

2015

Bericht zur Wirkungsorientierung 2014

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7
(5) Wirkungscontrollingverordnung



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Bericht zur Wirkungs- orientierung 2014

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2015

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Andy Wenzel (Seiten 3, 7)

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, 2015

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-202613
Fax: +43 1 53 109-202613
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/Publikationen

ISBN: 978-3-903097-00-1

Vorwort



Mag.ª Sonja Steßl

Politik und Verwaltung arbeiten Tag für Tag daran, die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu gestalten, um Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in unserem Land nachhaltig zu sichern. Es ist unsere Pflicht und unser Antrieb, die Erfolgsgeschichte Österreichs auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Die Tatsache, dass wir die Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte erfolgreich bewältigen konnten, ist jedoch noch kein Garant dafür, dass wir mit den gleichen Lösungsansätzen und Prozessen auch zukünftige Herausforderungen für uns entscheiden können.

Die Komplexität, der wir uns gegenübersehen, ist beispiellos. Globalisierung und technologischer Fortschritt haben in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels geführt. Globale und regionale Kooperationen sind zu einer Voraussetzung für die Lösung gesellschaftlicher Probleme geworden. Das Verlangen der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz und Partizipation ist so groß wie nie zuvor. Diesen Herausforderungskomplex gilt es, unter der Prämisse begrenzter Ressourcen, zu adressieren.

Modernes Verwaltungshandeln ist hierfür die Grundvoraussetzung. Mit der Wirkungsorientierung steht Politik und Verwaltung ein Instrument zur Seite, das uns dabei unterstützt, erforderliche Prioritäten und Ziele zu definieren, effektive Maßnahmen zu setzen und eine effiziente Umsetzung zum Wohle aller Österreicherinnen und Österreicher sicherzustellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Bundesverwaltung haben in den vergangenen Jahren Großes geleistet und wesentlich dazu beigetragen, dass unser Modell der Wirkungsorientierung zu einem internationalen Vorzeigeprojekt geworden ist.

Die österreichische Bundesverwaltung ist innovationsstark und mit dem Instrument der Wirkungsorientierung bereit, die vor uns liegenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Der vorliegende Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag und soll – im Sinne einer konsequenten Optimierung unseres Handelns – die Grundlage für einen konstruktiven Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft bilden.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sonja Steßl' in a cursive script.

Mag.ª Sonja Steßl
Staatssekretärin für Verwaltung
und öffentlichen Dienst

Inhaltsverzeichnis

1 »What gets measured gets managed«	7
2 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2014	8
3 Datenorientierte Verwaltung im internationalen Kontext. Einige Beispiele	9
4 Rahmenbedingungen der Berichtslegung zur Wirkungsorientierung	13
4.1 Von der Einführung der Wirkungsorientierung zu den Evaluierungsergebnissen des Bundesfinanzgesetzes 2014 (BFG).....	13
4.2 Grundsätzliches zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2014.....	14
5 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2014 je Untergliederung – Fact-Sheets	17
5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung.....	17
5.2 Lesehilfe und Legende.....	22
Bundeskanzleramt	25
UG 10 Bundeskanzleramt.....	25
UG 32 Kunst und Kultur.....	35
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	39
UG 20 Arbeit.....	39
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.....	47
UG 22 Pensionsversicherung.....	55
Bundesministerium für Bildung und Frauen	61
UG 30 Bildung und Frauen.....	61
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	67
UG 12 Äußeres.....	67
Bundesministerium für Familien und Jugend	75
UG 25 Familie und Jugend.....	75
Bundesministerium für Finanzen	87
UG 15 Finanzverwaltung.....	87
UG 16 Öffentliche Abgaben.....	93
UG 23 Pensionen.....	99
UG 44 Finanzausgleich.....	103
UG 45 Bundesvermögen.....	109

UG 46 Finanzmarktstabilität.....	117
UG 51 Kassenverwaltung.....	121
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge.....	125
Bundesministerium für Gesundheit.....	129
UG 24 Gesundheit.....	129
Bundesministerium für Inneres.....	139
UG 11 Inneres.....	139
Bundesministerium für Justiz.....	153
UG 13 Justiz.....	153
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.....	161
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.....	161
UG 43 Umwelt.....	173
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport.....	185
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport.....	185
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.....	193
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung).....	193
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie.....	199
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.....	205
UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	205
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	217
UG 40 Wirtschaft.....	223
Parlamentsdirektion.....	233
UG 02 Bundesgesetzgebung.....	233
Präsidentenkanzlei.....	243
UG 01 Präsidentenkanzlei.....	243
Rechnungshof.....	249
UG 06 Rechnungshof.....	249
Verfassungsgerichtshof.....	259
UG 03 Verfassungsgerichtshof.....	259

Verwaltungsgerichtshof	267
UG 04 Verwaltungsgerichtshof.....	267
Volksanwaltschaft	273
UG 05 Volksanwaltschaft.....	273
6 Querschnittsmaterien in der Wirkungsorientierung	287
6.1 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.....	287
6.2 Wirkungsorientierte Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	307
6.3 Wirkungsorientierte Verwaltung und Jugend.....	311
7 Schlussbemerkungen	313
8 Abbildungsverzeichnis	314

1 »What gets measured gets managed«

– Peter Drucker



Mag.ª Angelika Flatz

Mit bestimmten Begriffen sollte vorsichtig umgegangen werden. Paradigmenwechsel ist einer dieser Begriffe. Ich möchte ihn hier aber ganz bewusst verwenden: die vergangenen drei Jahre haben einen Paradigmenwechsel in der öffentlichen Verwaltung gebracht. Mit der Einführung der Wirkungsorientierung haben sich Planung, Durchführung und Zielkontrolle im Public Management grundlegend geändert.

Wirkungsorientierung hat das Ziel, die Arbeit der öffentlichen Verwaltung nachvollziehbarer und effizienter zu machen. Weil vor dem Start einer Maßnahme das angestrebte Ziel genau beschrieben und am Ende die Erreichung dieses Ziels gemessen wird. Evidenzbasiertes Management lautet ein aktuelles Schlagwort dazu; also ein Management, das seine Ziele offenlegt und sich an seinen konkreten Ergebnissen messen lässt.

Um es ganz offen zu sagen: Diese neue Steuerungslogik stellt nicht nur die Verwaltung vor eine Herausforderung, sondern auch die Politik als Auftraggeber. Sie muss ihre Aufträge nachvollziehbar, konkret und überprüfbar formulieren. Mit der Wirkungsorientierung hat die Politik nun ein effektives Steuerungsinstrument in die Hand bekommen.

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesverwaltung hat die Einführung der Wirkungsorientierung aufs Erste auch die Anstrengungen einer Systemumstellung mit sich gebracht. Für den Einsatz dabei möchte ich mich herzlich bedanken. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Einsatz lohnt: Wir rücken mit unserer Arbeit noch näher zu den Bürgerinnen und Bürgern. Mit der Nachvollziehbarkeit und Effizienz unserer Arbeit steigt auch die Wertschätzung für die Leistungen der öffentlichen Verwaltung.

Im dritten Jahr nach ihrer Einführung hat die Wirkungsorientierung als größter Change-Prozess der zweiten Republik den gesamten Steuerungskreislauf von der Planung zur Durchführung über die Erfolgsmessung und Zielkontrolle zweimal durchlaufen. Der nunmehr vorliegende zweite Bericht zur Wirkungsorientierung, der in enger Zusammenarbeit zwischen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt, den Ressorts und den obersten Organen entstanden ist, läutet die erfolgreiche Vollendung der Implementierungsphase der Wirkungsorientierung in Österreich ein.

Die Wirkungsorientierung ist angekommen. Und steht doch erst am Anfang. Wir wissen, auch aus internationalen Vergleichen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Wirkungsorientierung die bestmögliche Zusammenarbeit aller Akteure braucht. Die bisherigen Erfahrungen machen mich optimistisch.

Sektionschefin Mag.ª Angelika Flatz
Leiterin der Sektion »Öffentlicher Dienst
und Verwaltungsinnovation«

2 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2014

Leistet der Staat, was ihm aufgetragen ist? Erfüllt die öffentliche Verwaltung ihre Aufgaben nach den Geboten von Effektivität und Sparsamkeit? Fragen wie diese wollen im Computerzeitalter praktisch auf Knopfdruck beantwortet werden. Wer sich mit dem Thema näher befasst, weiß aber: so einfach ist das nicht. Es kommt darauf an, eine Fülle an Daten nach klaren Spielregeln zusammenzuführen und auszuwerten.

Hier setzt das Monitoring zur Wirkungsorientierung ein. Die Wirkungsziele, d.h., die großen gesellschaftsrelevanten Vorhaben der Ministerien und obersten Organe der Republik, die jeweiligen Kennzahlen und die vereinbarten Maßnahmen werden erfasst und kontinuierlich erhoben und evaluiert. Es wird also überprüft, wie weit der politische Auftrag durch die öffentliche Verwaltung erfüllt werden konnte.

Mit der Einführung der webbasierten Datenbank für das Monitoring der Wirkungsorientierung (eWO) konnte in diesem Jahr ein entscheidender Schritt in der Weiterentwicklung des Berichtswesens gesetzt werden. Dieses neue Monitoring-Tool unterstützt die Ressorts und obersten Organe bei der Erfassung der Evaluierungsergebnisse und deren Visualisierung. Zudem ermöglicht es eine umfassende und dennoch ressourcenschonende Berichtslegung nach einheitlichen Qualitätsstandards. Die webbasierte Datenbank bildet die Basis für den vorliegenden Papierbericht, aber auch für die Online-Version, die ab sofort den permanenten Zugriff auf die Monitoring-Daten unter www.wirkungsmonitoring.gv.at ermöglicht.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die ressortübergreifende Koordinierung der Querschnittsmaterien Gleichstellung, FTI (Forschung, Technologie und Innovation) sowie Kinder und Jugend. Die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt ermöglicht im Rahmen themenspezifischer Workshops die Abstimmung zwischen den Bundesministerien und obersten Organen im Sinne einer Gesamtstrategie und begleitet die Ressorts bei der qualitativen Weiterentwicklung von Wirkungszielen, Maßnahmen und Kennzahlen. Dieses Angebot soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden (**Kapitel 6**).

Eingeleitet wird der Bericht mit Ausführungen über die Bedeutung datenorientierter Verwaltung im internationalen Kontext (**Kapitel 3**). In der Folge werden die Rahmenbedingungen der Berichtslegung skizziert sowie die Kernergebnisse der einzelnen Evaluierungen zusammengefasst (**Kapitel 4**).

Das Herzstück des Berichts zur Wirkungsorientierung bilden aber die Fact-Sheets der Ressorts und obersten Organe (**Kapitel 5**). Sie enthalten die in Ziele, Zahlen und Aktionen gegossene Umsetzung der jeweiligen Politikfeldstrategie. Dargestellt werden die Wirkungsziele, also die Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Ressorts, die dazugehörigen Kennzahlen und der Grad der Zielerreichung. In der Online-Version finden sich auch die Maßnahmen, welche die Ansteuerung der Wirkungsziele unterstützen und die Erreichung der Ziele gewährleisten sollen.

Das Monitoring zur Wirkungsorientierung bietet eine umfangreiche und über die unterschiedlichen Bereiche hinweg vergleichbare Datenbasis an. Monitoring ist aber kein Selbstzweck. Um es mit den Worten des aus Österreich stammenden Ökonomen Peter Drucker zu sagen: »What gets measured gets managed«. Das Monitoring zur Wirkungsorientierung ist die Datenbasis für Politik und Verwaltung, um die Qualität ihrer Arbeit auf der Basis von Fakten zu messen, zu diskutieren und in ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln zu können.

3 Datenorientierte Verwaltung im internationalen Kontext. Einige Beispiele

Die vermutlich größte technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erneuerung der letzten Jahrzehnte war die zunehmende Verbreitung von Informationstechnologien und mit ihr die steigende Bedeutung von Informationen und Daten. Waren es zu Beginn vor allem bestimmte Wirtschaftsbranchen oder Gesellschaftsgruppen, auf welche diese Umwälzungen beschränkt waren, so verändern heute Informationstechnologien sämtliche Lebensbereiche. Auch die öffentliche Verwaltung und Politik wird von diesem Trend maßgeblich beeinflusst. Dies birgt Herausforderungen – und auch großes Potential.

Zu Beginn stand das Bemühen, »näher an die Bürgerinnen und Bürger« zu rücken und viele staatliche Dienstleistungen und Informationen auch »online« anzubieten, im Vordergrund. In den letzten Jahren jedoch hat sich das Verständnis dafür, wie Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung und auch der Politik interagieren, maßgeblich geändert. Nicht zuletzt durch soziale Netzwerke entstanden neue Formen der Partizipation und eine grundsätzlich neue Vorstellung, wie der Staat mit Informationen umzugehen hat.

Transparenz und Informationsfreiheit sind dabei nicht länger eine anlassbezogene Forderung sondern werden als »conditio sine qua non« für einen modernen demokratischen Staat gesehen. Damit einhergehend entsteht jedenfalls auch die Verpflichtung, verfügbare Informationen möglichst einfach zugänglich zu machen. Die vom Bundeskanzleramt initiierten Open Data Initiativen zählen ebenso hierzu, wie die Bemühungen, staatliche Leistungen und Wirkungen indikatorenbezogen darzustellen.

Die steigende Bedeutung von Indikatoren, Kennzahlen und Rankings ist eine Konsequenz dieser Entwicklungen. Was transparent dargestellt wird, kann leichter verglichen und analysiert werden. Wo Vergleiche gezogen werden, entsteht neues Diskussions- und Entwicklungspotential. Diese Veränderung findet sich dabei sowohl in Politik und Verwaltung, wo evidenzbasierte Politikgestaltung zunehmend an Bedeutung gewinnt, als auch in der Öffentlichkeit. Dort sind es beispielsweise Datenjournalistinnen und Datenjournalisten, die diese Informationen analysieren und für eine breite Öffentlichkeit weiter aufbereiten.

Gleichzeitig lässt sich der Nutzen oder der Erfolg staatlicher Leistungen mitunter nur schwer direkt messen. Die Republik ist kein gewinnorientiertes Unternehmen und Ziele, wie etwa sozialer Friede, gleicher Zugang zu Bildung oder eine nachhaltige Sicherung unserer Lebensbedingungen, lassen sich nicht in Unternehmenskennzahlen abbilden.

Dennoch versucht die Wirkungsorientierung durch eine möglichst breit angelegte Kennzahlenarchitektur, die Bemühungen in diesem Bereich darzustellen. Die kritische Diskussion der Ergebnisse obliegt dem Parlament und der Öffentlichkeit.

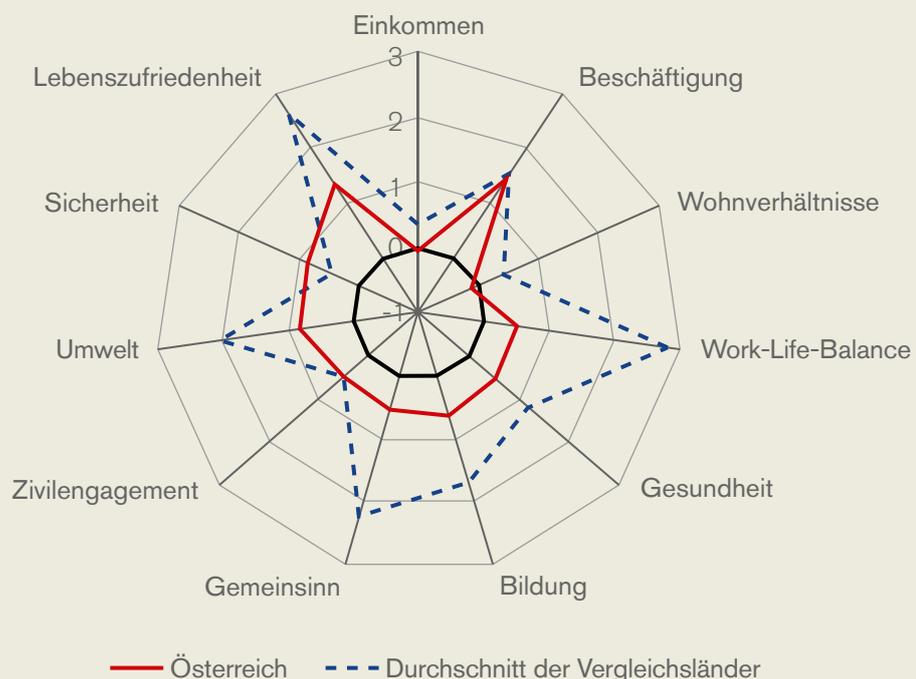
Für die Verwaltung ergibt sich daraus allerdings die Aufgabe, Wirkangaben (also Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen) zu entwickeln, welche tatsächlich die eigene Arbeit abbilden und für die öffentliche Diskussion von Relevanz sind. Ein wesentlicher Vergleich ergibt sich dabei aus internationalen Berichten, die maßgebliche Kennzahlen für bestimmte Politikbereiche definieren und Österreich im internationalen Vergleich zeigen. Diesbezüglich ist unser Land auf internationaler und europäischer Ebene in ein dichtes Netz von Monitoring-Aktivitäten eingebunden, welche auch einen Außenblick auf die Leistungen der Vergangenheit und Herausforderungen der Zukunft erlauben. So stellten die Europäische Kommission (EK) im Februar den Länderbericht Österreich 2015 (COM(2015)85final) und die OECD im Juli ihren Länderbericht 2015 (OECD Economic Surveys Austria, 2015) vor.

Die OECD berichtet darin, dass Österreich eine hohe Dichte an erfolgreichen KMUs hat, Wohlstand und »well-being« breit geteilt wird und ein engmaschiges Netz an sozialpolitischen Maßnahmen und familiären Bindungen zu einem hohen sozialen Zusammenhalt führen. Darüber hinaus stellt die OECD fest, dass Österreich, obwohl mit vielen Gleichstellungsinstrumenten international führend, nach wie vor einen großen Aufholbedarf bei der Gewährleistung der tatsächlichen Gleichstellung aufweist. Österreich hat einen der höchsten Gender Pay Gaps aller OECD Länder und die traditionell getrennten Rollenbilder für Beruf und Familie stehen zunehmend unter Druck.

Dies führt unter anderem zu einer wesentlich niedrigeren Zufriedenheit hinsichtlich der Work-Life-Balance in Österreich gegenüber vergleichbaren Ländern (siehe **Abbildung 1**).

Gleichzeitig wurde durch die verfassungsrechtliche Verankerung von Gleichstellung die Bedeutung des Themas in der Wirkungsorientierung verdeutlicht. Die rechtlich verbindende Festlegung von Gleichstellungszielen und evaluierbaren Indikatoren in den Budgets aller haushaltsleitenden Organe ist ein umfassender und weltweit einzigartiger Ansatz, grundlegende strukturelle Ungleichheiten quer über alle Politikfelder zu bekämpfen. Die Anstrengungen der Ressorts und obersten Organe, Gleichstellung weiter voranzutreiben, ist dabei in den Wirkangaben aller Untergliederungen deutlich zu sehen. Eine ausführliche Übersicht bietet Kapitel 6.1.

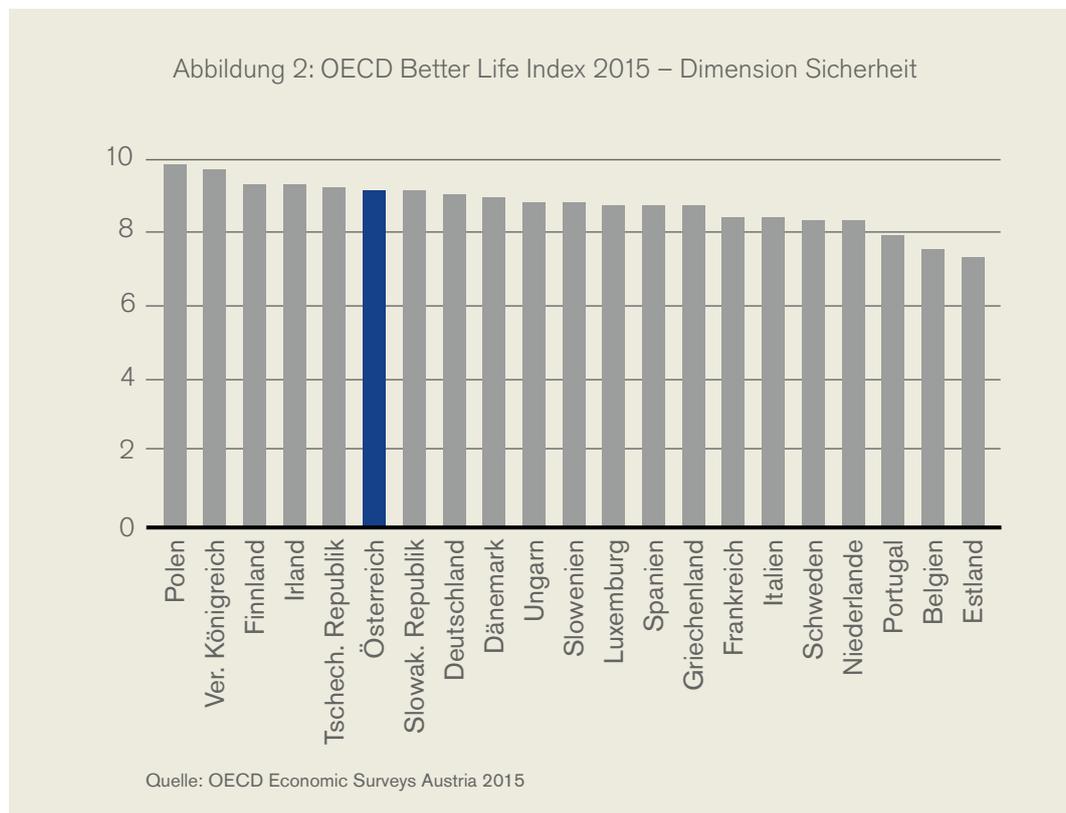
Abbildung 1: OECD Better Life Index 2015 – Vergleich Österreich mit ausgewählten OECD Staaten



Hinweis: Jede Dimension wird mit 1-4 Indikatoren aus dem OECD Better Life Index 2015 Indikatorenset gemessen. Indikatoren sind normalisiert und reichen von 0 (schlechtester Wert) bis 10 (bester Wert). In der Grafik wird hier der Abstand von Österreich und Vergleichsländern zum OECD-Durchschnitt dargestellt. Vergleichsländer sind Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Schweden und die Schweiz.

Quelle: OECD Economic Surveys Austria 2015

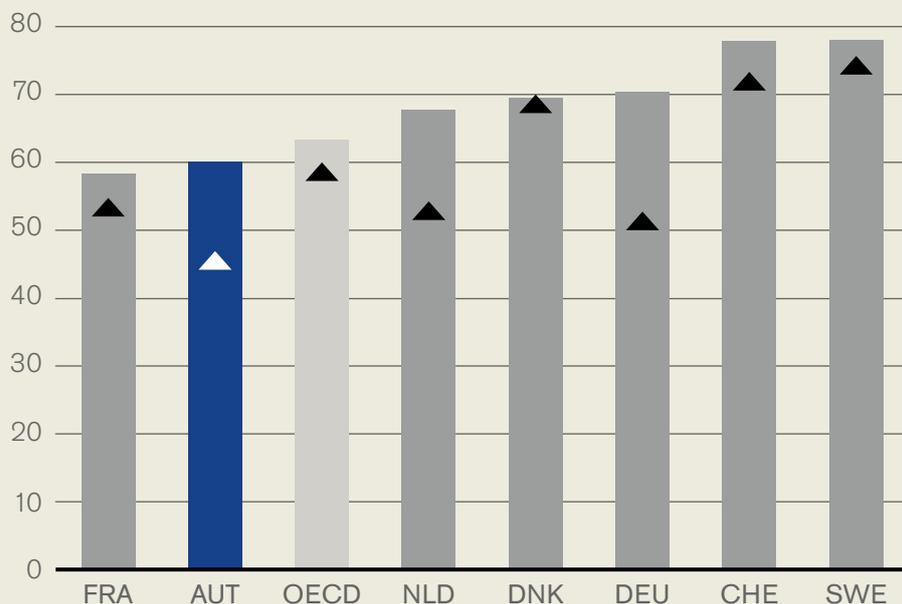
Auch im Bereich Sicherheit wird direkt auf Zahlen und Indikatoren der OECD zugegriffen, um Leistungen und Ziele sichtbar zu machen. So weist die UG 11 – Inneres den Indikator der Dimension »Sicherheit« des Better Life Index 2015 der OECD als Kennzahl für das Wirkungsziel 1 (Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere durch Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung) aus. Österreich liegt in diesem Vergleich an siebenter Stelle aller EU-Länder die OECD-Mitgliedsstaaten sind (siehe **Abbildung 2**).



Die Europäische Kommission wiederum stellte in ihrem Länderbericht 2015 fest, dass die Wirtschaft »zwar insgesamt frei von größeren Ungleichgewichten [sei], aber um die Wettbewerbsfähigkeit und die Aussicht auf langfristiges Wachstum zu sichern, [bedürfe] es konstanter Wachsamkeit und ständigen Bemühens der Politik«. Viele der in der Folge aufgezählten Herausforderungen und maßgeblichen Indikatoren finden sich auch in dem nun vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung wider. So betont die Europäische Kommission beispielsweise die Herausforderung des niedrigen tatsächlichen Pensionsantrittsalters für die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems. Eine Herausforderung, welche als Ziel mit Kennzahlen und Zielwerten auch in der Wirkungsorientierung im Budget verankert wurde und dessen jährliche Evaluierung ebenfalls Teil dieses Berichts ist.

Im Bereich des Arbeitsmarktes wurde festgestellt, dass insbesondere die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte zwar in letzter Zeit zugenommen hat, sich allerdings noch immer auf einem niedrigen Niveau befindet. Gleichzeitig hält die Europäische Kommission fest, dass in den vergangenen Jahren ältere Arbeitskräfte zu einer zentralen Zielgruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden. Diese Entwicklung belegen auch Zahlen der OECD (siehe **Abbildung 3**). Kennzahlen zur Messung des Erfolgs dieser Bemühungen finden sich im Kapitel der **Untergliederung 20** (Arbeit, Seite 39). Die detaillierte Darstellung der Maßnahmen und die Evaluierung ihrer Umsetzung finden sich zudem auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at.

Abbildung 3: Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im internationalen Vergleich mit ausgewählten Ländern (2003 und 2013)



Quelle: OECD Economic Surveys Austria 2015

Ebenso betont die Europäische Kommission mögliche Effizienzgewinne durch eine verstärkte Verlagerung auf die ambulante Pflege und den Umstand, dass die Pro-Kopf-Anzahl der Betten in der Akutversorgung in Österreich zu den höchsten in Europa zählt. Ähnliche Kennzahlen (bzw. korrespondierende Maßnahmen und jährliche Zielwerte) finden sich ebenso in diesem Bericht (**Untergliederung 24**, Gesundheit Seite 129).

Diese Beispiele verdeutlichen einerseits die enge Verflechtung der Wirkangaben mit den wesentlichen Prioritäten und Kernaufgaben der Ressorts. Sie zeigen aber auch die Notwendigkeit, diese Wirkangaben einer jährlichen Evaluierung zu unterziehen, um den regelmäßigen Länderberichten eine transparente und fokussierte Darstellung von Zielen und Maßnahmen gegenüberzustellen.

4 Rahmenbedingungen der Berichtslegung zur Wirkungsorientierung

4.1 Von der Einführung der Wirkungsorientierung zu den Evaluierungsergebnissen des Bundesfinanzgesetzes 2014 (BFG)

Das System der Wirkungsorientierung als umfassendes Steuerungskonzept, ist mit 01.01.2013 in Kraft getreten (BHG 2013; BGBl. I Nr. 139/2009). Bis zum Zeitpunkt der aktuellen Berichtslegung wurden somit vier Bundesfinanzgesetze (BFG 2013–2016), welche wirkungsorientierte Angaben enthalten, erstellt. Die Wirkangaben, in Form von Wirkungszielen, Kennzahlen und Maßnahmen, stellen hierbei auf transparente und nachvollziehbare Art und Weise die jeweiligen mittelfristigen Priorisierungen der Bundesministerien und obersten Organe für das nächstfolgende Finanzjahr dar.

Auch wenn das Steuern über Ziele und Kennzahlen in einigen Politikfeldern und Verwaltungsbereichen bereits seit längerem Tradition hat, so braucht es dennoch Zeit, das Gesamtsystem der Wirkungsorientierung mit Leben zu erfüllen. Es braucht Zeit, die Qualität der Angaben schrittweise zu verbessern, aussagekräftige Kennzahlenarchitekturen zu schaffen, den diesbezüglichen Diskurs zu verstärken, effiziente Prozesse zu etablieren sowie Zahlen- und Datenreihen aufzubauen, welche faktenbasierende Entscheidungen unterstützen.

Nunmehr liegen die Evaluierungsergebnisse der Wirkangaben des BFG 2014 vor und ermöglichen somit einen kritischen Blick auf die Vergangenheit. In Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bericht gilt es zu beachten, dass sich die Evaluierungen auf das erst zweite wirkungsorientierte Budget beziehen. Es ist daher anzumerken, dass sich die Qualität der Wirkangaben des aktuellen Entwurfs des BFG 2016, verglichen mit jenen des BFG 2014, in vielen Bereichen verbessert hat.

Diese Weiterentwicklung hat eine Vielzahl von Ursachen. So braucht es interessierte und innovationsstarke Personen in den Ressorts und obersten Organen, welche das neue Steuerungssystem von innen heraus verbessern. Ein beständiger Verwaltungsdiskurs zwischen der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt und den haushaltsleitenden Organen – sei es in Form von Workshops, Schulungen, oder im Rahmen der Qualitätssicherung der Wirkangaben – dient ebenfalls der Qualitätssteigerung der Angaben. Der kritische Blick von außen durch den Rechnungshof und den parlamentarischen Budgetdienst, deckt zusätzlich Weiterentwicklungspotentiale auf. Letztlich benötigt es allerdings auch eine intensive öffentliche Debatte zu Zielen und deren Messbarkeit. Es sind vor allem die Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Nationalrats und den haushaltsleitenden Organen, die kritische Berichterstattung in Medien und das aktive Hinterfragen durch Bürgerinnen und Bürger, welche zusätzliche Bedarfe und Handlungsausrichtungen im Rahmen der Wirkungsorientierung zu Tage bringen.

Die skizzierten Rahmenbedingungen betreffend die Weiterentwicklung der Angaben zur Wirkungsorientierung in den jährlichen Bundesfinanzgesetzen gelten auch für Evaluierungen. Während in Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung – an dieser Stelle ist jedenfalls der FTI-Bereich zu nennen – Erfahrungen mit Evaluierungen bestehen, so bedarf es generell einem »Mehr« an Information, Begleitung, Beratung und Schulungen zum Thema, um einen nachhaltigen Mehrwert generieren zu können.

Im Rahmen der internen Evaluierung von Wirkangaben tritt die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt nicht nur als Promotorin und Expertin in Sachen Wirkungsorientierung, sondern auch als Servicecenter auf. In dieser Funktion werden den Ressorts und zuständigen Organisationseinheiten diverse Unterstützungsleistungen angeboten. Die diesbe-

zügliche Palette reicht von begleitenden Beratungsgesprächen, zu inhaltlichen Fragen sowie Fragen zur methodischen Umsetzung und Gestaltung der Prozesse für die Ressorts, über Angebote für Erfahrungsaustausch und Benchlearning, wie etwa ressortübergreifende Plattformen oder Workshops mit Expertinnen und Experten zu Spezialthemen.

Mit Evaluierungen werden unterschiedlichste Ziele verfolgt, doch ist allen gemein ein bestimmtes Maß an Informations- und Reflexionspotenzial systematisch herzustellen und zur Verfügung zu stellen, um einerseits die Ziel- bzw. Wirkungserreichung zu messen und andererseits Arbeitsprozesse steuern und beeinflussen zu können. Sie sollen letztendlich, aufgrund von Lernprozessen, ihr Optimum an Effizienz und Effektivität erreichen. Evaluierungen schaffen damit Legitimität, ermöglichen Kontrolle, bieten Transparenz und generieren Wissen.

4.2 Grundsätzliches zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2014

Der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt ist es ein Anliegen, ein zeitgemäßes, modernes Berichtswesen zu etablieren und dieses beständig weiter zu entwickeln. So wurde auch im vorliegenden Evaluierungsbericht das Instrument der Contentvisualisierung gewählt. Dabei wurden die Wirkungsziele der einzelnen Ressorts und obersten Organe und deren Erreichungsgrade (analog zum Vorjahresbericht) grafisch aufbereitet. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass Komplexität rezipierbar wird und der Bericht an Lesbarkeit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit gewinnt.

Das vorliegende Druckexemplar des Berichts rückt die Wirkungsziele und deren Kennzahlen in den Fokus der Betrachtung. Über die Erreichung bzw. den Umsetzungsstand von Globalbudgetmaßnahmen, wird auch weiterhin nur in elektronischer Form berichtet. Seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt wurde in diesem Zusammenhang die Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at eingerichtet, auf welcher Wirkungsziele, Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen interaktiv dargestellt werden. Dieses Novum stellt einen Meilenstein auf dem Weg zum »Berichtswesen der Zukunft« in der Bundesverwaltung dar.

Einen weiteren Modernisierungsschritt stellt die durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellte webbasierte Datenbank für das Monitoring der Wirkungsorientierung (eWO) dar. Durch dieses Instrument erfolgt eine verstärkte Standardisierung und Professionalisierung des Evaluierungsprozesses. Das neue IT-Tool erleichtert die Abwicklung der Evaluierungen für Ressorts und oberste Organe. Die Visualisierungen können damit automatisiert erstellt werden, Zeitreihen von Kennzahlen werden zentral gespeichert und der Verwaltungsaufwand wird zukünftig und nachhaltig reduziert.

Auch im Bereich der Kennzahlenbewertung sind Fortschritte gegenüber dem Vorjahr erfolgt. Im Rahmen des Wirkungsmonitorings beruhte bisher die Bewertung von Zielerreichungsgraden (bspw. »zur Gänze erreicht«, »überplanmäßig erreicht«, usw.) bei Wirkungszielen und Kennzahlen auf einer Selbsteinschätzung des haushaltsleitenden Organs. Für die Evaluierung von Kennzahlen waren dabei deren Ausgangs-, Ziel- und Istzustände zentral. Darüber hinaus erfolgte auch die Berechnung der Abweichung (zwischen Ist- und Zielzuständen) nicht nach einheitlichen Standards, sondern wurde individuell gehandhabt.

Mit dem vorliegenden Bericht wurde daher die Kennzahlenbewertung standardisiert. Die Zielerreichungsgrade der einzelnen Kennzahlen werden nun automatisiert berechnet. Aus der

Gesamtbetrachtung der Zielerreichungsgrade aller Kennzahlen kann das haushaltsleitende Organ in der Folge eine eigenständige Bewertung des Wirkungsziels vornehmen. Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass einerseits Kennzahlen transparent dargestellt werden und andererseits das Ressort bzw. oberste Organ unter Berücksichtigung weiterer Maßnahmen und Ergebnisse eine gesamtheitliche Bewertung des Wirkungsziels vornehmen kann.

Ein automatisiertes Bewertungsschema muss jedoch auf die Heterogenität der Kennzahlen Rücksicht nehmen können. Die wesentlichste Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung des Bezugsrahmens. Dieser bildet den »Maßstab«, anhand dessen die Kennzahlen gemessen werden. Besteht die Kennzahl beispielsweise aus einem Ranking der 28 EU-Mitgliedsstaaten, sollte sich aus einer Ziel-Ist-Abweichung von einem Platz immer dieselbe Abweichung ergeben, unabhängig davon ob Platz 15 oder Platz 5 erreicht wurde. Das Ranking mit 28 Mitgliedsstaaten stellt in diesem Fall den Bezugsrahmen für die Zielerreichung dar. Auch bei Prozentwerten, die stark schwanken, muss ein anderer Bezugsrahmen gewählt werden, als bei Kennzahlen, die sich langfristig in wesentlich kleineren Dimensionen bewegen (wie beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt). Im letzteren Fall haben Schwankungen von wenigen (Zehntel-)Prozentpunkten eine andere Bedeutung.

Für die Bewertung von Kennzahlen und die standardisierte Zuordnung der Kennzahlenergebnisse zum entsprechenden Zielerreichungsgrad rücken daher zwei weitere Daten – nämlich die neu eingeführten MINIMAL- und MAXIMAL-Werte – in den Fokus. Die beiden Schwellenwerte stellen dabei langfristig zu erwartende Extremwerte dar. Bei Kennzahlen, für welche langjährige Werte vorhanden sind, könnten dies beispielsweise die Extremwerte der letzten 20 Jahre sein, bei Rankings kann dies der beste bzw. schlechteste mögliche Platz sein.

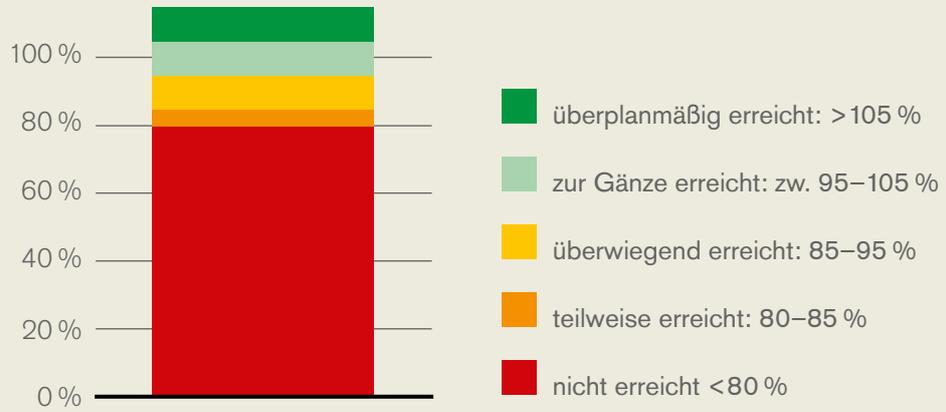
Daraus ergibt sich ein neues Berechnungsmodell, welches bereits bei Kennzahlen in der Evaluierung wirkungsorientierter Folgenabschätzungen 2014 (optional) zum Einsatz kam. Die Abweichung berechnet sich dabei nach folgender Formel:

$$\text{Abweichung} = \left(\frac{(\text{Istzustand} - \text{Zielzustand})}{(\text{MAX Wert} - \text{MIN Wert})} \right) * 100$$

Daraus ergibt sich die prozentuelle Abweichung (z. B. 5 %), aus welcher in weiterer Folge der Zielerreichungsgrad abgeleitet wird (siehe **Abbildung 4**). Die Beachtung der Spannweite zwischen MAX-Werten und MIN-Werten bei der Berechnung der Abweichung lässt Ausgangszustände und sonstige Rahmenbedingungen bei der Bewertung des Verwaltungshandelns berücksichtigen.

Der Prozentwert wird im Anschluss zum Zwecke der Visualisierung einer von fünf Kategorien zugeordnet.

Abbildung 4: Kennzahlen – Zuordnung Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

5 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2014 je Untergliederung – Fact-Sheets

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen stellt eine Momentaufnahme und keine abschließende Bewertung dar. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es Zeit sowie historische Daten. Zielsetzung der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt ist es, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig weiter zu entwickeln. Auch aus diesem Grund wurden auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at bestehende Wirkangaben für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufbereitet.

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben¹ des BFG 2014 dar.²

5.1.1 Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den Untergliederungen (beginnend mit Seite 25) – die Evaluierungsergebnisse von 127 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe, welche eine Momentaufnahme darstellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 72 Wirkungsziele (56,7 %) als »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht« bewertet wurden. Bei weiteren 42 Zielen (33,1 %) wurde die intendierte Wirkung als »überwiegend« eingetreten ausgewiesen. Lediglich bei 13 Wirkungszielen (10,2 %) wird der Zielerreichungsgrad mit »nicht erreicht« bzw. »teilweise erreicht« klassifiziert.

1 Die Zusammenfassung beschränkt sich auf Wirkungsziele und Kennzahlen auf Untergliederungsebene. Die Ergebnisse von Globalbudgetmaßnahmen werden auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at veröffentlicht.

2 Aufgrund der gewählten Contentvisualisierung weicht die Anzahl der Kennzahlen auf Untergliederungsebene, welche im Rahmen des gegenständlichen Berichts ausgewiesen wird, von jener im BFG 2014 ab. Grund hierfür ist, dass nach Geschlechtern getrennte Kennzahlen separat dargestellt und gezählt werden.

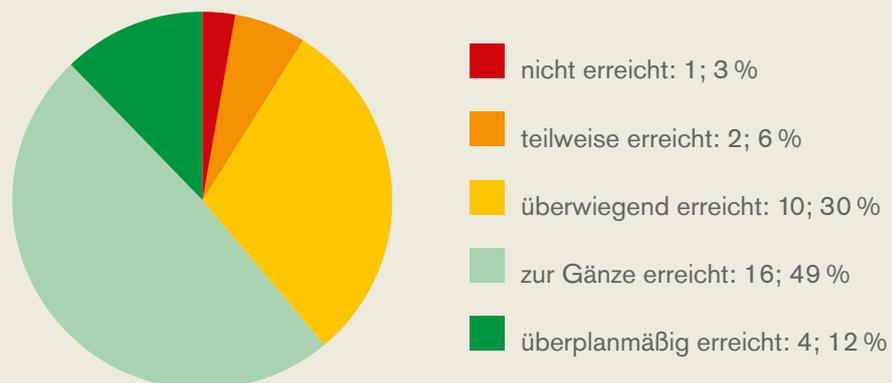
Abbildung 5: Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der Gleichstellungsziele (33) zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Während 60,6 % der Ziele (20) als »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht« eingestuft werden, wurden 30,3 % (10) als »überwiegend erreicht« bewertet. Drei Ziele (9,1 %) wurden »nicht« bzw. nur »teilweise erreicht«.

Abbildung 6: Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade



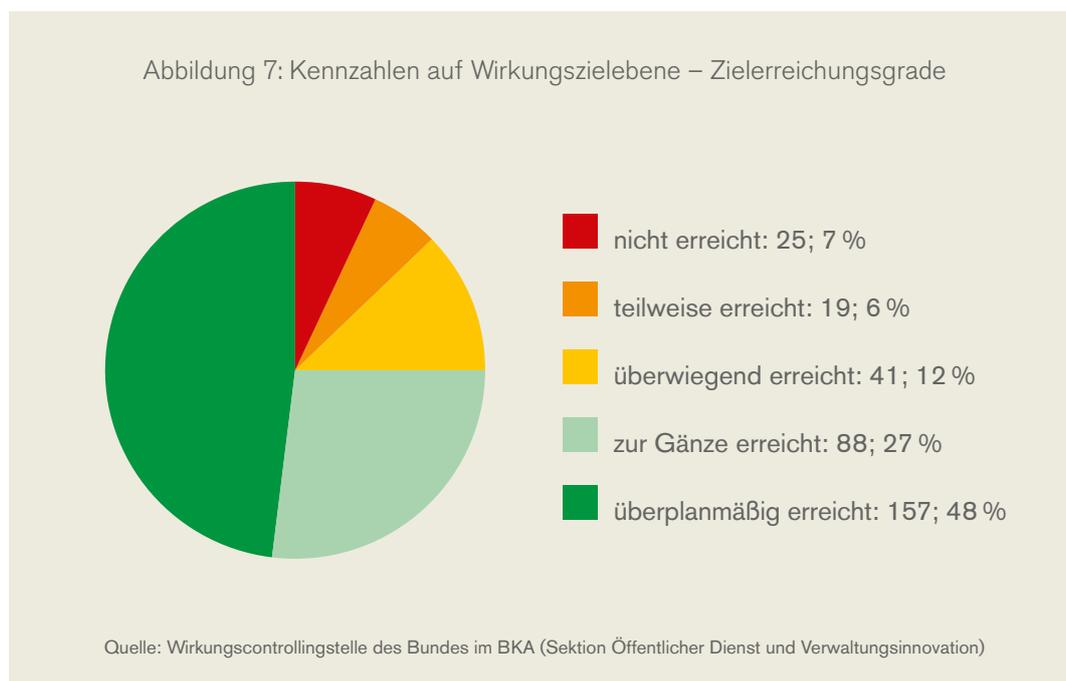
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

5.1.2 Kennzahlen auf Wirkungsebene

Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch 362 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für 32 Kennzahlen (8,8 %) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Istzustände für das Jahr 2014 vor.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. »überplanmäßig erreicht«, oder »zur Gänze erreicht«) analog zur Berichterstattung des Vorjahrs auf einer Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe beruht, so kam es – betreffend die Bewertung der Kennzahlen auf Untergliederungsebene – zu einer Weiterentwicklung. Erstmals wird der Zielerreichungsgrad der jeweiligen Wirkungskennzahlen standardisiert und automatisiert berechnet (hinsichtlich der Details zur gewählten Berechnungsmethode wird auf Kapitel 4.2 verwiesen).

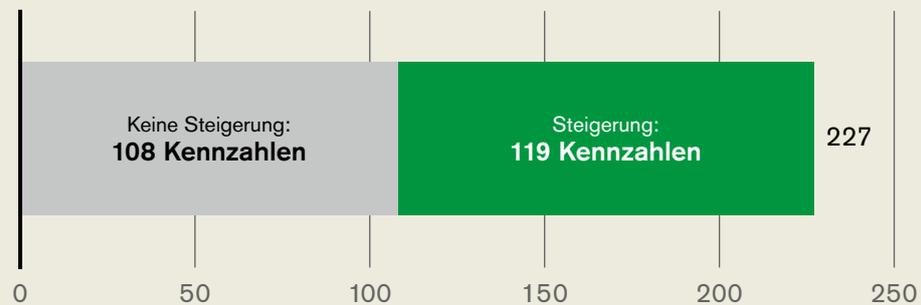
Die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen zeichnen über alle Untergliederungen hinweg ein positives Bild. Von den 330 Kennzahlen (bei welchen Istzustände verfügbar sind) wurden 245 (74,2 %) »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht«. Lediglich in 44 Fällen (13,3 %) kam es zu »keiner« bzw. nur zu einer »teilweisen« Zielerreichung.



Im Vergleich zu den Evaluierungsergebnissen der Kennzahlen des BFG 2013 zeigt sich, dass der Anteil der »überplanmäßig erreichten« bzw. »zur Gänze erreichten« Kennzahlen gestiegen ist (von 69 % auf 74 %). Diese Entwicklung ließe den Schluss zu, dass die Zielzustände der Kennzahlen vielfach so gewählt wurden, dass eine Erreichung mit großer Wahrscheinlichkeit gegeben sei³. Betrachtet man die Veränderung (zwischen dem BFG 2013 und dem BFG 2014) der angestrebten Zielzustände jener Kennzahlen, welche aktuell »überplanmäßig erreicht« bzw. »zur Gänze erreicht« wurden, lässt sich diese Annahme nur bedingt bestätigen. Während sich 18 Kennzahlen nicht für einen solchen Vergleich eignen (bspw. weil sie erstmalig im BFG 2014 ausgewiesen wurden), konnten die Zielzustände der Jahre 2013 und 2014 bei 227 Kennzahlen gegenübergestellt werden. Bei der Mehrheit der Kennzahlen (119 bzw. 52,4 %) kam es zu einer Anhebung der Zielwerte im BFG 2014 gegenüber dem Vorjahr.

3 Vgl. Analyse des Budgetdiensts zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 (47/BA)

Abbildung 8: Veränderung Zielzustände der Kennzahlen
(Vgl. BFG 2013/2014)



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

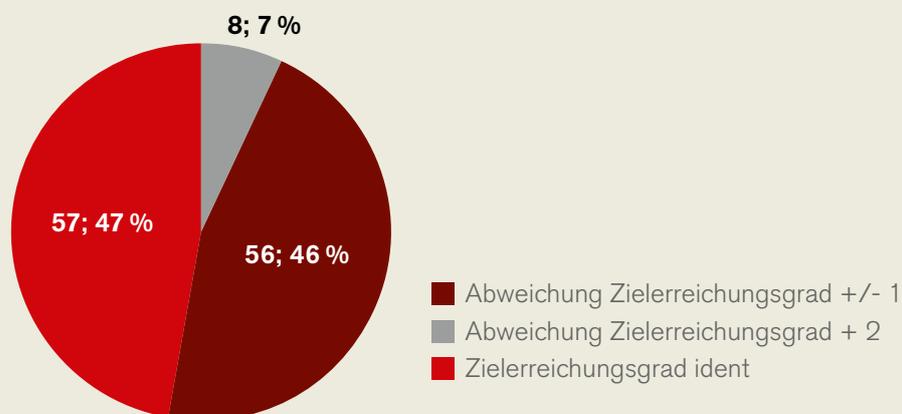
Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungzielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt (»überplanmäßig erreicht« entspricht der Note 1, »zur Gänze erreicht« der Note 2, usw.). Die Bewertung der Wirkungzielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt⁴.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 47,1 % der Fälle (57) jenem der Zielerreichung entspricht. In 46,3 % der Fälle (56) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Bewertung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von »überplanmäßig erreicht«). Diesbezüglich ist anzumerken, dass es lediglich in drei Fällen dazu kam, dass das Ziel besser bewertet wurde, als die dazugehörigen Kennzahlen. In den restlichen 53 Fällen wurde das Wirkungsziel schlechter bewertet, als die diesbezüglichen Kennzahlen. Die Minderheit stellen jene acht Wirkungsziele (6,6 %) dar, welche um zwei Stufen schlechter bewertet wurden, als die zugeordneten Kennzahlen.

⁴ Die Überprüfung wurde bei jenen 121 Wirkungsziele durchgeführt, bei welchen mindestens ein Ist-Wert einer Kennzahl für das Jahr 2014 ausgewiesen wird.

Abbildung 9: Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen

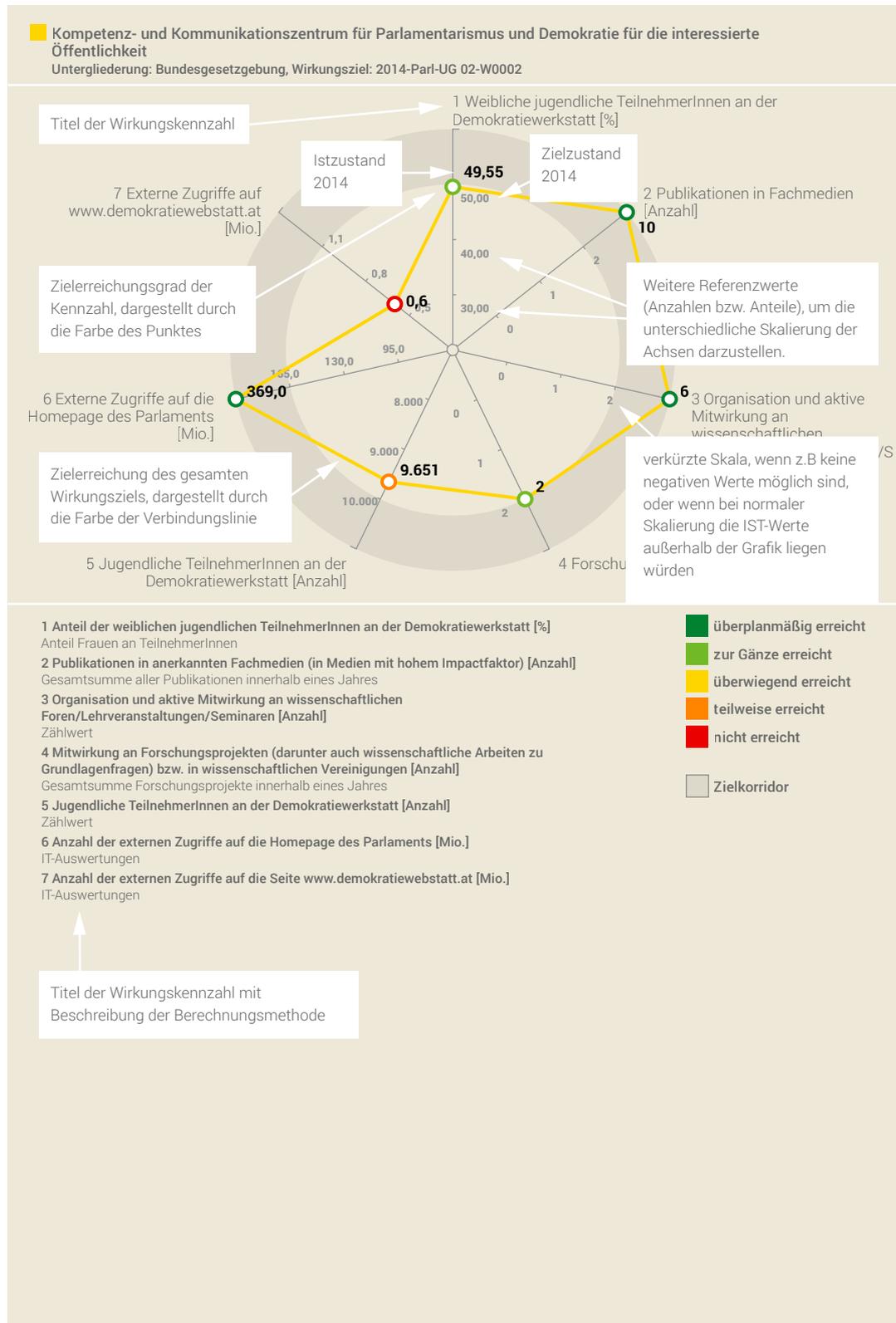


Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Die obige Auswertung zeigt, dass es hinsichtlich der Selbstbewertung der Erreichung von Wirkungszielen nur sehr geringfügige Unterschiede zwischen den haushaltsleitenden Organen gibt.

Als Schlussfolgerung der vorliegenden Ergebnisse kann festgehalten werden, dass es auch in Zukunft einen intensiven Diskurs zur Qualität von Kennzahlen und angestrebten Wirkungszielen braucht, um deren Aussagekraft und Überprüfbarkeit weiterzuentwickeln. Die konsequente »Vermessung von Politikfeldern« befindet sich in der Pionierphase und ist weiter zu professionalisieren. Auch ist zu konstatieren, dass eine verstärkte Standardisierung der Bewertung von Zielerreichungsgraden der Vergleichbarkeit der Ergebnisse dient, sich positiv auf darauf aufbauende Diskussionen auswirkt und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Steu-erns über Ziele und Kennzahlen darstellt.

5.2 Lesehilfe und Legende



Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männer

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2014-PrK-UG 01-W0002



Zielerreichung des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

Titel der Wirkungskennzahl

1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

32
28
21
10

Kennzeichnung als Gleichstellungsziel

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine (Reden etc.) [Anzahl]

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Zielkorridor

Bundeskanzleramt

UG 10 Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine Regierungspolitik sowie die gesamte Verwaltung des Bundes und vertritt die Republik Österreich gegenüber Ländern, obersten Verfassungsorganen und vor Gerichtshöfen. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung, insbesondere in Bezug auf Personal, E-Government und Verwaltungsinfrastruktur. Es besorgt die Fachbereiche öffentlicher Dienst, Verwaltungsmodernisierung und Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch die Datenschutzbehörde, das Bundesverwaltungsgericht und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt besorgt grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU (einschließlich des Europäischen Rates und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung). Es spielt durch die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Medien, der amtlichen Statistik und des Österreichischen Staatsarchivs eine wichtige Rolle in der Informationsgesellschaft.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Sowohl die Kennzahlenergebnisse aller Wirkungsziele als auch die Ergebnisse aller Globalbudgetmaßnahmen der Untergliederung 10 sprechen für eine positive Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Hohes Vertrauen der NutzerInnen in die von der Statistik Österreich publizierten Ergebnisse.

Umfeld des Wirkungsziels

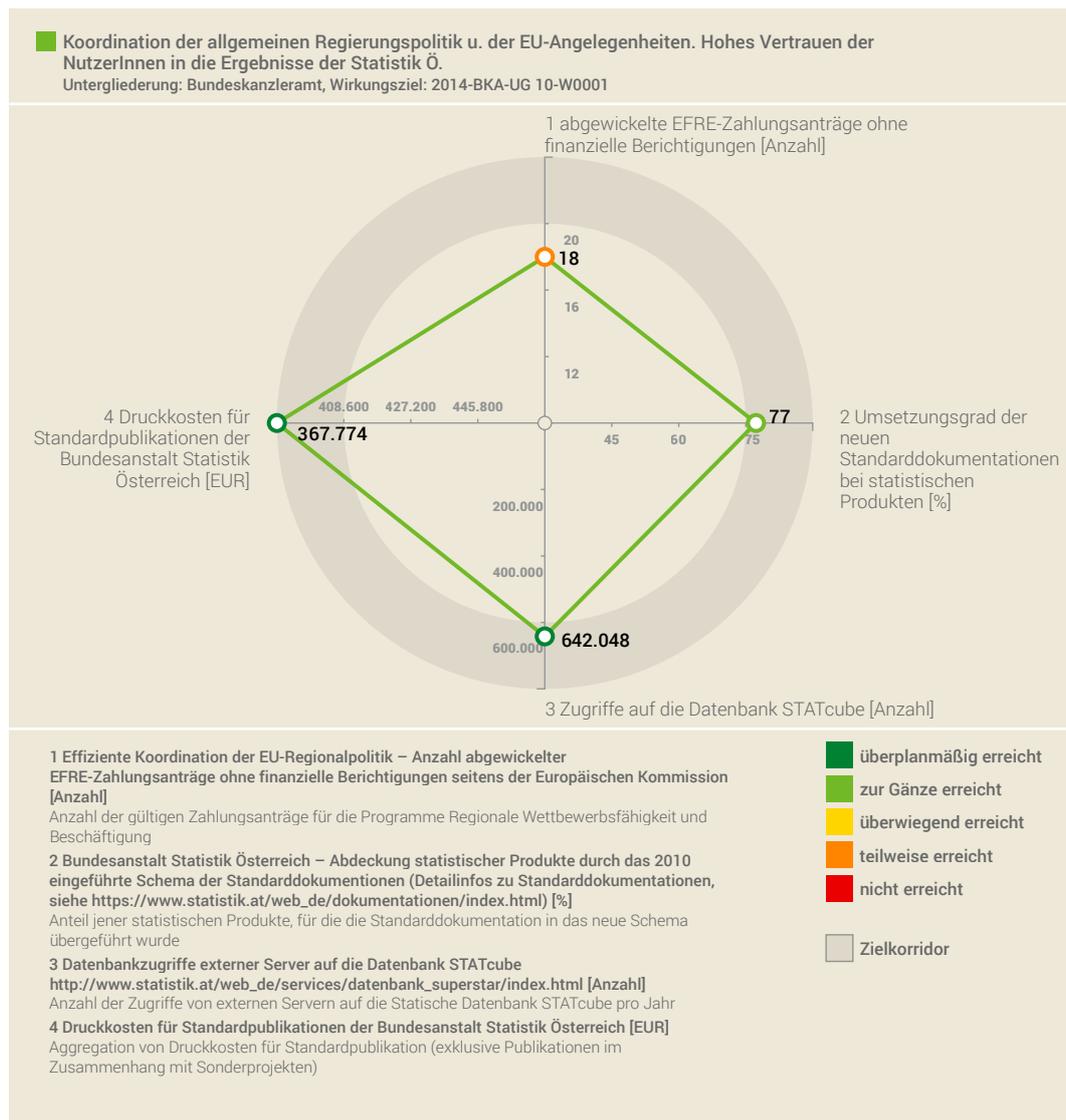
Eine proaktive Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt. Im Mittelpunkt der EU-Regionalpoli-



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-10-W0001.html

tik stehen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Strukturfondsperiode 2007–2013 und als Bescheinigungsbehörde für das EFRE-Österreich-Programm 2014–2020 sowie die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Im Bereich der amtlichen Statistik steigt aufseiten der NutzerInnen der Bedarf nach online abrufbaren Ergebnissen kontinuierlich an. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass in den Jahren 2015 und 2016 die Druckkosten infolge der Publikationstätigkeit zu den Großprojekten »Registerzählung« und »Konsumerhebung« kurzfristig ansteigen können.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen in Zusammenhang mit der effektiven Vertretung der Interessen Österreichs umgesetzt. Eine effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik wurde insbesondere über die Reform des Verwaltungs- und Kontrollsystem für das EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014–2020 erreicht. Der Indikator Zahlungsanträge wurde lediglich um 2 Zahlungsanträge, wegen Zusammenfassung mehrerer Zahlungsanträge mit entsprechend höherem Mittelvolumen unterschritten (innerhalb der Schwellenwerte).

Das hohe Vertrauen der NutzerInnen in von der Statistik Österreich publizierte Ergebnisse manifestiert sich in den sehr positiven Kennzahlenverläufen zu diesem Wirkungsziel. Sowohl die Reaktionen der SchlüsselnutzerInnen bei Feedbackgesprächen als auch das im Zuge des Peer Review 2014 erhaltene Feedback unterstreichen dieses positive Bild.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-10-W0002.html

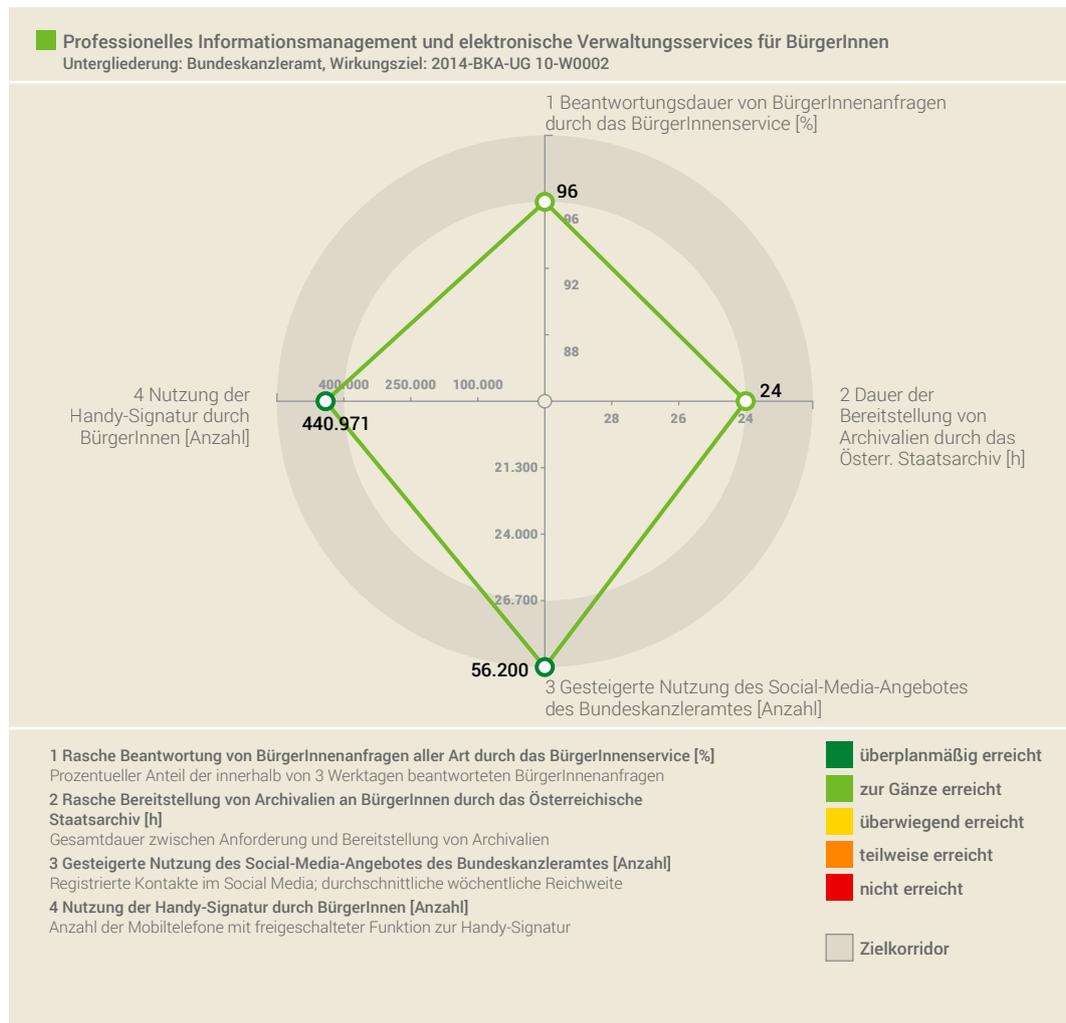
Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns.

Umfeld des Wirkungsziels

Wie im Jahr 2013, war auch 2014 eine sehr hohe Nachfrage der BürgerInnen nach umfassender Information über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts bzw. des Bundespressedienstes, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen wird in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen bleiben und die Servicefunktionen des Bundespressedienstes im Bereich Foto- und Videoservice sowie Grafik weiterhin gut angenommen. Durch das Interesse an der Nutzung der Handy-Signatur im privaten Bereich sowie einer verstärkten Bewerbung konnten die Freischaltzahlen für die aktiven Handy-Signaturen übertroffen werden. Die 67.000 Archivalienbereitstellungen des Österreichischen Staatsarchivs im Jahr 2014 spiegeln die hohe Nachfrage wider, die nur durch verstärkte Erschließung des Archivgutes im Archivinformationssystem und durch ausreichend qualifiziertes Personal abgedeckt werden kann.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Informationskampagnen in den auflagenstärksten Medien, die hohe Auslastung des BürgerInnenservice sowie die erheblich gestiegene Nutzung des Social Media-Angebotes des BKA zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wird. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des BKA ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von MedienvertreterInnen gut angenommen wird. Die Handy-Signatur konnte durch die gezielten Werbemaßnahmen und einem stark erweiterten Anwendungsangebot über die Zielwerte verbreitet werden. Die Zurverfügungstellung von Archivalien durch das Österreichische Staatsarchiv innerhalb von 24 Stunden stellt sowohl die zeitnahe Information als auch die Transparenz vergangenen Verwaltungshandelns sicher.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-10-W0003.html

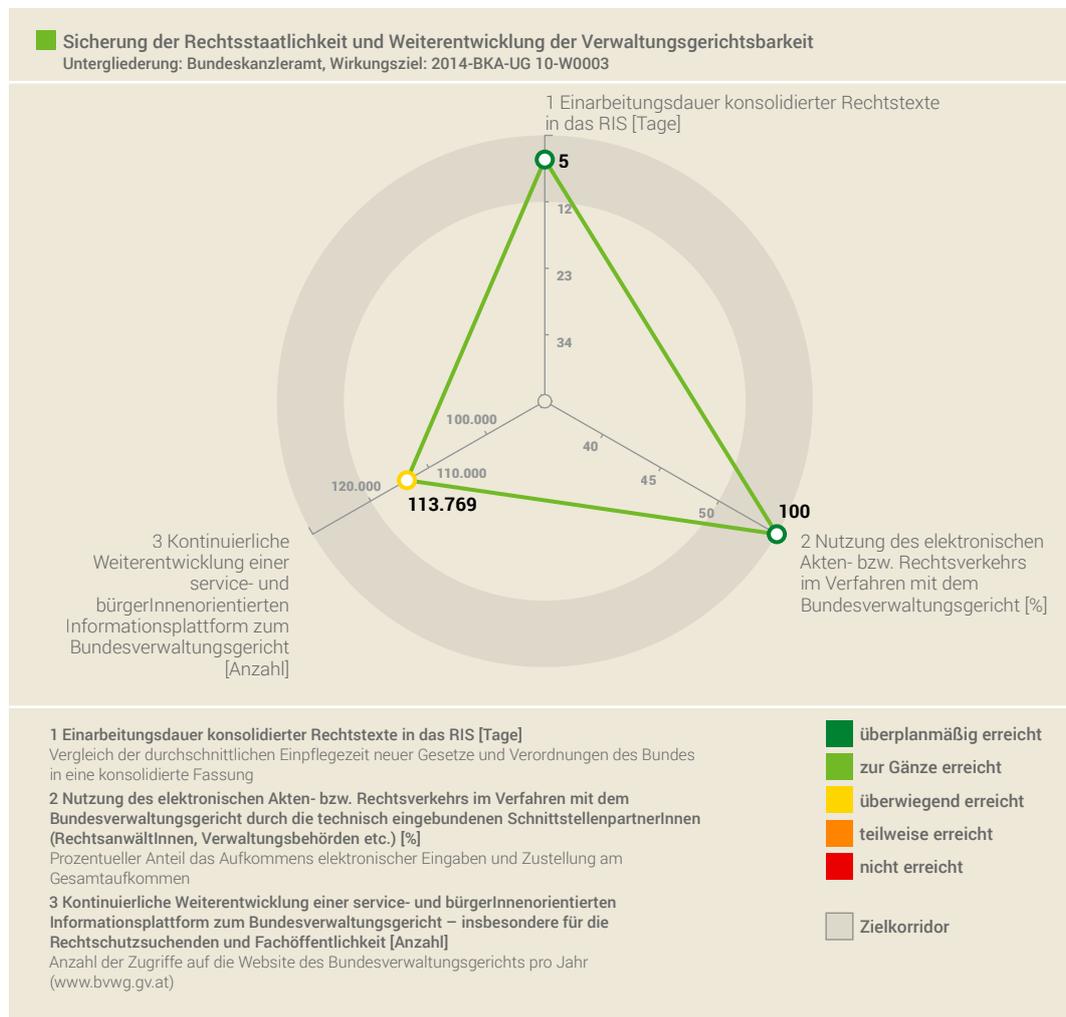
Wirkungsziel Nr. 3

Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und -vertretung sowie Dokumentation. Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichtes im Beschwerdeverfahren. Sicherstellung einheitlicher Rechtsstandards im Rechtsmittelverfahren.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Bundesverwaltungsgericht befindet sich im nunmehrigen Regelbetrieb. Die Arbeitsabläufe wurden angepasst, werden laufend evaluiert und adaptiert. Aufgrund neu geschaffener Zuständigkeiten des Bundesverwaltungsgerichtes wurde die Geschäftsverteilung wiederholt angepasst, um eine Bearbeitung der Rechtssachen in angemessener Zeit sicherstellen zu können. Die prognostizierten Eingangszahlen des Bundesverwaltungsgerichtes sind grundsätzlich eingetroffen und es konnten rund 60 % der Verfahren im Jahr 2014 erledigt werden. Der elektronische Akten- und Rechtsverkehr wurde – wie die Kennzahlenergebnisse zeigen – in Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht von allen technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (Verfahrensparteien, Verwaltungsbehörden etc.) sehr gut angenommen und in hohem Ausmaß genutzt. Der hohe Nutzen des elektronischen Rechtsinformationssystems des Bundeskanzleramtes (RIS) manifestiert sich einerseits in der Aktualität der darin abrufbaren Rechtstexte und andererseits in dessen stetig steigender Zugriffzahl. Während das RIS im Jahr 2012 rund 905,5 Mio. Zugriffe verzeichnete, beliefen sich im Jahr 2014 die Zugriffe auf 1.602,3 Mio.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen. Die beiden überplanmäßig erreichten Wirkungsziel-Kennzahlen sowie die zur Gänze erreichte Maßnahme auf Globalbudgetebene (Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht) kompensieren die teilweise erreichte Wirkungsziel-Kennzahl. Ein einfacherer und rascherer Zugang zu Rechtsvorschriften im Rechtsinformationssystem des Bundes durch die Serviceleistung der Erstellung konsolidierter Fassungen von Bundesgesetzen und Verordnungen innerhalb der geplanten Zielfristen wurde gewährleistet. Der Ausbau der qualitätsgesicherten Arbeitsabläufe wurde für den gesamten Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes durchgeführt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-10-W0004.html

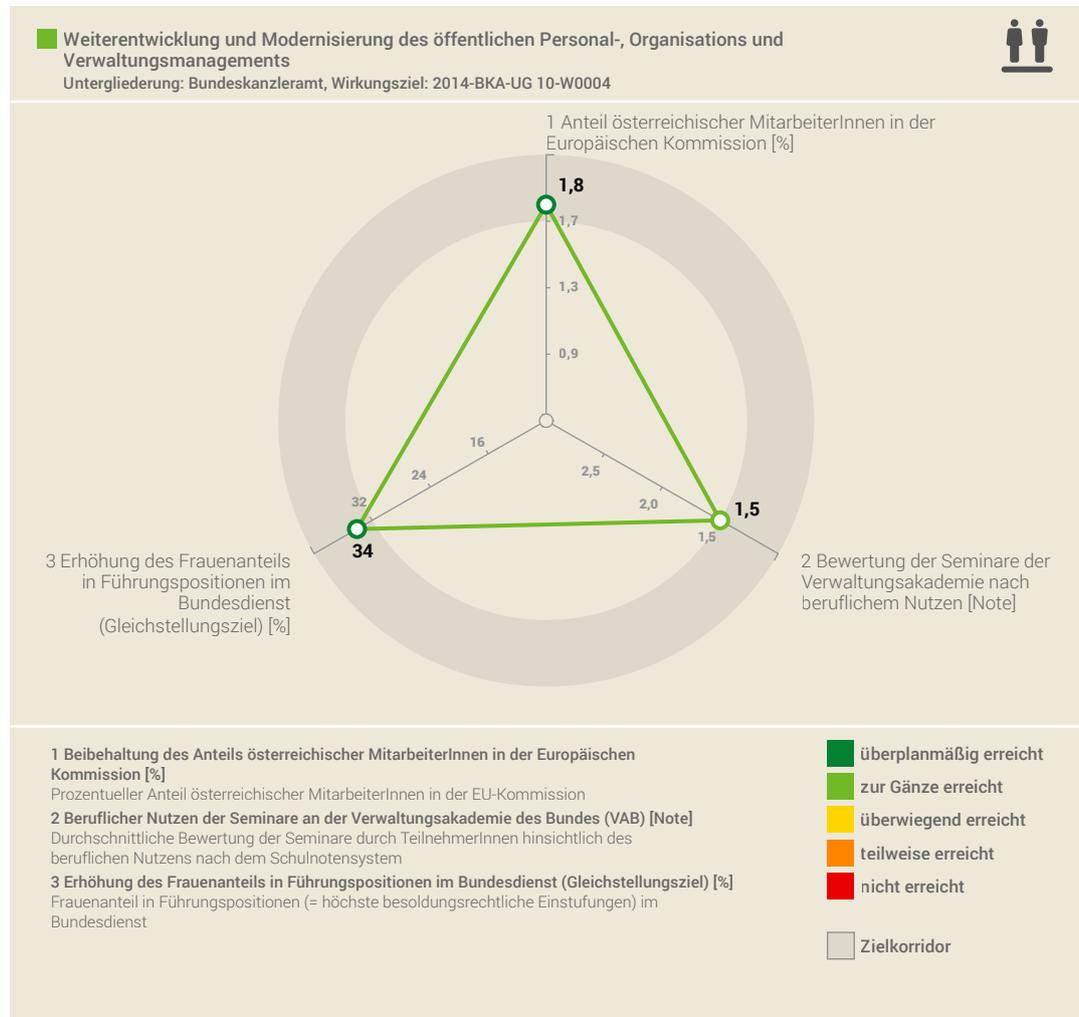
Wirkungsziel Nr. 4

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst wird die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern besonders berücksichtigt.

Umfeld des Wirkungsziels

Ein im November 2014 ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofs erforderte eine Reform des Besoldungsrechts des Bundes, die eine Adaptierung der Prioritätensetzung erforderte. Die Anzahl der Teilnehmenden an den Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes stieg 2014 im Vergleich zum Jahr 2013.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen. Die drei überplanmäßig bzw. zur Gänze erreichten Wirkungsziel-Kennzahlen kompensieren die teilweise erreichte Maßnahme des Globalbudgets 10.01, »Förderung der internen

Mobilität des Bundes und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarkts«. Neben dieser Globalbudget-Maßnahme wurden weitere Maßnahmen gesetzt, um das Wirkungsziel zu erreichen: Vorbereitung der Reform des Besoldungsrechts des Bundes und der allgemeinen Dienstrechtssnovelle; Bewertung von Arbeitsplätzen; Unterstützung der Ressorts bei Organisationsänderungen; Einsatz des Shared Service Angebots »Modernisierung des Recruitings« für oberste Organe, interessierte Länder und Gemeinden; verbreiteter Zugang zur Jobbörse des Bundes und Neugestaltung der Webseite www.jobboerse.gv.at; Angebot von Seminarschwerpunkten an der Verwaltungsakademie des Bundes (z. B. Wirkungsorientierung); bundesweites Personalcontrolling; neue Form der Berichtslegung zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat; Durchführung der Qualitätssicherung der Wirkungsorientierung; Vorbereitung der Abstufung der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen.

UG 32 Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Kulturbericht 2014

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=59900>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele entsprechen der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, die der zeitgenössischen Kunst wie auch dem Kulturerbe wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterien in allen Politikbereichen beimisst und diese als wesentliche Faktoren einer positiven gesamtgesellschaftlichen Entwicklung betrachtet. Die Grundausrichtung wurde durch die gesetzten Ziele und Maßnahmen, die in fast allen Fällen zur Gänze bzw. sogar überplanmäßig erreicht wurden, eingeschlagen. Der laufenden Weiterentwicklung soll durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinitionen sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden. Damit soll das Bewusstsein für das Potenzial von Kunst und Kulturerbe auf nationaler Ebene weiter verstärkt und dessen möglichst breite Nutzung schrittweise verbessert werden.

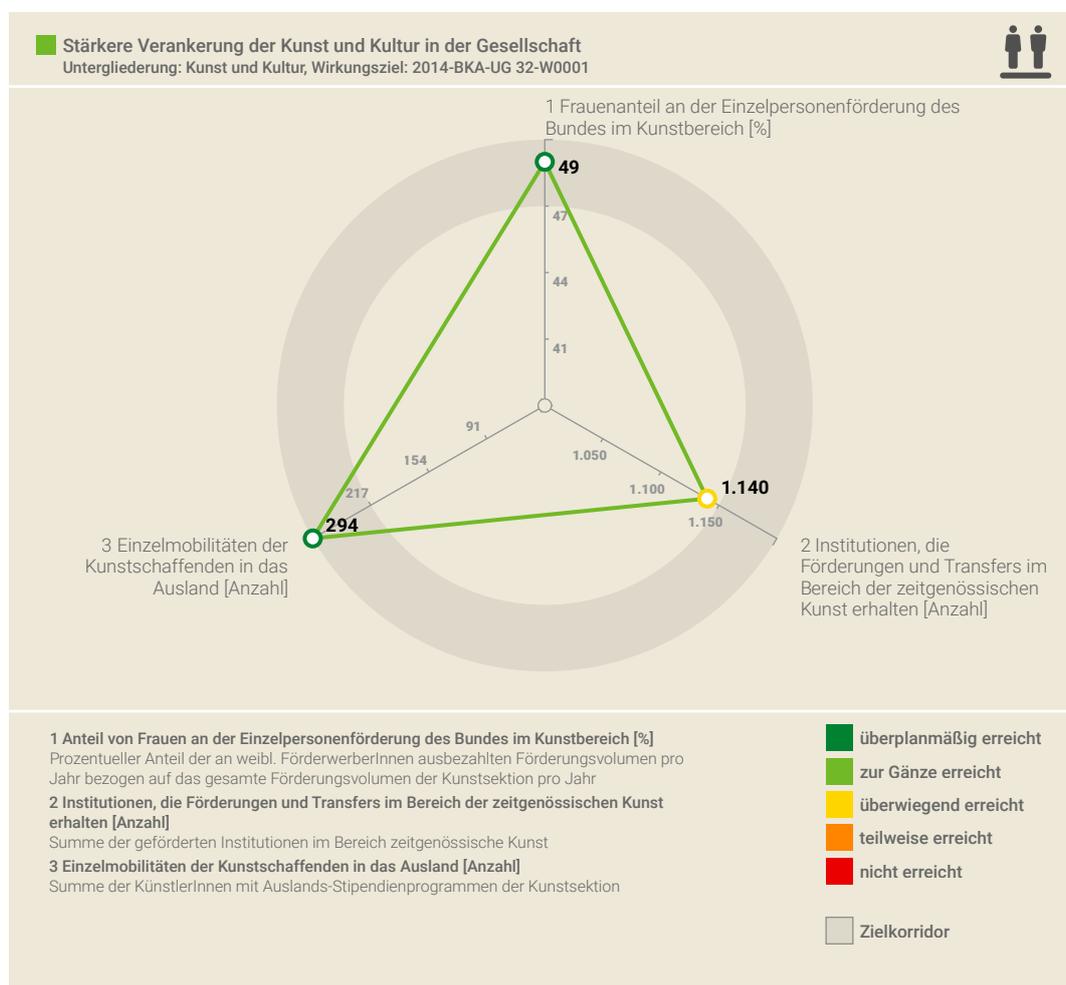
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende für die Entfaltung der zeitgenössischen Kunst zu gewährleisten.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen, welcher die drei Kennzahlen des Wirkungsziels und die fünf Maßnahmen des Globalbudgets 32.01 einschließt. Infolge der Novelle des Bundesministeriengesetzes wechselte das Wirkungsziel mit 1.3.2014 von der Untergliederung 30 des BMUKK in die neue Untergliederung 32 des BKA.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-32-W0001.html



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-32-W0002.html

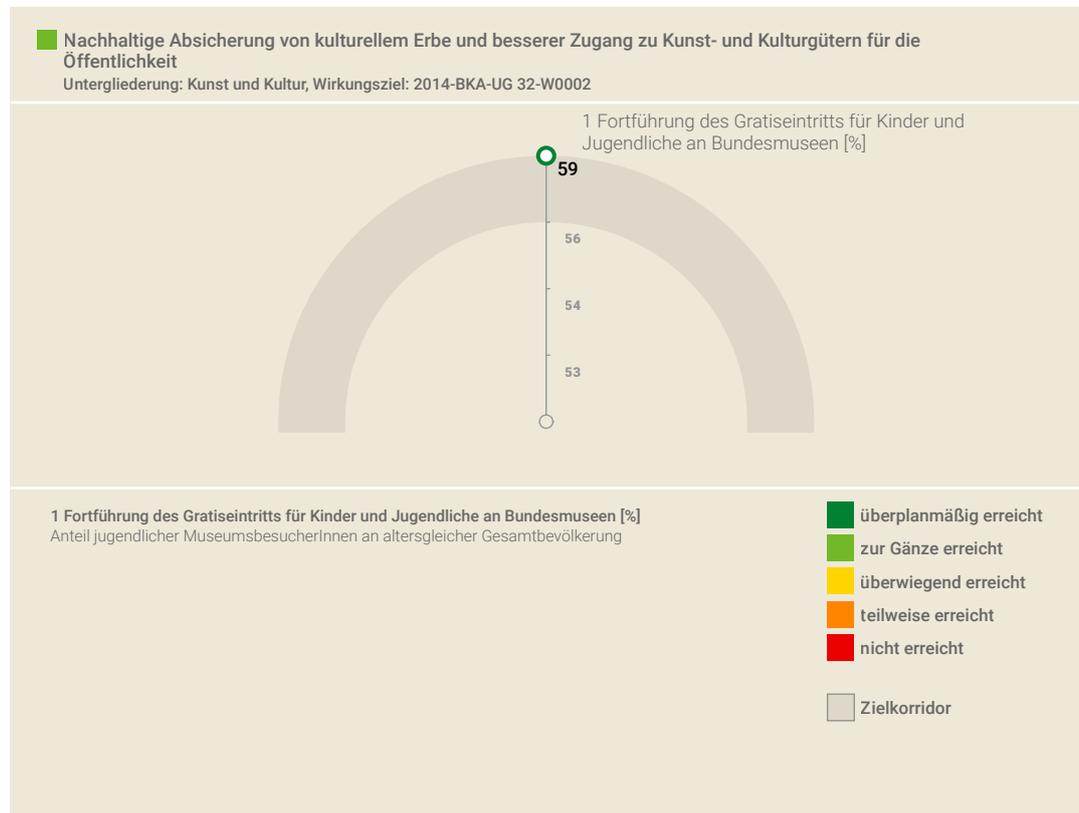
Wirkungsziel Nr. 2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer dem Kulturerbe eine wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zukommt. Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das nach wie vor steigende Interesse der Bevölkerung an den Kulturangeboten, das sich in BesucherInnen- und NutzerInnenzahlen abbildet, wesentlich beigetragen. Konnten Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels 2014 nicht zur Gänze umgesetzt werden, so lag dies an geänderten Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt der Maßnahmensetzung noch nicht bekannt bzw. noch nicht absehbar waren.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen, welcher die Kennzahl gegenständlichen Wirkungsziels und die vier Maßnahmen des Globalbudgets 32.2 einschließt. Das Wirkungsziel trägt dazu bei, das Potenzial des Kulturerbes auf nationaler Ebene bewusst zu machen und schrittweise deren möglichst breite Nutzung zu gewährleisten. Der laufenden Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 20
Arbeit

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung und effiziente Durchsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die von den Prognosen für das Jahr 2014 abweichende aktuelle Wirtschaftsentwicklung (reales BIP-Wachstum) reichte nicht aus, um die Arbeitslosigkeit generell, trotz der Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Interventionen, 2014 zu senken. Trotz Ausweitung der Zahl der unselbständig Beschäftigten konnten, unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik nicht im angestrebten Ausmaß erreicht werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

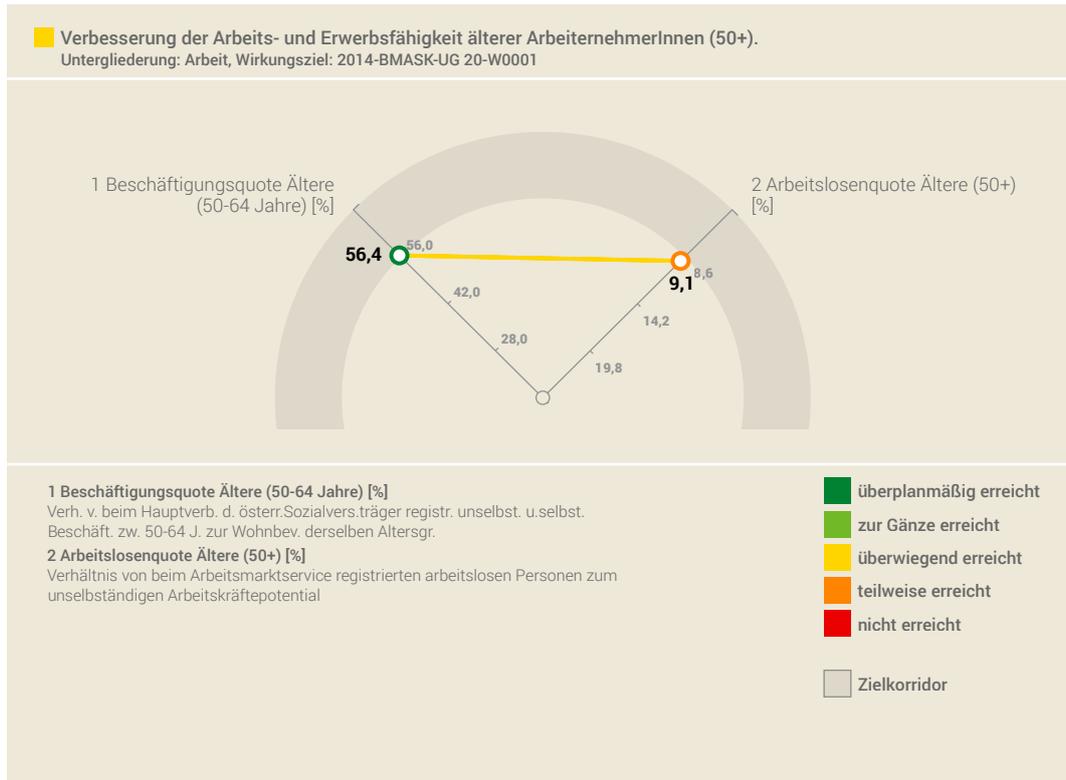
Umfeld des Wirkungsziels

Wirtschaftsentwicklung brachte zu wenig Impulse für Arbeitsmarkt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-20-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch eine Ausweitung der unselbständigen Beschäftigung konnte der Zielzustand bei der Beschäftigungsquote Älterer zwar planmäßig erreicht werden, die von der Prognose abweichende aktuelle Wirtschaftsentwicklung (reales BIP-Wachstum) reichte aber nicht aus, um die Arbeitslosigkeit Älterer trotz der Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Interventionen 2014 zu senken.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-20-W0002.html

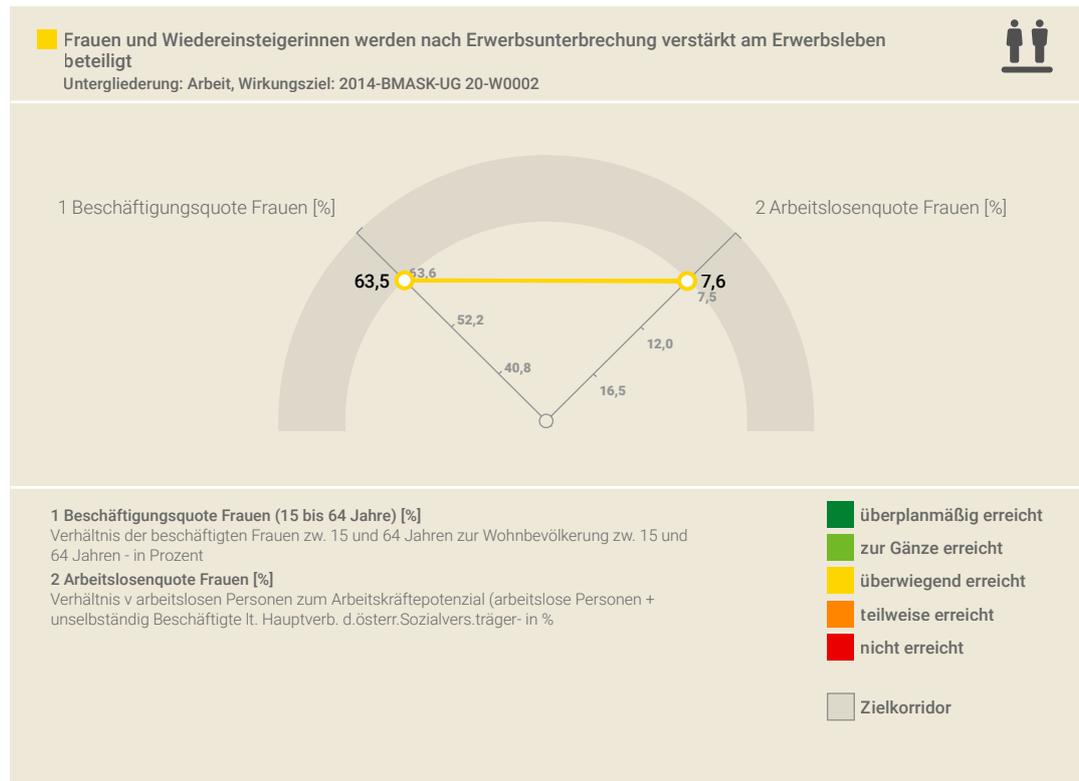
Wirkungsziel Nr. 2

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Umfeld des Wirkungsziels

Wirtschaftsentwicklung brachte zu wenig Impulse für Arbeitsmarkt

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Trotz Ausweitung der unselbständigen Beschäftigung konnte der Zielzustand bei der Beschäftigungsquote der Frauen geringfügig nicht erreicht werden; die von der Prognose abweichende aktuelle Wirtschaftsentwicklung (reales BIP-Wachstum) reichte auch nicht aus, um die Arbeitslosigkeit bei Frauen und Wiedereinsteigerinnen trotz der arbeitsmarktpolitischen Interventionen 2014 zu senken.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-20-W0003.html

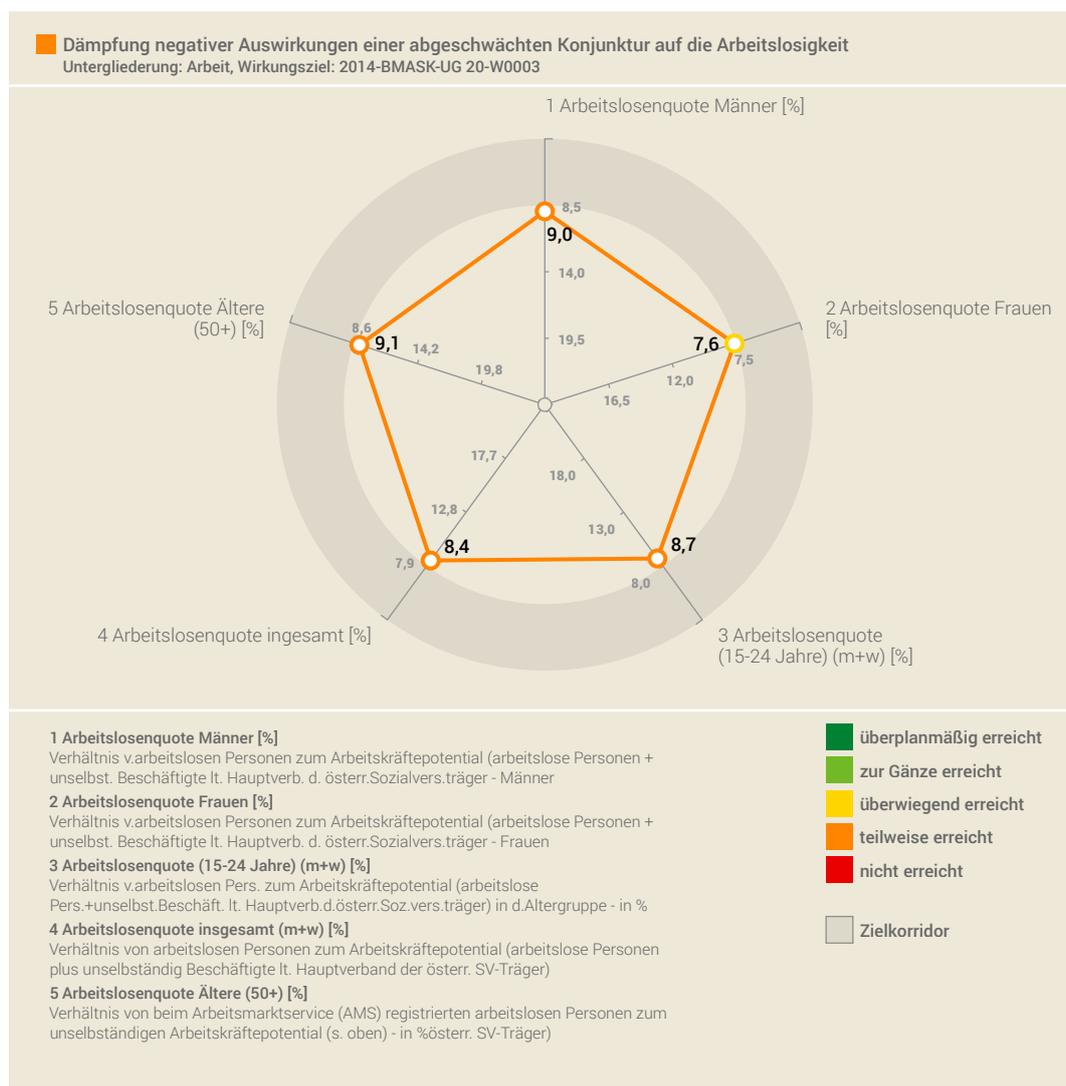
Wirkungsziel Nr. 3

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.

Umfeld des Wirkungsziels

Wirtschaftsentwicklung brachte zu wenig Impulse für Arbeitsmarkt

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Trotz Ausweitung der unselbständigen Beschäftigung konnte der Zielzustand bei der Arbeitslosenquote der Zielgruppen nicht planmäßig erreicht werden; die von der Prognose abweichende aktuelle Wirtschaftsentwicklung (reales BIP-Wachstum) reichte nicht aus, um die Arbeitslosigkeit trotz der Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Interventionen 2014 zu senken.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-20-W0004.html

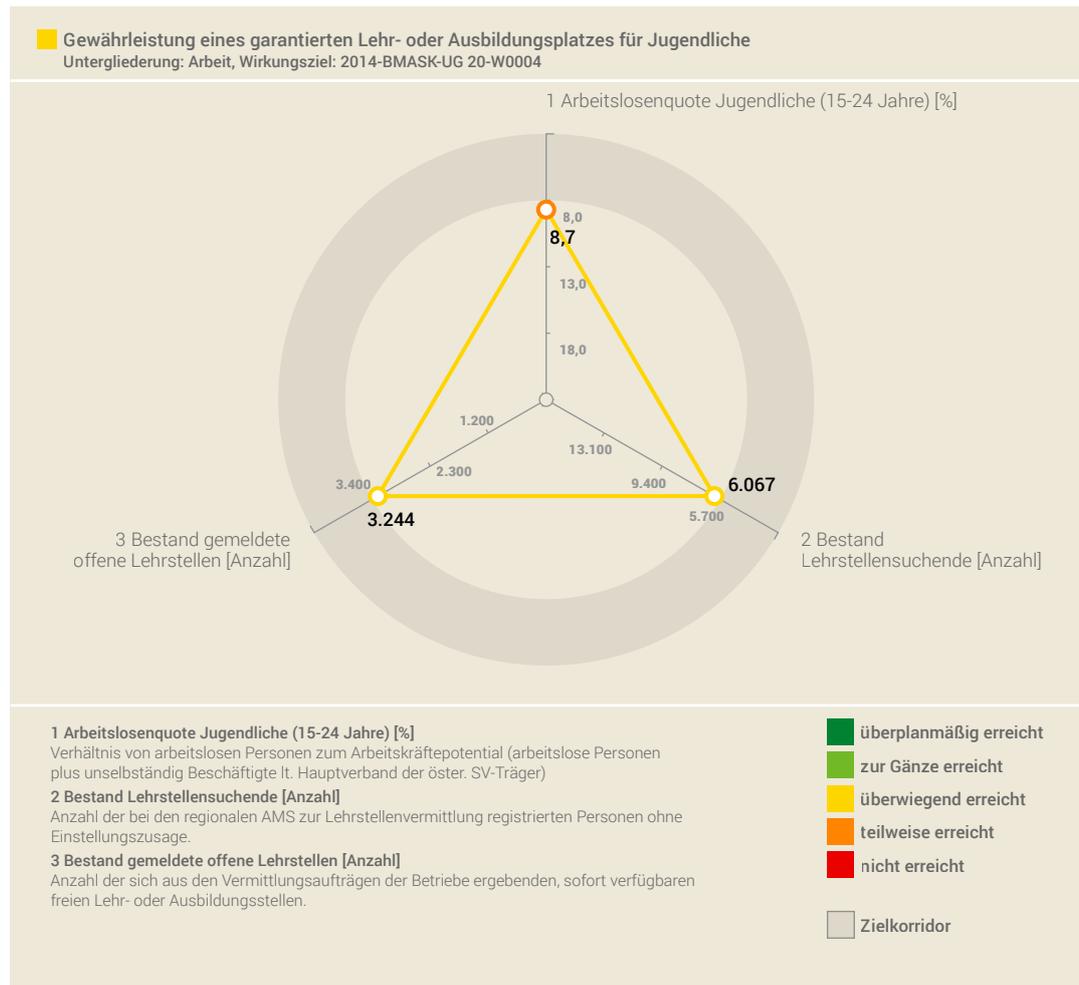
Wirkungsziel Nr. 4

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt).

Umfeld des Wirkungsziels

Wirtschaftsentwicklung brachte zu wenig Impulse für den betrieblichen Lehrstellenmarkt.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die von der Prognose abweichende aktuelle Wirtschaftsentwicklung (reales BIP-Wachstum) reichte nicht aus, um das Ziel im Bereich der Berufsausbildung Jugendlicher trotz der Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Interventionen 2014 zu erreichen.



Wirkungsziel Nr. 5

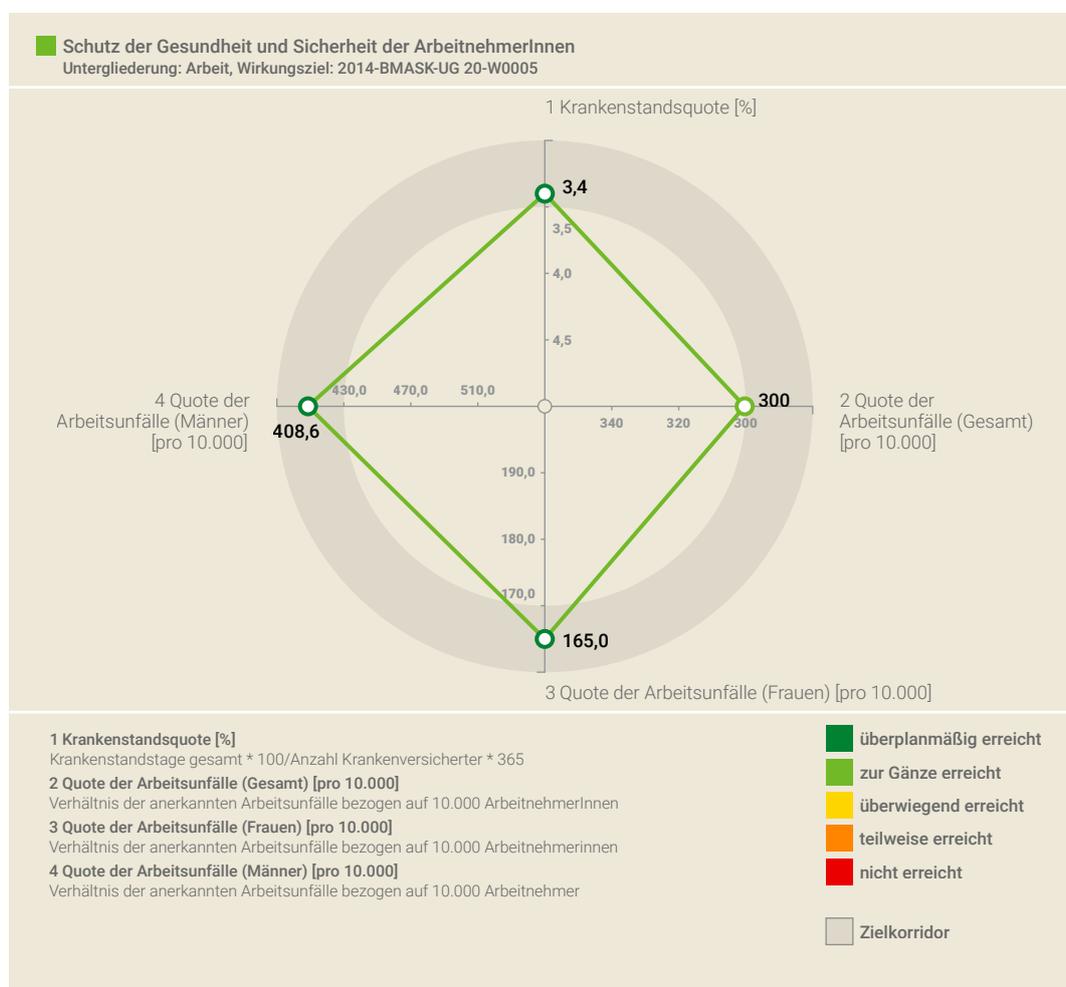
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Arbeitswelt befindet sich in einem umfassenden Wandel. Dazu zählen unter anderem der Strukturwandel, der verstärkt durch den Dienstleistungssektor und die Digitalisierung geprägt wird. Weiters sind komplexere Arbeitsanforderungen und ein verändertes Erwerbsverhalten festzustellen. Zudem führt der demografische Wandel dazu, dass die Herausforderungen der Arbeitswelt mit einer älteren Erwerbsbevölkerung bewältigt werden muss. Präventive Maßnahmen, wie die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Vermeidung psychischer Fehlbelastungen rücken zunehmend in den Vordergrund, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten im Erwerbsverlauf zu erhalten.

www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-20-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielerreichung erfolgt durch laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die verbesserten Arbeitsbedingungen werden über eine Reduktion der negativen Folgen von Tätigkeiten, wie Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen, dargestellt. Als Maßnahmen

zur verstärkten Zielerreichung werden angewandt: Eine effiziente Gestaltung und Steuerung der Kernleistungserbringung der Arbeitsinspektion, verstärkte interdisziplinäre Kooperation mit relevanten Stakeholdern im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie und Berücksichtigung der Breitenwirkung einschlägig aufbereiteter Fachinformationen über das Internet.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohter Menschen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Aufgrund der Heterogenität der Aufgabenbereiche der Untergliederung 21 wird auf eine gesonderte Darstellung verzichtet und auf die Ausführungen zu den einzelnen Wirkungszielen verwiesen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-21-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

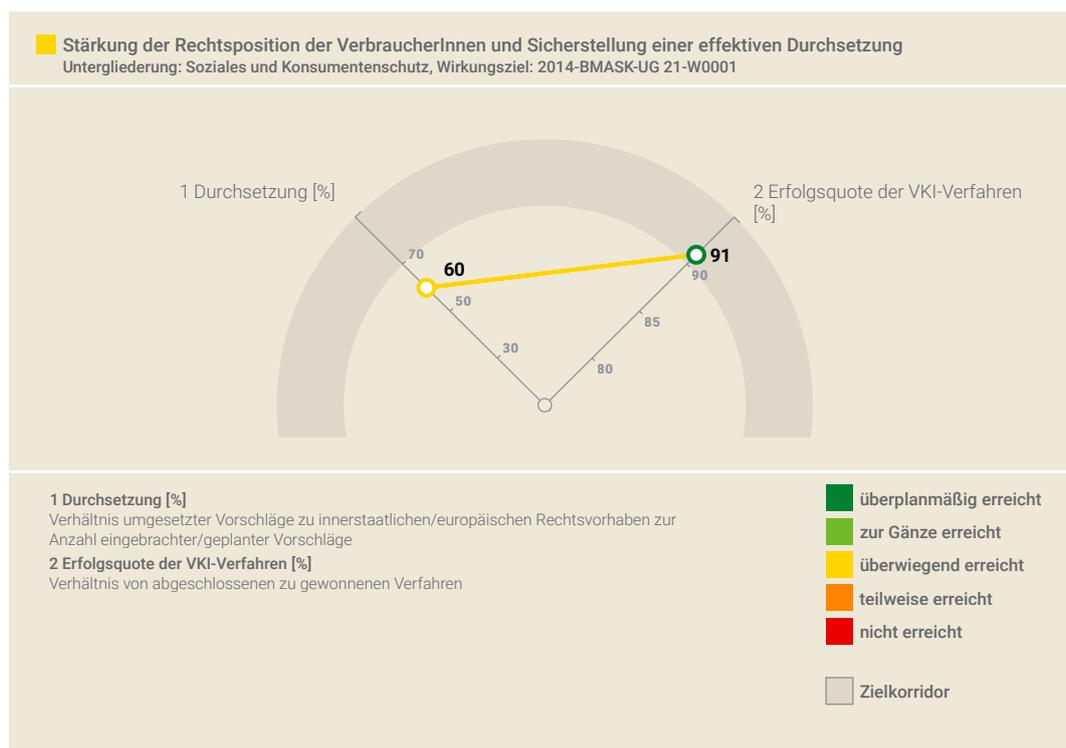
Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Verhandlungen von Verbraucherrecht sind zunehmend kontrovers, da die Wirtschaft grundsätzlich Verbraucherschutz mehr und mehr als Belastung erlebt, ohne die Chance auf Sicherstellung eines insgesamt qualitativvollen Wettbewerbs durch hohe Verbraucherschutzstandards ausreichend wahrzunehmen. Dadurch bedarf es intensiver Überzeugungsarbeit, die nur teilweise gelingt.

Die neue Kommission (ab Herbst 2014) ist mit ihrer Refit Initiative (Überprüfung des Rechtsbestands auf Aktualität) zunehmend zurückhaltend, was neue Rechtssetzungsinitiativen angeht. Diese werden im Verbraucherschutz auf das Ziel der Förderung des digitalen Handels fokussiert.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zielerreichung ist überwiegend gelungen. Bei der Umsetzung der Richtlinien konnten einige Spielräume zu Gunsten der VerbraucherInnen genutzt werden. Auf europäischer Ebene gelang es zunächst, die Europäische Kommission von der Notwendigkeit der Regelung der Tatoofarben zu überzeugen. Die neue Kommission stellt dies aber nun wieder in Frage. Die Verhandlungen der Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie verliefen unbefriedigend, das Ergebnis ist aber insgesamt aus Verbrauchersicht akzeptabel.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-21-W0002.html

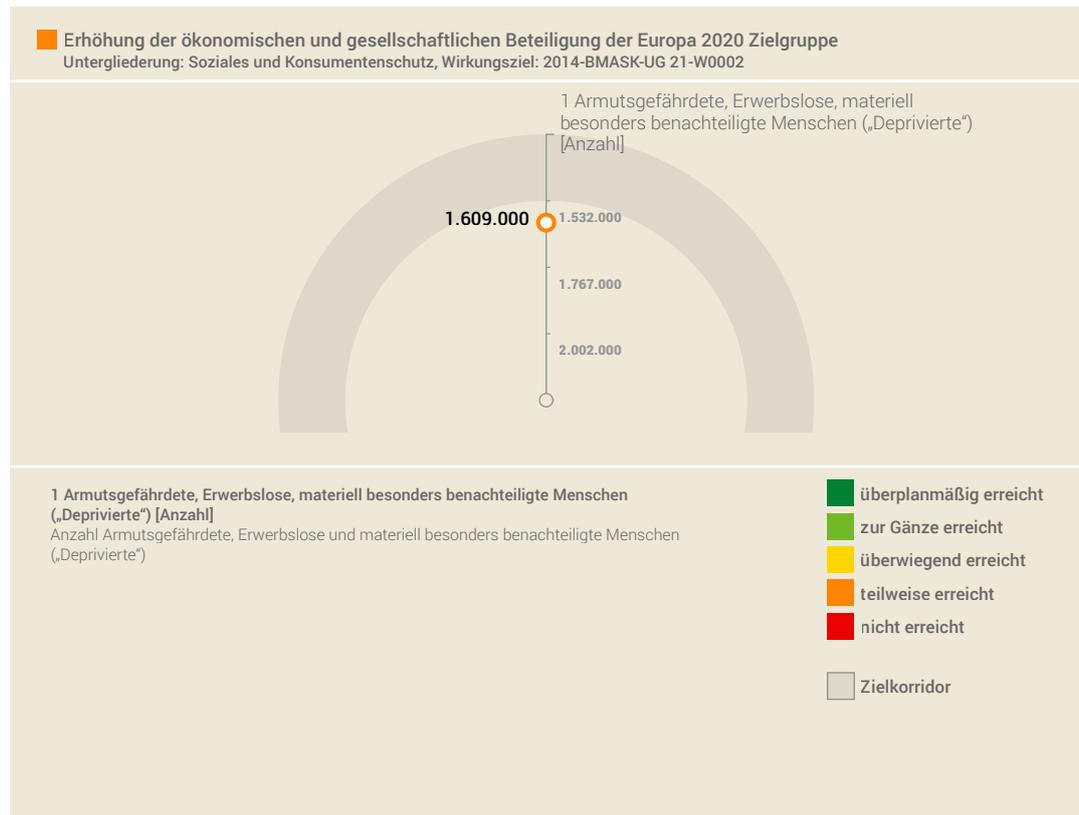
Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Umfeld des Wirkungsziels

Die von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z. B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, AlleinerzieherInnen – 2010 ca. 1,57 Mio. Menschen) sollen durch unterstützende Maßnahmen zur besseren Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen unterstützt werden. Dadurch leistet Österreich einen Beitrag zum EU-Ziel, bis 2020 mind. 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien. Die Armutsbekämpfung nimmt in der Strategie Europa 2020 einen Schwerpunkt ein.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Erhöhung der ökonomischen und sozialen Beteiligung der EU-2020-Zielgruppe.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-21-W0003.html

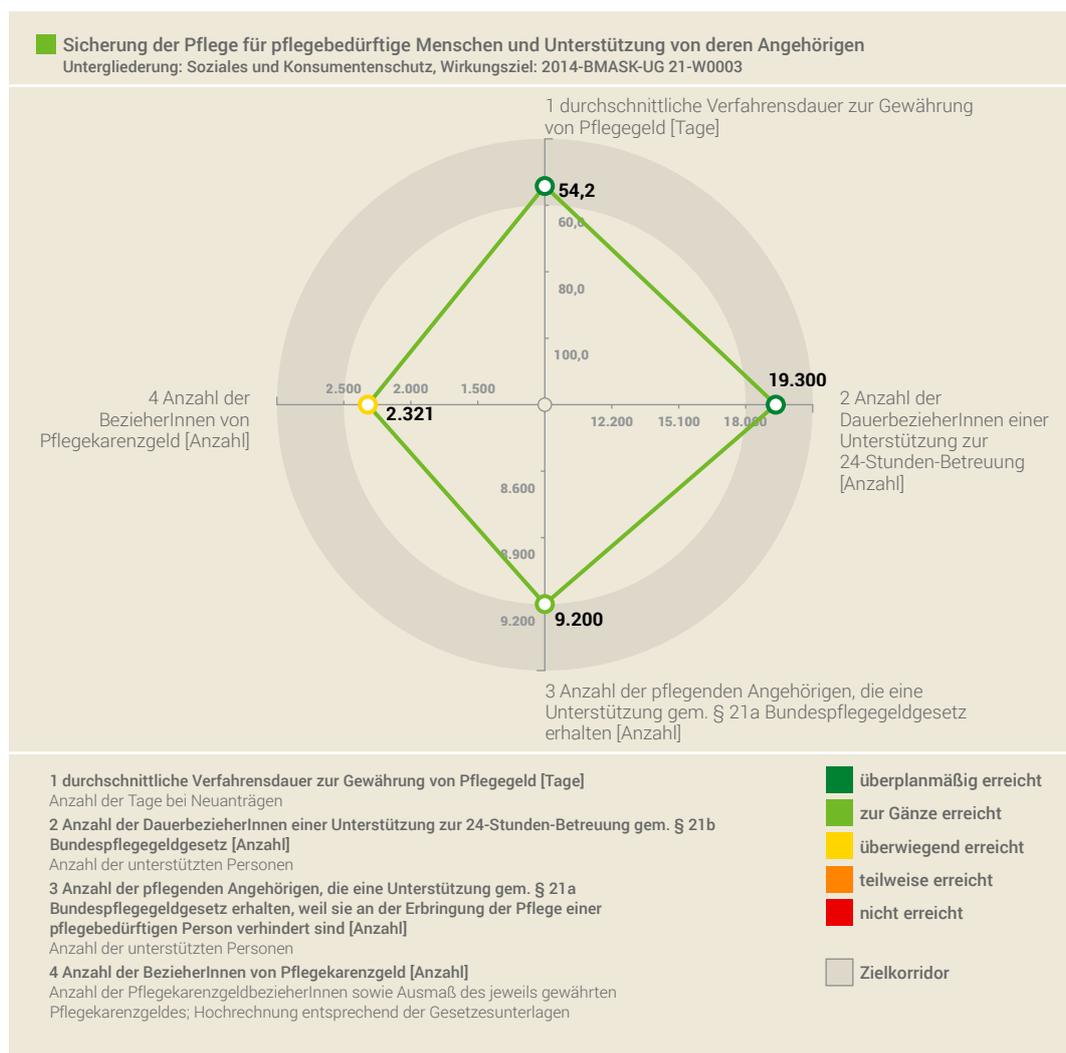
Wirkungsziel Nr. 3

Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.

Umfeld des Wirkungsziels

Sich verändernde gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und ein steigender Pflegebedarf.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-21-W0004.html

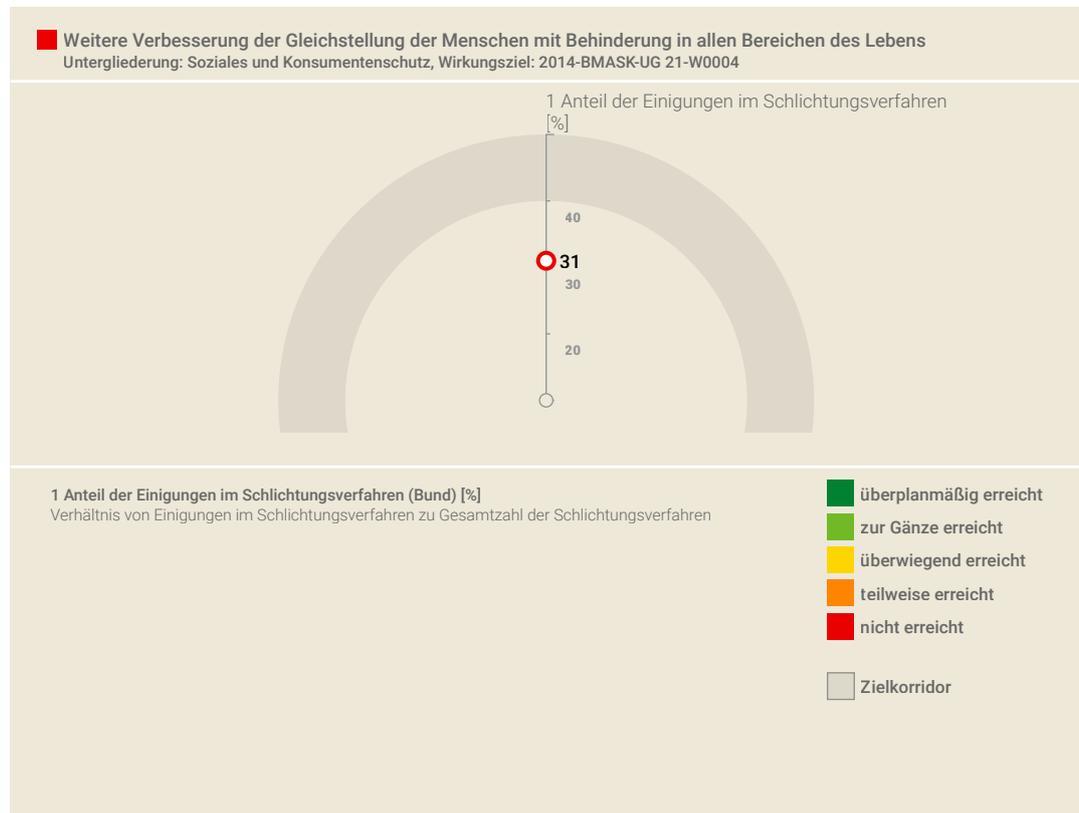
Wirkungsziel Nr. 4

Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Schlichtungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ermöglichen einen niederschweligen Zugang zum Recht. Behinderte Menschen können damit Diskriminierungen bekämpfen, ohne unmittelbar ein Gerichtsverfahren anstreben zu müssen. Die Bereitschaft zur Einigung und damit zur Verhinderung eines Gerichtsverfahrens hängt insbesondere vom Schlichtungsgegner (Person od. Stelle, der eine Diskriminierung vorgeworfen wird) ab. Das Sozialministerium bzw. das Sozialministeriumservice kann im Schlichtungsverfahren diesbezüglich keinen Einfluss nehmen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Zahl der Einigungen hängt von vielen Faktoren ab, u. a. von der wirtschaftlichen Entwicklung. Insgesamt gestaltet sich die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, weiterhin sehr schwierig.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-21-W0005.html

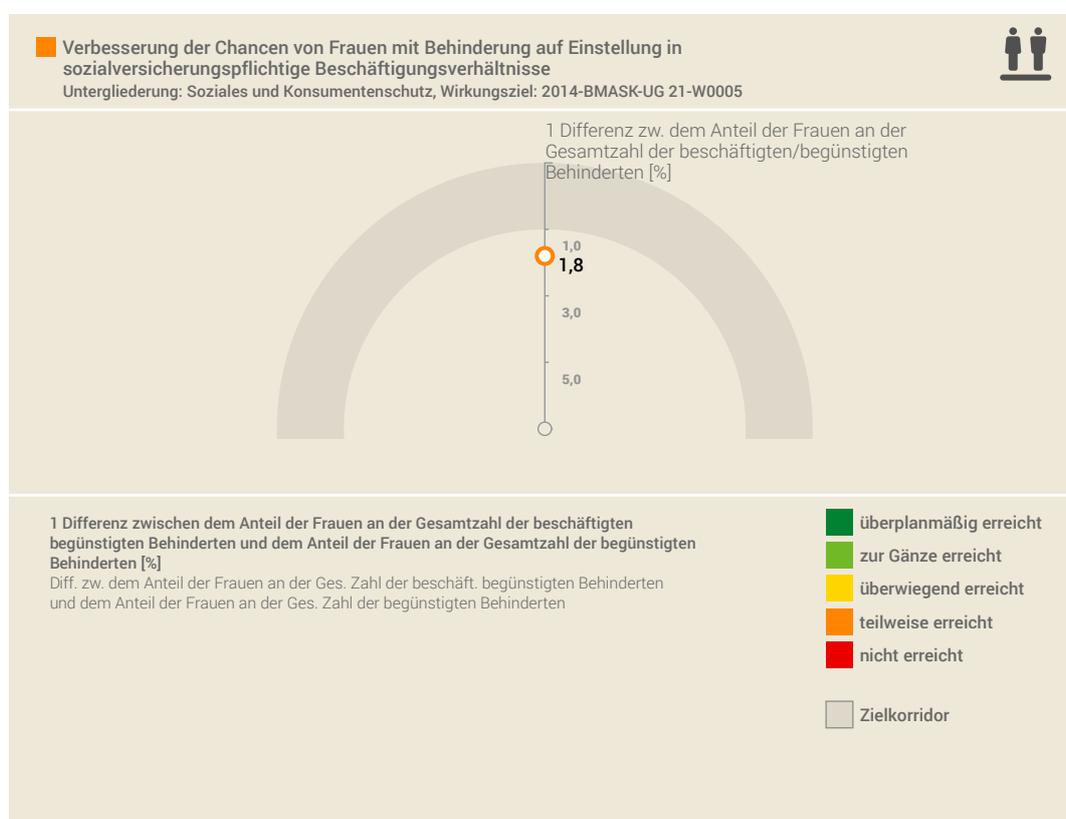
Wirkungsziel Nr. 5

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Umfeld des Wirkungsziels

Die allgemeine Arbeitsmarktsituation ist nach wie vor schwierig, steigende Arbeitslosenzahlen benachteiligen Frauen mit Behinderung offenbar noch stärker als andere Gruppen. Dennoch konnte eine leichte Verbesserung in der Situation der Frauen mit Behinderung in Beschäftigung erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seit Bestand der statistischen Aufzeichnungen im Bereich der Behinderteneinstellung ist ein, gegenüber der Gesamtbevölkerung, signifikant geringerer Anteil von Frauen an den anerkannten begünstigten Behinderten festzustellen. In den letzten Jahren ist der Trend gewesen, dass bei insgesamt leicht steigender Zahl der begünstigten Behinderten der Anteil der Frauen von 40,9 % (2011) auf nunmehr 41,8 % gestiegen ist. Eine stärkere Diskrepanz war beim Anteil der Frauen an den in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten zu verzeichnen. Die Differenz zwischen den beiden Prozentsätzen konnte nunmehr 2014 zumindest verringert werden. Das Ziel der Parität ist allerdings noch nicht erreicht.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 22 Pensionsversicherung

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Durch eine positive Entwicklung der Anzahl der Pflichtversicherten und einer moderaten Entwicklung der Pensionsbezieher konnte der Anstieg des Bundesbeitrages gegenüber dem Voranschlag gering gehalten werden. Gleichzeitig konnte auch eine Verringerung der Anzahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbezieher und somit das Ziel der Verringerung der Armutsgefährdung in der Pension und hier insbesondere bei Frauen erreicht werden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-22-W0001.html

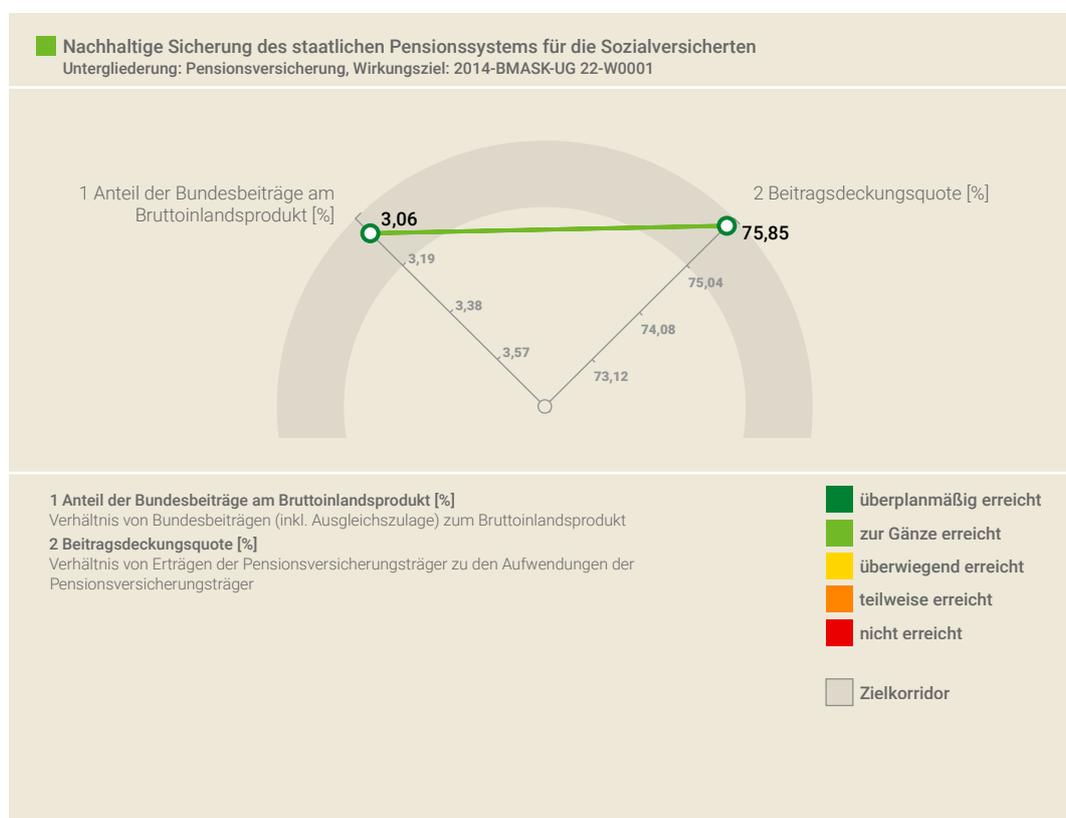
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld der UG 22 ist durch das Umlageverfahren (Verhältnis beitragszahlende Personen zu leistungsbeziehende Personen) bzw. durch das Verhältnis der daraus resultierenden Erträge zu den entsprechenden Aufwendungen definiert. Wobei die durch Beiträge nicht gedeckte Aufwendungen durch einen Beitrag des Bundes ausgeglichen werden. Das Verhältnis Erträge zu Aufwendungen hat sich zu Gunsten des Bundesbeitrages entwickelt, sodass der Bundesvoranschlag um ca. 80 Mio.€ unterschritten werden konnte.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Von 2013 auf 2014 stiegen die Beitragseinnahmen um 4,4 %. Im gleichem Zeitraum erhöhten sich die Pensionen um 3,6 %. Dadurch konnte der Anstieg des Bundesbeitrages gering gehalten werden.

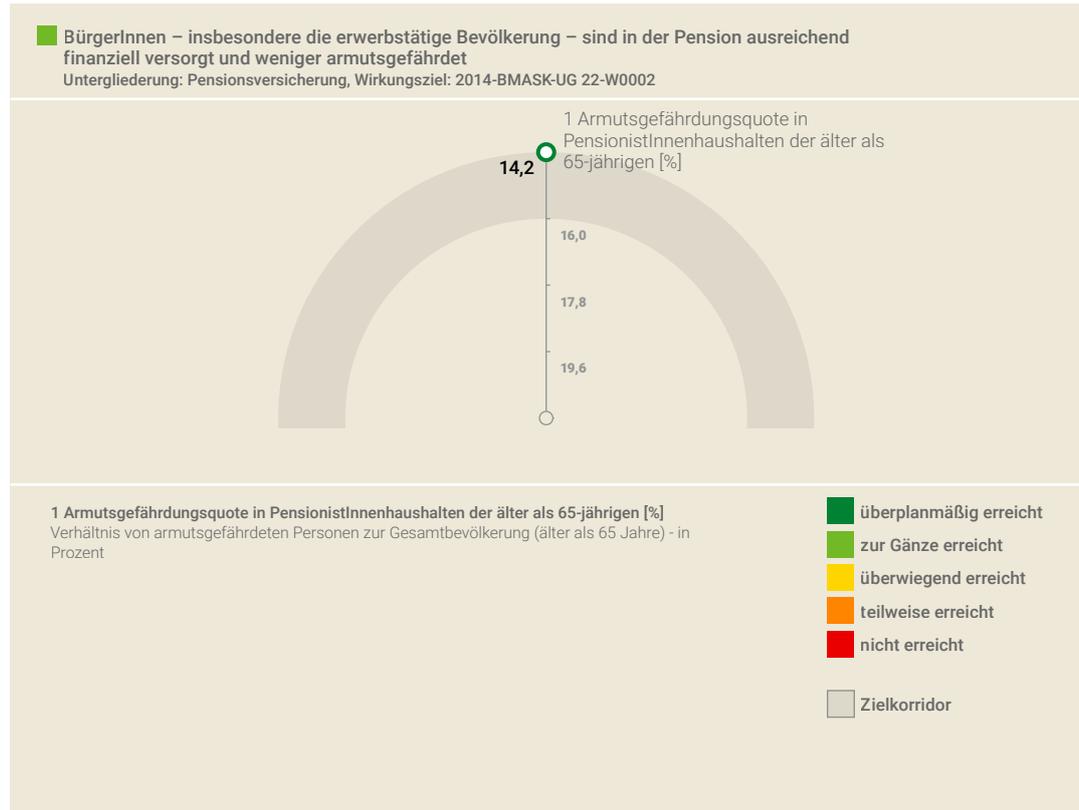


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-22-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

BürgerInnen – insbesondere die erwerbstätige Bevölkerung – sind in der Pension (durch Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpension) ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Grundsätzlich wird das Ziel erreicht. So verringerte sich die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen von 239.800 (2010) auf 227.592 (2014). Im gleichen Zeitraum verringerte sich auch die von EU-SILC erhobene Quote der Armutsgefährdung von 16,8 % auf 14,2 %.

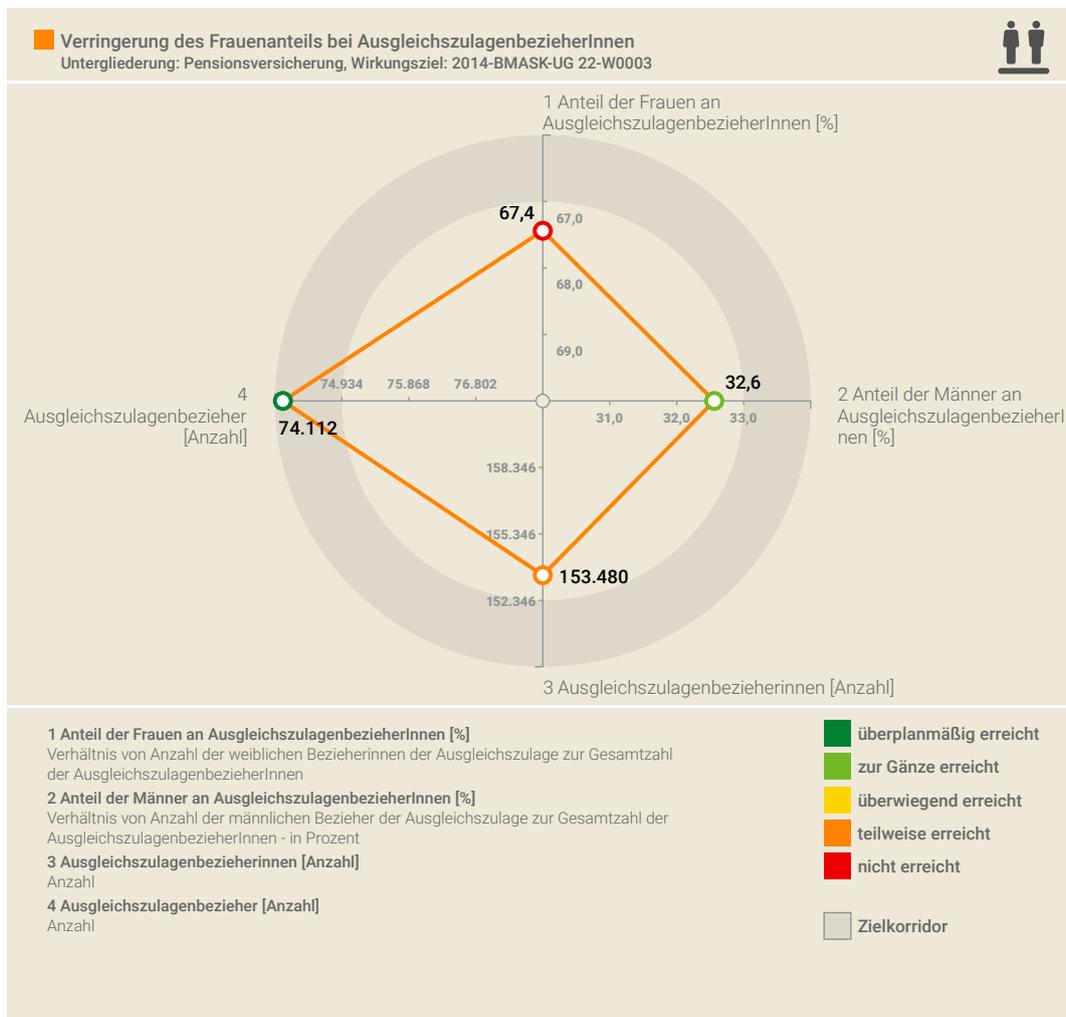


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMASK-UG-22-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2010 gab es 163.304 Ausgleichszulagenbezieherinnen. Nach jährlichen Rückgängen, gab es im Jahr 2014 noch 153.480 Ausgleichszulagenbezieherinnen. Zwischen 2013 und 2014 konnte die Zahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen um weitere 1.500 verringert werden. Weil die Anzahl bei den AusgleichszulagenbezieherInnen im Verhältnis stärker abnahm, konnte die Verringerung des Frauenanteils nicht im geplanten Ausmaß erreicht werden.

Bundesministerium für Bildung und Frauen

UG 30

UG 30
Bildung und Frauen

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder. Weiters trägt das Bundesministerium für Bildung und Frauen die Verantwortung für die Koordination der frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien der Bundesregierung.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2015

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Bildungsbereich sind Bildungschancen immer noch ungleichmäßig verteilt. Weiters zeigen nationale und internationale Leistungserhebungen bei den SchülerInnen, dass das Bildungsniveau vor dem Hintergrund der eingesetzten Ressourcen weiterhin verbesserungsfähig ist. Für paradigmatische Entwicklungen im Bildungsbereich auf nationaler Ebene, wie etwa Ergebnis- und Kompetenzorientierung und Standardisierung, sind auch die entsprechenden internationalen und europäischen Impulse maßgeblich.

Beim Wirkungsziel zur Erhöhung des Bildungsniveaus konnten alle angestrebten Zielzustände entweder zur Gänze oder überwiegend erreicht werden. Auch die Chancen und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen hat sich 2014 weiter erhöht. Ebenso ist beim Wirkungsziel im Bereich der Frauen und Gleichstellung eine Verbesserung festzustellen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMBF-UG-30-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

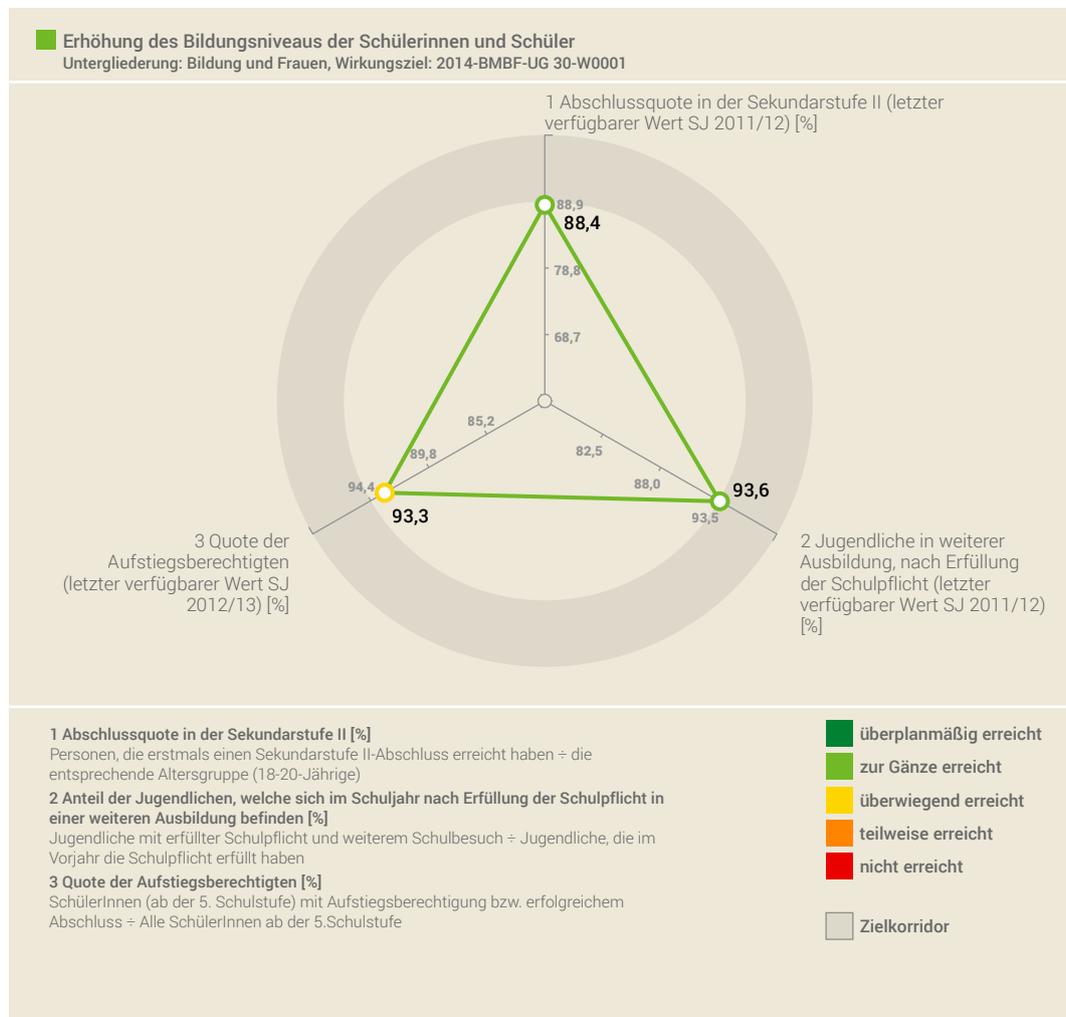
Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler.

Umfeld des Wirkungsziels

Die gegenständlichen Kennzahlen, die das Bildungsniveau an Hand von »formalen Abschlüssen« messbar machen, zeigen über die vergangenen Jahren eine steigende Entwicklung. Sie befinden sich alle bereits auf einem sehr hohen Niveau und Österreich erreicht in diesen Aspekten auch in internationalen Vergleichen sehr gute Ergebnisse. Gleichzeitig zeigen jedoch nationale und internationale Testungen von SchülerInnenleistungen (Kompetenzen) Entwicklungspo-

tentiale auf. Der steigende Anteil von SchülerInnen mit Migrationshintergrund und deren Förderung zur Integration in allen Lebensbereichen ist dabei eine zentrale Herausforderung des Schulwesens.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zur Beurteilung der Zielwerte wurden auf Grund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität, Ist-Werte aus vergangenen Schuljahren herangezogen. Dabei zeigte sich bei zwei Kennzahlen eine Rückentwicklung gegenüber dem jeweils vorangegangenen Schuljahr. Trotzdem konnten die Zielzustände bei zwei Kennzahlen zur Gänze, bei einem überwiegend erreicht werden. Auf Grund der mittelfristigen bisherigen Entwicklung in Verbindung mit den bildungspolitisch gesetzten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass sich die weitere Entwicklung in Richtung eines erhöhten Bildungsniveaus fortsetzen wird.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMBF-UG-30-W0002.html

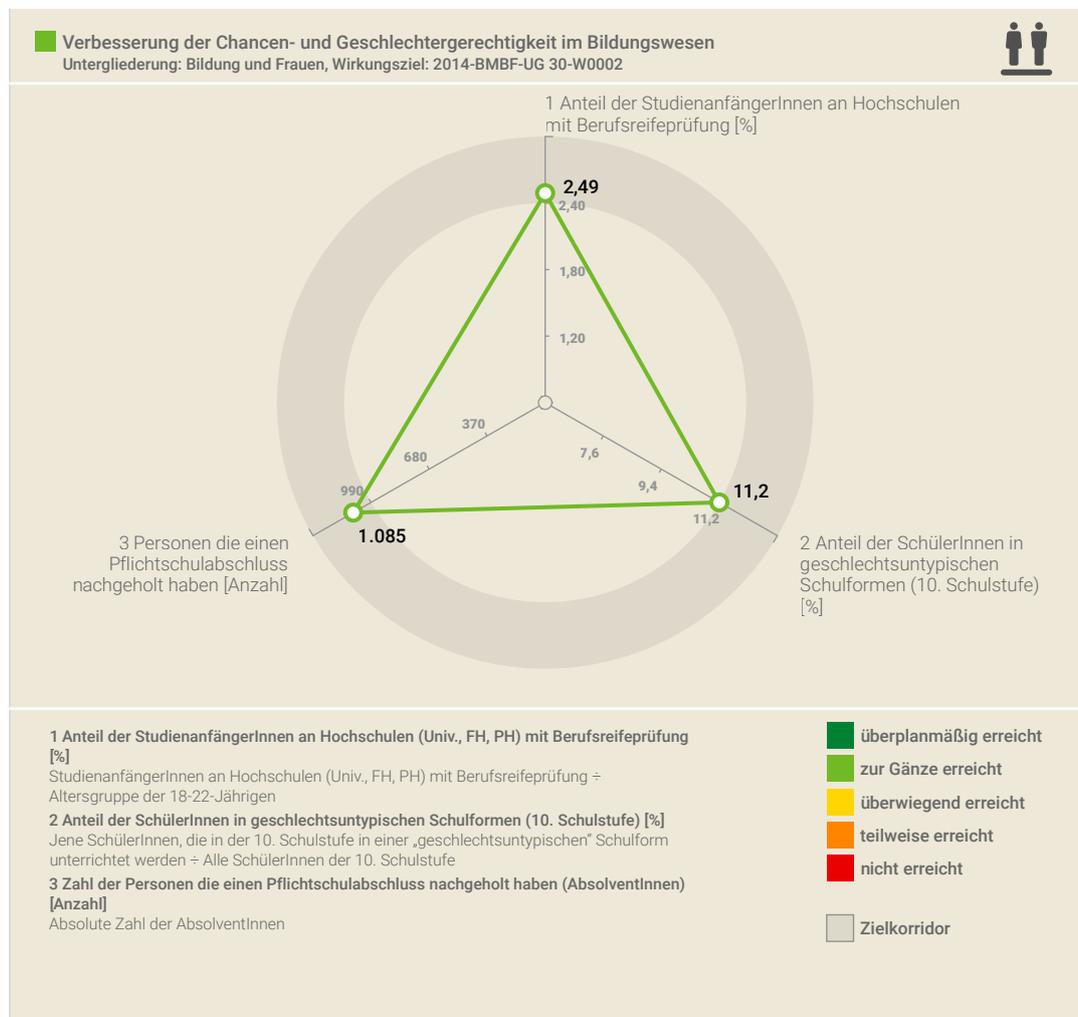
Wirkungsziel Nr. 2

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.

Umfeld des Wirkungsziels

In internationalen Tests zeigt sich, dass in allen Ländern hinsichtlich der SchülerInnenleistungen eine Abhängigkeit von verschiedenen Kontextvariablen des Bildungswesens besteht. Auch in Österreich ist beispielsweise ein Einfluss des soziökonomischen Hintergrunds der SchülerInnen gegeben, der darüber hinaus größer ist als in vielen anderen Ländern. Ebenso wurde in den nationalen Erhebungen zu den Bildungsstandards festgestellt, dass die Kompetenzen der SchülerInnen sehr stark durch ihr Umfeld (z. B. Bildungsabschluss der Eltern) beeinflusst werden. Darüber hinaus haben die ersten Befunde der zentralen Reife- und Diplomprüfung bestätigt, dass auch das Geschlecht die erzielten Ergebnisse beeinflusst.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die zur Beurteilung der Zielwerte herangezogenen Ist-Werte weisen bei allen drei Kennzahlen eine, gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr, steigende Entwicklung auf. Ebenso konnten alle gesetzten Ziel-Werte erreicht bzw. bei zwei Kennzahlen überschritten werden. Der angestrebte Zielzustand wurde daher zur Gänze erreicht.

Wirkungsziel Nr. 3

Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellungsmaßnahmen sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

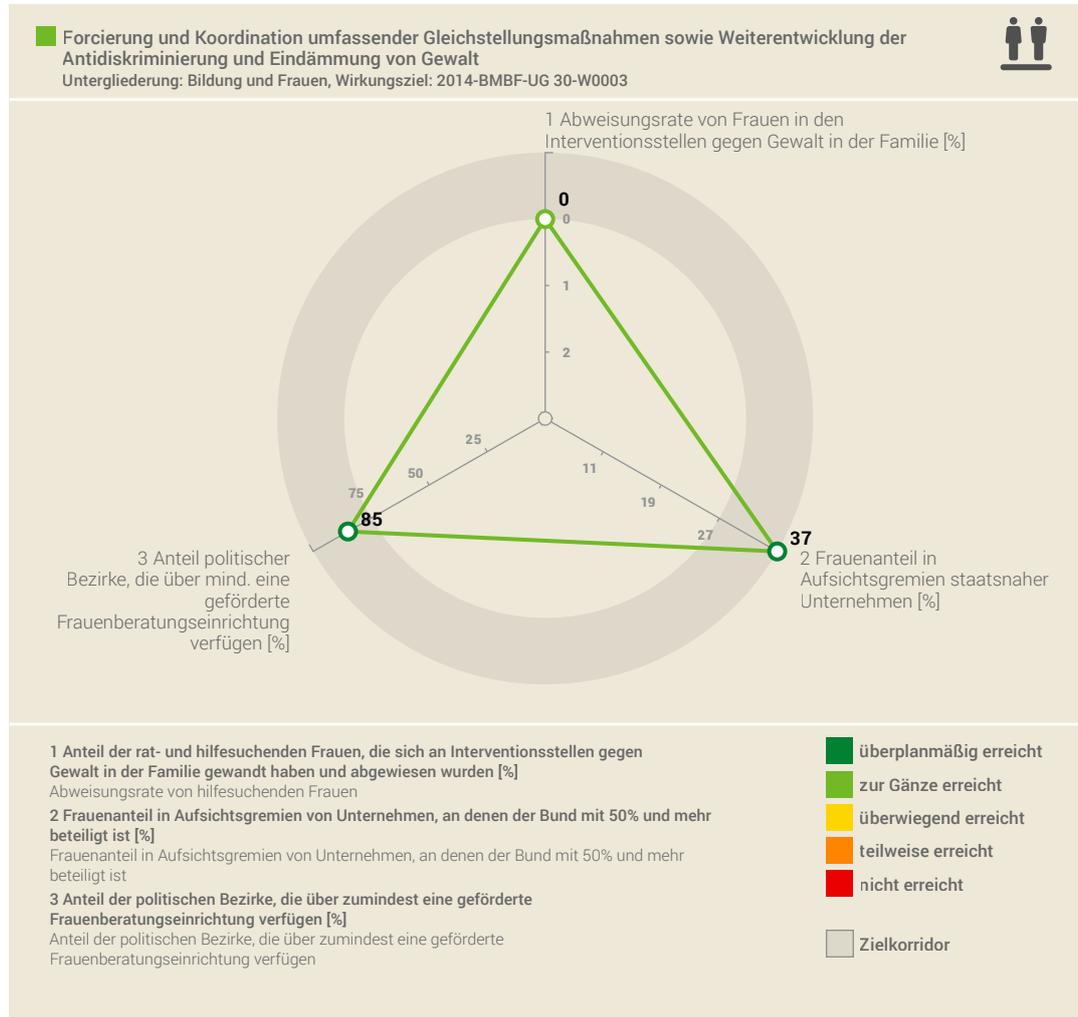
Umfeld des Wirkungsziels

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechtsspezifische Rollenmuster werden immer noch beibehalten. Der Verdienst von Frauen liegt um 23,7 % unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Vier von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede 5. Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren /Interventionstellen suchen, steigt jährlich.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMBF-UG-30-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bezogen auf den im Jahr 2014 angestrebten Erfolg, wurden alle Ziele – mit Ausnahme des verspäteten Onlinegangs der Plattform für Frauen und Mädchen »Meine Technik« – erreicht und alle Maßnahmen planmäßig umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Globalbudgetmaßnahmen jene sind, die wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Wirkungen von Maßnahmen werden jedoch oft erst stark zeitverzögert erkennbar, gerade auch beim Abbau von Stereotypen und Diskriminierung für ein geschlechtergerechtes Bewusstsein.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

UG 12

UG 12 Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Außen- und Europapolitischer Bericht 2013

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Publikationen/AEPB/Aussen_und_Europapolitischer_Bericht_2013.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele wurden trotz der budgetären Kürzungen der Bundesregierung fast ausschließlich überplanmäßig erreicht. Dort wo keine vollständige Erreichung erfolgte, erweist sich eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

Wirkungsziel Nr. 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen.

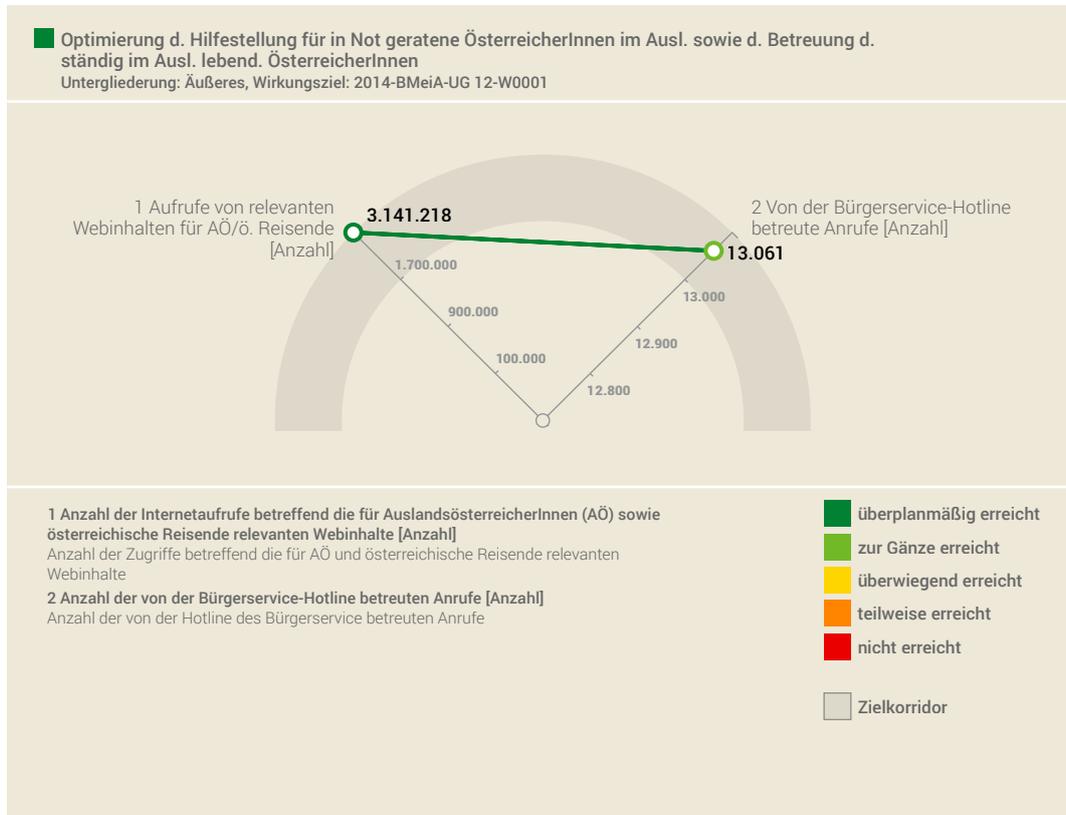
Umfeld des Wirkungsziels

Der erhöhte Informationsbedarf der Bevölkerung konnte durch organisatorische Maßnahmen voll abgedeckt werden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMeiA-UG-12-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Dies wurde insbesondere durch die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte Bürgerservice-Hotline, aber auch durch die erstklassig aufbereiteten und aktuell gehaltenen Reiseinformationen sowie durch die permanente Betreuung von Österreicherinnen im Ausland erzielt.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung der außen- und sicherheitspolitischen sowie der europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern durch geeignete internationale Instrumente.

Umfeld des Wirkungsziels

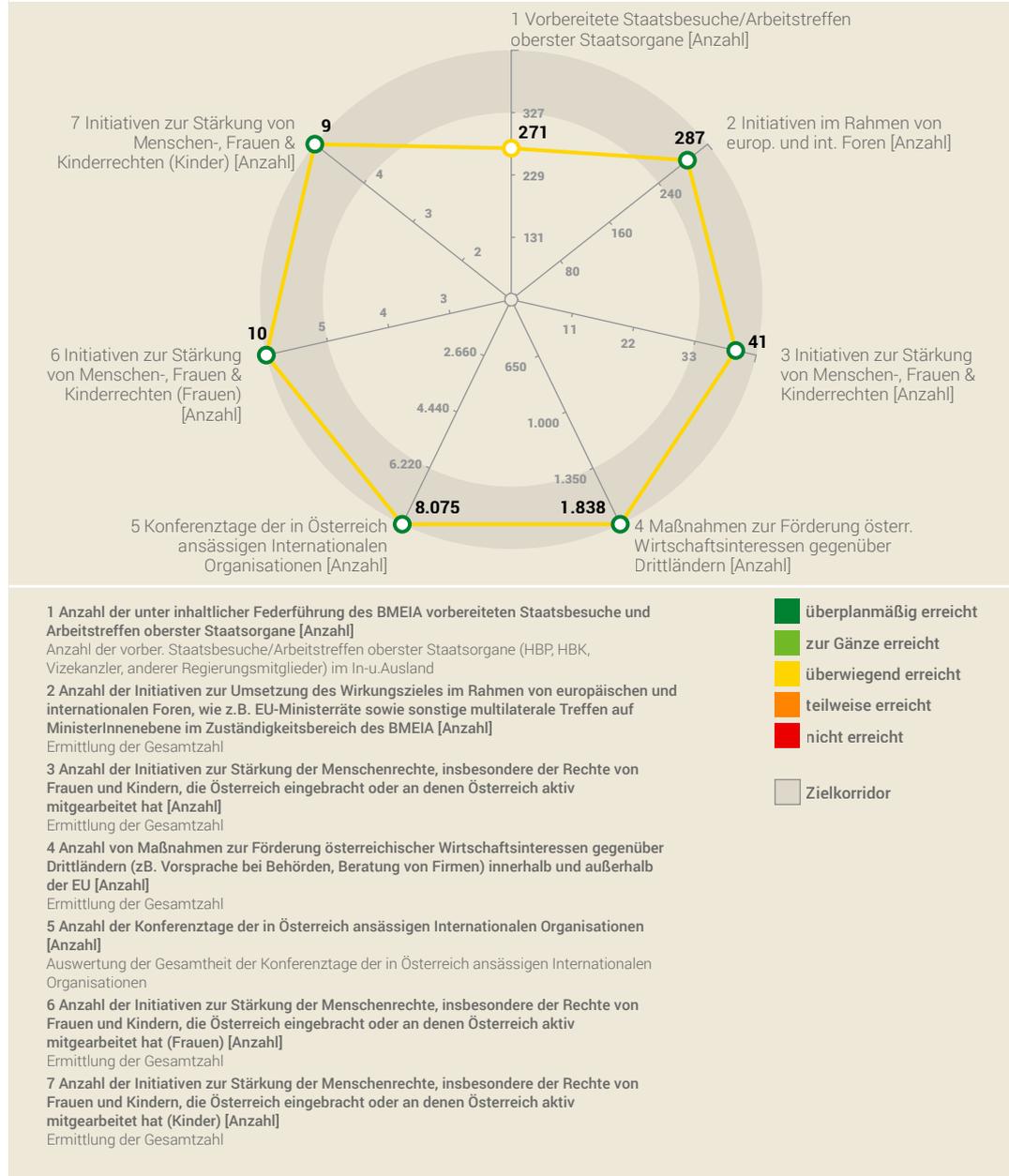
Das Umfeld des Wirkungsziels ist geprägt durch die anhaltende Ukraine-Krise, die Entwicklung in Afrika, insbesondere in Libyen, in Syrien und im Irak.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMeiA-UG-12-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

■ **Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten**
 Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2014-BMeiA-UG 12-W0002



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Nur in einem Kennzahlenbereich sind Abweichungen festzustellen, welche auf internationale Entwicklungen zurückzuführen sind. Die Anzahl von unterschiedlichen Initiativen im Rahmen der Außenpolitik konnten wesentlich erhöht werden. Grund dafür war die Entwicklung der Menschenrechtslage weltweit sowie die Entwicklung des Umfeldes.

Wirkungsziel Nr. 3

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhaltigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.



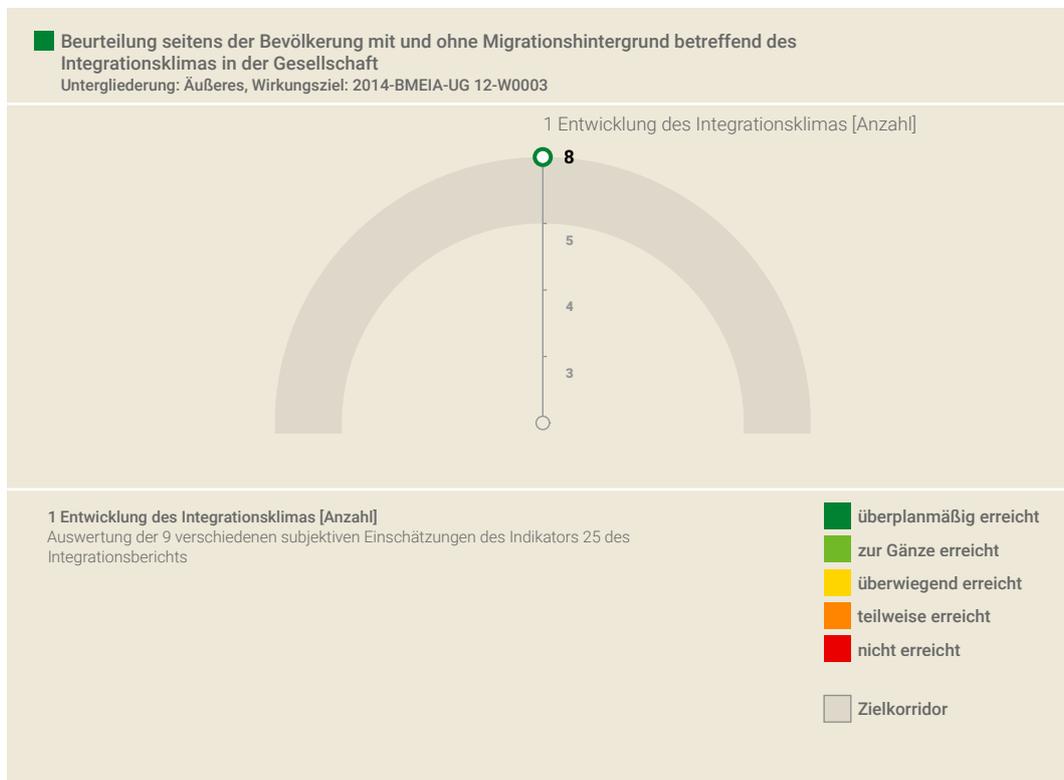
www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMeIA-UG-12-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Ansiedlung der Integrationssektion im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im Jahr 2014 wurde ein weiteres Kapitel in der österreichischen Integrationsarbeit aufgeschlagen, welches die vielfältigen Synergien zwischen Integrationsarbeit im Inland und auswärtigen Angelegenheiten aufzeigt. Ziel ist es, einen breiten Integrationsbogen zu spannen, der bereits im Herkunftsland ansetzt und Zuwanderinnen und Zuwanderer bestmöglich auf ein Leben in Österreich vorbereitet. Im Inland soll dieser Prozess nahtlos weitergeführt werden, um somit ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt sicherstellen zu können. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – denn Integration betrifft uns alle.

Fast ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung verfügt über einen Migrationshintergrund. Im Durchschnitt des Jahres 2013 lebten rund 1,625 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (= 19,4 % der Gesamtbevölkerung). Darunter gehören rund 1,197 Millionen der »ersten Generation« an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden knapp 428.000 Personen sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort (»zweite Generation«).

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Integrationsmaßnahmen wurden von der Mehrzahl der Beurteilungen positiv bewertet. Grund dafür war eine positive Entwicklung bei der Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMeiA-UG-12-W0004.html

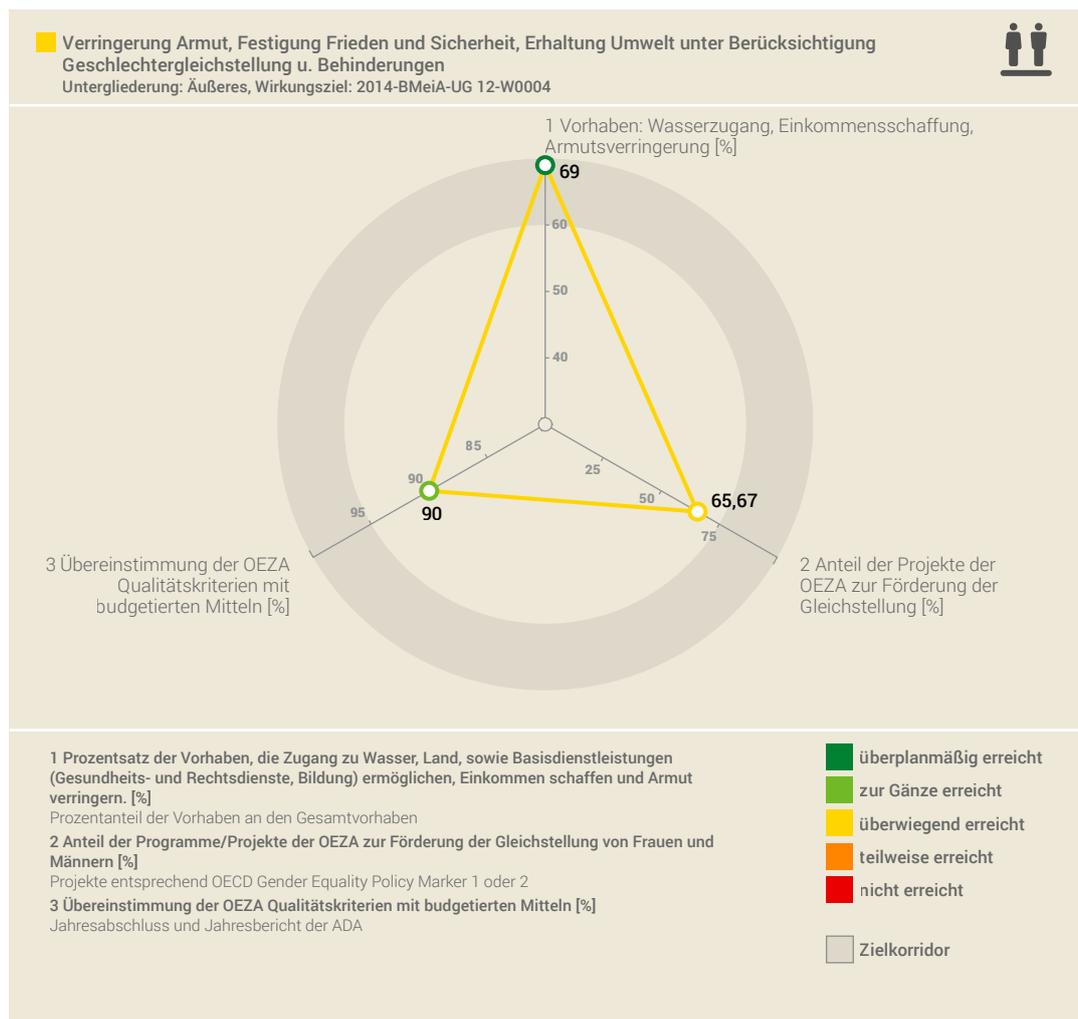
Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Umfeld des Wirkungsziels

Trotz der budgetären Kürzungen konnte das Budget für die Entwicklungszusammenarbeit auf der Höhe der Vorjahre gehalten werden.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Kennzahlen, deren Zielzustand nicht vollständig erreicht wurde, zeigen eine kontinuierliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern und die Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zeigen eine positive Entwicklung. Wesentlicher Einflussfaktor war die Tatsache, dass das Budget auf der Höhe der Vorjahre gehalten werden konnte. Die Abstimmung der Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ressorts erfolgt insbesondere im Zuge der ressortübergreifenden Bearbeitung der Ministerratsvorträge zum jeweiligen Dreijahresprogramm.

Wirkungsziel Nr. 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz »Einheit in der Vielfalt« sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

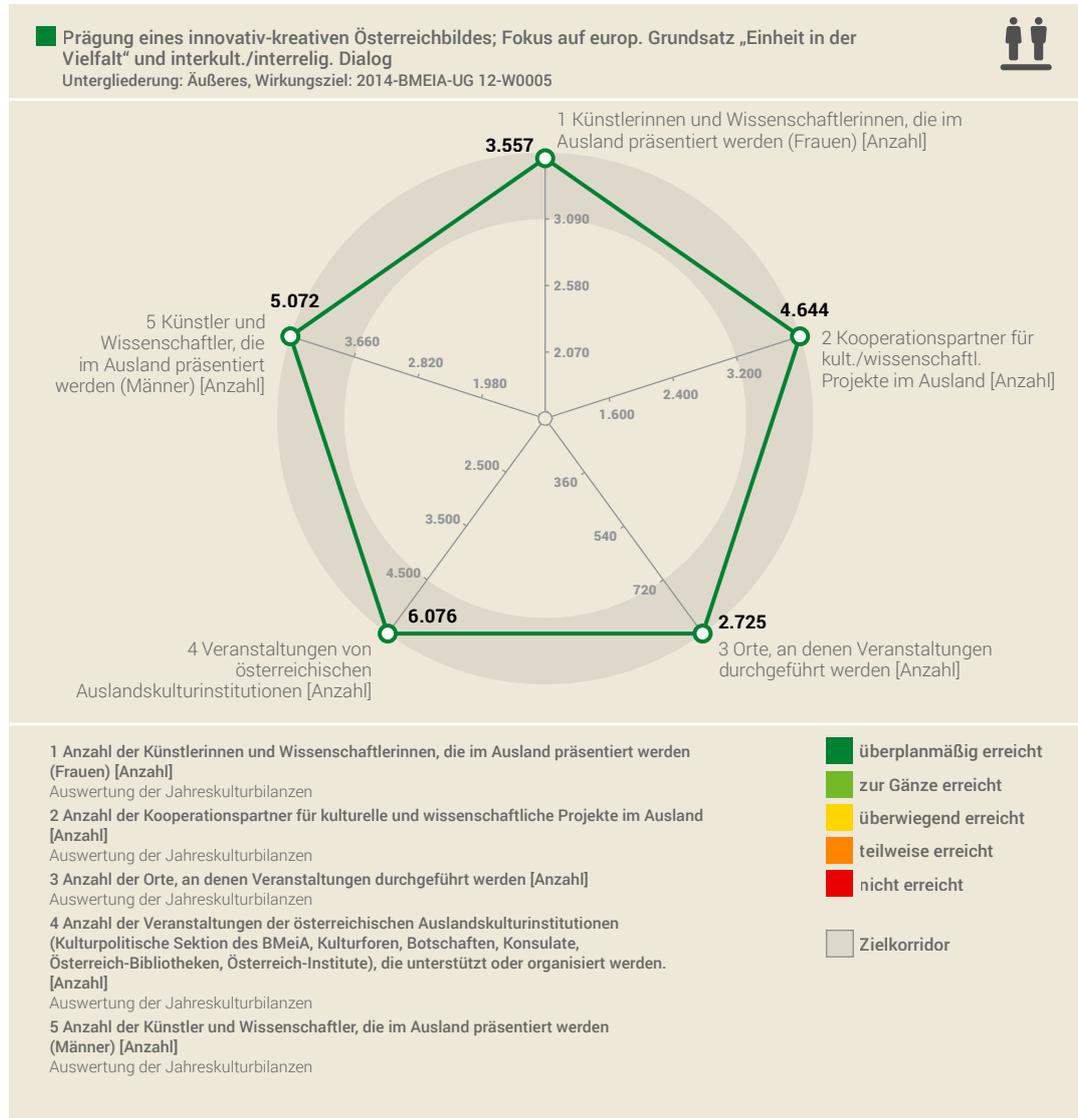
Umfeld des Wirkungsziels

Im Zuge der Kürzungen der Ressortbudgets mußten auch die Auszahlungen für Auslandskultur gekürzt werden. Dennoch konnte durch unterschiedliche Maßnahmen Kürzungen im operativen Betrieb verhindert werden. Über 8.000 Künstlerinnen und Künstler wurden bei mehr als 6.000 Veranstaltungen in 90 Ländern präsentiert. Damit ist das BMEIA der größte Kulturveranstalter Österreichs im Ausland. Diese Leistungen sind im »Jahrbuch der Österreichischen Auslandskultur 2014« dargestellt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMeIA-UG-12-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Grund dafür war dass 2014, hinsichtlich der Anzahl der Künstlerinnen, der ProjektpartnerInnen und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute) durchgeführt werden, eine Steigerung erreicht werden konnte.

Bundesministerium für Familien und Jugend

UG 25

UG 25 Familie und Jugend

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all' ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Lastenausgleich im Interesse der Familie,
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen,
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung,
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Mit dem Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern sollen die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen und Familie auch »leistbar« gemacht werden. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der in Rede stehenden Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wird eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF Basis für die diesbezügliche konstruktiv-erfolgreiche Umsetzung sein.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen, zahlreiche Maßnahmen werden gesetzt, um Österreich bis zum Jahr 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen. Entscheidend dafür ist die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbetreuung. Grundstein dafür legt auch die größte Ausbauoffensive hinsichtlich Kinderbetreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kinderbetreuung. Um die Bedeutung einer familienfreundlichen Arbeits- und Lebenswelt noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und um wesentliche Stakeholder zu vernetzen sowie Bewusstsein für die Vereinbarkeits-Thematik zu schaffen, wurde beispielsweise die Initiative »Unternehmen für Familien« ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit ist der Schlüssel für Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Familien werden im Familienhärteausgleich in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht. Für finanziell schwächere Personen ermöglicht die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz die Inanspruchnahme.

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt.

Die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen bewirkt die Stärkung der Erziehungskraft der Familien, es wird Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte auf die Vermeidung von Gewalt in der Kindererziehung ergeben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen, bilden einen besonderen jugendpolitischen Handlungsschwerpunkt.

Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es, stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR« sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden.

Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0001.html

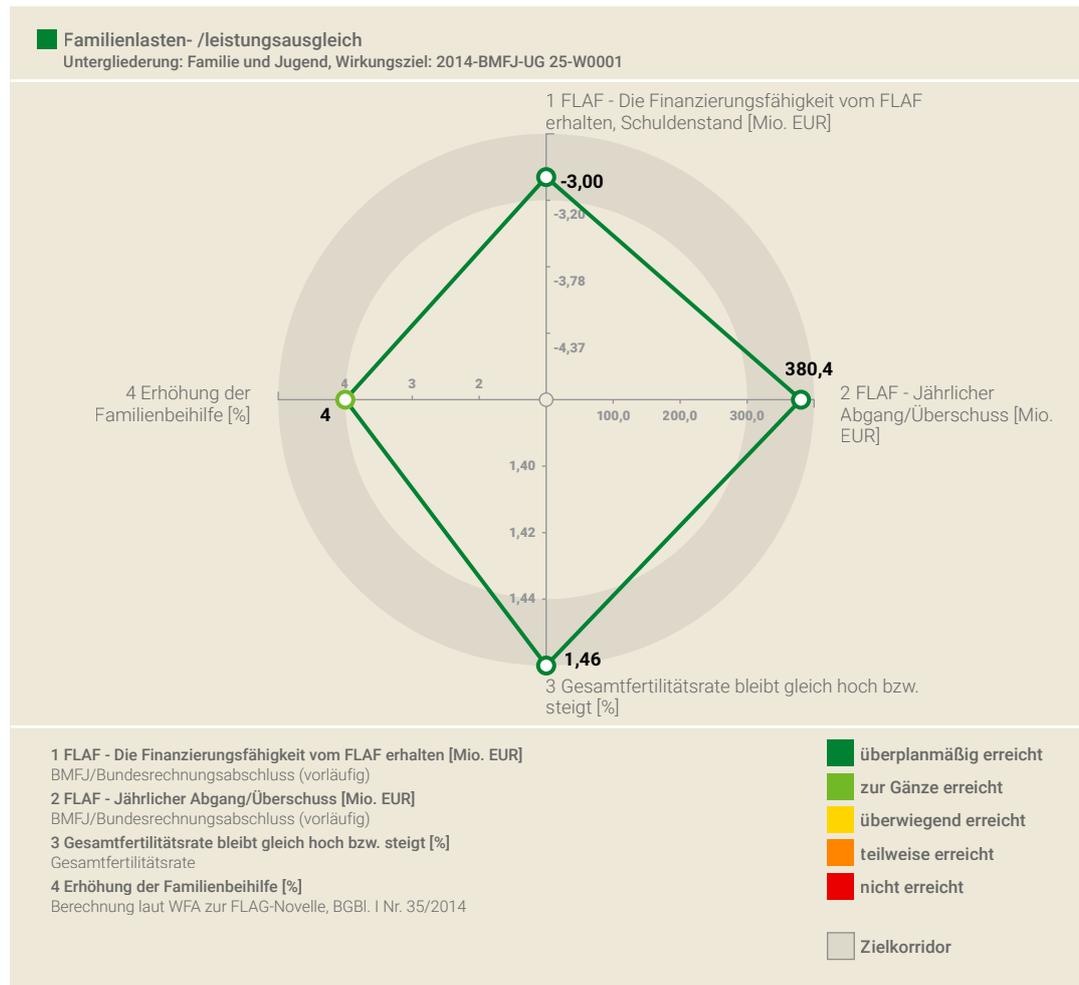
Wirkungsziel Nr. 1

Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

Umfeld des Wirkungsziels

Kompetenzrechtlich werden Belange des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) ab 1. März 2014 durch das BMFJ wahrgenommen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Intention des Wirkungsziels ist, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen werden und Familie auch »leistbar« gemacht wird.

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltlasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF ist Basis für die Zielerreichung. Die beiden Kennzahlen konnten im Hinblick auf die konsequente Weiterverfolgung des Wirkungsziels erreicht werden.

Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsziel).

Umfeld des Wirkungsziels

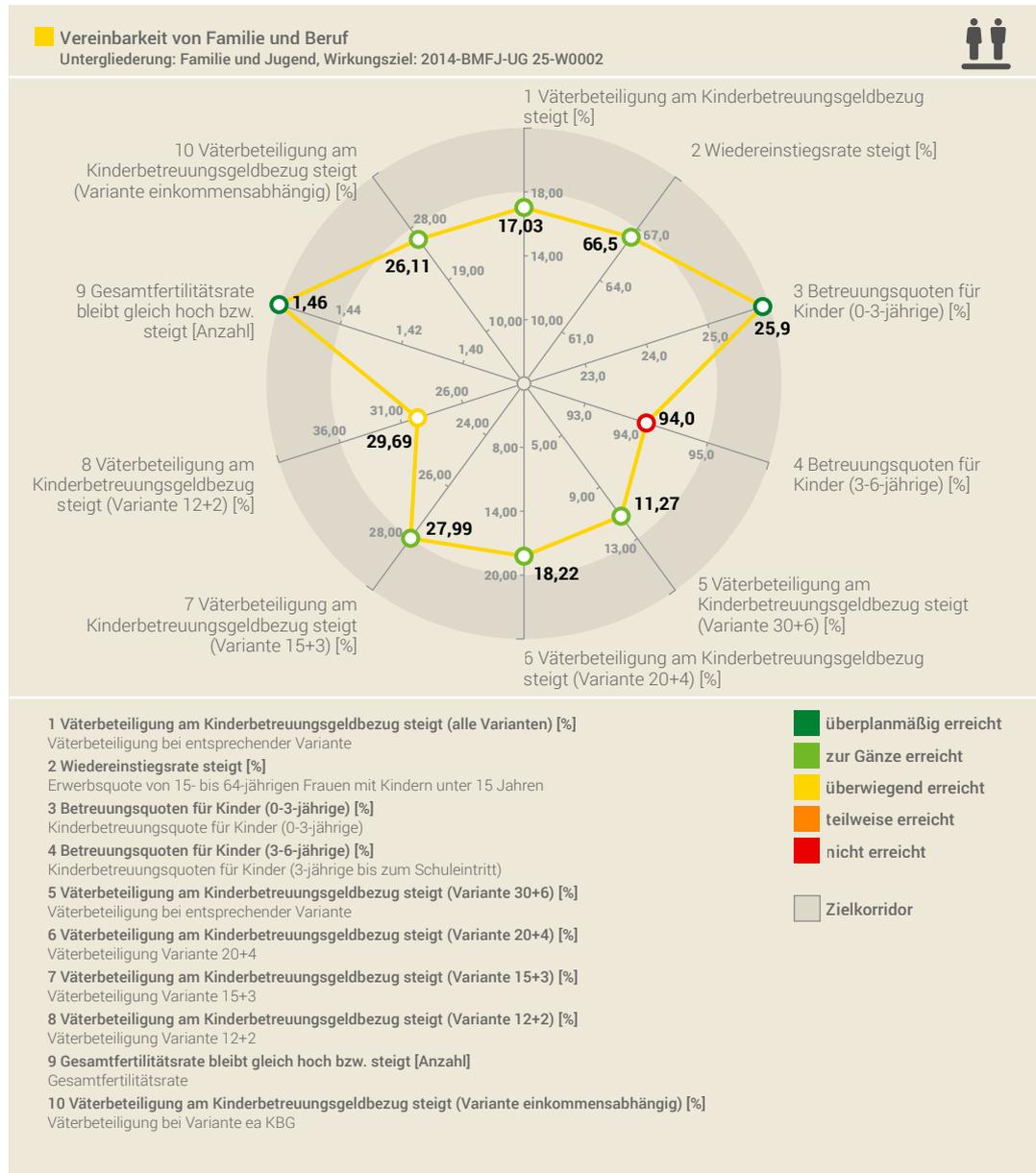
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema, das zu entsprechenden Rahmenbedingungen erfordert und zum anderen einen Veränderungsprozess von Einstellungen und Grundhaltungen in Gang setzt und unterstützt. Ein solcher Veränderungsprozess erfordert Zeit.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt sowie an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde gesamt gesehen verbessert – die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld ist zwar bei den Varianten etwas niedriger als erwartet, was jedoch auf Schwankungsbreiten im längerfristigen Vergleich zurückgeführt wird und vermutlich auch von Arbeitsbedingungen abhängt.

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots ist dieses kontinuierlich gestiegen. So hat sich der Betreuungsquote der unter-3-Jährigen seit Beginn der Ausbauoffensive etwa verdoppelt und beträgt aktuell 25,9 %. Im letzten Jahr konnte eine Steigerung um 0,8 % erreicht werden.

Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Umfeld des Wirkungsziels

Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

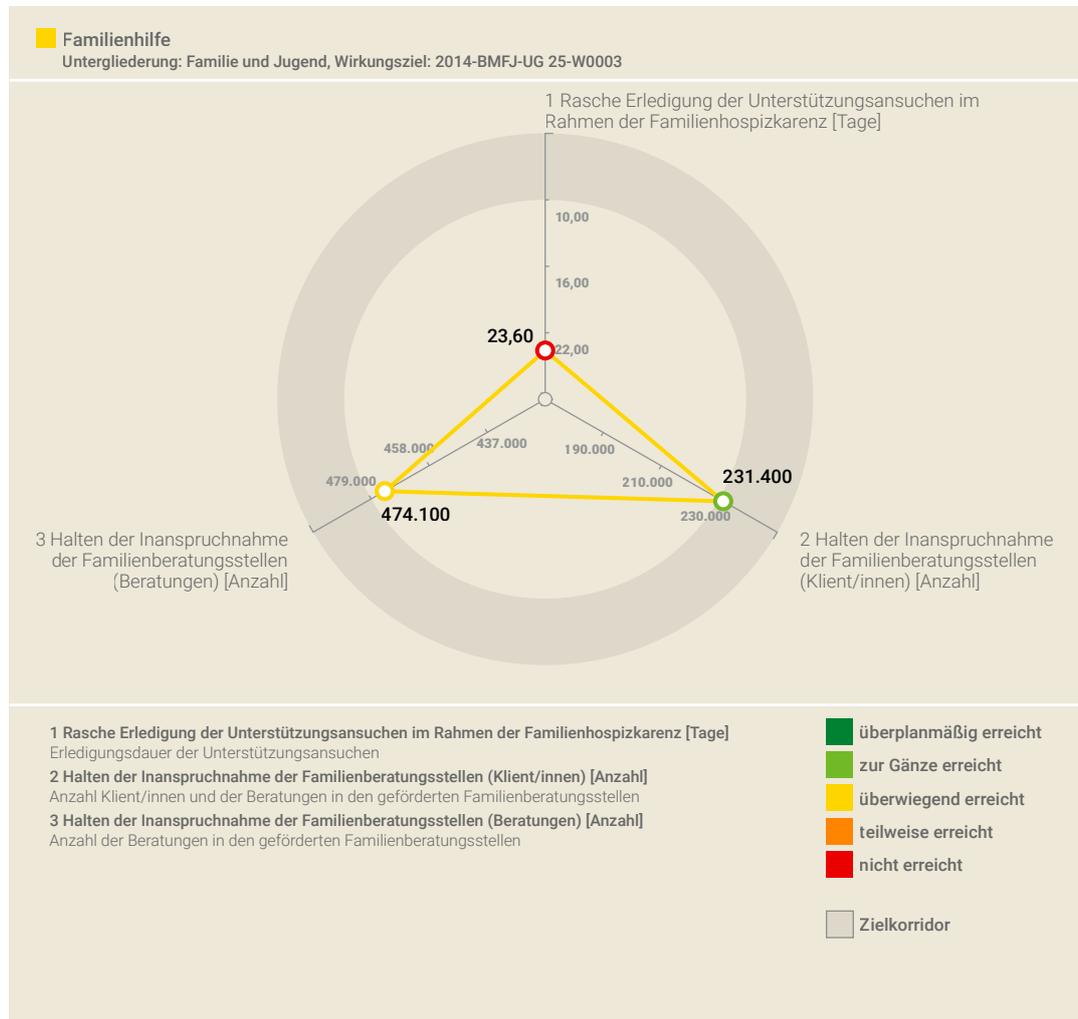
Die Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung ist seit 2007 nominell unverändert geblieben. Kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen können damit nicht mehr abgedeckt werden, weshalb tendenziell mit einer Reduktion des Beratungsstundenangebotes und dem zufolge auch mit einem Rückgang der Beratungszahlen zu rechnen ist.

Dennoch wurde als ambitioniertes Ziel jeweils das Erreichen des Niveaus des vorvergangenen Jahres für die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen angesetzt (»Halten der« oder »Stabile« Inanspruchnahme).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme, im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht. Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft – im Bereich Finanzen, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u. a. Kosten von rd. € 2 Mio. pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Wirkungsziel Nr. 4

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Umfeld des Wirkungsziels

Neben dem Wissen um kindliche Bedürfnisse und altersgemäße Erziehung bzw. der Beratung bei familiären Problemen sind auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Arbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnungssituation u.ä. für die Erziehungssituation in einer Familie maßgeblich.

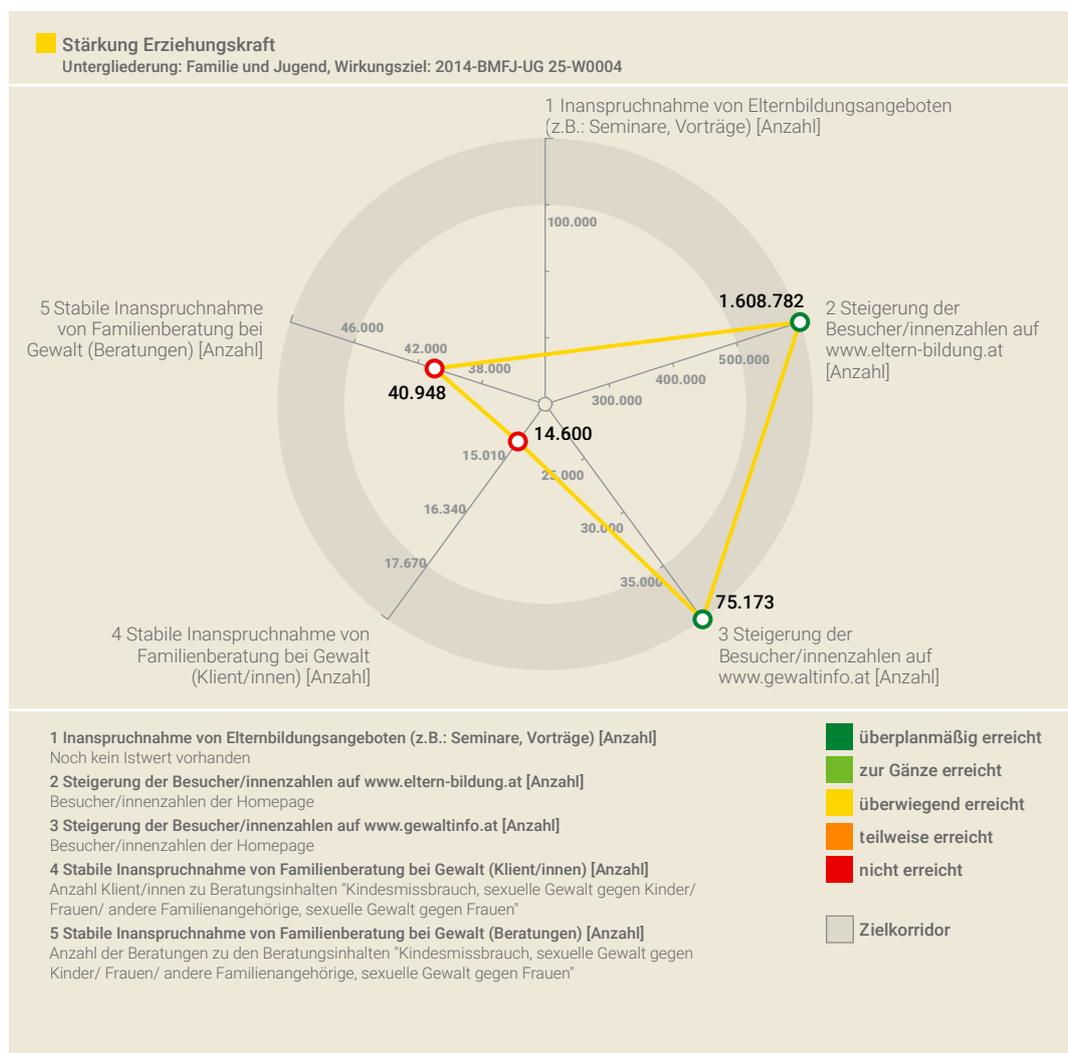
Für die Verbreitung von Wissen (Elternbildung) ist es wichtig, die Bildungsbedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen und ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das sich unterschiedlicher Methoden (Veranstaltungen, Publikationen, Internet) bedient und niederschwellig zugänglich ist.

In Rahmen der Familienberatungsförderung werden derzeit 22 österreichische Kinderschutzzentren auch als Familienberatungsstellen gefördert. Von den rund 400 Familienberatungsstellen sind 41 kombinierte Frauen- und Familienberatungsstellen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen. Davon sind 4 Beratungseinrichtungen (in Wien, NÖ, OÖ und Tirol) im direkten Umfeld von Frauenhäusern angesiedelt, und 2 Beratungsstellen in Wien sind auf Beratung bei sexuellem Missbrauch spezialisiert. In jedem Bundesland, bis auf Oberösterreich, werden Männerberatungsstellen gefördert, die sich besonders auf Beratung bei Gewalt in der Familie spezialisiert haben.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen wird die Erziehungskraft der Familien gestärkt, Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte auf die Vermeidung von Gewalt in der Kindererziehung ergeben. Die Effekte von Bildungsarbeit auf Erziehungsverhalten können nicht laufend geprüft werden. Jedoch legt die kontinuierliche Inanspruchnahme der Elternbildungsangebote nahe, dass die Eltern diese annehmen. Die Entwicklung der Kennzahlen hängt nicht nur vom Ressourceneinsatz des BMFJ, welcher gleich bleibt, sondern auch von anderen Faktoren (Förderbudget anderer Gebietskörperschaften, Einfluss von Suchmaschinen auf Besuche von Webangeboten etc.) ab.

Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen lässt den Schluss zu, dass bei den Betroffenen ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung beseitigt wurden. In weiterer Folge kann davon ausgegangen werden, dass durch die Unterstützung der Familien bei der Krisenbewältigung nicht allein ein positiver Einfluss auf das Leben Einzelner und ihrer Familien erzielt, sondern die Leistungen der Familienberatung auch zur Bildung von Humanvermögen,

zur Stärkung der Gesellschaftskultur sowie zur Reduktion sozialer Kosten beigetragen haben. Bei der Verringerung von familiären Notlagen durch Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Familienhospizkarenz-Härteausgleichs, ist der Zeiteffekt durch die Einführung des Pflegekarenzgeldes in den Hintergrund getreten.

Wirkungsziel Nr. 5

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

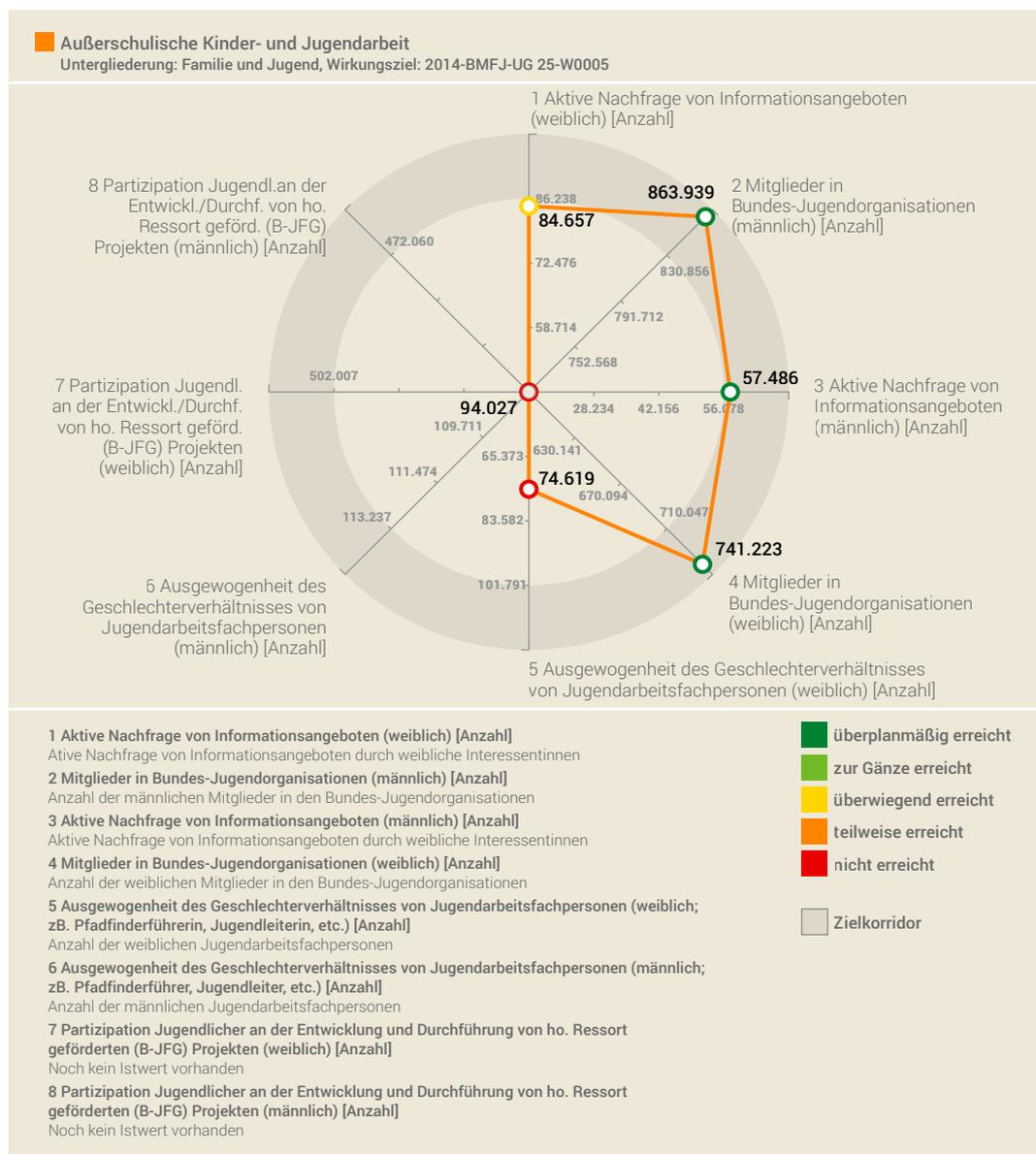
Umfeld des Wirkungsziels

Auf Grund des Budgetpfades und der im Bundes-Jugendförderungsgesetz festgeschriebenen Förderhöhen, die seit in Kraft treten nicht valorisiert wurden, ist der Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Das Umfeld des Wirkungszieles ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es, stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR«, sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Bundesministerium für Finanzen

UG 15 Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Österreich hat sich zur raschen Verwirklichung der Budgetkonsolidierung verpflichtet. Die Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Mit dem neuen Bundesfinanzrahmen wird die Konsolidierung konsequent weitergeführt.

Die Finanzverwaltung setzt in allen Bereichen Maßnahmen, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der (auch elektronischen) Leistungen aufrechtzuerhalten.

Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen (bspw. Ausbau von Wissenstransfer) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gelingt es, die Folgen des demografischen Wandels samt sich stetig verringernden Personalkapazitäten zu meistern.

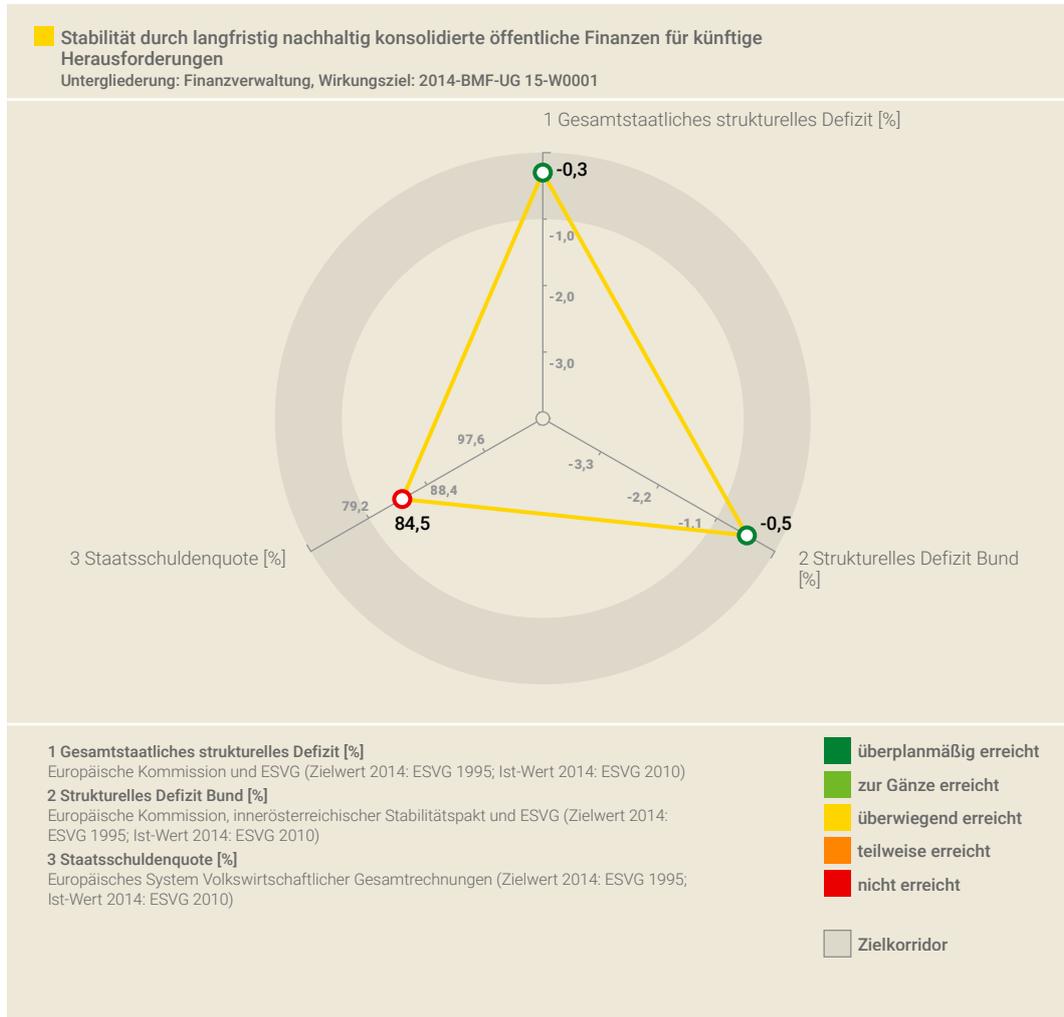


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-15-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich hat sich zur raschen Verwirklichung der Budgetkonsolidierung verpflichtet. Mit dem jährlichen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) legt die Bundesregierung den mittelfristigen Plan für die Budgetkonsolidierung sowie für Reformen und Maßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele vor. Mit dem neuen Bundesfinanzrahmen wird die Konsolidierung konsequent weitergeführt. Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) wurde lt. dem vorl. Ergebnis bereits 2014 erreicht, also ein Jahr früher als von der Europäischen Kommission gefordert. 2014 fiel einerseits das Maastricht-Ergebnis sowohl des Bundes als auch der Länder und Gemeinden besser aus als geplant. Andererseits führte ein höherer Konjunktoreffekt, um den das Maastricht-Defizit bereinigt wird, zu einem um rd. 0,4 % besseren strukturellen Ergebnis. Im Herbst 2015 wird das vorläufige Ergebnis 2014 neu kalkuliert werden. Für die Ableitung des strukturellen Defizits vom Maastricht-Defizit siehe: Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016–2019.

Der deutlich höhere Schuldenstand gegenüber dem ursprünglichen Planwert ist darauf zurückzuführen, dass die Quote erstmals unter Anwendung des neuen ESGV (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) 2010 berechnet wurde, mit einer starken Revision der Abgrenzung des Sektors Staat gegenüber dem Sektor Nicht-Staat.

Durch die Anwendung des ESVG 2010 liegt der IST-Zustand 2014 deutlich höher als geplant, da den gesamtwirtschaftlichen Indikatoren bei Budgeterstellung 2014 und 2015 noch das ESVG 1995 zugrunde gelegt wurde. Außerdem stieg der Schuldenstand im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr wegen der eingerichteten Hypo-Abbau-Gesellschaft, deren gesamte Verbindlichkeiten dem Schuldenstand des Staates zuzurechnen sind, um 4,3 % des BIP. Unabhängig davon welche Vermögenswerte diesen Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die gesamtstaatliche Verschuldung in Relation zum BIP wird allerdings kurzfristig weiter auf 86,8 % des BIP ansteigen. Ursache für diesen Anstieg ist die geplante Verschmelzung eines Teils der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit Austria AG auf die KA Finanz AG. Da die KA Finanz statistisch Teil des Staatssektors ist, steigen durch diese Maßnahme statistisch auch die Schulden des Staates um 6,3 Mrd. €. Ab 2016 soll die Schuldenquote wieder sinken (Stand der Kennzahlen: April 2015; ACHTUNG: beim Istwert 2014 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis, welches im September neu berechnet werden wird!)

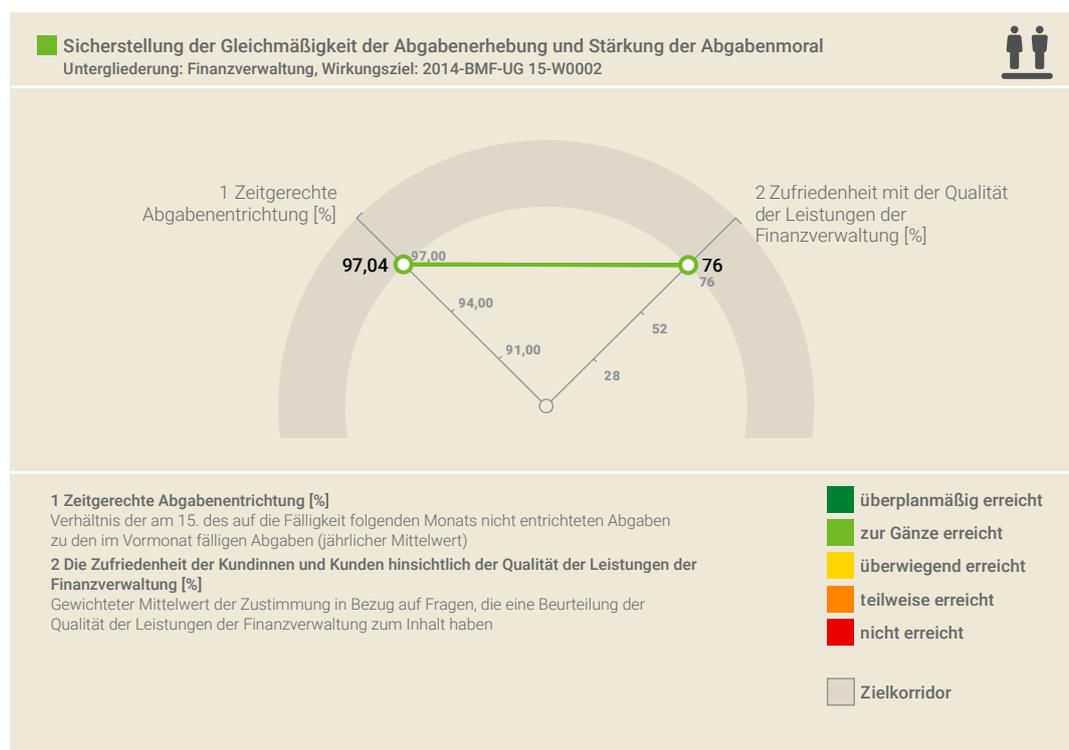


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-15-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Finanzverwaltung konnte die gesetzten Maßnahmen planmäßig umsetzen und so das Wirkungsziel positiv beeinflussen. In allen Bereichen wurden Maßnahmen gesetzt, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen aufrechtzuerhalten. Die hohe Qualität der Entscheidungen wird im Bundesfinanzgericht fortgesetzt.

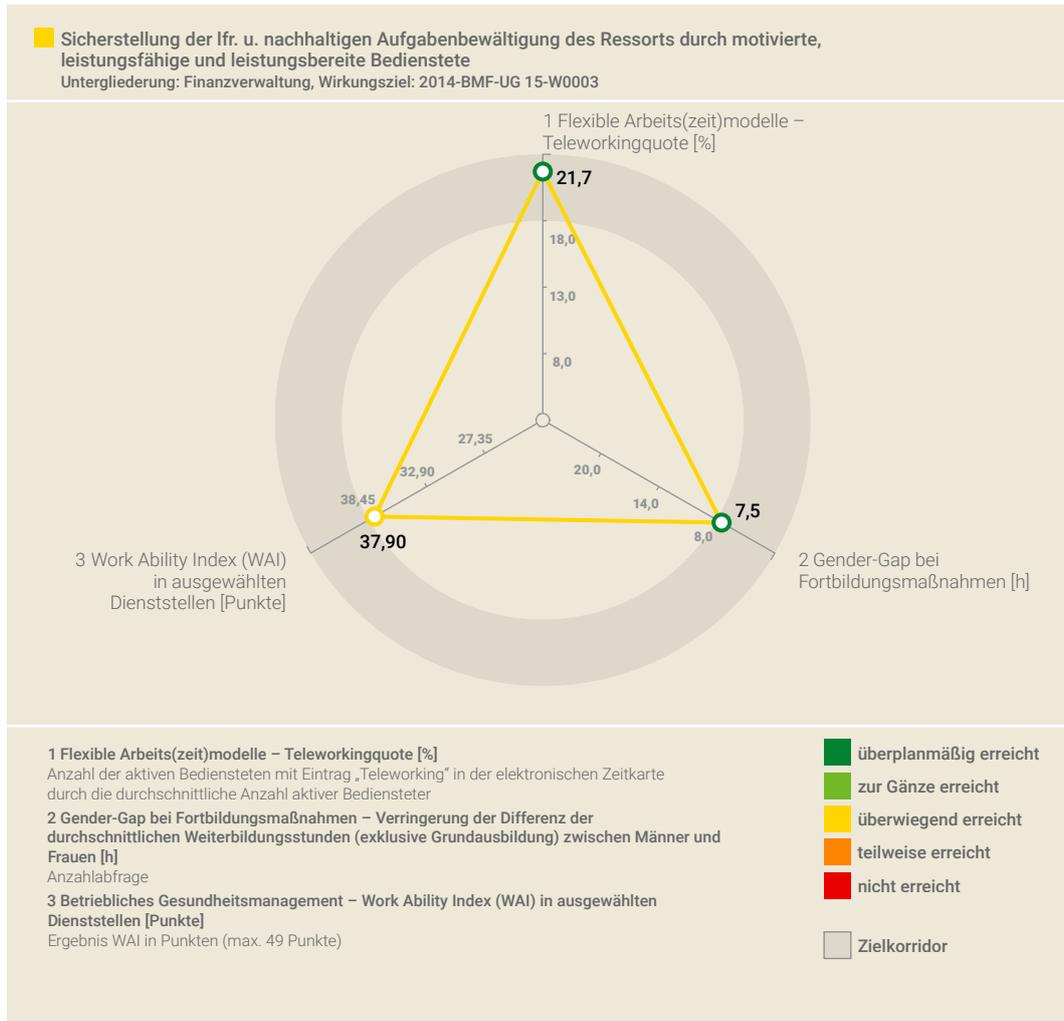
Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-15-W0003.html



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die personellen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat weiter zugenommen. Gründe dafür liegen in der weiterhin äußerst restriktiven Aufnahmepolitik. Der fortgesetzte Aufnahmestopp in Verbindung mit dem dadurch steigenden Durchschnittsalter konterkarierte die intensiven Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts. Wie die weitaus überwiegende Zielerreichung zeigt, wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkungen gesetzt. Die geringfügigen Zielabweichungen wurden durch exogene Faktoren bewirkt. Unterstützung des Gesetzgebers durch verpflichtende Evaluierung aller Arbeitsplätze auf psychische Belastungen hat meinungsbildend gewirkt. Zusätzlich erfolgte eine intensive Sensibilisierung der Führungskräfte durch verstärkte Kommunikation der Themen, insbesondere durch persönliche Kontaktaufnahme.

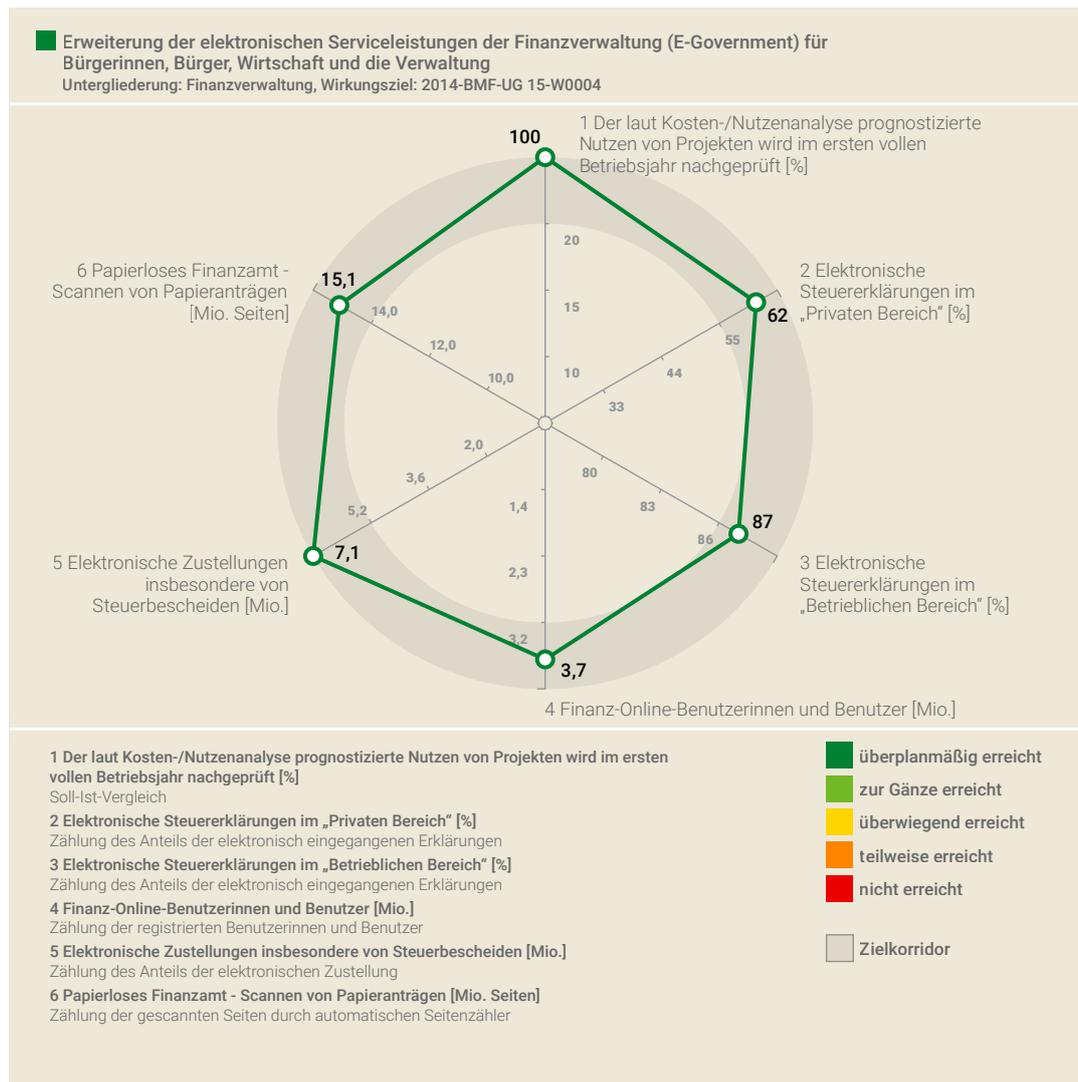


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-15-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

An einer schlanken Verwaltung wird weiter festgehalten. Trotz abnehmender Personalstände ist die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer serviceorientierten Verwaltung sicherzustellen. An der Umsetzung der kontinuierlichen Modernisierung der Verwaltung im Sinne der Effizienz, Kostensenkung und Serviceorientierung wird festgehalten. Das Wirkungsziel wurde überplanmäßig erreicht. Es wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkungen gesetzt.

Bundesministerium für Finanzen

UG 16 Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil, transparent und nachhaltig zu gestalten und muss die gleichmäßige Beschäftigung von Frauen und Männern sowie die Forcierung von Investitionen sichern. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 wird an einer Steuerstrukturreform festgehalten. Das Ziel ist eine Steuerentlastung und Steuervereinfachung um ein transparentes, nachvollziehbares, sozial treffsicheres und entbürokratisiertes System zu schaffen. Im Lauf der Jahre haben verschiedenste Bestimmungen und Ausnahmeregelungen das System unübersichtlich und intransparent gemacht. Ein transparentes Steuersystem ist Voraussetzung dafür, dass alle Steuerpflichtigen einen angemessenen Beitrag zahlen, führt zur Verwaltungsvereinfachung und ermöglicht effektivere Kontrollen. Hierfür wurde im Jahre 2014 eine Steuerreformkommission eingesetzt, die Grundlagen für eine Steuerreform erarbeitete und schließlich in einem Steuerreformgesetz münden soll.

Wie zahlreiche Studien belegen, besteht in Österreich eine Einkommensschere («gender pay gap») im Vergleich der Gehälter zwischen Frau und Mann. Dieser Entwicklung soll im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegengesteuert werden.

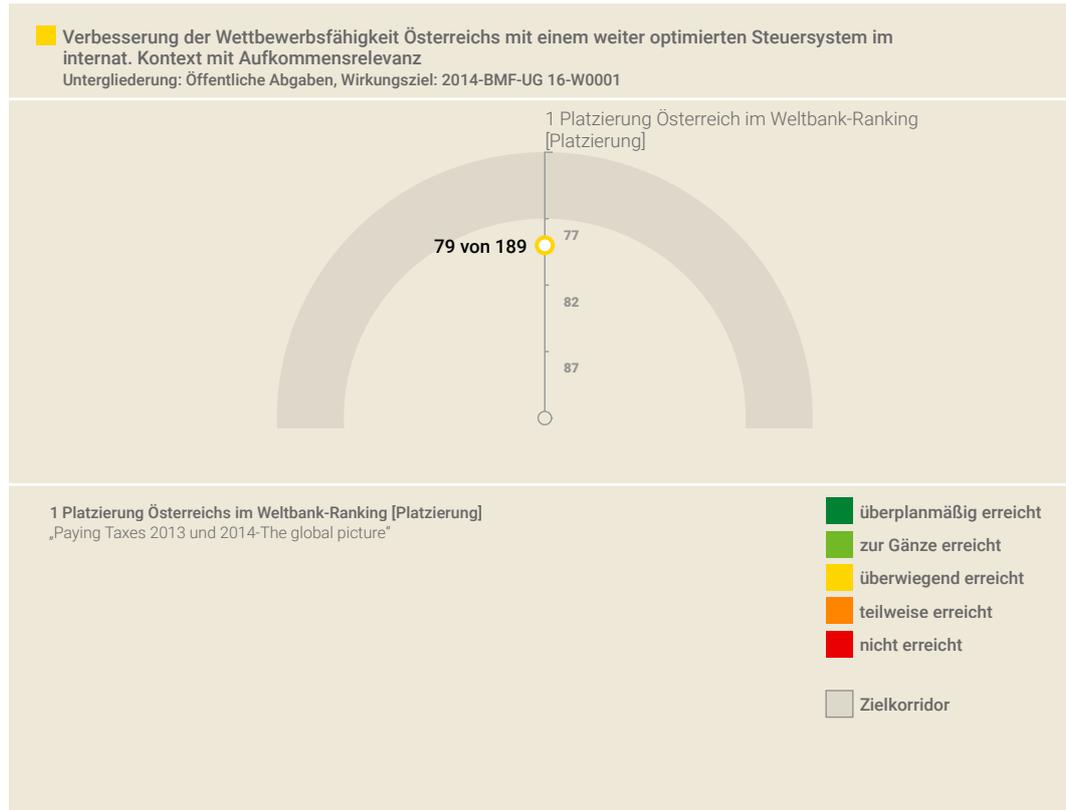
Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-16-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



UG 16

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die geringfügige Verschlechterung Österreichs im Weltbankranking 2014 unterstrich einmal mehr die Notwendigkeit einer Steuerreform in Österreich, wie dies im Regierungsabkommen 2013–2018 festgehalten wurde. So wurde der Abschlussbericht der Steuerreformkommission im Dezember 2014 präsentiert, welcher die Grundlage für die politischen Verhandlungen zur Steuerreform darstellte. Dies kann jedoch erst als erster Schritt zu einem umfassenden neuen EStG gesehen werden. Der erste Teil soll 2015 beschlossen werden und mit 1.1.2016 in Kraft treten.

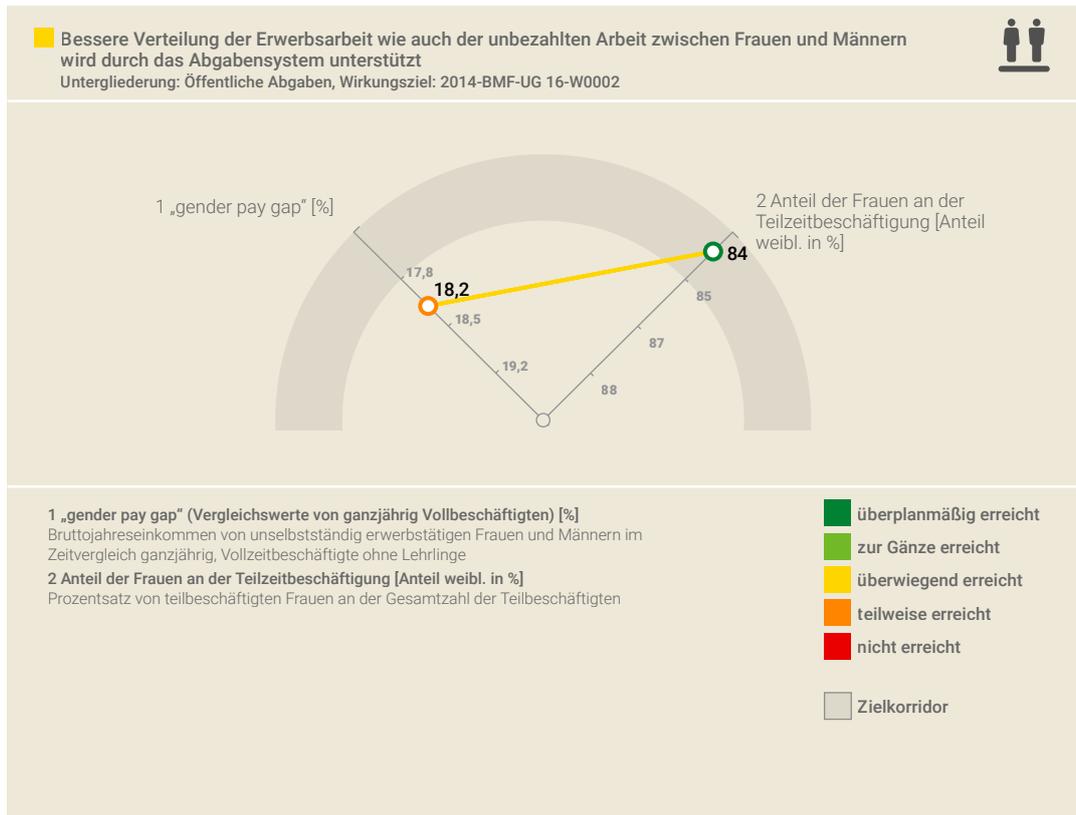


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-16-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der gender pay gap hat sich seit 2010 kontinuierlich verkleinert; auch die Teilzeitquote sank um einen Prozentpunkt. In der Steuerreform 2015 werden weitere Anreize gesetzt, die das Gleichstellungsziel fördern.

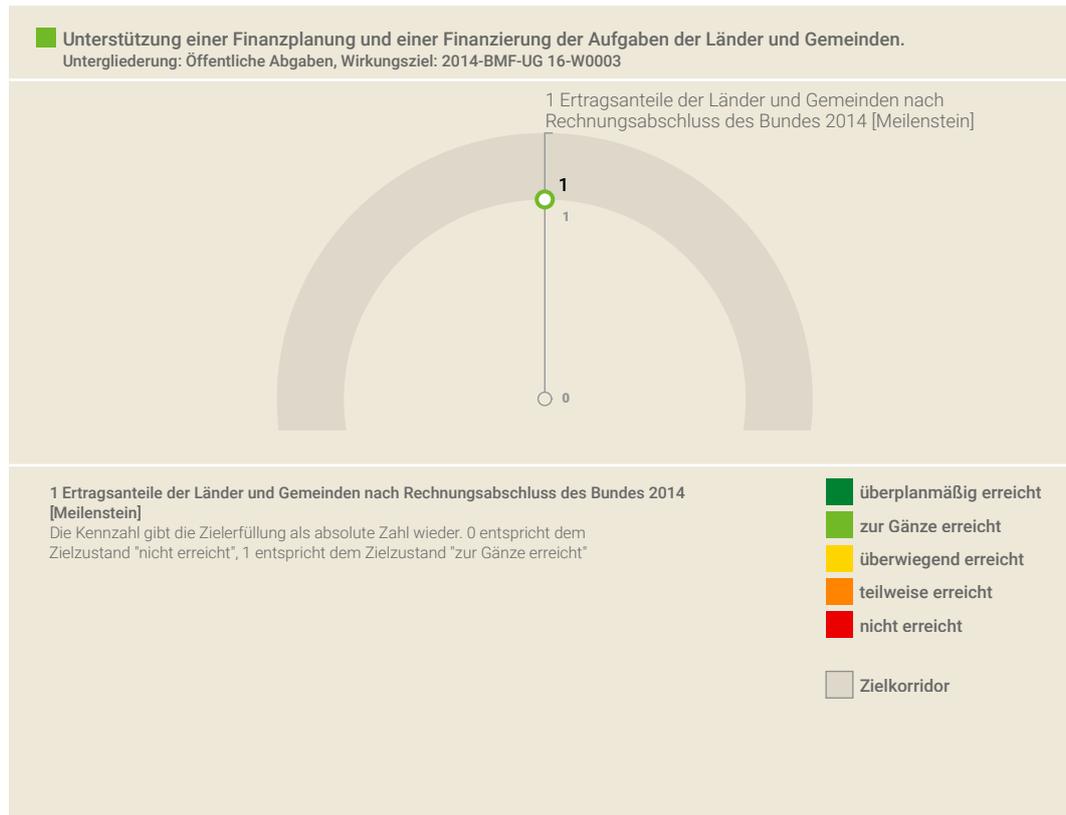
Wirkungsziel Nr. 3

Unterstützung einer Finanzplanung und einer Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-16-W0003.html



UG 16

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die vorgängige Information über die im Folgemonat zu erwartenden Ertragsanteile und die übermittelten Jahresprognosen wurden Länder und Gemeinden bei der Finanzplanung und durch die zur Verfügung gestellten Ertragsanteile bei der Finanzierung ihrer Aufgaben unterstützt. Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht.

Bundesministerium für Finanzen

UG 23 Pensionen

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BKA fallen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

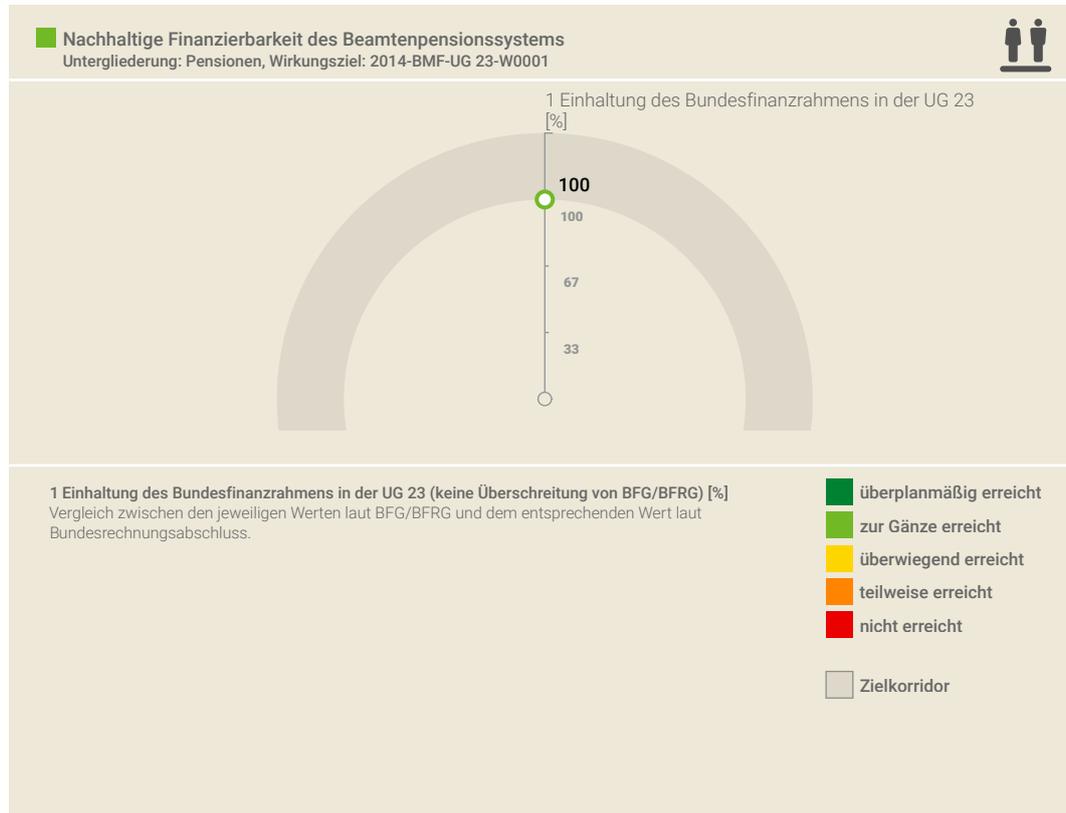
Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Auszahlungen für die Leistungen sind im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung sowie der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger abhängig. Diese Faktoren stehen bei Budgeterstellung noch nicht endgültig fest, sondern müssen geschätzt werden. Um die erforderlichen Mittel bereitstellen zu können, ist eine möglichst exakte Schätzung notwendig. Der Erfolg 2014 war um 0,29 % höher als der Bundesvoranschlag.

Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-23-W0001.html

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG. Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BKA, BMASK). Aus den Indikatoren geht hervor, dass dieses Ziel 2014 zur Gänze erreicht wurde.

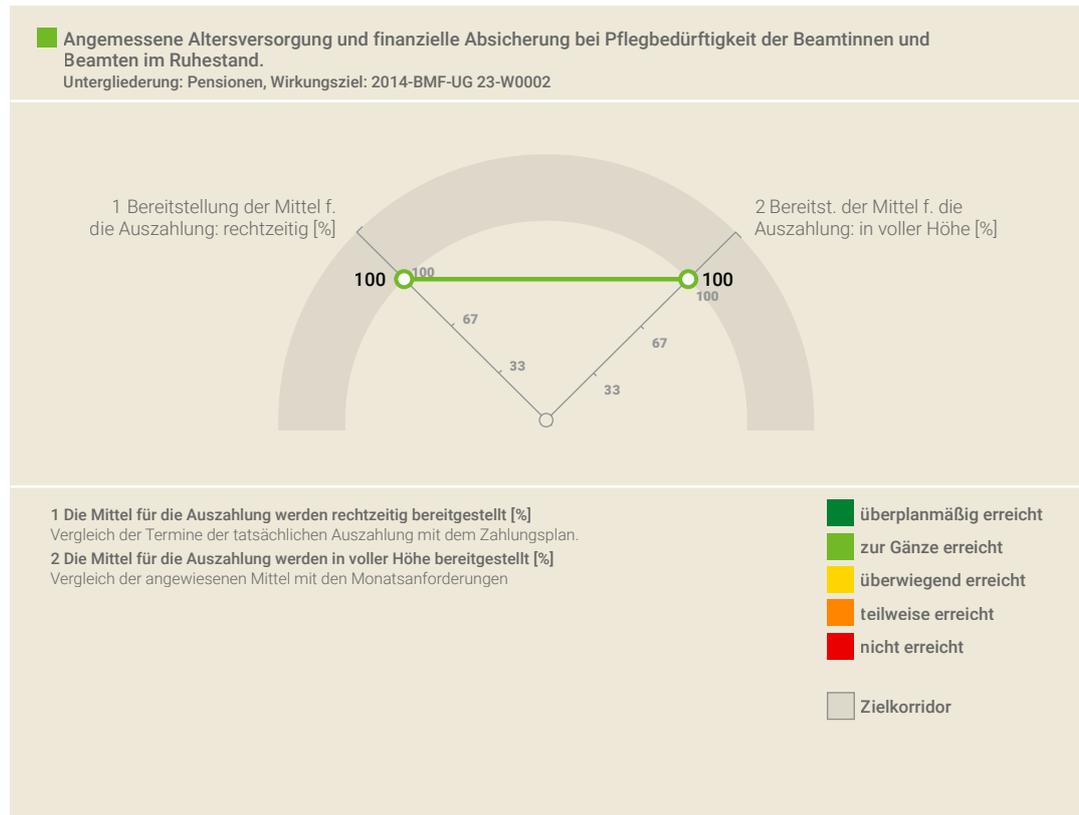


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-23-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Angelegenheiten des Pensionsrechts der Beamtinnen und Beamten fallen in den Wirkungsbereich des BKA. Aufgabe des BMF ist die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereit zu stellen. Aus den Indikatoren geht hervor, dass dieses Ziel 2014 zur Gänze erreicht wurde.

Bundesministerium für Finanzen

UG 44 Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die aus gesamtstaatlicher Sicht wichtigsten Kennziffern des Wirkungsziels 1, nämlich die Haushaltsergebnisse gemäß ESVG, wurden übererfüllt.

Durch die Annäherung an das Barcelona-Ziel in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen, Erreichung des Barcelona-Ziels und weiteren Ausbau bei den 3- bis 6-Jährigen wurde das Kinderbetreuungsangebot deutlich verbessert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Die Reform der Harmonisierung der Rechnungslegung der Gebietskörperschaften wurde positiv weiterentwickelt. Die Effizienzsteigerung des Förderwesens wurde von der Bundesregierung im Rahmen der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission und nicht in der UG 44 weitergeführt.

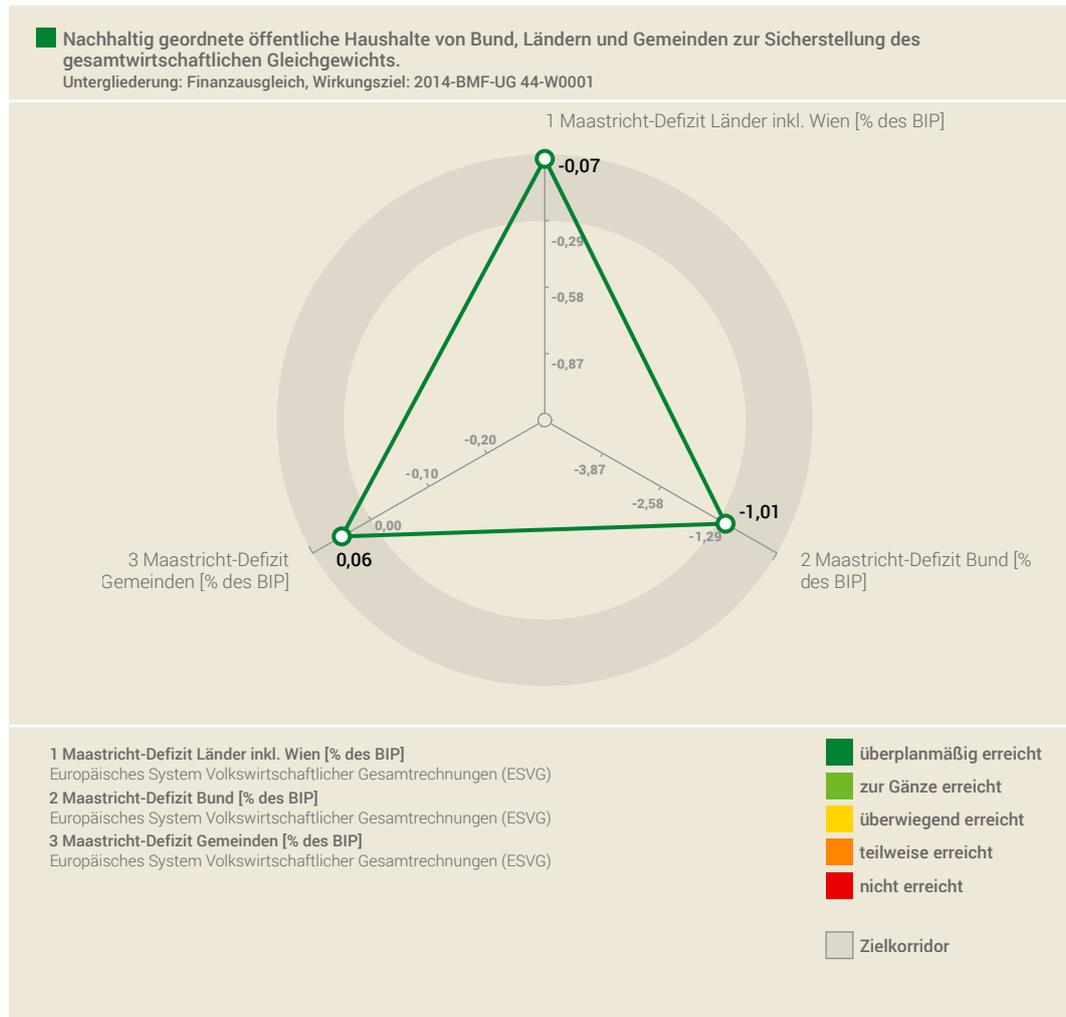
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-44-W0001.html



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung der Wirkungsziel-Erreichung erfolgte anhand der Notifikation bzw. des Berichtes der Statistik Austria Ende September 2015.

Unter Berücksichtigung der nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) nicht anzurechnenden Einmalmaßnahmen (Finanzmarktstabilisierung) wurden die Ziele übererfüllt.

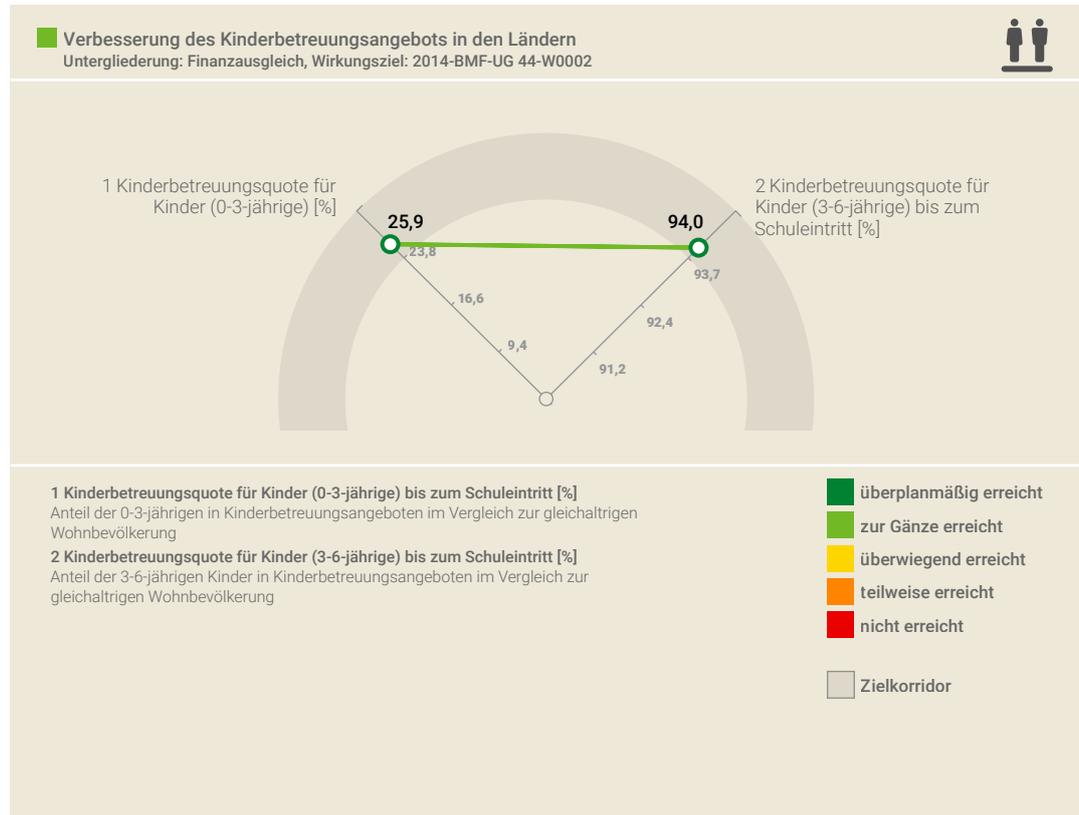


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-44-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Mit der Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots durch BGBI. I Nr. 85/2014, wurde das Ziel, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze in den Ländern zu schaffen weiter verfolgt. Insbesondere wird mit der Vereinbarung der Ausbau des Betreuungsangebotes für Unter-Drei-Jährige in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Erreichung des Barcelona-Ziels gefördert und die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder bis zum Schuleintritt weiterentwickelt.

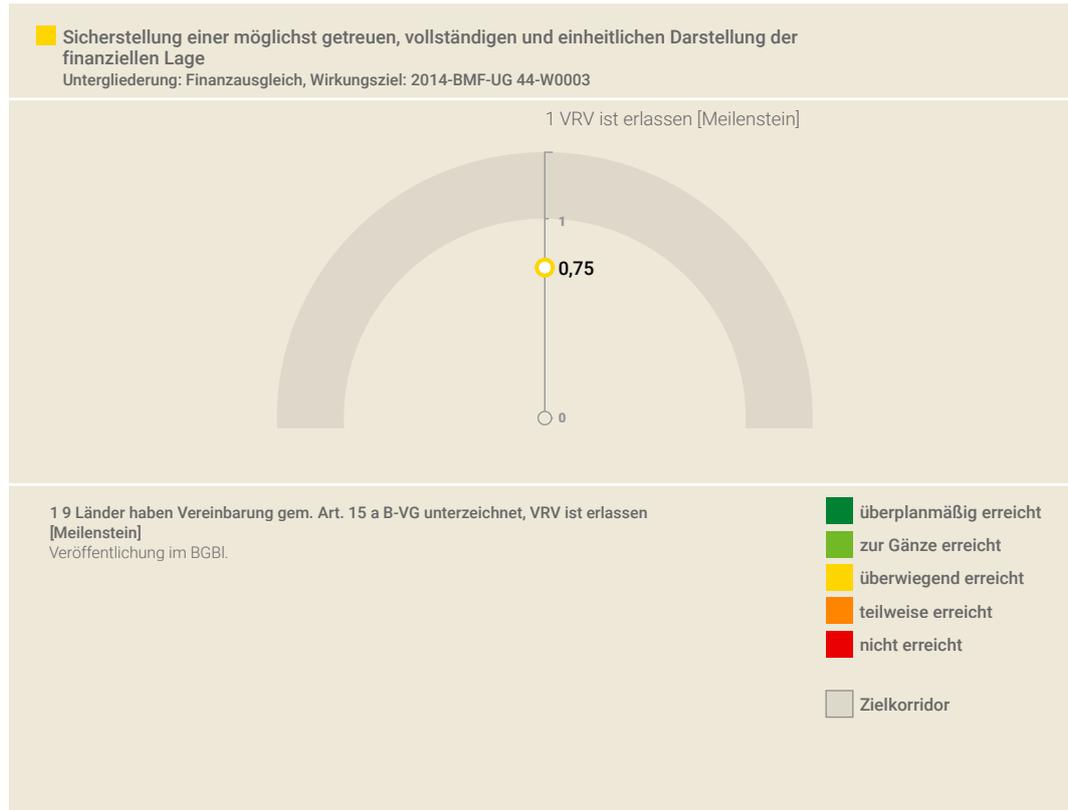
Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-44-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



UG 44

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zur Harmonisierung der Rechnungslegung wurde vom BMF im Frühjahr 2014 ein Erstentwurf eines Regelungspaketes an die Finanzausgleichspartner versandt. Auf dieser Basis wurde von den Ländern ein Gegenvorschlag erarbeitet. In enger Zusammenarbeit von BMF, RH, Ländern, Gemeinde- und Städtebund wurden diese Vorschläge diskutiert und in Richtung eines gemeinsamen Entwurfes nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform weiterentwickelt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-44-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Bundesregierung hat mit Ministerratsbeschluss vom 20. Mai 2014 auf Antrag des Bundeskanzlers sowie des Vizekanzlers und Bundesministers für Finanzen beschlossen, eine unabhängige Aufgabenreform- und Deregulierungskommission unter Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel, und des ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner, einzusetzen. Die Kommission besteht aus 14 Mitgliedern, ihr gehören neben den beiden Vorsitzenden die Unternehmerinnen Dr. Monika Kircher und Sonja Völker, die Sektionschefs Dr. Manfred Matzka (BKA), Ing. Mag. Andreas Thaller (BMBF), Mag. Dr. Matthias Tschirf (BMWFW), Mag. Dr. Mathias Vogl (BMI), Mag. Christian Weissenburger (BMVIT) und Mag. Gerhard Zotter (BMF) sowie die Landesamtsdirektoren des Burgenlands, Dr. Robert Tauber, von Niederösterreich, Dr. Werner Seif, von Salzburg, Dr. Heinrich Christian Marckhgott, und von Wien, Dr. Erich Hechtner, an.

Die Kommission setzt vier Untergruppen ein, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Untergruppen werden zu den Themen »Bürokratieabbau«, »Aufgabenreform«, »Wirtschaft« und »Förderungen« gebildet. Die Kommission hat ihre Arbeit mit der ersten konstituierenden Sitzung vom 13. Juni 2014 aufgenommen. Die Aufgaben im Sinn der Erreichung des Wirkungsziels sind damit an die ADK übertragen. Das Wirkungsziel wird nicht mehr im Rahmen der UG 44 betrieben.

Bundesministerium für Finanzen

UG 45 Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Seit Definition der Wirkungsziele im Jahr 2013 haben sich die Wachstumsaussichten in der Eurozone leicht verbessert. In rund der Hälfte der Eurozonenländer wurde Ende 2014 das BIP-Niveau der Vorkrisenzeit überschritten, und gemäß Frühjahrsprognose 2015 der Europäischen Kommission wird, im Gegensatz zur Situation im Jahr 2013, mit der Ausnahme von Zypern, in allen anderen Staaten der EU ein positives Wachstum erwartet. Abgesehen von dieser Ausnahme ist die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), im Vergleich zum Vorjahr, gesunken.

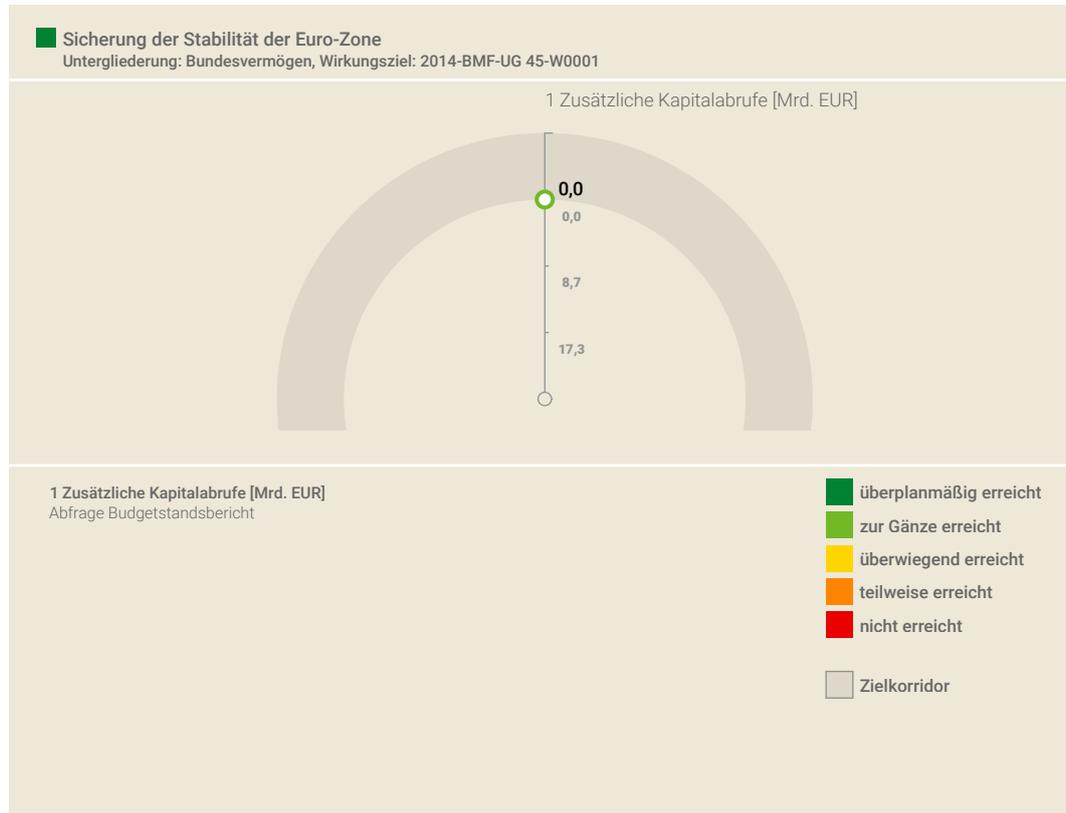
Die österreichische Außenwirtschaft konnte sich trotz erschwelter Rahmenbedingungen einigermaßen gut behaupten. Die aufstrebenden Schwellenländer sind zwar weiterhin wichtige Absatzmärkte für heimische Exportunternehmen, jedoch sind gerade diese Länder auch stark anfällig für externe Schocks, insbesondere durch die Abhängigkeit von Rohstoffpreisentwicklungen auf den internationalen Märkten. Die Abbremsung der Konjunktur in einigen großen Schwellenländern spiegelt sich auch entsprechend in den Haftungsneuübernahmen für Schwellenstaaten wieder.

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität. Auch die Qualität des Beitrages des BMF zur österreichischen ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit)-Leistung kommt sowohl den österreichischen Interessen als auch den Interessen der kooperierenden Länder und Institutionen zu Gute.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch eine erfolgreiche Weiterführung der Konsolidierungsbemühungen konnte Österreich trotz mäßiger Konjunkturlage sein mittelfristiges Budgetziel erreichen. Gleichzeitig verbesserte sich die budgetäre Situation in den meisten Mitgliedstaaten der Eurozone. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) konnte vermieden werden. Vergebene ESM-Kredite wurden in geringerem Ausmaß vorzeitig zurückbezahlt. Unsicherheiten gab es allerdings in Zusammenhang mit dem Verlauf des Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)-Programms von Griechenland.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-45-W0001.html

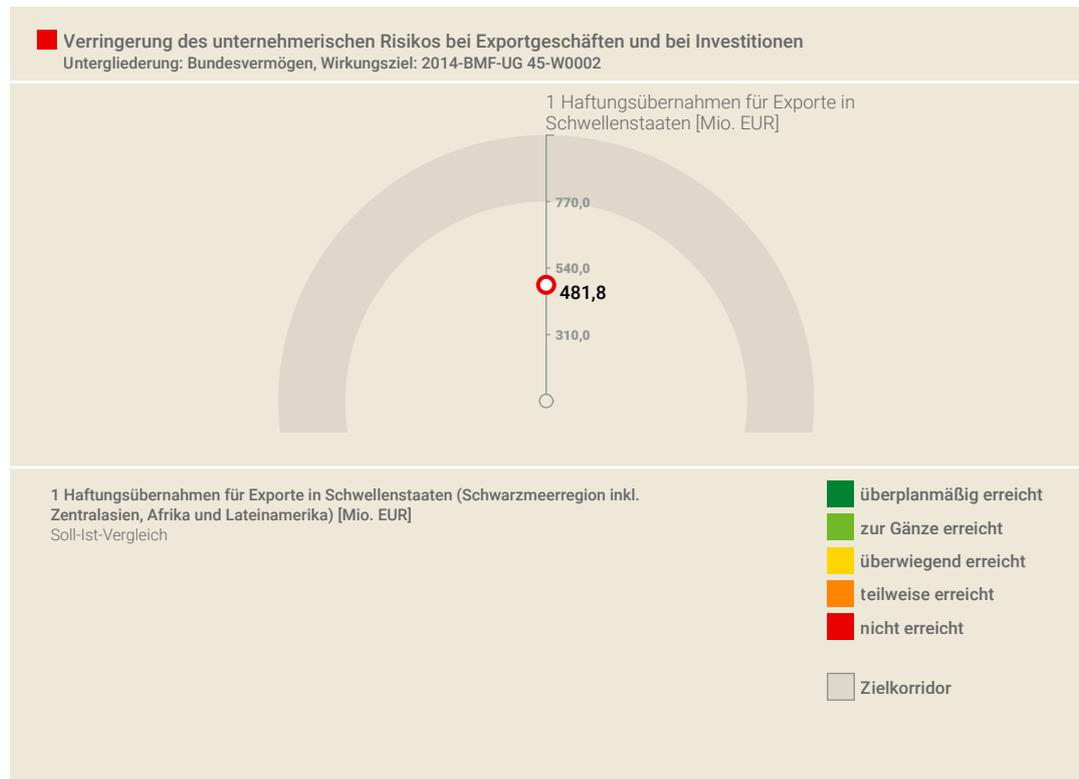


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-45-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten bzw. bei risikoreicheren Exportdestinationen ist die Absicherungsmöglichkeit im Wege von Exporthaftungen des Bundes für die Realisierung von Marktchancen eine wichtige Grundlage. Die Zielverfolgung, gekoppelt mit einer risikoadäquaten Deckungspolitik zeigt, dass zwar grundsätzlich Nachfrage seitens der österreichischen Exportwirtschaft besteht, aber diese natürlich auch wesentlich von der Nachfragesituation in den Abnehmerländern beeinflusst wird. Durch die Absicherungsmöglichkeiten für wirtschaftliche und politische Risiken werden heimischen Unternehmen Marktchancen in aufstrebenden Schwellenländern eröffnet. Dieses außenwirtschaftliche Potential der österreichischen Wirtschaft könnte ohne die Instrumente und Maßnahmen des staatliche Ausfuhrförderungsverfahrens in dieser Form nicht ausgeschöpft werden. Durch die laufende Weiterentwicklung des Exportförderungsinstrumentariums wird die Wettbewerbsfähigkeit von heimischen Unternehmen auf internationalen Märkten weiter gestärkt.

Die Abweichung im Jahr 2014 gegenüber dem Zielzustand (€ 770,0 Mio.) ist neben der Exportkonjunktur bedingten flauen Nachfrage v.a. auf den Wegfall von Großprojekten in einzelnen Ländern wie Chile und Gabun zurückzuführen. Das BMF versucht, durch Maßnahmen entsprechend gegenzusteuern. Insbesondere durch das in Umsetzung befindliche Maßnahmenpaket »Exportimpulse 2014« besteht begründete Hoffnung, die hohen Ziele in den kommenden Jahren wieder zu erreichen.

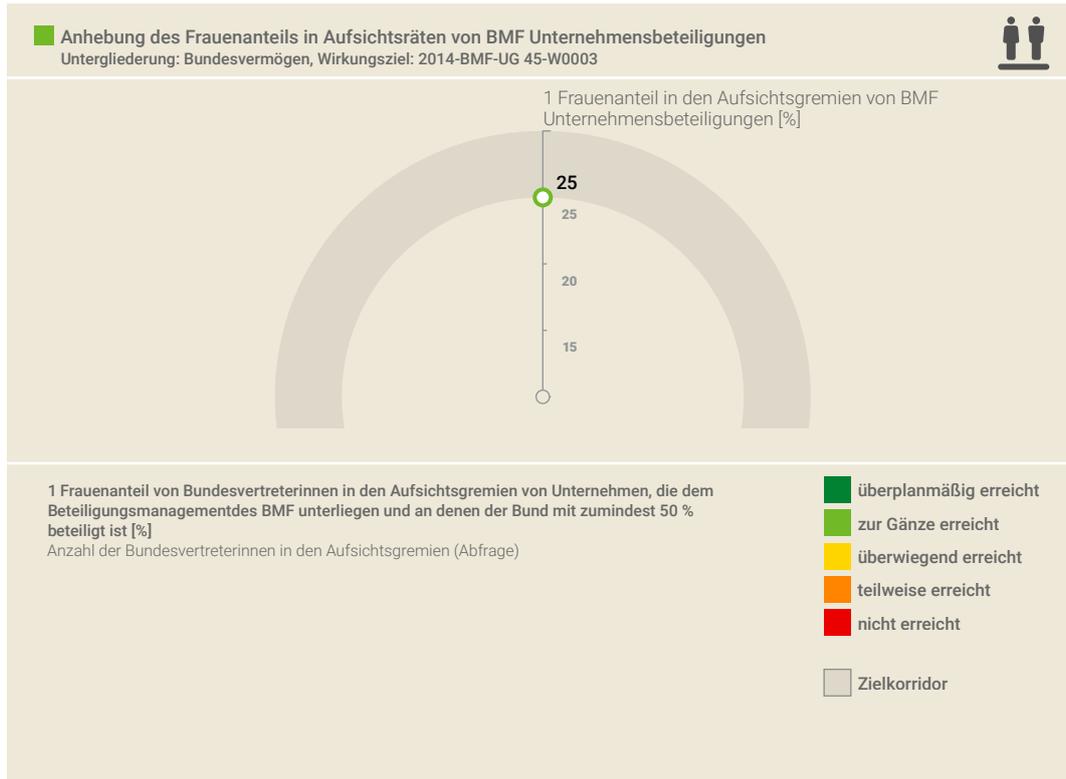
Wirkungsziel Nr. 3

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist (Gleichstellungsziel).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-45-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Entsprechend der Vorgabe des Ministerratsbeschlusses vom März 2011 wurde der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen erhöht.

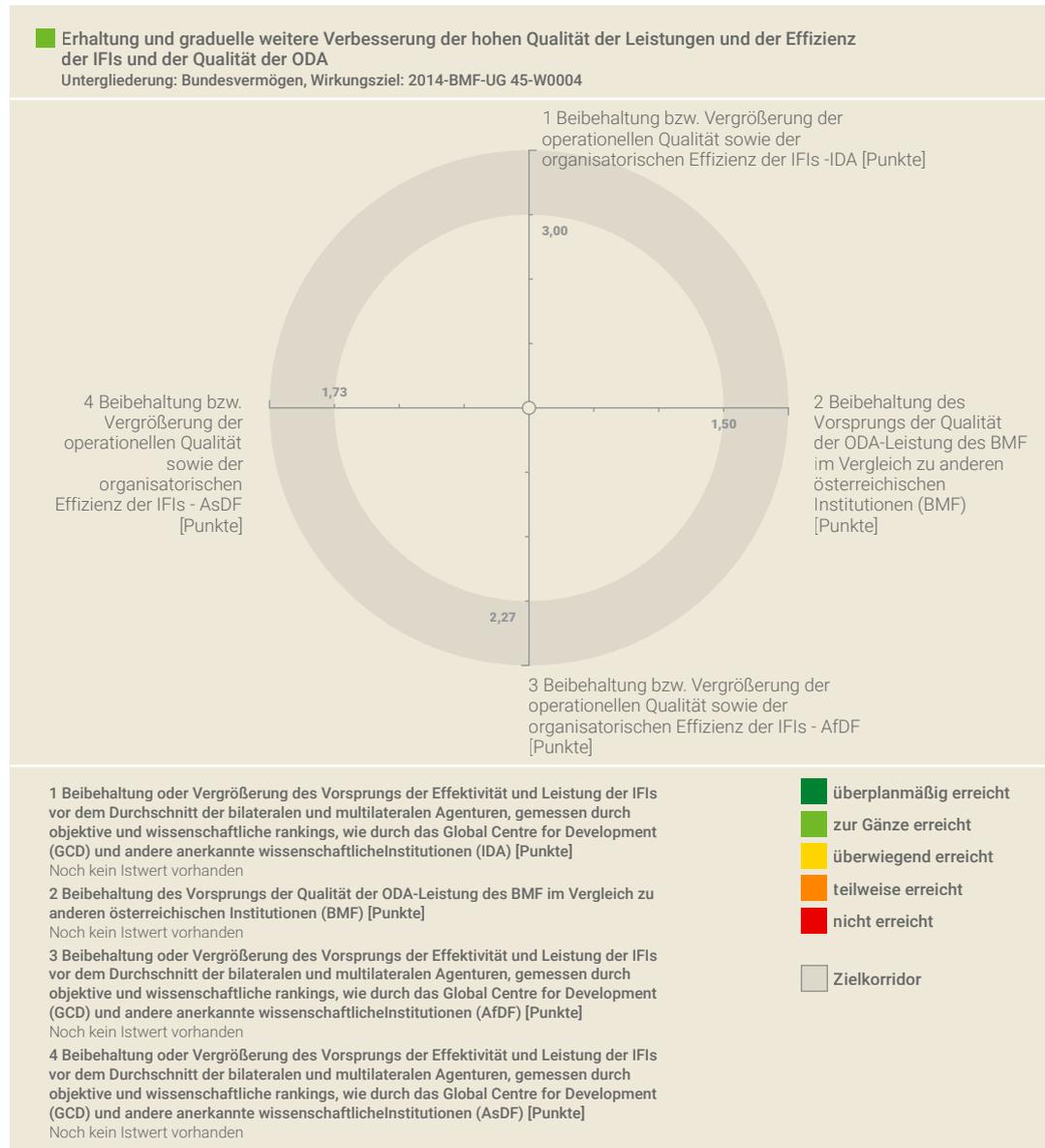


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-45-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF in Rankings.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die im Wirkungsziel ausgewiesene Kennzahl verwendete einen Indikator (Quality of ODA Assessment – QuODA des Center for Global Development und der Brookings Institution), der auf einer detaillierten Bewertung von 110 Institutionen und 44 Ländern, die Mittel für Entwicklungskooperation ausgeben, aufbaut. Diese Bewertung wird durch die Abweichungen

aller Institutionen vom Median gebildet. Der Verfolg der Kennzahl im ersten Jahr des Wirkungsziels zeigte deutlich, dass sich durch die Vielzahl der Veränderungen der Abweichungen jeder einzelnen Institution vom Median sowie durch starke Veränderungen einiger weniger Institutionen äußerst signifikante Schwankungen der Abweichungen vom Median bei einzelnen beobachteten Institution ergaben, die durch Veränderungen innerhalb dieser Institution weder beeinflussbar noch erklärbar waren und im Vergleich zu den Bewertungen des Vorjahres ein in jeder Beziehung irreführendes Bild ergibt. Diese Kennzahl ist daher vom BMF nicht nur absolut nicht »ansteuerbar«.

Zudem zeigten sich bei den 2015 im QuODA-Tool veröffentlichten Werten die methodologische Besonderheit, dass bei einzelnen Subindikatoren und einer bestimmten Kategorie von Institutionen (»Miscellaneous«) überaus hohe und stets exakt die gleichen Werte zugeordnet wurden, obwohl sich in den Rohdaten jeweils keine Eintragungen fanden, die den Median zusätzlich extrem verzerrten. Es könnte sich hierbei um einen Systemfehler handeln. Das Center of Global Development und die Brookings Institution bestätigten auf Anfrage des BMF das Vorhandensein eines Problems, konnten es jedoch bislang weder erklären noch beheben.

Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten ergibt aus diesen Gründen ein völlig irreführendes Bild, das keine Rückschlüsse auf tatsächliche Entwicklungen innerhalb der Institutionen zulässt, weshalb die Daten für 2014 nicht eingefügt wurden. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut. Dieser Indikator ist vom BMF ansteuerbar und zeigt direkt Entwicklungen in den vom BMF finanzierten Institutionen an.

Bundesministerium für Finanzen

UG 46 Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates erforderlich. Es wurden unmittelbare Maßnahmen, insbesondere auf EU-Ebene zur Bekämpfung negativer Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte, gesetzt, wie etwa die EU-weit geschnürten Bankenpakete, die auch von einigen österreichischen Banken in Anspruch genommen wurden. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Staates, dauerhaft in den Finanzmarkt einzugreifen. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch Kapital bzw. durch liquiditätsstützende Maßnahmen temporär einzugreifen. Eine Einziehung und Rückzahlung des staatlichen Partizipationskapitals wurde bereits von österreichischen Banken vorgenommen.

Falls die langfristige Überlebensfähigkeit des jeweils betroffenen Finanzinstitutes mit diesen Unterstützungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann, muss dieses letztlich aus dem Markt ausscheiden.

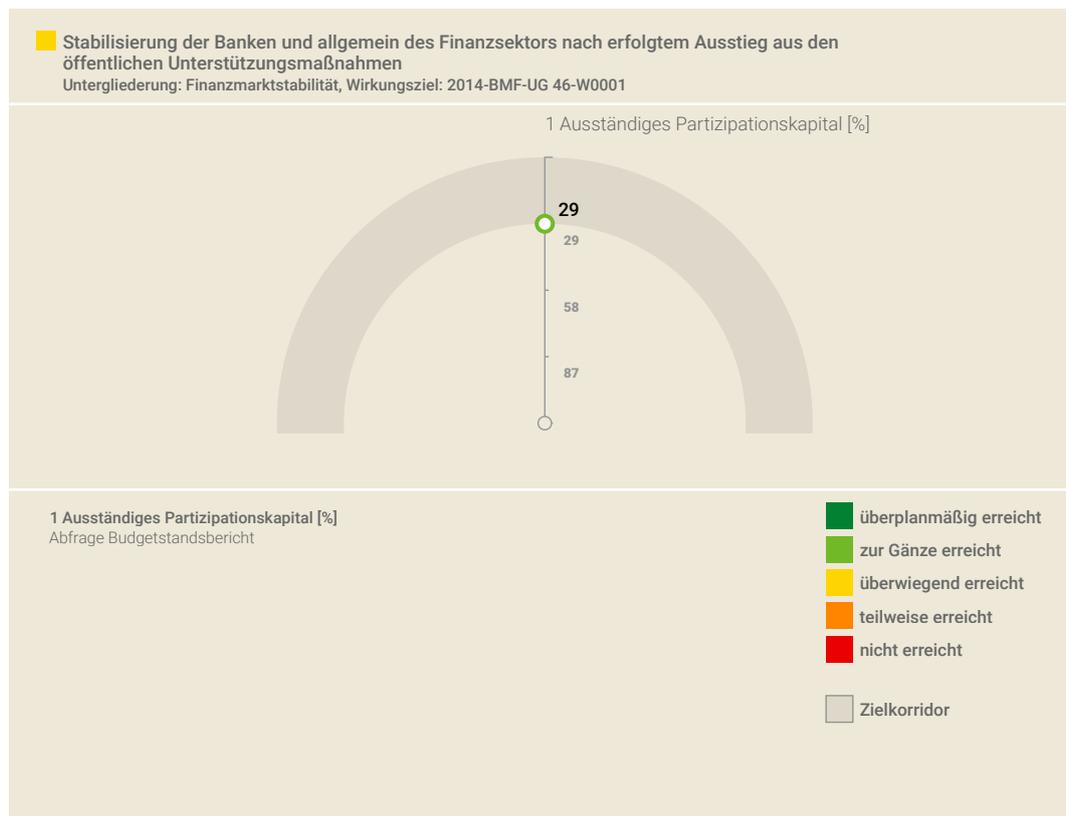
Wirkungsziel Nr. 1

Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-46-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



UG 46

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Rückzahlung des staatlichen Partizipationskapitals erfolgte 2013 (ERSTE Bank) bzw. im März 2014 (Bawag PSK) und Juni 2014 (Raiffeisen Bank International) iHv 3,524 Mrd EUR. Der Verkauf der Tochterbanken der HBIInt befindet sich in der finalen Phase. Durch die gesetzten Maßnahmen konnten die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs vermieden werden. Betreffend Projekt »Adria« [Verkaufsprozess SEE (South-East Europe)-Netzwerk] müssen Closingbedingungen per Jahresmitte 2015 erreicht werden, dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des auferlegten Schuldenmoratoriums der Finanzmarktaufsicht (FMA).

Bundesministerium für Finanzen

UG 51 Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

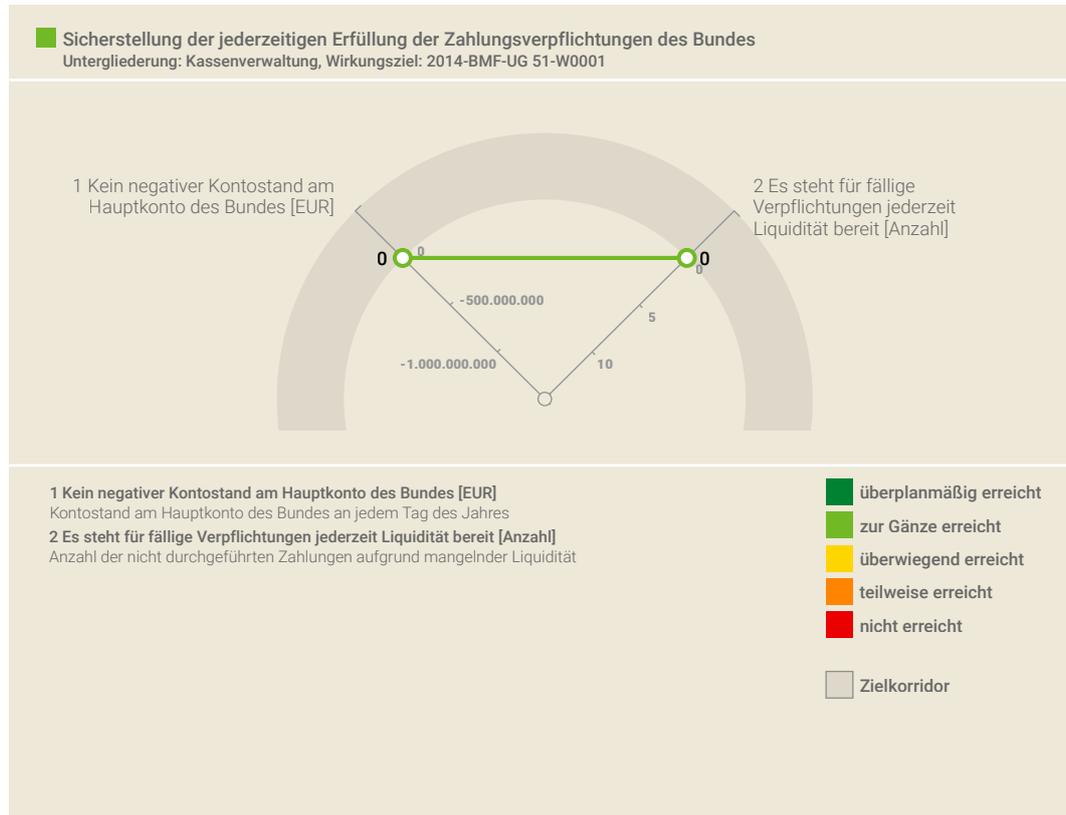
Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht. Die Liquiditätsplanung wurde laufend aktualisiert. Alle Zahlungen wurden im Jahr 2014 durchgeführt und es gab im Jahr 2014 an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Kapital aus Veranlagungen wurde zu 100 % rückerstattet, der daraus entstandene Zinsanspruch wurde ebenfalls in voller Höhe eingenommen.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Liquiditätsplanung wurde laufend aktualisiert. Alle Zahlungen wurden im Jahr 2014 durchgeführt und es gab im Jahr 2014 an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-51-W0001.html

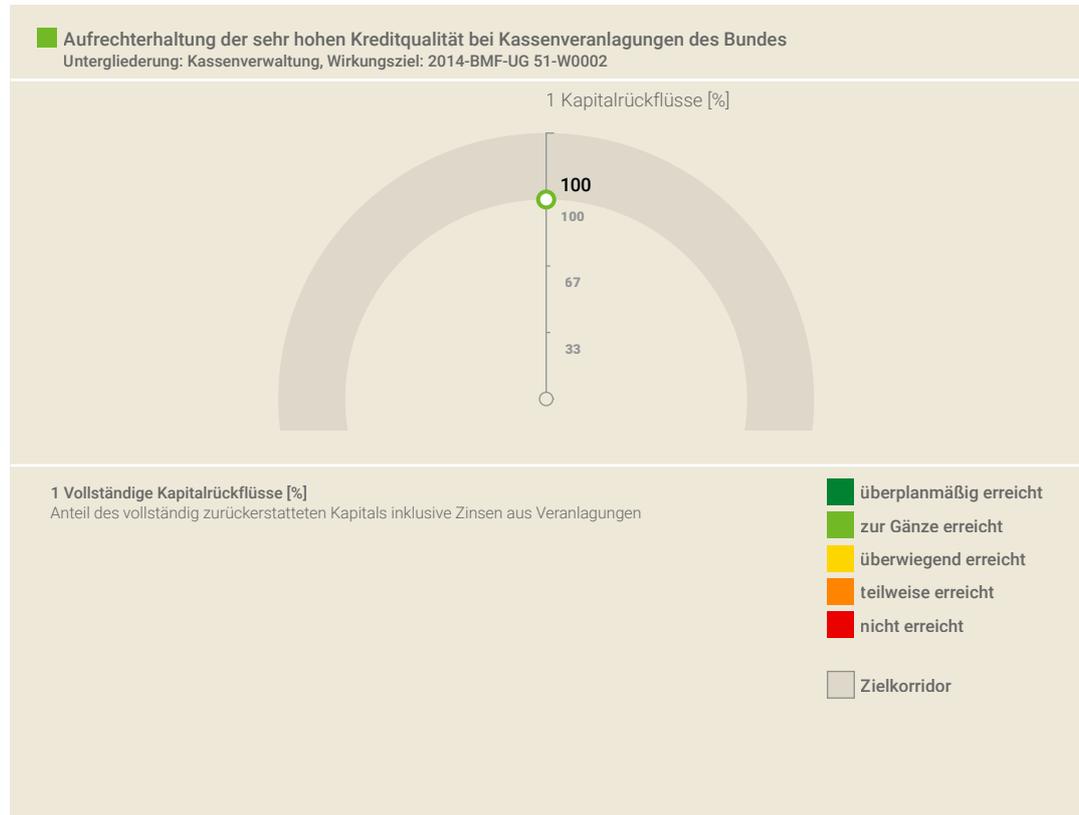


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-51-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2014 zu 100 % rückerstattet, der daraus entstehende Zinsanspruch wurde ebenfalls in voller Höhe eingenommen.

Bundesministerium für Finanzen

UG 58 Finanzierungen, Wäh- rungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2015

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht.

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen, bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes, im niedrigsten Drittel.

Im Jahr 2014 wurde keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken bezahlt.

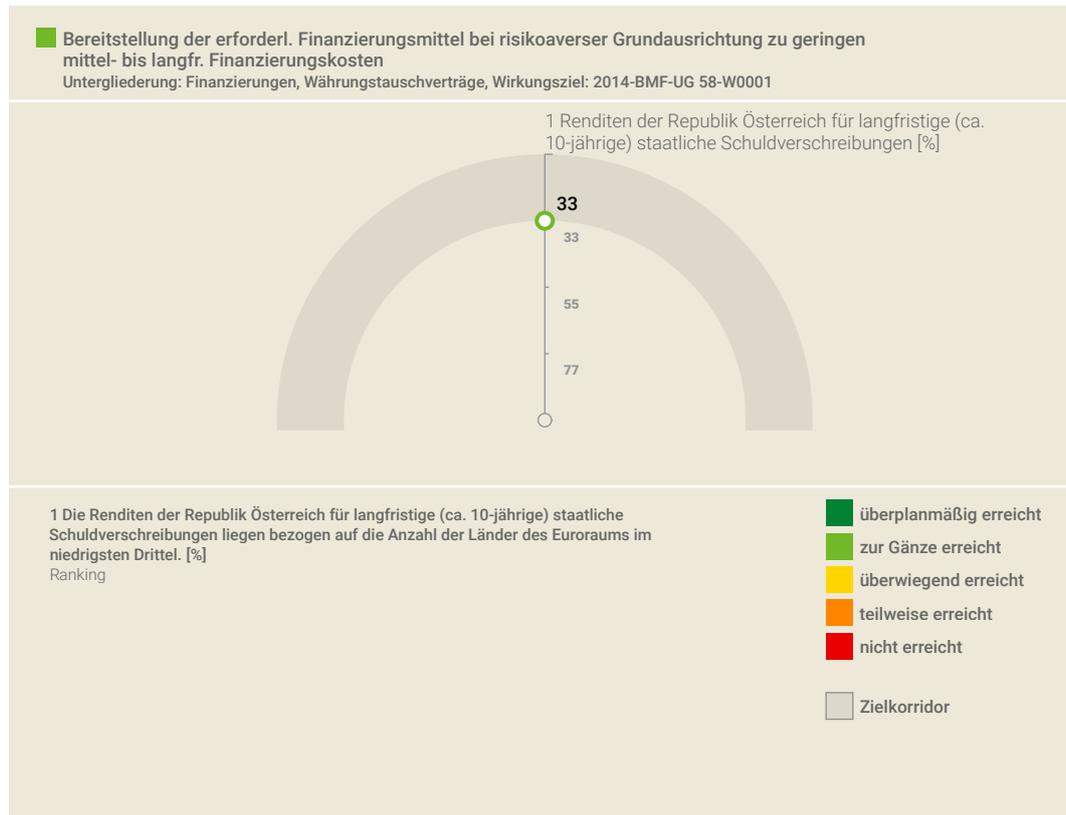
Wirkungsziel Nr. 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-58-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



UG 58

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen, bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes, im niedrigsten Drittel.

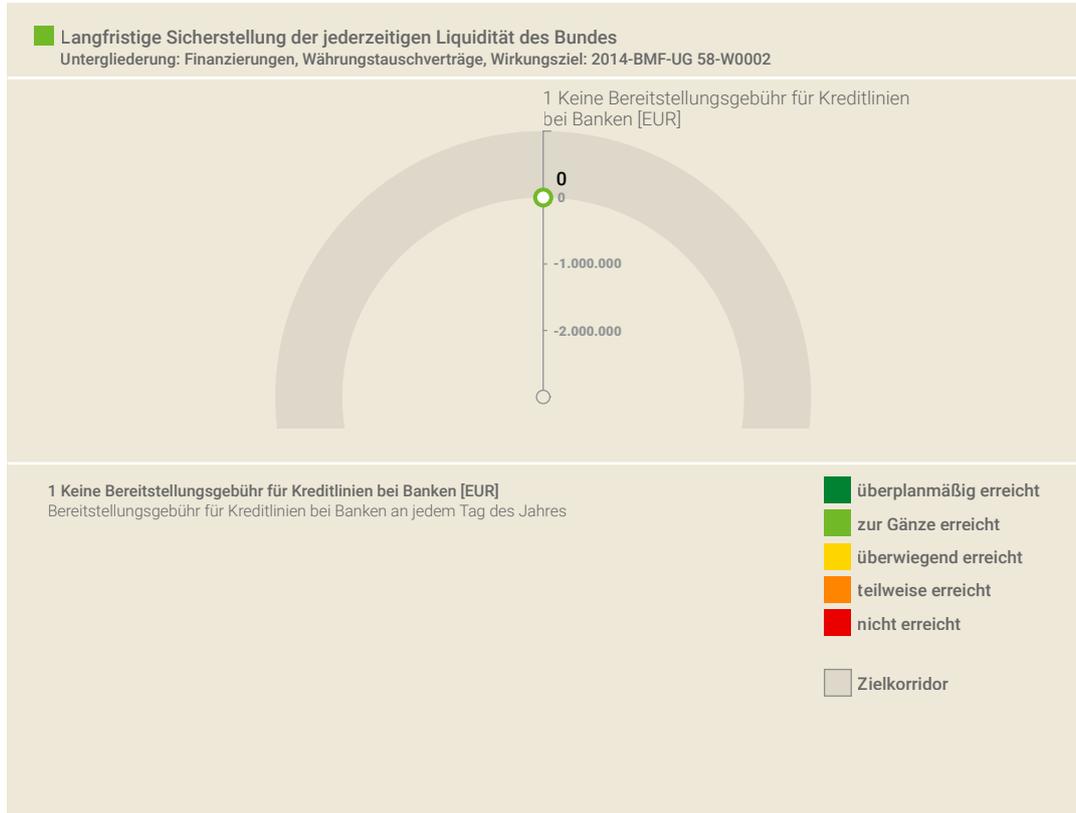


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMF-UG-58-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Jahr 2014 wurde keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken bezahlt.

Bundesministerium für Gesundheit

UG 24
Gesundheit

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der VerbraucherInneninteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung aller Kennzahlen der UG 24 ergibt sich in Verbindung mit den entsprechenden Maßnahmen das Gesamtbild, dass der angestrebte Erfolg bei den meisten Kennzahlen überplanmäßig erreicht oder zur Gänze erreicht wurde.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

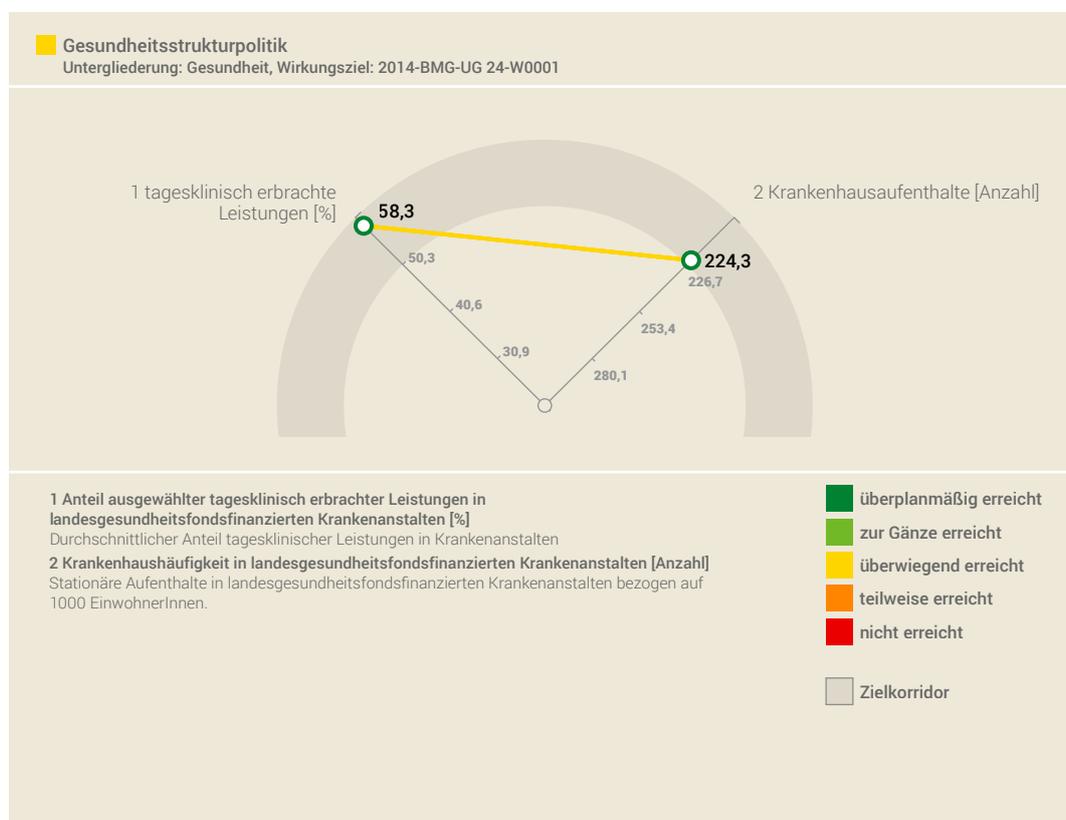
Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht.

Umfeld des Wirkungsziels

Um optimale Versorgungsstrukturen und die erforderlichen Leistungen sowie deren nachhaltige Finanzierung auch für kommende Generationen garantieren zu können, haben sich Bund, Länder und Sozialversicherungen auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Kern dieser Reform ist die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht

und somit zu einer echten Kooperation zwischen den Partnern Bund, Bundesländern und Sozialversicherung führt. Damit werden erstmals über alle Sektoren der Gesundheitsversorgung hinweg – für den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, für die selbstständigen Ambulatorien und für die Spitäler – gemeinsame Zielausrichtungen und Qualitätsparameter, eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung und eine gemeinsame Finanzverantwortung vereinbart. Zur konkreten Umsetzung der gemeinsam vereinbarten operativen Ziele und Maßnahmen wurden die Bundes-Zielsteuerungskommission und die Landes-Zielsteuerungskommissionen eingerichtet. Die gesetzlichen Grundlagen für die Elektronische Gesundheitsakte wurden Ende des Jahres 2012 geschaffen. Neben der technischen Umsetzung der Systemkomponenten von ELGA bzw. vor deren Inbetriebnahme sind zur Wahrnehmung der Rechte durch die BürgerInnen das Zugangsportale und die Widerspruchsstelle einzurichten.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Gesundheitsversorgung ist ein Grundbedürfnis und zählt zur Daseinsvorsorge. Dementsprechend ist die Entwicklung der Versorgungsstruktur derart zu steuern, dass alle Arten der notwendigen Versorgung für die gesamte Bevölkerung auf höchstmöglichem Qualitätsniveau auch in Zukunft zur Verfügung stehen, leicht zugänglich ist und gleichzeitig deren Finanzierbarkeit gewährleistet bleibt. Die Integration der derzeit – wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten, Finanziers und Finanzierungssysteme – noch teilweise fragmentierten Versorgungsstrukturen zu einer möglichst friktionsfreien und nahtlosen Versorgung (von der Vorsorge und Prävention über die ambulante und stationäre Akutversorgung bis zur ambulanten und stationären Rehabilitation und Langzeitversorgung) ist das Ziel der laufenden österreichischen Gesundheitsreform. Damit entspricht Österreich den europäischen und internationalen (EU, WHO) Entwicklungsempfehlungen für die Gesundheitssysteme der Zukunft (z. B. WHO – Health

2020). Wesentliche Schritte der Gesundheitsreform in diese Richtung sind die Stärkung einer umfassenden Primärversorgung und der ambulanten und tagesklinischen Fachversorgung bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Krankenhausaufenthalte (Österreich weist EU-weit die höchste Krankenhaushäufigkeit auf). Die positive Entwicklung der beiden Kennzahlen bestätigt den Erfolg der bisher gesetzten Schritte. In Verbindung mit dem Erfolg der Maßnahmen auf der Globalbudgetebene 24.01 ergibt sich, dass die Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles »überwiegend erreicht« lautet. Wesentliche Elemente einer integrierten Versorgung sind verbesserte Information, Kommunikation und Kooperation zwischen GesundheitsdiensteanbieterInnen und PatientInnen sowie zwischen den GesundheitsdiensteanbieterInnen untereinander. Dies soll durch einen verstärkten Einsatz von eHealth-Tools unterstützt werden (z. B. ELGA).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0002.html

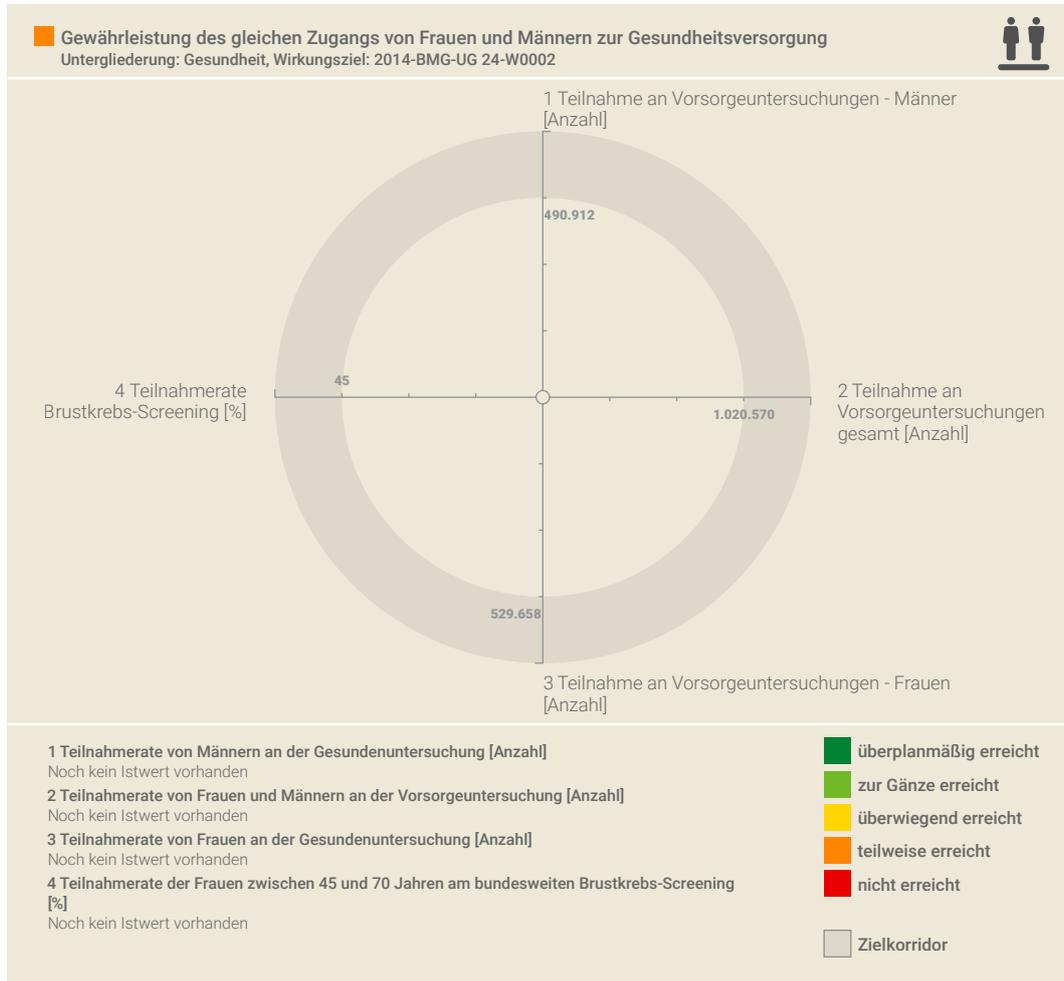
Wirkungsziel Nr. 2

Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Umfeld des Wirkungsziels

Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten gesundheitlichen Versorgung. Frauen und Männer weisen Unterschiede in den Symptomen mancher Krankheiten auf und reagieren unterschiedlich auf die gleichen medizinischen Behandlungen. Eine zukünftige Schwerpunktsetzung wird u. a. die Umsetzung der genderspezifischen Daten im Hinblick auf die Medikamentenforschung sein. Die vermehrte Berücksichtigung und Miteinbeziehung der Frauen in die Arzneimittelstudien stellen ein prioritäres Anliegen dar, da die derzeitigen Studien im überwiegenden Teil an Männern durchgeführt werden. Eine genderdifferenzierte Medikamentenverschreibung, die auch im Einklang mit internationalen Entwicklungen steht, würde die Behandlungserfolge bei Frauen erheblich verbessern.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die genderdifferenzierte Aufbereitung der Gesundheitsdaten wurde in den jeweiligen Maßnahmen zur Gleichstellung berücksichtigt. Die statistischen Zahlen zur Inanspruchnahme der »Vorsorgeuntersuchung Neu« werden im Herbst 2015 vorliegen. Betreffend das bundesweite Brustkrebs-Screening ist die Teilnahme am Programm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt, was im ersten Halbjahr 2014 durch das Einladungssystem geregelt wurde. Es war nicht Ziel und aus Kapazitätsgründen auch nicht möglich, dass alle Anspruchsberechtigten bereits 2014 am Programm teilnehmen. Eine Aussage zur Teilnahme lässt sich somit erst nach Verstreichen der ersten zwei Jahre treffen. Themenspezifische epidemiologische Gesundheitsberichte unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten wurden erstellt und werden forciert.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0003.html

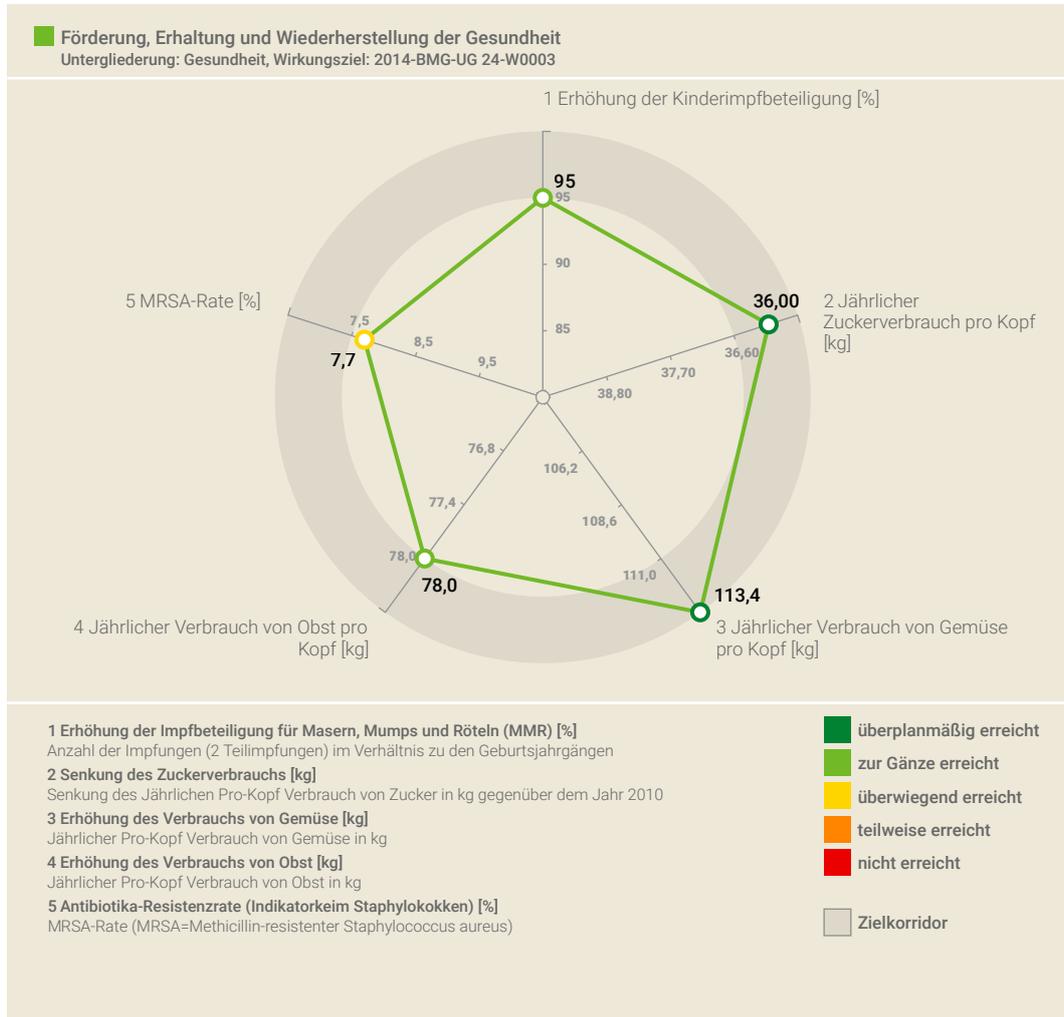
Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme auf spezielle Zielgruppen (zB. Kinder).

Umfeld des Wirkungsziels

Die ständig steigende Zahl von Lebensstil-assoziierten Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Diabetes, chronische Lungenerkrankungen), Krebs und die demographische Entwicklung erfordern eine Anpassung von Rahmenbedingungen, insbesondere in der Beobachtung zur Entwicklung von nicht übertragbaren Erkrankungen. Auch für Österreich besteht Handlungsbedarf: Durch die Förderung der Prävention, in enger Abstimmung mit den Empfehlungen der WHO und EU bemüht sich das BMG Menschen eine Modifikation ihres Lebensstils leichter zu ermöglichen. Es wurden z. B. Initiativen, wie der nationale Aktionsplan Ernährung und der nationale Aktionsplan Bewegung gesetzt. Ebenso leisten die Rahmengesundheitsziele einen Beitrag, um Krankheiten vorzubeugen. Auch bei bereits eingetretenen chronischen Krankheiten gilt es, gesunde Anteile gestärkt zu fördern. Es müssen jedoch auch Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und zur Schaffung der erforderlichen Versorgungsstrukturen gesetzt werden, um Patienten eine Behandlung, die dem Stand des Wissens entspricht, zu gewährleisten. Sukzessiver Aufbau von themenspezifischen epidemiologischen Gesundheitsberichten unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung einer adäquaten Versorgung in Bezug auf die häufigsten chronischen Krankheiten (Herz- und Kreislauferkrankungen).

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der im Zusammenhang mit einzelnen Kennzahlen zum Wirkungsziel 3 angestrebte Erfolg wurde in zwei Fällen überplanmäßig erreicht, zweimal zur Gänze erreicht und betreffend die MRSA-Rate überwiegend erreicht. Es wurden die richtigen Maßnahmen gesetzt. Insbesondere die Forcierung der Gesundheitsförderung und Prävention, die Verbesserung in der Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen, die Förderung der Gesundheit von Kinder und Jugendlichen durch Entwicklung von Strategien, Sicherstellung und Ausbau des öffentlichen Kinderimpfkonzepts und des kostenlosen Zugangs für alle Kinder und Jugendliche zu den Basisimpfungen, Forcierung der gesunden Ernährung, Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin waren für den Wirkungserfolg wesentlich. Das Programm zum bundesweiten Brustkrebscreening wurde im Jänner 2014 gestartet.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0004.html

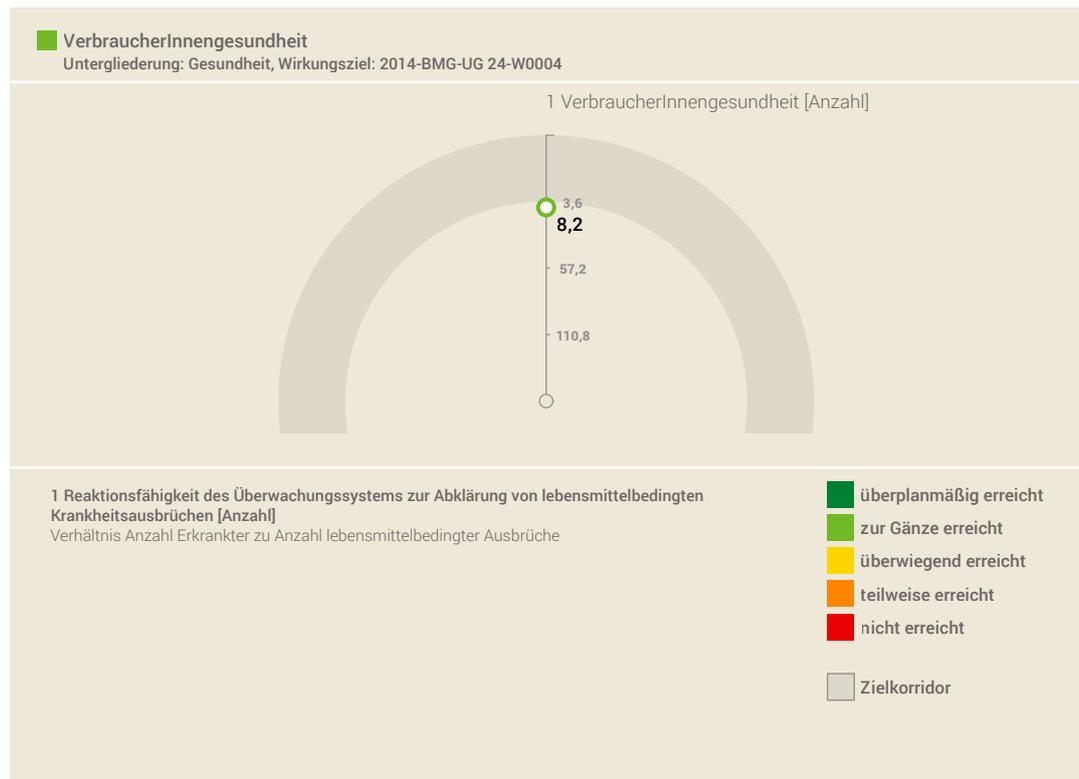
Wirkungsziel Nr. 4

Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnen-gesundheit, insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Umfeld des Bereiches Verbrauchergesundheit im Gesundheitswesen ist im Wesentlichen von äußeren Einflüssen bestimmt. Die gesetzlichen Vorgaben basieren überwiegend auf Normen des EU-Rechtes. Zukünftig hat man sich noch stärker als heute in den europäischen Diskussionsprozess einzubringen, um die Interessen Österreichs zu wahren. Die Zunahme der internationalen Handelsströme im Bereich der Lebensmittelwirtschaft bedingt eine Weiterentwicklung des Systems der Lebensmittelkontrolle in Österreich. Die Koordination zwischen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), den Bundesländern und der Europäischen Ebene bekommt eine immer größere Bedeutung. Trotz steigender Kosten konnte auf der Grundlage der für die AGES vorgesehenen Basiszuwendung die Leistungen an die Erfordernisse angepasst werden

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch die hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind neben den bereits genannten Faktoren die Verbesserung der

Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Veterinärinformationssystem) von Bedeutung.

Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeiten führt.

Wirkungsziel Nr. 5

Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

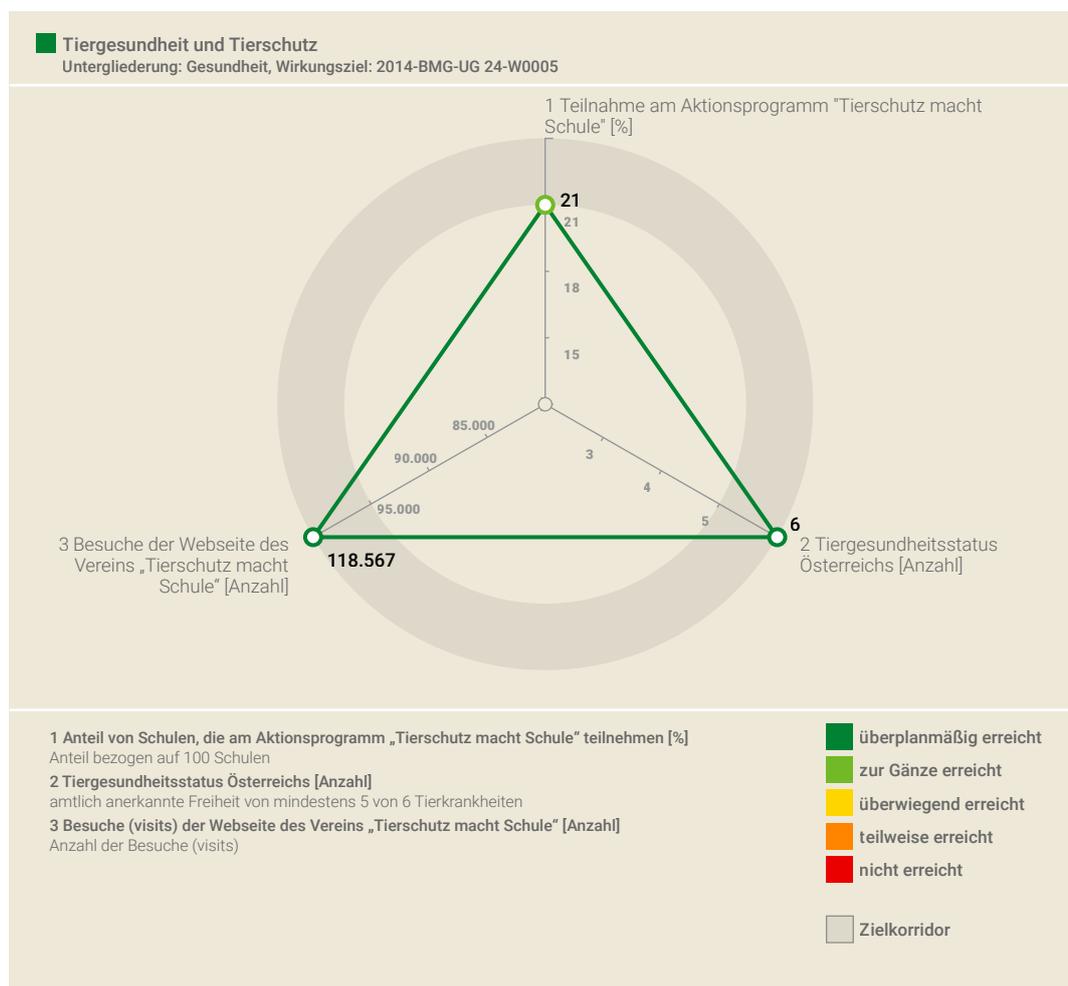
Umfeld des Wirkungsziels

Teilweise übersättigter Bildungsmarkt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMG-UG-24-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins »Tierschutz macht Schule« gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes umfasst nicht nur Schulen, sondern auch Kindergärten, Horte, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten, Erwachsenenbildungseinrichtungen etc. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen Einrichtungen, Produzentinnen/Produzenten, Tierhalterinnen/Tierhaltern, öffentlichen Einrichtungen und NGOs unerlässlich, um Tierschutzthemen in der Öffentlichkeit zu lancieren und das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. Kennzahlen alleine sind gerade im Tierschutz-Bildungsbereich keine 1:1-Abbildung der tatsächlichen Leistung und sind auch aufgrund des teilweise übersättigten Bildungsmarktes nicht ohne weiteres kontinuierlich zu erhöhen. Die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit wurden beibehalten. Bei der Kennzahl »Tiergesundheitsstatus Österreichs« besteht eine amtlich anerkannte Freiheit betreffend Tierkrankheiten (6 von 6 Tierkrankheiten).

Bundesministerium für Inneres

UG 11
Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, bedarfsorientierte Zuwanderung und Asyl sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Bundesministerium für Inneres

<http://www.bmi.gv.at>

Ressortstrategie des BM.I INNEN.SICHER

<http://www.innensicher.at/>

OECD – Better Life Index

<http://www.oecdbetterlifeindex.org/>

Kriminalstatistik

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/start.aspx

Asylstatistiken

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Niederlassung und Aufenthalt

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/

Rot-Weiß-Rot – Karte

<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

Bundeskriminalamt

http://www.bmi.gv.at/cms/bk/_news/start.aspx

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

<http://www.bfa.gv.at/>

E-Government – Zentrales Melderegister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_ZMR/

E-Government – Zentrales Personenstandsregister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/zpr/start.aspx

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Gesellschaftliche Veränderungen, neue Kriminalitätsformen und Flüchtlingstragödien in unmittelbarer Nachbarschaft zur EU stellen das Bundesministerium für Inneres immer wieder vor neue Herausforderungen. Um diesen effektiv zu begegnen, hat das Ressort neben strategischen Vorgaben aus INNEN.SICHER, dem Regierungsprogramm und der Österreichischen Sicherheitsstrategie zusätzlich Schwerpunkte in seiner Tätigkeit als Wirkungsziele festgelegt.

Die langfristige Betrachtung der Entwicklung der Kriminalität zeigt einen kontinuierlichen Rückgang. Ein immer dynamischeres Kriminalitätslagebild verlangt nach immer flexibleren Bekämpfungsstrategien. Unsere erfolgreichen Strategien haben Wirkung gezeigt. Im 10-Jahres-Vergleich ist ein Rückgang bei den Anzeigen zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung soll auch in Zukunft mit gezielten Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung beibehalten werden.

Angesichts der dramatischen Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen war das erste Jahr für das neu gegründete Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) von außerordentlichen Herausforderungen geprägt. Die Dramatik zeigt sich deutlich bei den Zahlen der Asylanträge: Wurden im Jahr 2013 noch über 17.500 Asylanträge gestellt, so waren es 2014 bereits über 28.000. Das BM.I geht laut jüngsten Schätzungen für 2015 von ca. 70.000 Asylanträgen aus. Trotz dieser schwierigen internationalen Situation und der Reorganisation im Asylwesen mit der Neugründung des BFA konnten im Bereich des Vollzugs und bei der Zurückdrängung des Asylmissbrauchs die Zielvorgaben weitgehend erreicht werden. Gute Ergebnisse konnten auch bei der bedarfsorientierten Migration über die Vergabe der »Rot-Weiß-Rot-Karte« verzeichnet werden.

Die Wirksamkeit des Betretungsverbots als zentrales Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis konnte auf hohem Niveau gehalten werden. Der Weg des BM.I bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige sowie Seniorinnen und Senioren auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich besritten werden, was die hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigt.

Höhere Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die öffentliche Verwaltung sowie der technologische Fortschritt machen neue Formen des Informationstransfers und der Zusammenarbeit notwendig. Durch gezielte Projekte zu Formen der Bürgerbeteiligung und einer intensiveren Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung konnten die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung integriert werden. Die zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit zentralen Leistungen des BM.I wurde auch 2014 erreicht.

Die Erfüllung der hohen Anforderungen seitens der Bevölkerung an das BM.I können nur durch eine nachhaltige und produktive Organisation und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden. Im Mittelpunkt der Bemühungen des Ressorts standen daher die Konsolidierung der zentralen Aufgaben- und Arbeitsorganisation, die Erhöhung der

Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung, eine nachhaltige und moderne IT-Ausstattung sowie die effiziente Bereitstellung der Ressourcen. In allen Bereichen konnte auch 2014 den Zielen entsprochen werden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMI-UG-11-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

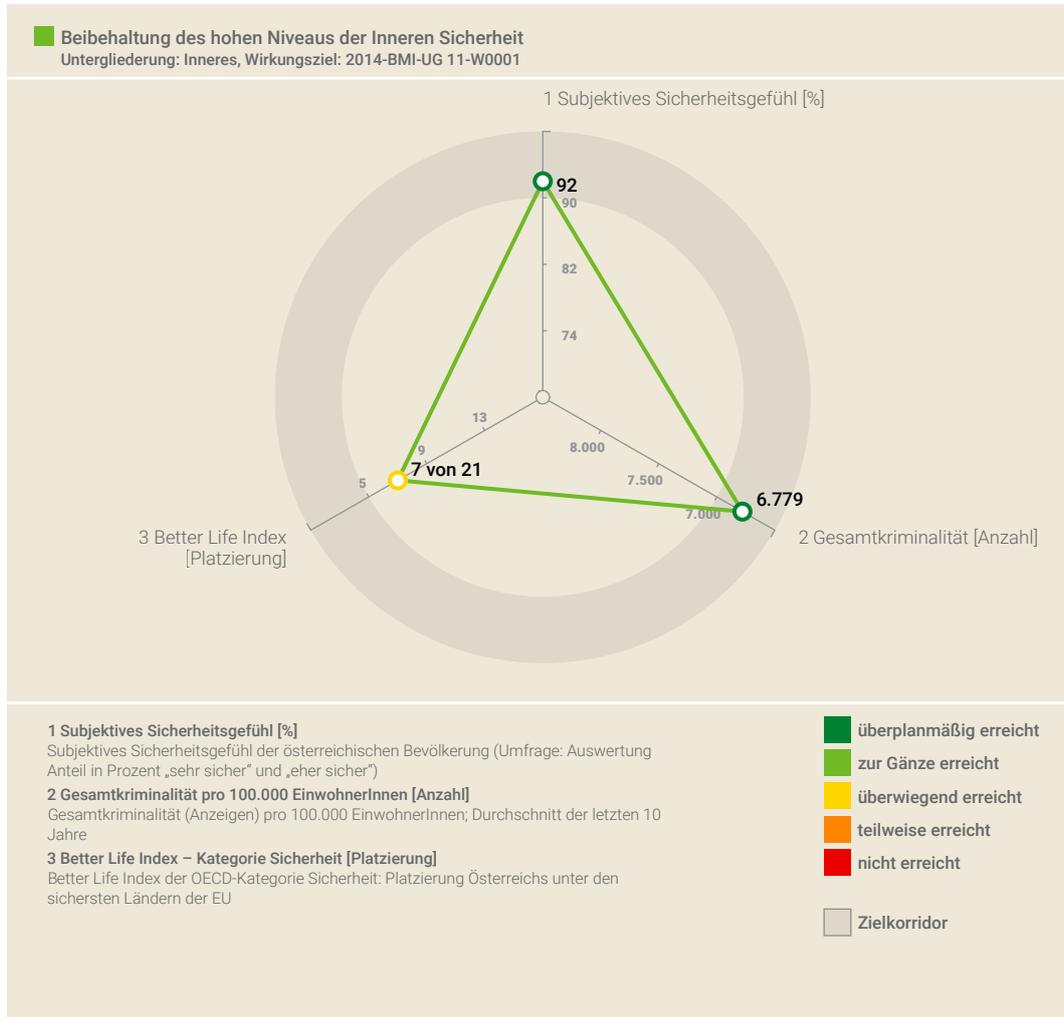
Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere durch Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Konflikte im Umfeld der EU und wirtschaftlicher Druck innerhalb der EU haben zunehmend negative Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Aufgrund des hohen Wohlstandsniveaus und dem sich daraus ergebenden Wohlstandsgefälle bleibt Österreich weiterhin Ziel von kriminellen Banden aus Ost- und Südosteuropa. Unverminderter Druck im Bereich der Eigentumskriminalität, die wachsende Gefahr des politischen Extremismus in allen Formen sind weitere deutliche Folgen dieser Entwicklungen. In der südlichen Nachbarschaft der EU kommt es in Folge des »arabischen Frühlings« zu einem Erstarren des politischen Islams und einer zunehmenden politischen Destabilisierung der gesamten Region. »Foreign Fighters« aus westlichen Staaten beteiligen sich an terroristischen Gräueltaten und werden nach ihrer Rückkehr zu Bedrohungen der inneren Sicherheit ihrer Heimatstaaten. Auch in der östlichen Nachbarschaft brechen überwunden geglaubte Polarisierungen wieder auf. Die Grenzen anderer Staaten sind nicht mehr unverletzlich und politische Konflikte werden mit militärischen Mitteln ausgetragen.

Die seit 2008 in Europa herrschende Euro- und Wirtschaftskrise führt zu negativen gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem Steigen der Arbeitslosenzahlen, insbesondere unter den Jugendlichen und dem Erstarren radikaler politischer Gruppierungen in manchen EU Staaten. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr der Entsolidarisierung in der österreichischen Gesellschaft und zwischen den Staaten der Europäischen Union. Mangelnde Sicherung der Grundbedürfnisse führt zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts. Die zunehmende Polarisierung trägt die Gefahr in sich, dass politische Konflikte wieder außerhalb der demokratischen Institutionen auf der Straße z. B. in Form vermehrter Demonstrationen ausgetragen werden. Neue Formen der Kriminalität, das drohende Entstehen von Parallelgesellschaften und abgeschotteten Milieus erfordern neue Konzepte der Sicherheit und des Schutzes.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die öffentliche Sicherheit in Österreich ist die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und sozialen Frieden. Als größter Sicherheitsdienstleister liefern wir einen zentralen Beitrag, dass Österreich eines der sichersten Länder der Welt mit hohem Niveau im Bereich der Inneren Sicherheit bleibt. Dieses Ziel konnte 2014 erreicht werden. Als Erfolge können festgehalten werden:

1. Die langfristige Betrachtung der Entwicklung der Kriminalität zeigt einen kontinuierlichen Rückgang. Ein immer dynamischeres Kriminalitätslagebild verlangt nach immer flexibleren Bekämpfungsstrategien. Unsere erfolgreichen Strategien haben Wirkung gezeigt. Im 10-Jahres-Vergleich ist ein Rückgang um knapp 13 % von 2005 auf 2014 bei den Anzeigen zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung soll auch in Zukunft mit gezielten Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung beibehalten werden, wie z. B. Einsetzung von Sonderkommissionen (Soko Ost und Soko KFZ) zur Bekämpfung spezifischer Kriminalitätsphänomene, rasche Reaktion auf neue Deliktsformen wie Cyberkriminalität, Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen und Sensibilisierung im Hinblick auf Spionage, Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie und des Projekts »Moderne Polizei« sowie die Beschlussfassung des Staatsschutzgesetzes. Weiters liegt ein Schwerpunkt der Polizeiarbeit auf dem internationalen Austausch, insbesondere gemeinsame

- länderübergreifende Operationen mit Europol und die Eröffnung des Interpol-Standortes in Singapur.
2. Nicht nur die objektive Erhebung der Sicherheit mittels Kriminalstatistik, sondern auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Sicherheit muss von der Bevölkerung auch wahrgenommen, gefühlt werden. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung liegt seit 2011 konstant über 90 %, die sich sehr sicher oder sicher fühlen. Die Erhebung wird alle sechs Monate durchgeführt und seitens des Ressorts ganz genau beobachtet. Die Ergebnisse werden detailliert analysiert um rasch und effizient reagieren zu können.
 3. Auch der internationale Vergleich ist ein wesentlicher Maßstab. Die OECD erhebt seit 2011 den »Better Life Index« (BLI). Damit wird die Lebensqualität innerhalb der 34 OECD Staaten anhand von elf Dimensionen, darunter Sicherheit, ermittelt. Das BM.I zieht für die Kennzahl den Vergleich mit den Mitgliedsstaaten der EU heran. Österreich gehört 2014 wie auch im Vorjahr mit dem guten siebten Platz zu den sichersten Ländern der EU.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMI-UG-11-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, der legalen Migration und der Integration.

Umfeld des Wirkungsziels

Migration ist eine der zentralen Herausforderungen des BM.I. Migration zeigt sich dabei als vielfältiges und vielschichtiges Phänomen, das in so unterschiedlichen Formen wie legale Migration, illegale Migration und internationaler Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) auftritt.

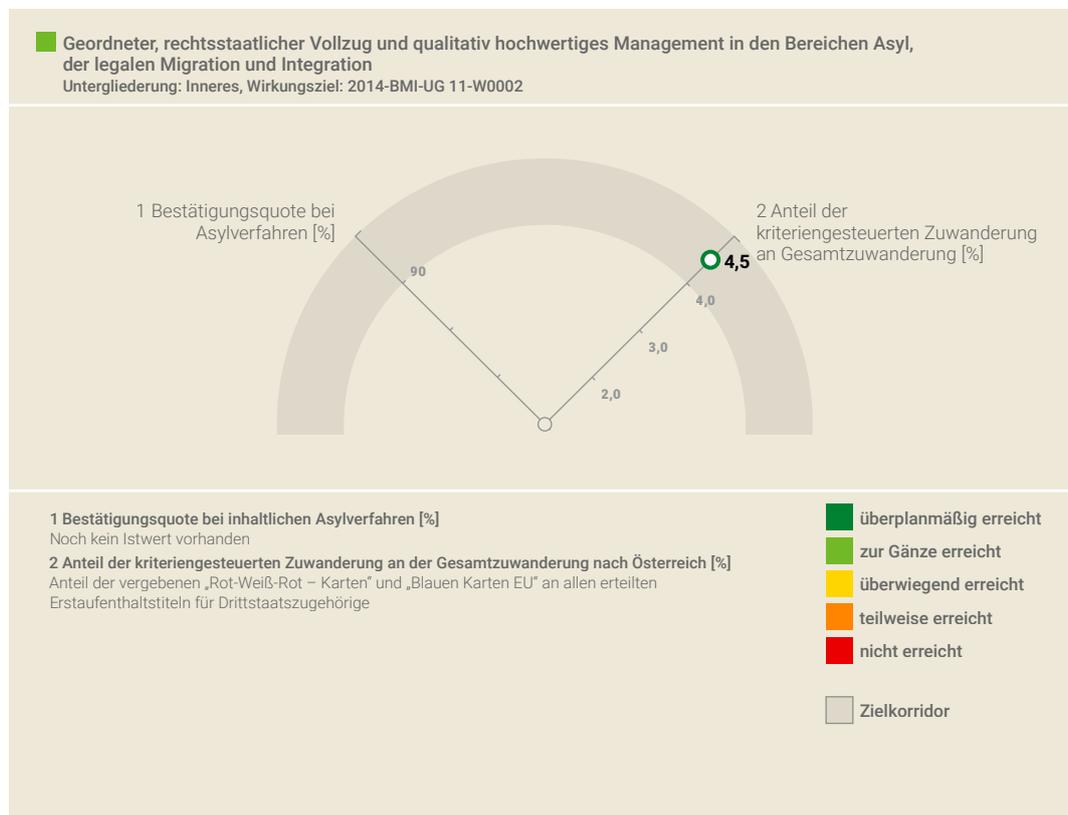
Europa und damit auch Österreich ist aufgrund der dramatischen Situation in Syrien, im Irak und anderer internationaler Krisenherde mit einem steigenden Migrationsdruck und damit einhergehend, mit einem großen Anstieg der Zahl der Asylanträge konfrontiert. Vor allem die enorm steigenden Migrationsbewegungen vom afrikanischen Kontinent über das Mittelmeer, erneute Flüchtlingstragödien und damit einhergehende Schleppermachenschaften stellen zentrale Herausforderungen für Europa und Österreich dar. Dieser zunehmende Migrationsdruck mit Auswirkungen auf Österreich ist kein temporäres Phänomen.

Die Dramatik zeigt sich deutlich bei den Zahlen der Asylanträge. Wurden im Jahr 2013 noch 17.503 Asylanträge gestellt, so waren es 2014 bereits 28.027. Während im ersten Halbjahr die Antragszahlen im Durchschnitt der Vorjahre lagen, so verzeichnete die Asylstatistik im zweiten Halbjahr einen enormen Anstieg ausgehend von Juni mit 1.767, über Oktober mit 3.157 und schließlich Dezember mit 4.171 Anträgen. Die Prognosen für das laufende Jahr 2015 lassen eine weitere Zuspitzung der ohnehin sehr schwierigen Situation erkennen, das BM.I geht laut jüngsten Schätzungen von ca. 70.000 Asylanträgen aus.

Mit dem Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz (FNG) wurden 2012 die rechtlichen Grundlagen für das BFA mit neun Regionaldirektionen und drei Erstaufnahmestellen geschaffen, das am 1. Jänner 2014 seine Arbeit aufgenommen hat. Die wesentlichen Aufgaben des neuen Bundesamtes sind die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren – mit Ausnahme der Strafverfahren und Visa-Angelegenheiten – sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen. Gleichzeitig erfolgte der Auf-

bau einer neuen Asyl- und Fremdenapplikation. Angesichts der dramatischen Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen war das erste Jahr für das neu gegründete BFA von außerordentlichen Herausforderungen geprägt.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Bundesministerium für Inneres trägt in den Bereichen Asyl, Migration und Fremdenwesen eine tragende gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Den Schutz von Menschen vor Verfolgung zu gewähren, ist ein Gebot der Menschlichkeit und entspricht der langjährigen Tradition Österreichs. Gleichzeitig erwartet die Bevölkerung die Hintertür für Schlepper und Kriminelle zu schließen und den Asylmissbrauch zurückzudrängen. Asyl ist ein Recht und eine wichtige völkerrechtliche Verpflichtung. Migration hingegen ist der freiwillige und kontrollierte Zuzug von Fremden nach Österreich. Sie hat sich an den Bedürfnissen der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zu orientieren und ist zum Vorteil Österreichs zu gestalten.

Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels ergibt sich im Detail folgendes Resümee:

1. Die Kennzahl zur Bestätigungsquote der inhaltlichen Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde vom Bundesverwaltungsgericht noch nicht vorgelegt, daher kann eine abschließende Beurteilung des Erfolgs nicht vorgenommen werden. Außer Frage steht, dass die höchst angespannte Flüchtlingssituation das mit 1. Jänner 2014 neu geschaffene BFA vor enorme Herausforderungen gestellt hat. Insgesamt wurden 2014 im BFA 64.477 Entscheidungen getroffen, davon 27.178 im Asylbereich und 37.299 im Bereich des Fremdenrechts.

2. Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems der »Rot-Weiß-Rot-Karte« wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht und konnte 2014 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.
3. Die Agenden der Integration wurden mit Inkrafttreten der Novelle des Bundesministeriengesetzes am 1. März 2014 an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres abgegeben.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMI-UG-11-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und SeniorInnen.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt stellen ein umfassendes Problem dar, das die ganze Gesellschaft betrifft und nicht nur eine Aufgabe der Exekutive sein darf. Da eine übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich ist, müssen daher die Ziele und Strategien, die Prozesse und die Strukturen sowie die Fähigkeiten und die Mittel der betreffenden Akteure unter Einbeziehung der Bürger systematisch aufeinander abgestimmt, miteinander verbunden und aktiv gestaltet werden.

Neben dieser notwendigen Koordinierung verfolgt das BM.I im Rahmen seiner Tätigkeitsfelder erfolgreich seine Maßnahmen. Sowohl bei der vorsätzlichen Tötung und Körperverletzung als auch bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sind die Anzeigenzahlen deutlich rückgängig:

So beträgt der Rückgang von 2013 auf 2014 bei vorsätzlicher Tötung, Körperverletzung und Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 5,1 Prozent auf 40.184 Anzeigen (42.344 Anzeigen im Jahr 2013). Die Aufklärungsquoten sind konstant hoch: Im Jahr 2014 erreichte sie mit 82,8 Prozent einen Höchstwert des letzten Jahrzehnts. Zu über 61 Prozent gibt es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Bekämpfung von Gewalt stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, bei der das BM.I eine herausragende Rolle einnimmt. Die Wirksamkeit des Betretungsverbots als zentrales Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis konnte auf hohem Niveau gehalten, das Ziel erreicht werden. Der Weg des Innenressorts bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige sowie Seniorinnen und Senioren auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden.

2014 wurden über 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Präventionsveranstaltungen im Bereich »Gewalt gegen Frauen« erreicht, über 9.200 im Bereich »Gewalt gegen Ältere Menschen«, dazu über 30.500 Kinder/Minderjährige.

Zusätzlich wurden seitens des BM.I erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Zurückdrängung von Gewalt gestartet bzw. durchgeführt, wie z. B. »Bündnis gegen Gewalt«, »Komplexe Opferarbeit« oder »Kunst gegen Gewalt«.

Aufklärung zu diesem sensiblen und oft tabuisierten Thema findet somit sehr umfangreich statt. Gewaltsituationen sollen so von vornherein verhindert und Lösungen angeboten werden. Das Erfordernis von repressiven Maßnahmen soll damit mittelfristig gesenkt werden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMI-UG-11-W0004.html

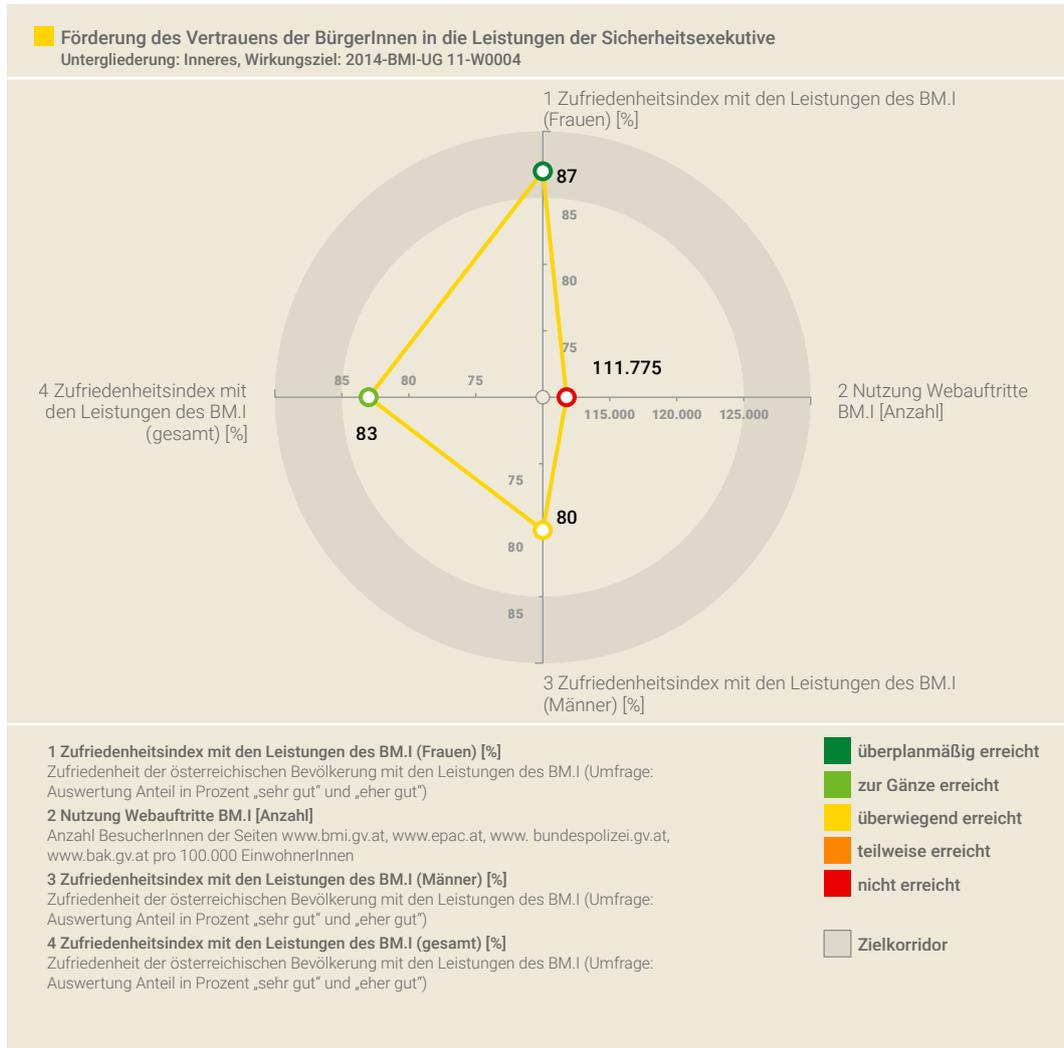
Wirkungsziel Nr. 4

Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

Umfeld des Wirkungsziels

Die technologische Entwicklung hat eine noch nie erlebte Dynamik erreicht. Die virtuelle Welt ist zum integralen Teil unserer Gesellschaft geworden. Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung führen zu neuen Herausforderungen und bestimmen immer stärker Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen. Dies gilt auch für die eigenen Systeme des BM.I. Die rasante Verbreitung der Informationstechnologie in der Gesellschaft bringt höhere Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an das Know-how und die Infrastruktur des BM.I mit sich (z. B. Zentrales Vereins- und Zentrales Melderegister). Neue Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des E-Governments machen den Ausbau der Register in den Bereichen Meldungen, Personenstand und Wahlen unumgänglich. Der laufende technologische Fortschritt erfordert eine ständige Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Höhere Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die öffentliche Verwaltung sowie der technologische Fortschritt machen neue Formen des Informationstransfers und vertrauensschaffende Maßnahmen zur Sicherheitsexekutive notwendig. Die Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen fördern das Vertrauen in das BM.I. Daher ist eine hohe Zufriedenheit mit der Leistungserbringung vor allem im Bereich der Sicherheitsexekutive ausschlaggebend. Im direkten Kontakt wie beispielsweise bei der Ausstellung von Führerscheinen, der Durchführung von Präventionsveranstaltungen oder der Aufnahme einer Diebstahlsanzeige müssen Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung hohe Ansprüche erfüllen. Das Niveau der Zufriedenheit mit diesen genannten Leistungen konnte annähernd gehalten werden, das Ziel weitgehend erreicht werden.

Durch neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung sind die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu integrieren. Ein rascher, unbürokratischer und strukturierter – nach Möglichkeit elektronischer – Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern muss sichergestellt werden. Bei den Zugriffen auf die Homepages des BM.I wurde zwar ein

Rückgang im Vergleich zu 2013 verzeichnet und so das Ziel nur teilweise erreicht, gegenüber 2011 bleibt aber eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Insbesondere die zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert.

Gezielte Projekte zur Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Inneren Sicherheit wurden gestartet, wie z. B. zur Ausbildung von Sicherheitsbürgern. Das in Betrieb genommene Zentrale Personenstandsregister wird viele bisher erforderliche Behördenwege für die Bürgerinnen und Bürger ablösen können.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMI-UG-11-W0005.html

Wirkungsziel Nr. 5

Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte MitarbeiterInnen.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Fortführung der Budgetkonsolidierung vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa macht die Frage des intelligenten Einsatzes der knapper werdenden Ressourcen zur wichtigsten internen Schlüsselherausforderung.

Auf der einen Seite sieht das neue Bundeshaushaltsrecht als einen Pfeiler die Mittelfristplanung vor, mit dem die Ressorts ihre Vorhaben und Projekte über einen längeren (Budget-)Zeitraum unter Einbeziehung struktureller Maßnahmen zur Verbesserung des Managements und der Steuerung planen sollen. Auf der anderen Seite führt die anhaltende Finanzkrise zu kurzfristigen und für die Ressorts vorweg nicht kalkulierbaren Sparpaketen bzw. Einsparungsvorgaben in den jährlich neu zu erstellenden Bundesfinanzrahmen.

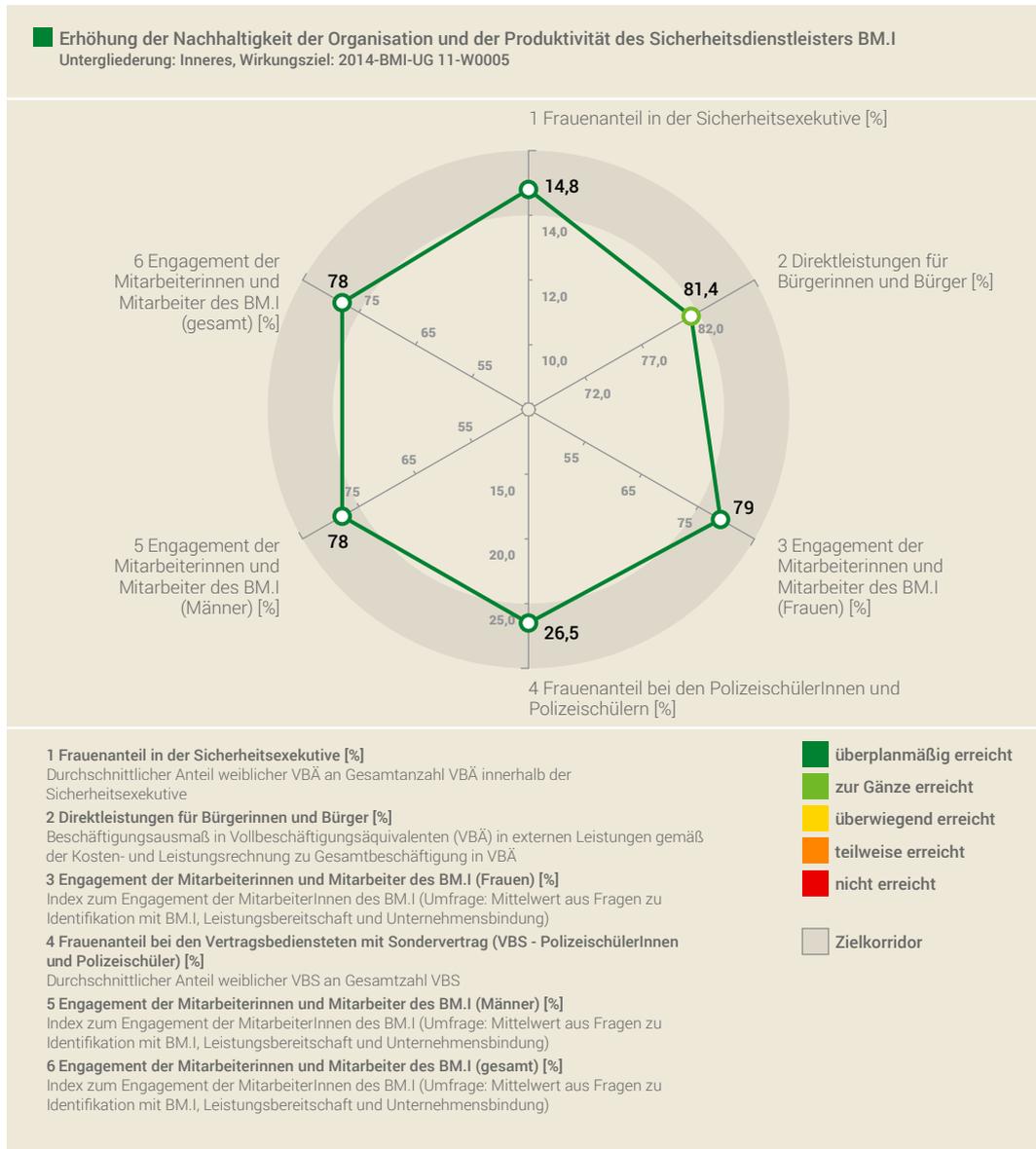
Die Personalreduktion im Verwaltungsbereich und steigende Aufgaben und Ansprüche führen zu einer steigenden Arbeitsbelastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier müssen Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen gesetzt werden, um die hohe Qualität der Leistungen des BM.I halten und ausbauen zu können.

Die sukzessive Überalterung der Sicherheitsexekutive und Sicherheitsverwaltung bedingt die dringende Notwendigkeit gegensteuernder Maßnahmen im Bereich des Generationenmanagements. Neben der bereits zum Teil implementierten bedarfsangepassten Professionalisierung der mittleren und oberen Führungskräfteausbildung (Führungs- und Fachkarriere; Bachelor- und Masterstudiengang), dem Leistungs- und Entwicklungsdialog, der Bedarfs- und Entwicklungsplanung muss ein umfassendes Wissensmanagement geschaffen werden.

Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kräften mit speziellem Know-how (z.B. IKT-Experten für Cybercrime und Cyber-Sicherheit) zu schaffen und eine gezielte Förderung der Mitarbeiter (Karriereentwicklungsmodelle, Talente-Management) zu verankern.

Das BM.I zeichnet sich durch eine große Bandbreite seiner Aufgaben aus. Durch die in bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen festgelegten Mitwirkungsverpflichtungen, insbesondere der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, kommt es zu Überschneidungen bei der Aufgabenerfüllung. Dies hat kosten- und ausgabenmäßige Auswirkungen auf die Ressourcenausstattung des Ressorts, aber auch auf komplexe Abläufe aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Erfüllung der hohen Anforderungen seitens der Bevölkerung an das BM.I können nur durch eine nachhaltige und produktive Organisation und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden. Im Mittelpunkt der Bemühungen des Ressorts stehen daher die Konsolidierung der zentralen Aufgaben- und Arbeitsorganisation, die Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung, eine nachhaltige und moderne IT-Ausstattung sowie die effiziente Bereitstellung der Ressourcen:

Die vom BM.I erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Der Anteil der internen Verwaltungsleistungen liegt 2014 weiterhin auf niedrigem Niveau und bleibt auf das notwendige Maß beschränkt.

Um das nötige Vertrauen in der gesamten Bevölkerung zu erlangen, muss die Polizei repräsentativ aufgestellt sein. Der Frauenanteil bei der Exekutive soll behutsam und nachhaltig gesteigert werden. Dieser Weg wurde 2014 erfolgreich weiter beschritten. Da es bei den neu aufgenommenen Polizeischülerinnen und Polizeischülern einen Frauenanteil von 26,5 % gibt, kann dieses Ziel auch erreicht werden.

Der Erfolg des BM.I wird durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend beeinflusst. Entsprechendes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Voraussetzung um die schwierigen Herausforderungen des BM.I in all seinen Verantwortungsbereichen zu meistern. 2014 konnte der Index zur Messung des Engagements bereits auf hohem Niveau liegend weiter erhöht werden.

Bundesministerium für Justiz

UG 13
Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Grundsätzlich weist das Umfeld keine markanten Änderungen auf. Lediglich kleinere Anpassungen der politischen Präferenzen und der budgetären Rahmenbedingungen führten zu geringen Zielabweichungen. Im Allgemeinen konnten die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz erreicht oder sogar übertroffen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

Umfeld des Wirkungsziels

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich überplanmäßig positiv.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems, im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse, handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legislativer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

Umfeld des Wirkungsziels

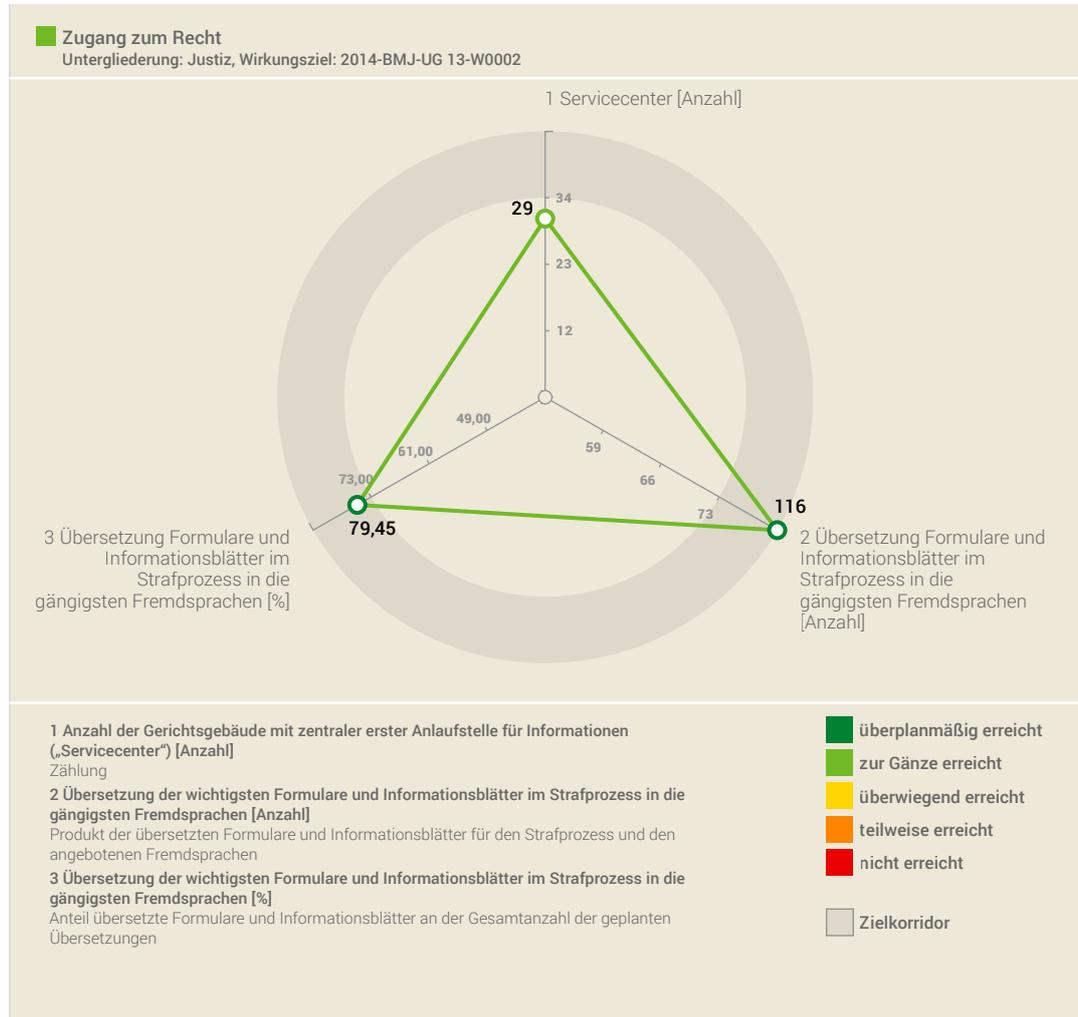
Das Ziel der Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen konnte trotz eingeschränkter budgetärer und personalpolitischer Rahmenbedingungen fast gänzlich erfüllt werden: Die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentralen ersten Anlaufstellen für Informationen stellt eine justizpolitische Priorität dar.

Die fehlenden fünf Servicecenter nahmen nach ihrer Fertigstellung noch im ersten Halbjahr 2015 den Betrieb auf.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden samt Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen, genießt justizpolitische Priorität und trägt so zum Wirkungsziel der Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen wesentlich bei. Darüber hinaus werden sprachliche Barrieren beim Zugang zum Recht durch fremdsprachige Formulare und verbesserte Dolmetschleistungen abgebaut.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

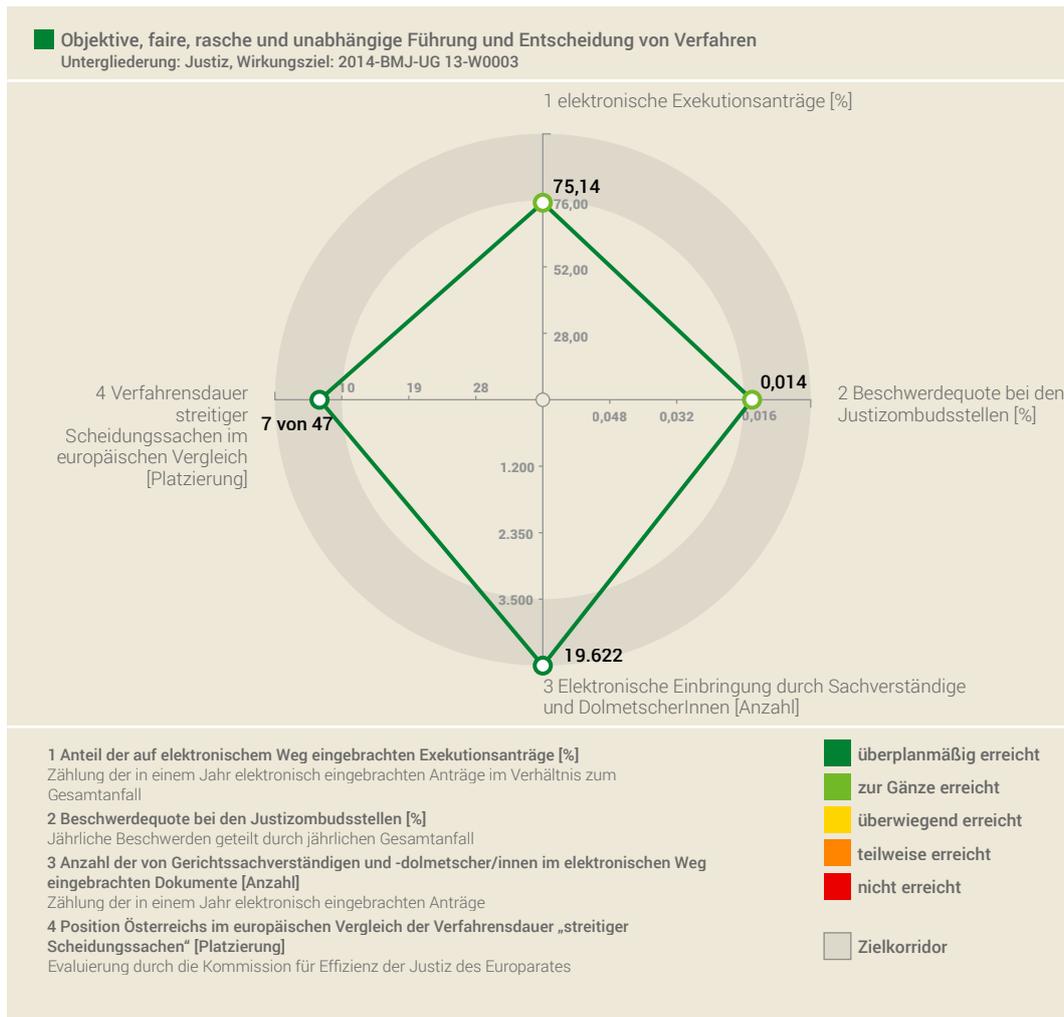
Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.

Umfeld des Wirkungsziels

Grundsätzlich steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz elektronischer Kommunikation. Deren gesteigerter Einsatz kommt einer effizienten Verfahrensführung zu Gute. Dies zeigt sich insbesondere in einer raschen Verfahrensführung.

So entwickelt sich die »Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer der »streitigen Scheidungssachen« ebenso erfreulich positiv wie die rückläufige Beschwerdequote.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung. Die Beschwerdequote und die Verfahrensdauer sind dabei wichtige, sich zuletzt mehr als positiv entwickelnde Indikatoren.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

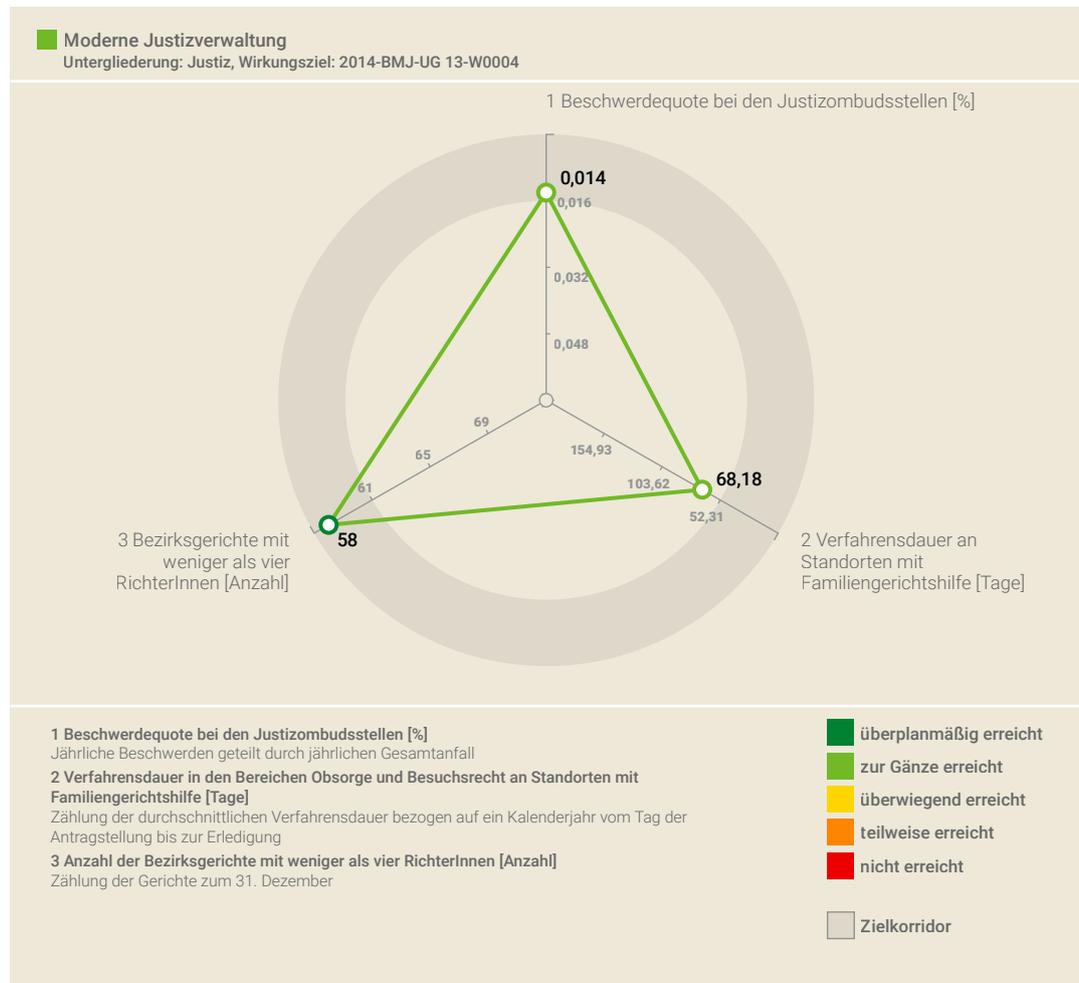
Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung.

Umfeld des Wirkungsziels

Vor allem die verfahrensdauerverkürzende Wirkung der Einrichtung der Familiengerichtshilfe ist sehr erfreulich. Weiters hervorzuheben ist die im Verhältnis zur Gesamtmenge der Verfahren äußerst geringe Beschwerdequote.

Die zum Erreichen des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten konnte erfolgreich weiter umgesetzt und die Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier systemisierten Richter/innen-Planstellen – trotz Verschiebung einer geplanten Zusammenlegung – sogar etwas stärker reduziert werden, als dies prognostiziert wurde.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel der Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung wurde planmäßig erfüllt. Die Beschwerdequote entwickelt sich rückläufig, die Verfahrensdauer ist erfreulich rasch.

Wirkungsziel Nr. 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug; letzterer, unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Umfeld des Wirkungsziels

Die positive Entwicklung des Wirkungsziels ist aus rechtsstaatlicher Sicht erfreulich.

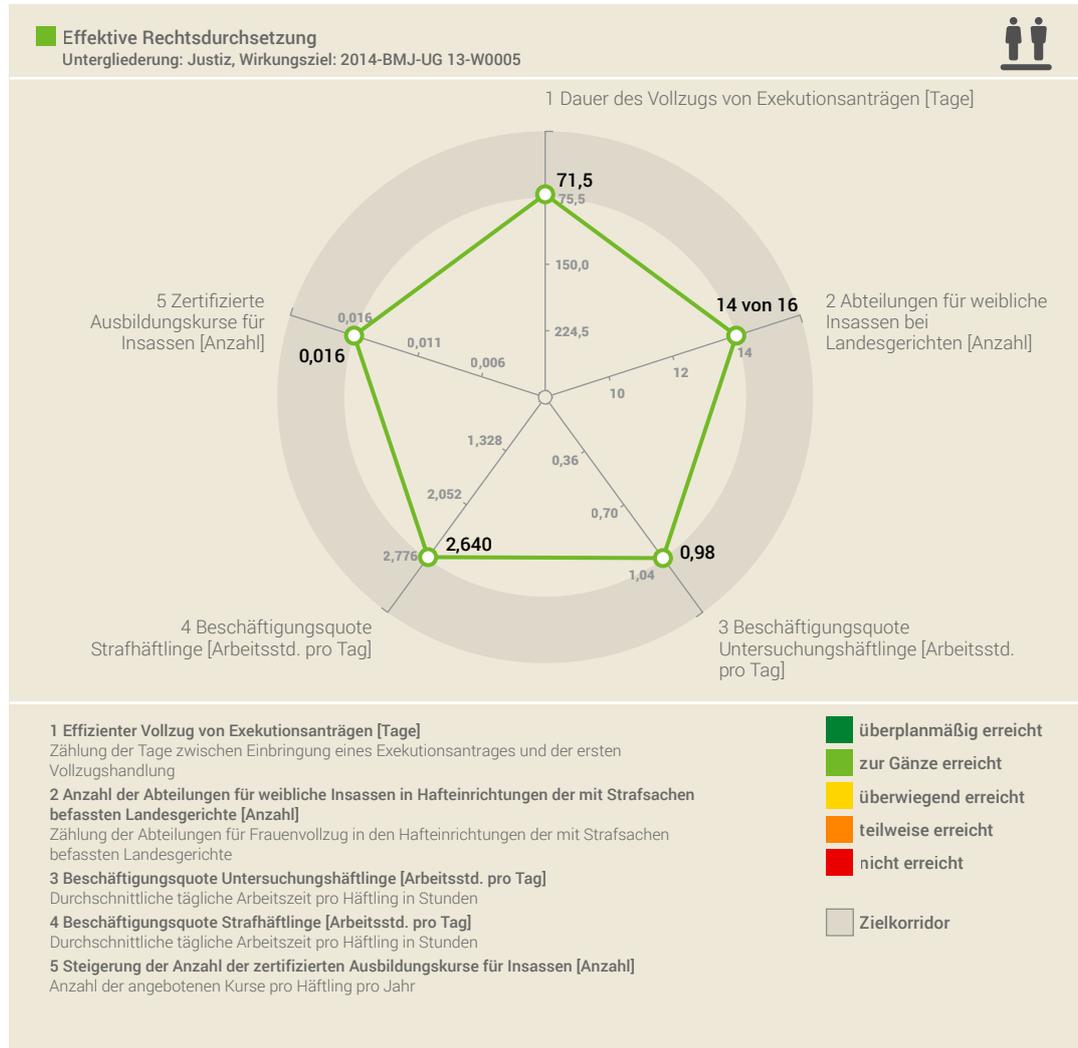
Die geringfügige Nichterreicherung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation. Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte hinsichtlich der Strafgefangenen im Verhältnis zur Vorperiode zumindest gehalten werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen als Erfolg zu werten ist.

Gerade zur Sicherstellung der sozialen Kontakte von weiblichen Insassen (Besuch von Familienangehörigen) ist der Ausbau von dem Wohnort nahen Abteilungen für Frauenvollzug in den Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichten wichtig und wird fortgesetzt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben.

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

UG 42

**Land-, Forst- und Wasser-
wirtschaft**

Leitbild der Untergliederung

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.
- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen, für die wir uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einsetzen.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt. Eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist uns wichtig.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<http://www.bmlfuw.gv.at>

Hochwasserrisiko

<http://www.hora.gv.at>

WISA – Wasserinformationssystem Austria

<http://wisa.bmlfuw.gv.at>

Grüner Bericht 2014

<http://www.GruenerBericht.at>

Grüner Bericht 2014 – vollständiger Tabellenteil

<http://www.AgrarOekonomik.at/gb>

Statistik Austria

<http://www.Statistik-Oesterreich.at>; www.Statistik.gv.at

Programm LE07-13

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13.html

Programm LE14-20

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/laendliche-Entwicklung-2014-2020.html

Evaluierungsstudie Chancengleichheit LE07-13

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/chancen.html

Exportinitiative

<http://www.exportinitiative.at>

Genuss Region Österreich

<http://www.genuss-region.at>

Agrarstrukturerhebung 2013: Betriebe und Betriebsstruktur

http://www.statistik-oesterreich.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html

OECD Environmental Performance Review of Austria

<http://www.oecd.org/env/country-reviews/austria2013.htm>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat für den Bereich der UG 42 insgesamt 5 Wirkungsziele vorgesehen, die alle einen Beitrag zu den relevanten Aufgabenbereichen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft leisten.

Das Wirkungsziel 1 fasst aus den Bereichen Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft das allgegenwärtige Thema des Schutzes vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag etc.) zusammen. Im Bereich der Landwirtschaft wurde zwischen zwei Wirkungszielen unterschieden, dem Wirkungsziel 2, welches auf die nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes abstellt und auch das Chancengleichheitsziel für die UG 42 enthält und dem Wirkungsziel 3, dessen Fokus auf der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion sowie der Sicherung der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten inklusive in- und ausländischer Absatzmöglichkeiten liegt. Im Bereich der Wasserwirtschaft wurde das Wirkungsziel 4 festgelegt, welches auf die nachhaltige Sicherung bzw. den Schutz der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur ausgerichtet ist. Das Wirkungsziel 5 ist auf die nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald konzentriert.

In Bezug auf die Wirkungsziele konnten hinsichtlich der Wirkungskennzahlen als auch der gesetzten Maßnahmen die angestrebten Wirkungen und Erfolge erreicht werden. Einige Indikatoren haben sich aufgrund externer Rahmenbedingungen nicht ganz so positiv entwickelt wie erhofft, grundsätzlich kann aber von einer positiven Gesamtentwicklung gesprochen werden.

Im Bereich beider Säulen der europäischen Agrarpolitik, auf die auch die Wirkungsziele 2 und 3 abstellen, konnten im Jahr 2014 wichtige Schritte in Richtung Umsetzung neuer europäischer Vorgaben auf nationaler Ebene gesetzt werden. Ebenso wurden hinsichtlich der Umsetzung der beiden wasserbezogenen EU-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutzrichtlinie), welche sich auf die Wirkungsziele 1 und 4 beziehen, entscheidende nationale Fortschritte und Weichenstellungen für die Zukunft getroffen. Es wurde hinsichtlich der Erstellung, Genehmigung und Umsetzung der Sonderrichtlinie »LE-Projektförderungen« (in der die LE 2020

Sonderrichtlinie »Wald & Wasser« integriert ist), welche sich auf die Wirkungsziele 1, 2, 3 und 5 bezieht, ein entscheidender nationaler Fortschritt und eine bedeutende Weichenstellung für die Zukunft getroffen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-42-W0001.html

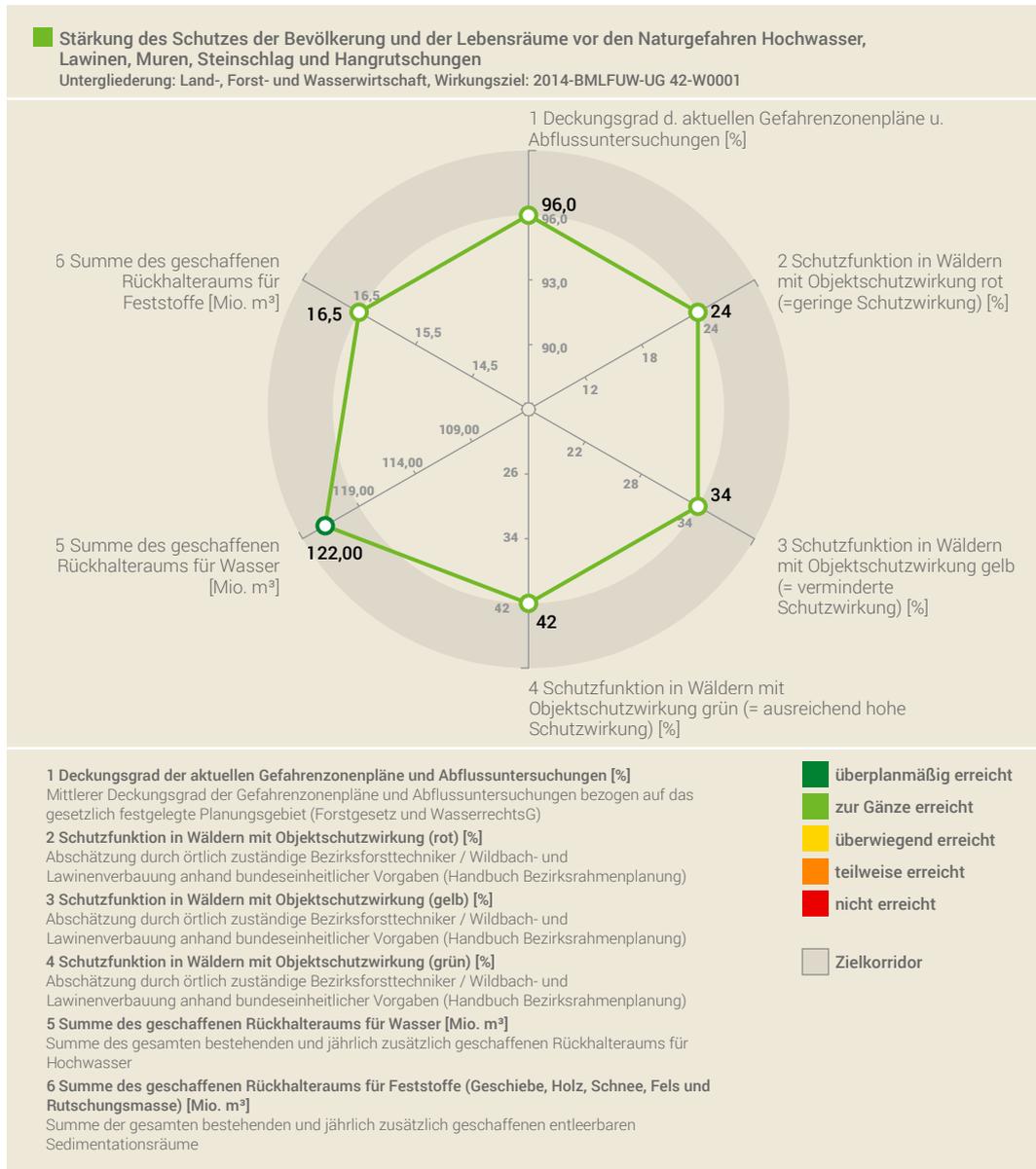
Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.

Umfeld des Wirkungsziels

Österreich war von einem außerordentlichen Hochwasser im Jahr 2013 betroffen. Seitens der Bundesregierung wurden für die Wiederherstellung und zur beschleunigten Umsetzung von Schutzmaßnahmen zusätzlich Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms »Naturgefahrrensicheres Österreich« bereitgestellt. Darüber hinaus ist aufgrund der Tatsache, dass es einen 100 %-igen Schutz nicht geben kann, bzw. dieser nicht sinnvoll und nicht finanzierbar ist, eine weitere Verstärkung des »Integrierten Naturgefahrenmanagements« erforderlich. Ebenso sind die Vorgaben der EU-Hochwasserrichtlinie umzusetzen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen ist von enormer Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Österreich. Insgesamt wurde das Ziel zur Gänze erreicht. Dies zeigte sich insbesondere in der Bewältigung der Hochwasserereignisse 2013 in eindrucksvollem Maße, wo deutlich wurde, dass aufgrund der gesetzten Maßnahmen ein weitaus höheres Schadensausmaß verhindert werden konnte. Gegenüber den vergleichbaren Hochwasserereignissen des Jahres 2002 waren die Schäden 2013 um etwa siebenzig Prozent niedriger. Das vorhandene Portfolio Österreichs im Bereich Schutz vor Naturgefahren wird auch von internationaler Seite als effektiv beurteilt. Die auf Grundlagen der Ereignisanalyse zum Hochwasser 2002 empfohlenen Schlussfolgerungen wurden aufgrund der Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 weitergeführt und auf politisch-strategischer

Ebene im »Aktionsprogramm Naturgefahrensicheres Österreich« manifestiert (Quelle: Ministerratsvortrag BM Ruppreecher »Aktionsprogramm Naturgefahrensicheres Österreich«, Jänner 2014).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-42-W0002.html

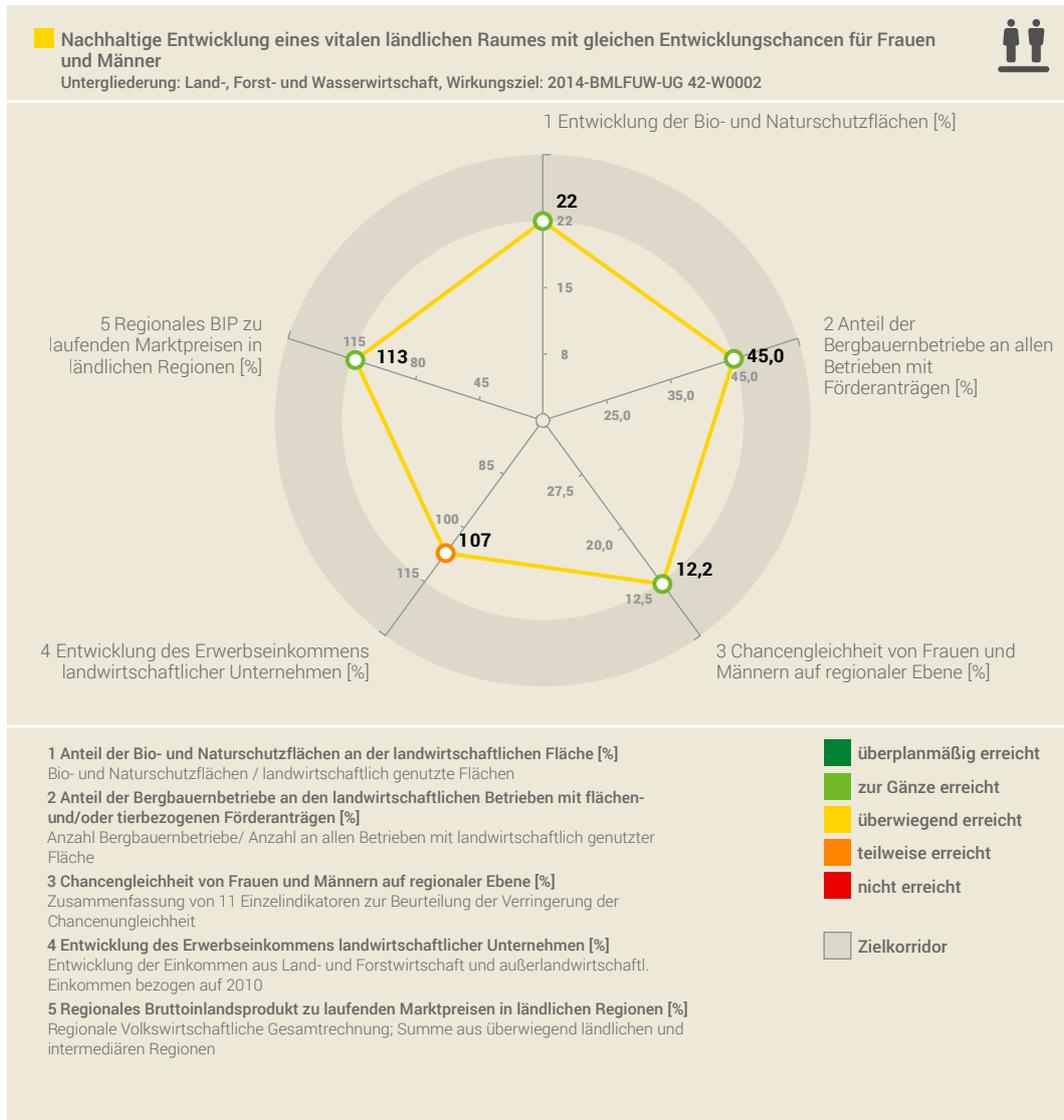
Wirkungsziel Nr. 2

Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Entwicklung der Indikatoren ist durchwegs positiv. Die Unterstützung der Landwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU bringt den Betrieben Planbarkeit und fördert Investitionen. Die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Unternehmen hat sich aufgrund der negativen Preis- und Mengenentwicklung auf den Agrarmärkten weniger gut entwickelt als angenommen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel 2 wurde (bezogen auf den im Jahr 2014 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Eine der Kennzahlen wurde aufgrund der externen Rahmenbedingungen nicht zur Gänze erreicht. Die gesetzten Maßnahmen eignen sich sehr gut zur Erreichung des angestrebten Erfolges. Bis auf einen Meilenstein einer Maßnahme wurden alle Maßnahmen zur Gänze erreicht. Die nur überwiegende Erreichung dieses einen Meilensteins lag an externen Einflussfaktoren; erforderliche Abstimmungsprozesse mit Ressortexternen haben mehr Zeit in Anspruch genommen, als vorhersehbar war. Dies hat aber keine negative Auswirkung auf den grundsätzlich positiven Erfolg der gesetzten Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels 2.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-42-W0003.html

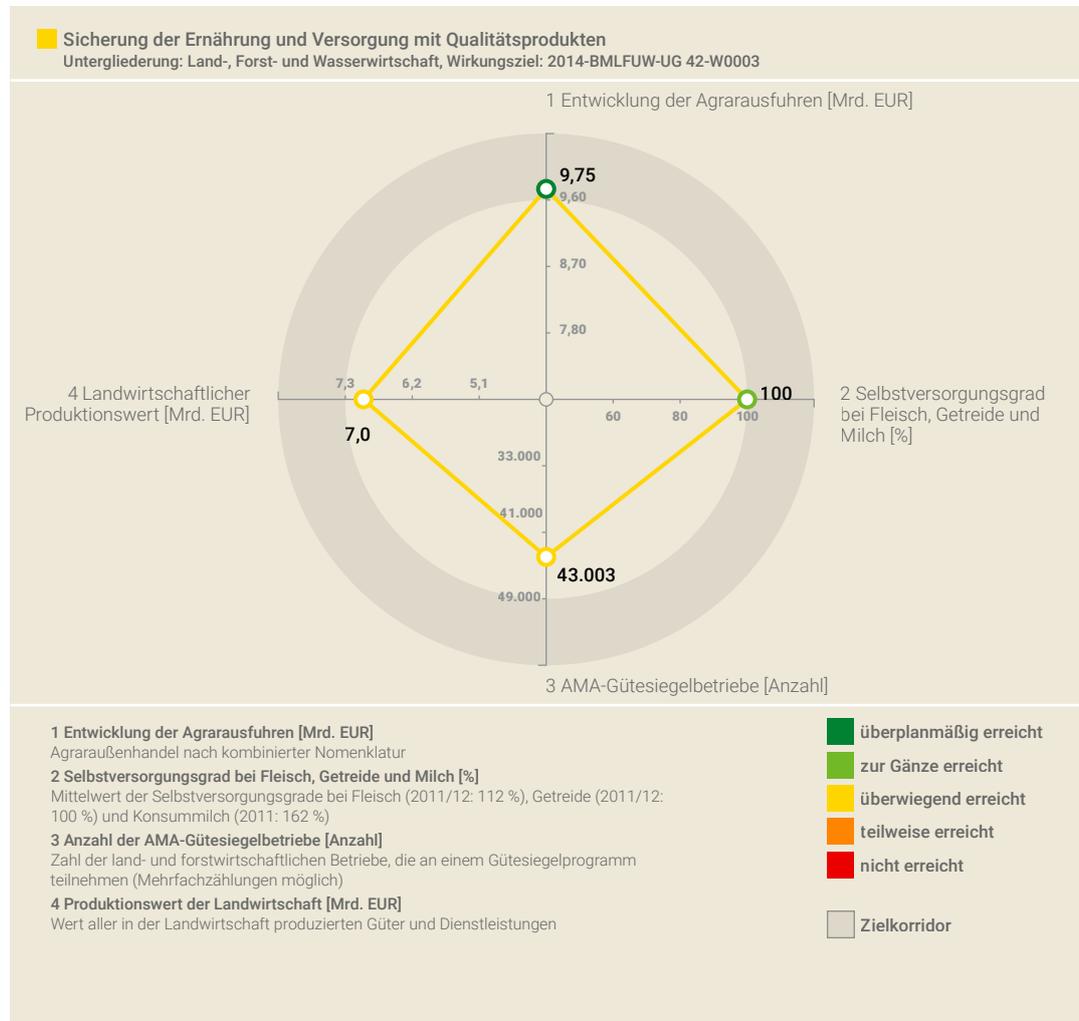
Wirkungsziel Nr. 3

Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

Umfeld des Wirkungsziels

Nach den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise (2008/2009) und den damit verbundenen konjunkturell bedingten Rückgängen am EU-Absatzmarkt haben sich sowohl die landwirtschaftliche Produktion als auch die Exportmärkte wieder erholt. Die Selbstversorgung Österreichs mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln war in all den Jahren zur Gänze gewährleistet. Auch der Agraraußenhandel nimmt in den letzten Jahren stetig zu.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel 3 wurde (bezogen auf den im Jahr 2014 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Die gesetzten Maßnahmen haben alle zur Erreichung des angestrebten Erfolges beigetragen. Zwei Kennzahlen wurden nicht zur Gänze erreicht. Der Produktionswert der Landwirt-

schaft liegt aufgrund von wetterbedingten Einflüssen unter dem ursprünglichen Zielzustand, konnte aber 2014 im Vergleich zu den Vorjahren wieder gesteigert werden. Die Anzahl der AMA-Gütesiegelbetriebe hängt von gesetzlichen und förderrechtlichen Bedingungen ab, grundsätzlich geht es um die Stabilisierung der Anzahl auf einem gewissen Niveau.

Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur.

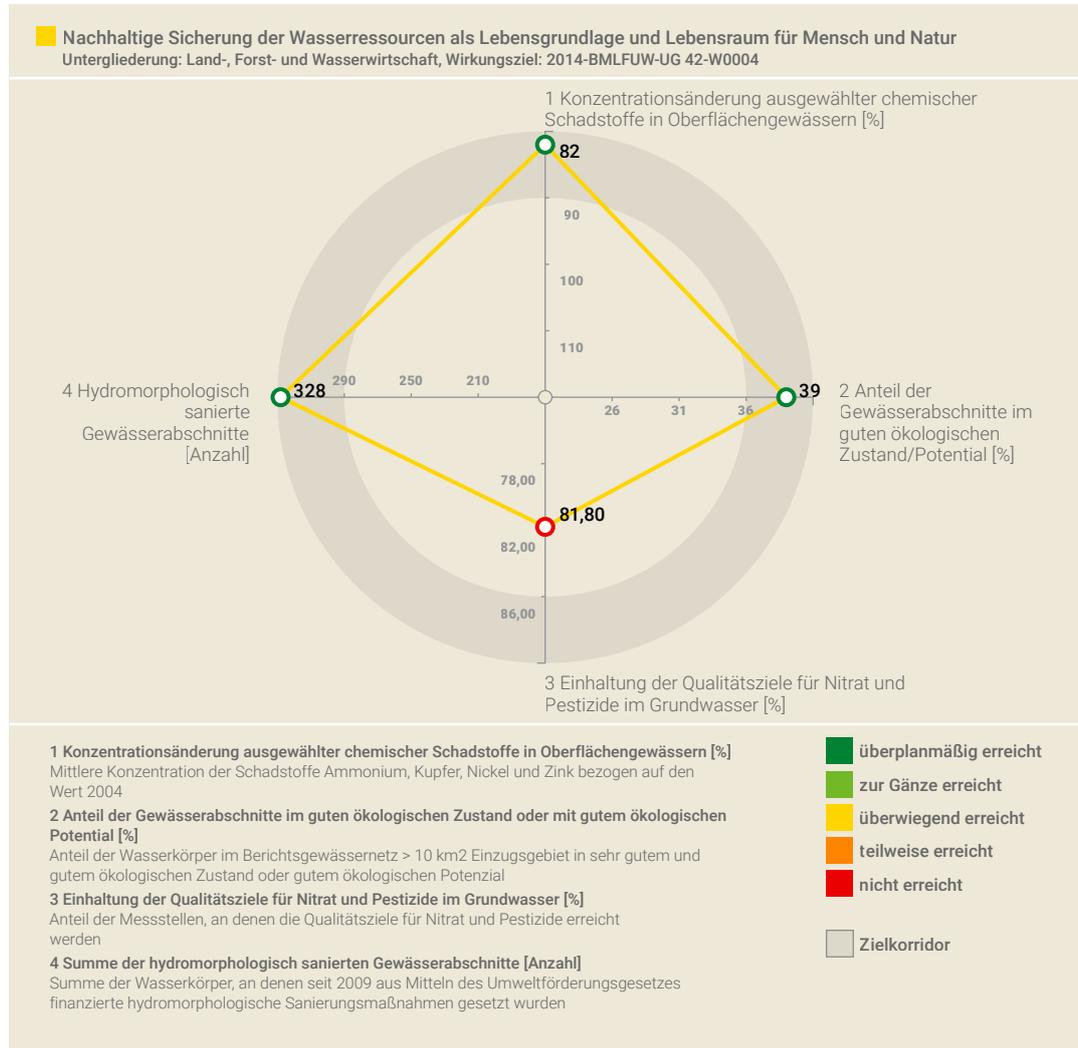
Umfeld des Wirkungsziels

Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im 1. Planungszyklus (seit 2009) können in den 2. Planungszyklus einfließen. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft weiterhin hoch sind und sogar weiter steigen. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht immer mehr im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen. Die verfügbaren Budgetmittel zum Schutz des Wassers sind im Verhältnis zu den Maßnahmenerfordernissen zu gering, um ausreichend Anreiz für umfassendere freiwillige Maßnahnumsetzungen zu bieten.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-42-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2014 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Insgesamt läuft die Umsetzung der Maßnahmen planmäßig, sodass die erwarteten Wirkungen erreicht wurden. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dar. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen, ausgelöst durch finanzielle Anreize. Eventuelle budgetäre Restriktionen könnten somit maßgeblich die Zielerreichung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefährden.

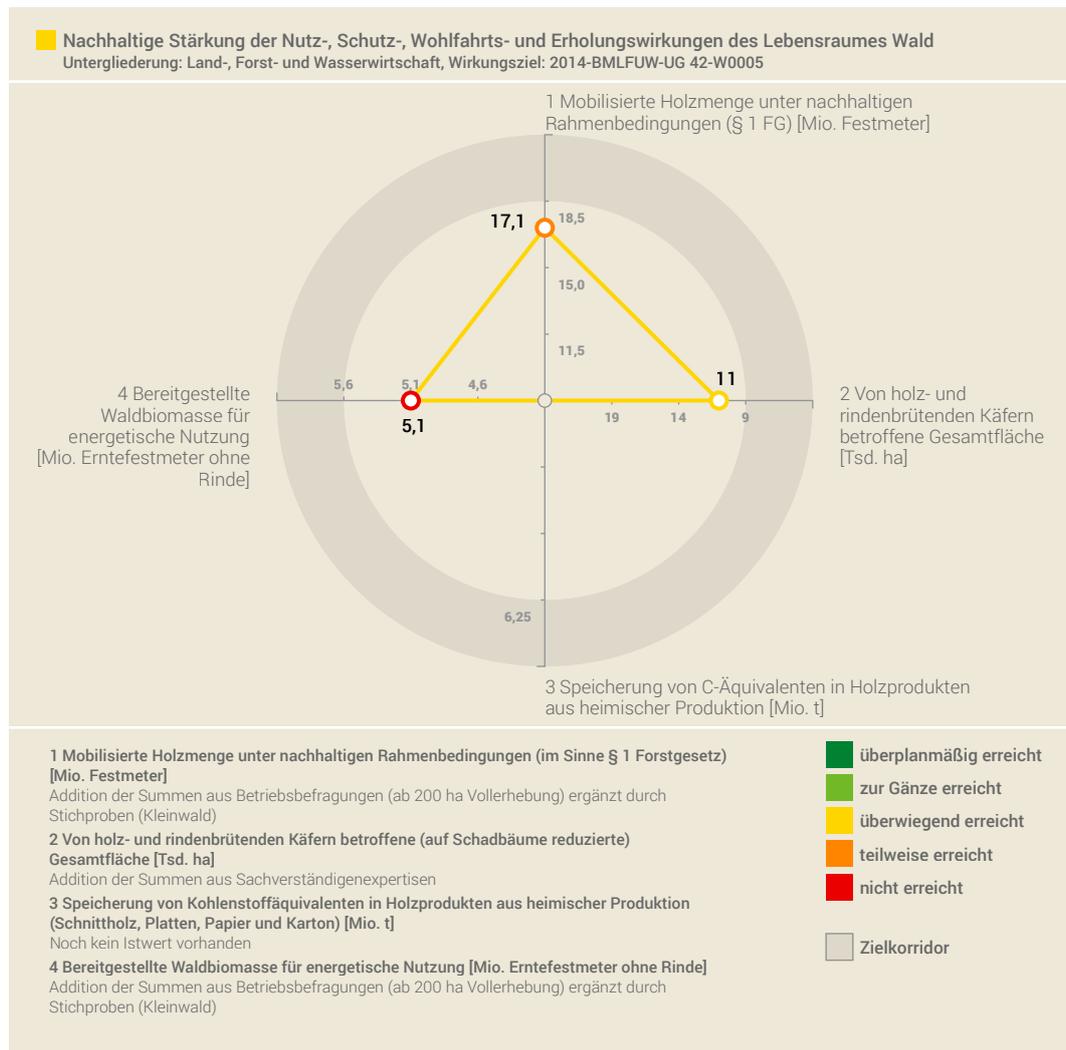
Wirkungsziel Nr. 5

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald.

Umfeld des Wirkungsziels

Der Wald trägt durch die Speicherung von CO₂ essentiell zum Klimaschutz bei. Der Rohstoff Holz findet zunehmende Verwendung. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Voraussetzung für die Stärkung und Sicherung der vielfältigen Funktionen des Waldes.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Das Wirkungsziel mit seinen Maßnahmen und Kennzahlen ist sehr langfristig zu sehen.

Aufgrund natürlicher Gegebenheiten (z. B. Katastrophen- und Schadereignisse) kann es daher zu Abweichungen kommen. Das Wirkungsziel wird durch die gewählten Kennzahlen und die



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-42-W0005.html

wichtigsten Daten der Forst- und Holzwirtschaft untermauert. Sie demonstrieren die Bedeutung einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung in Österreich. Weiters sind sie Basis für zukünftige strategische Ausrichtungen des Sektors im Bereich Klima und Energie.

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**UG 43
Umwelt**

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.
- Durch das Forcieren moderner Technologien, umweltschonender Mobilität und den gezielten Einsatz der Umweltförderung verbessern wir unsere Lebensgrundlagen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen auf ausreichende Wasserressourcen in hervorragender Qualität zugreifen können und Versorgungssicherheit in allen Regionen gewährleistet ist.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<http://www.bmlfuw.gv.at>

Österreichische Umwelttechnologiebranche

<http://www.umwelttechnik.at>

Das grüne Karriereportal Österreichs

<http://www.green-jobs.at>

Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

<http://www.nachhaltigebeschaffung.at>

Betriebliches Umweltmanagementsystem

<http://www.emas.gv.at>

10. Umweltkontrollbericht

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/umweltkontrollbericht/ukb/>

Information zur vorläufigen Treibhausgasbilanz 2013

http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2015/news_150326/

Umweltförderungsbericht 2013

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi.html>

Umweltinvestitionen 2014

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi.html>

Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2011–2013

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi.html>

Klimaschutzgesetz-Fortschrittsbericht und aktuelles Maßnahmenprogramm Bund/Länder

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/klimaschutzgesetz/ksg.html

Klimaaktiv mobil Förderungsprogramm: Leistungsbericht und neue Offensiven

http://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/foerderbericht_2014.html

Klimaaktiv Jahresbericht 2014

<http://www.klimaaktiv.at/publikationen/klimaaktiv/jahresbericht2014.html>

Bundesabfallwirtschaftsplan

<http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/>

Statusbericht 2013

http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/dms/bawp/Statusbericht_2015/Statusbericht_2013.pdf

Abfallvermeidung

<http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/vermeidungsprogramm.html>

Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas, Stand 1.1.2015

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0507.pdf>

Ressourceneffizienzaktionsplan

http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/umwelt/umweltpolitik_nachhaltigkeit/REAP.html

Umweltgesamtrechnungen

<http://www.umweltgesamtrechnung.at/>

Globaler Ressourcenverbrauch

<http://www.materialflows.net/home/>

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

www.reachhelpdesk.at

Biozide

www.biozide.at

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat für den Bereich der UG 43 insgesamt 5 Wirkungsziele vorgesehen, die alle einen Beitrag zu den relevanten Aufgabenbereichen der Umwelt und Wasserwirtschaft leisten.

Wirkungsziel 1 umfasst die Bereiche Umwelttechnologie, Arbeitsplätze im Umweltsektor und ökologische Beschaffung. Die Evaluierung der Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen in diesem Sektor zeigt ein klar positives Bild. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds wächst die österreichische Umwelttechnikindustrie schneller als die heimische Wirtschaft. Die Initiativen und Bemühungen im Rahmen des Masterplans Umwelttechnologie und des Masterplans Green Jobs zeigen, dass Umweltschutz und wirtschaftlicher Erfolg kein Gegensatz sind, vielmehr Umweltschutz sowie Ressourcenmanagement einen wichtigen Wirtschafts- und Jobmotor darstellen. Auch im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine Fortsetzung des bisherigen positiven Trends durch aktive Umsetzung des diesbezüglichen Aktionsplans festzustellen.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme (»Energie-wende«) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen, insbesondere Umweltförderung im Inland, klima:aktiv und klima:aktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds erzielt worden.

Beim Wirkungsziel 3, der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, kann im Bereich der Luftqualität eine wesentliche Verbesserung durch erhebliche Reduktion der Feinstaub-Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, die auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Durch die neue Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Die Programme für die ländliche Entwicklung sowie das LIFE-Finanzierungsinstrument bilden wichtige Instrumente bzw. Beiträge für die Erreichung des Ziels.

Im Rahmen der Verfolgung von Wirkungsziel 4 wurde eine Fülle von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zwecks Forcierung der unverzichtbaren Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft gesetzt. Zwar stehen die Ist-Werte 2014 für Kennzahlen im Bereich des Abfallmanagements erst im November 2015 zur Verfügung, aber der diesbezügliche bisherige Trend zeigt eine Stabilisierung auf hohem Niveau. Die Kennzahlen im Altlasten- und Chemikalienbereich ergeben lediglich geringfügige Abweichungen von den festgelegten Zielwerten. Bei den Globalbudgetmaßnahmen sind die erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Abfallvermeidung hervorzuheben.

Mit dem Wirkungsziel 5 wurde auf Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung, die Kernbereiche der Siedlungswasserwirtschaft, Bezug genommen. Im Jahr 2014 konnten wesentliche Schritte zum Fortbestand entsprechender Förderungen und Maßnahmen getroffen werden. Damit wurde diese wichtige Grundlage für Lebensqualität und Wohlstand in allen Regionen Österreichs wie vorgesehen weiterentwickelt bzw. fortgeführt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-43-W0001.html

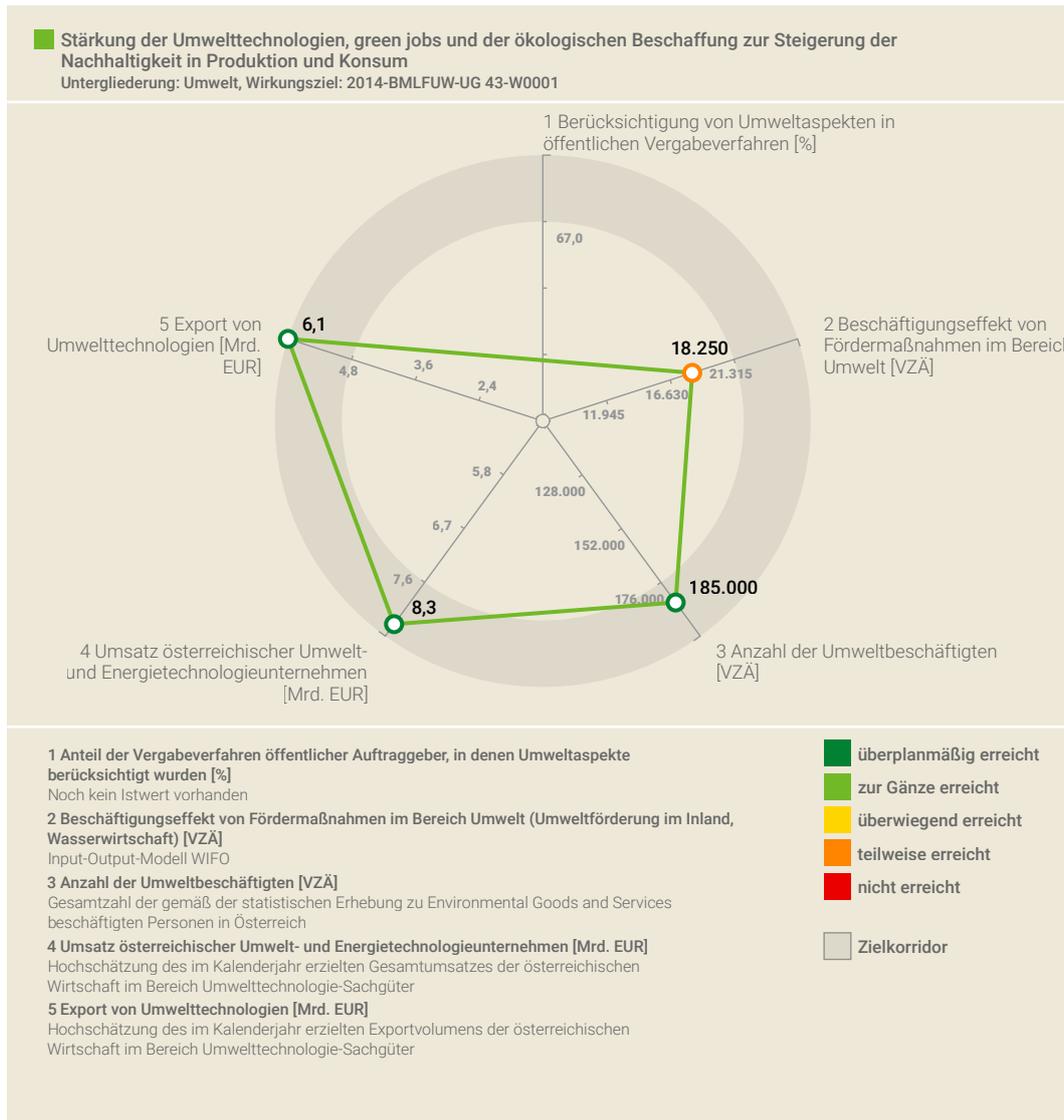
Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum

Umfeld des Wirkungsziels

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatz- und Beschäftigungszuwachszahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist gekennzeichnet durch ein überdurchschnittliches Umsatz- und Beschäftigungswachstum. So hat sich der Umsatz in diesem Wirtschaftssegment seit 1993 verfünffacht. Der Zielerreichungsgrad der Kennzahlen liegt im Wesentlichen im grünen Bereich. Die Kennzahl »Beschäftigungseffekt von Förderungsmaßnahmen im Bereich Umwelt« wurde trotz geänderter budgetärer Rahmenbedingungen teilweise erreicht. Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B.

Klima:aktiv, www.kursfinder.at) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Auch die »Exportinitiative Umwelttechnologie« des BMLFUW gemeinsam mit der WKÖ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern. Im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine Fortsetzung der bisherigen positiven Entwicklung durch aktive Umsetzung des diesbezüglichen Aktionsplans zu beobachten.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-43-W0002.html

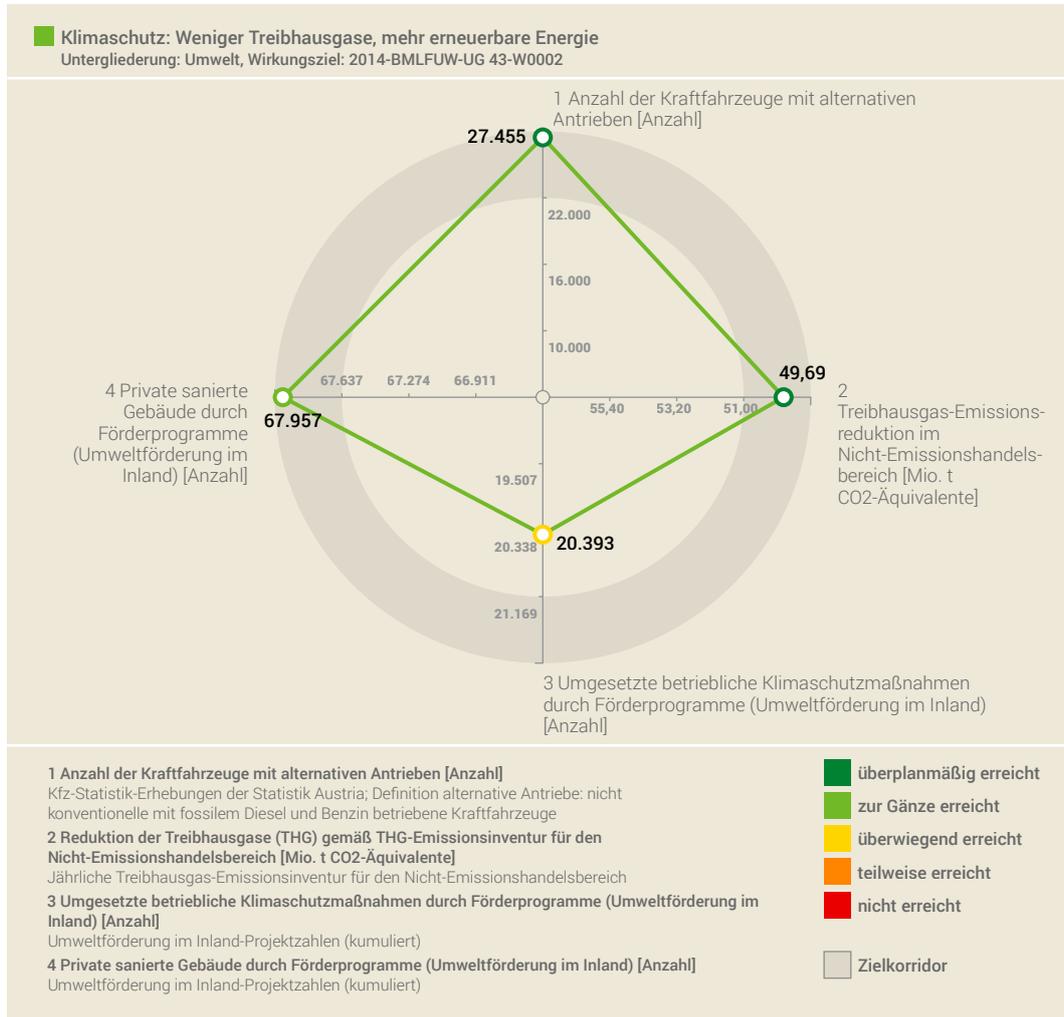
Wirkungsziel Nr. 2

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren (»Energiewende«).

Umfeld des Wirkungsziels

Auf Grund der Wirtschaftslage erweist sich die Diskussion um weitere Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Energiewende schwierig. Günstige meteorologische Verhältnisse (warmer Winter) begünstigen die Zielerreichung. Budgetrestriktionen haben Auswirkungen auf die Förderprogramme.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme (»Energie-wende«) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen, insbesondere Umweltförderung im Inland, klima:aktiv und klima:aktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds erzielt worden.

Wirkungsziel Nr. 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.

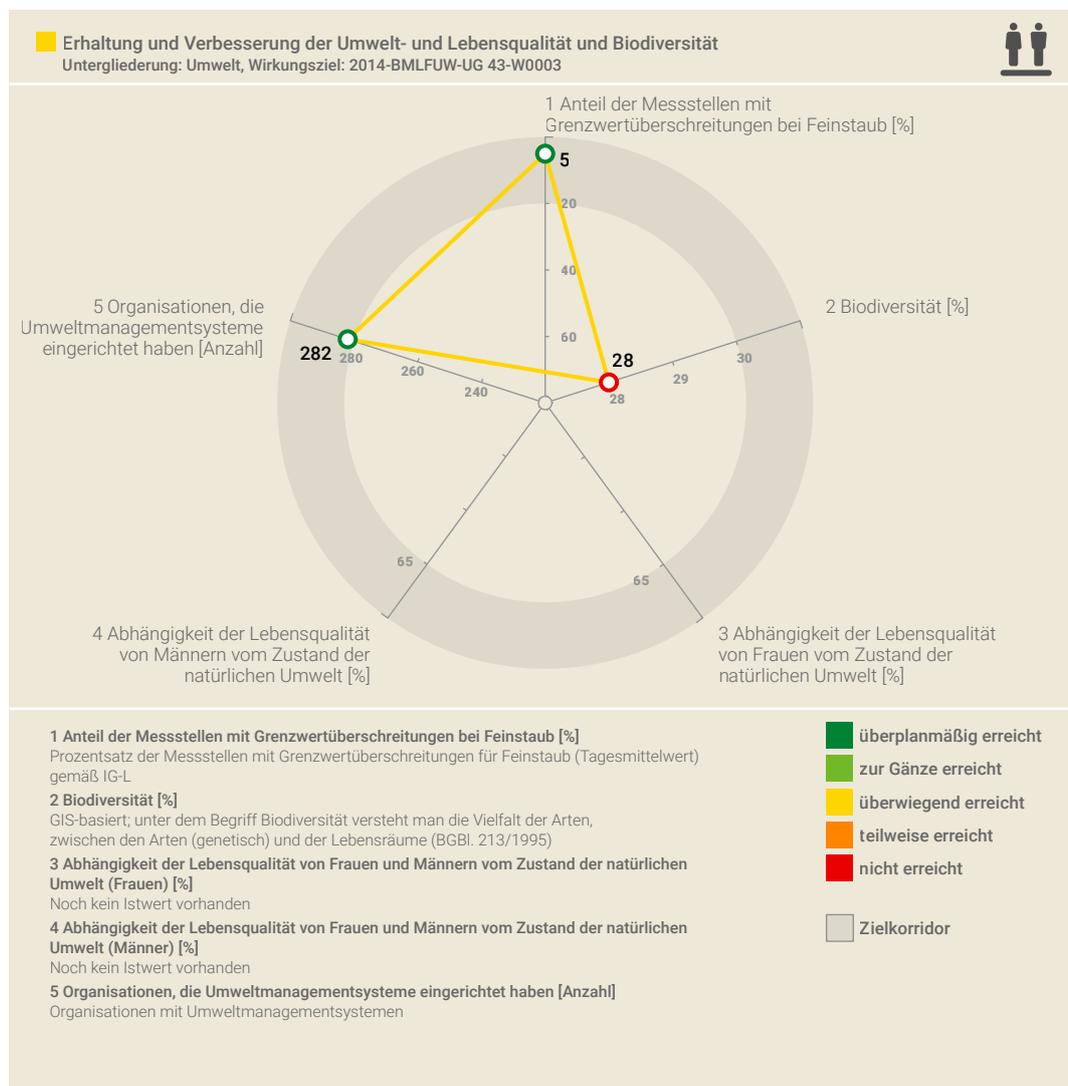


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-43-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Der Rückgang der Luftbelastung wurde auch durch günstige meteorologische Bedingungen erreicht. Für die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ konnte breiter Konsens erreicht werden. Die Ausweisung weiterer geschützter Flächen im Bereich des Naturschutzes verzögerte sich.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Beim Wirkungsziel 3, der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, kann im Bereich der Luftqualität eine wesentliche Verbesserung durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, die auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Durch die neue Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Die Programme für die ländliche Entwicklung sowie das LIFE-Finanzierungsinstrument bilden wichtige Instrumente bzw. Beiträge für die Erreichung des Ziels.

Wirkungsziel Nr. 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.

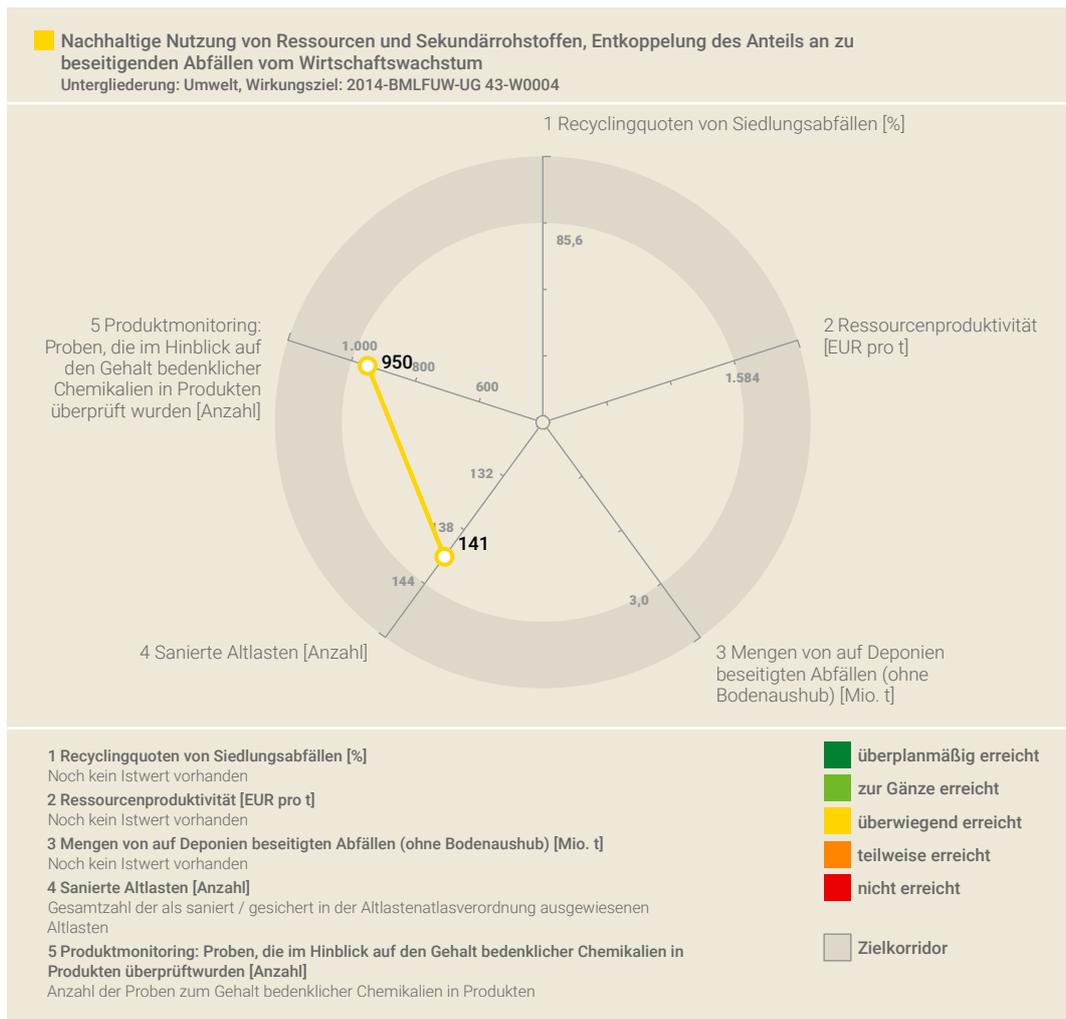


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-43-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen diesbezüglich einen bedeutenden Beitrag zu leisten vermag. Die regelmäßig hohen Recyclingquoten belegen, dass Sekundärrohstoffe bereits fixer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind, die Abfallwirtschaft vermehrt als Rohstoffversorger fungiert und zwischenzeitlich zu einem essentiellen Lieferanten für einige Industriezweige geworden ist. Das Umfeld für die Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft kann trotz nach wie vor schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen als stabil bezeichnet werden. Auf europäischer Ebene sind die Bestrebungen der Europäischen Kommission in Richtung Kreislaufwirtschaft (circular economy) im Lichte der Ziele des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa und des 7. Umweltaktionsprogrammes hervorzuheben.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich nimmt Dank des hohen Umweltbewusstseins seiner Bürgerinnen und Bürger und der hervorragenden Leistungen der Abfallwirtschaft in Europa in vielen Bereichen eine Spitzenstellung ein, beispielsweise bei der getrennten Sammlung von Altstoffen und Elektroaltgeräten und den nachfolgend erzielten Recyclingraten. Kennzeichnend für die österreichische Abfallbewirtschaftung sind die hohen Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen, die für eine ökologisch verträgliche Abfallbehandlung unverzichtbar sind. Im internationalen Vergleich einzigartig ist auch das in Österreich seit 25 Jahren etablierte Altlastensanierungsmodell, welches weltweit große Beachtung findet. Im gesamten EU-Raum gibt es kein vergleichbares Finanzierungsmodell, das zweckgebundene Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt. Auf Grund der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfallbereich, insbesondere hinsichtlich Abfallvermeidung, im Chemikalienbereich und auch im Bereich des Ressourceneffizienz-Aktionsplans sowie unter Berücksichtigung der Kennzahlenzielerreichungsgrade der letzten Jahre zeigt sich ein positiver Trend. Zu betonen sind als weitere Schwerpunkte die Neu- und Weiterentwicklung von Applikationen des Elektronischen Datenmanagements sowie die mittlerweile abgeschlossenen Arbeiten an einer Recyclingbaustoffverordnung.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLFUW-UG-43-W0005.html

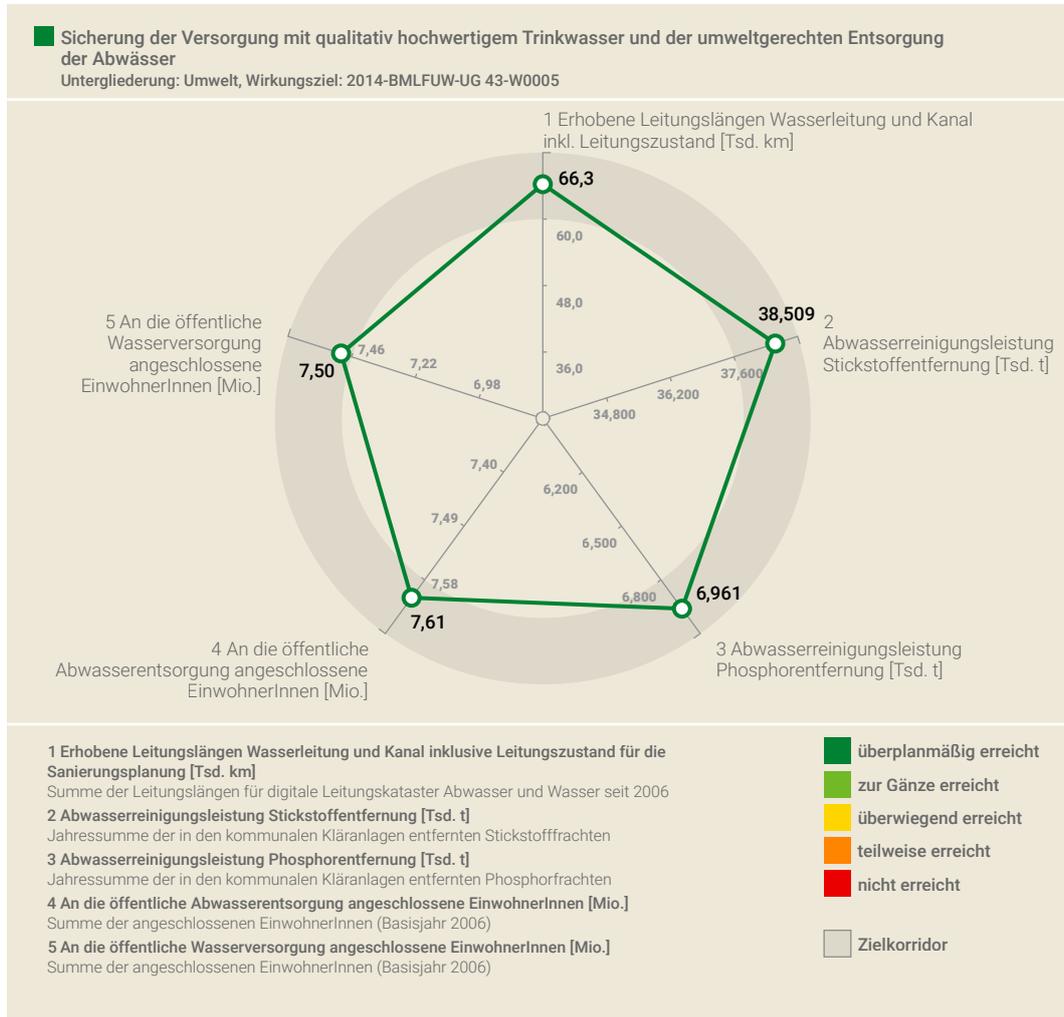
Wirkungsziel Nr. 5

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge. Es wird weiterhin der Ausbau der Wasserinfrastruktur im ländlichen Raum sichergestellt, um Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Andererseits ist die Wasserinfrastruktur in Ballungsgebieten bereits relativ alt und sollte zur langfristigen Erhaltung ihrer Funktionalität rechtzeitig und gezielt erneuert werden. Eine effektive öffentliche Förderung ist ein Schlüsselement für die Anreizsetzung und Steuerung der notwendigen Investitionen und kann gleichzeitig für einen gewissen sozialen Ausgleich bei der Gebührengestaltung innerhalb des Bundesgebiets sorgen. Die Investitionen in die Wasserinfrastruktur beeinflussen durch die große Produktionswirkung und breite sektorale Vernetzung die Konjunktur und die Arbeitsplatzsituation, die Effekte sind durch volkswirtschaftliche Berechnungen belegt. Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Gemeinden sowie die Budgetrestriktionen des Bundes in der Förderung Siedlungswasserwirtschaft haben allerdings dazu geführt, dass erforderliche Investitionen in den letzten Jahren vielfach verschoben oder nur verzögert angegangen wurden.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2014 angestrebten Erfolg) überplanmäßig erreicht. Die weitere Infrastrukturerrichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs- und Entsorgungsgrad in diesem Bereich der Daseinsvorsorge zu erhalten bzw. auszubauen und so die wertvollen Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen als Lebensgrundlage zu sichern. Die erfolgte »Übererfüllung« der Zielwerte für das Jahr 2014 ist damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2013 nicht absehbar war, in welchem Umfang tatsächlich Förderungsmittel für das Jahr 2014 bereitgestellt werden.

Bundesministerium für Landesverteidi- gung und Sport

UG 14 Militärische Angelegen- heiten und Sport

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig für Hilfs- und Katastrophenhilfeeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Mit einem modernen Sportmanagement auf Bundesebene wollen wir einen Beitrag zu mehr körperlicher Fitness der Österreicherinnen und Österreicher durch gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen leisten, die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten nachhaltig sicherstellen und den heimischen Spitzensport dahingehend fördern, dass dieser in der Lage ist, Höchstleistungen zu erbringen, die internationale Anerkennung und Achtung finden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/>

Weißbuch Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=491>

Sportministerium

<http://www.sportministerium.at/de>

Sportförderbericht

<http://www.sportministerium.at/de/themen/sportbericht>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Von den 5 Wirkungszielen wurden drei überplanmäßig (WZ 2; WZ 4; WZ 5), eines zur Gänze (WZ 1) und eines, aufgrund externer Einflussfaktoren, nicht erreicht (WZ 3). Die narrative Beurteilung wird beim jeweiligen Wirkungsziel dargestellt.

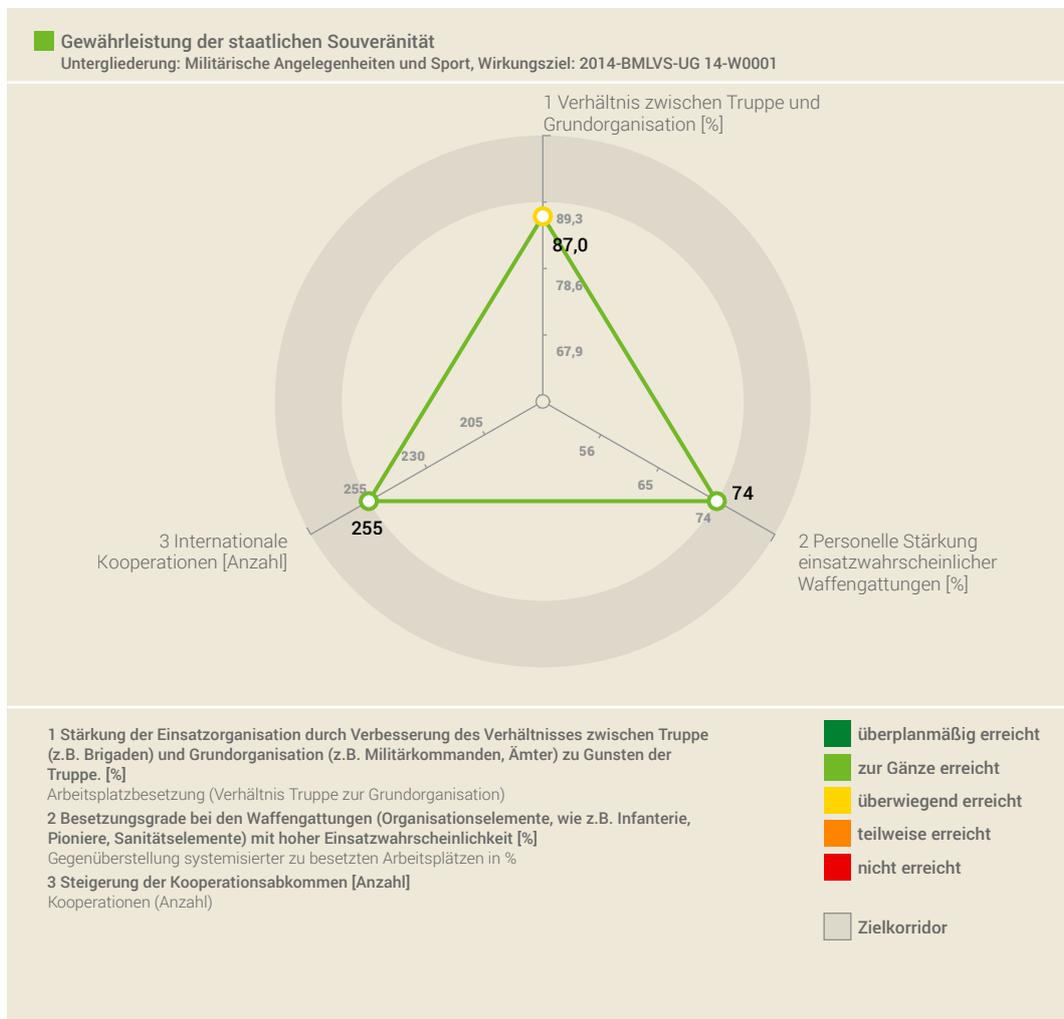
Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Umfeld des Wirkungsziels

2014 wurde eine neue Teilstrategie Verteidigungspolitik, mit der einerseits die Grundlagen für die Weiterentwicklung eines zukunftsrobusten Bundesheeres geschaffen und andererseits aber auch wesentliche Argumente für die erforderliche Ausstattung eines zukunftsfähigen ÖBH vorgelegt wurden, erstellt.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel konnte trotz der Budgetkürzung um 45,4 Millionen Euro erreicht werden.

Nach der Einnahme der »Sanitätsorganisation 2013« im Jahr 2014 werden nun weitere, durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport angeordnete Strukturänderungen



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLVS-UG-14-W0001.html

für das »ÖBH 2018« ausgearbeitet. Diese werden unweigerlich zu weiteren Veränderungen im Bereich des Verhältnisses zwischen Truppe und Grundorganisation als auch im Bereich der prioritären Waffengattungen führen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLVS-UG-14-W0002.html

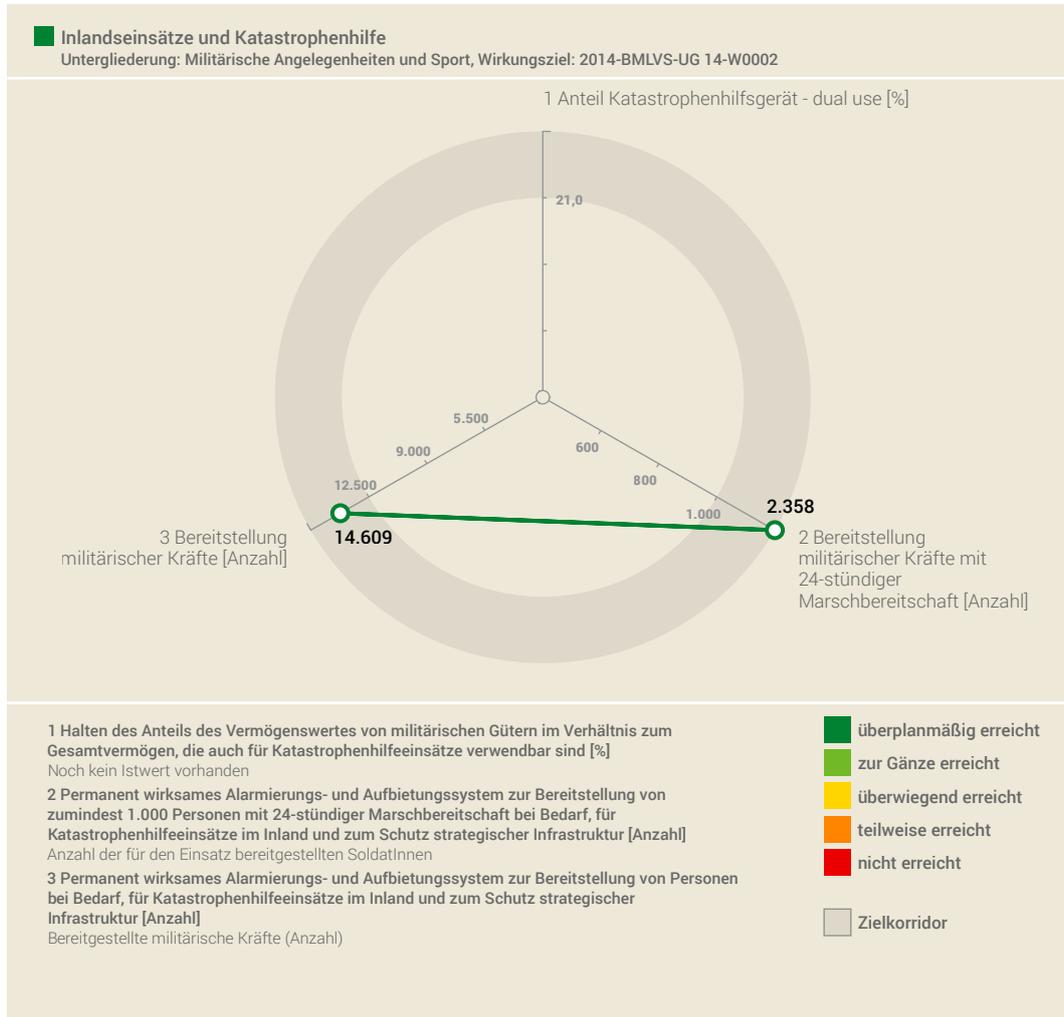
Wirkungsziel Nr. 2

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der strategischen Infrastruktur des Landes.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Schwergewicht der Katastrophenhilfeeinsätze des ÖBH im Jahr 2014 lag bei der Aufarbeitung der großen Schneemengen infolge Starkschneefalls in Kärnten und Osttirol im Februar und der katastrophalen Hochwasserschäden und Unwetter nach dem Sturmtief Yvette Mitte Mai im niederösterreichischen Alpenvorland. Dabei wurden ca. 8.000 Personentage und 87.000 Arbeitsstunden zur Hilfe nach Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges geleistet.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch das Überschreiten der Zielwerte für 2014 bei der Bereitstellung von Kräften für Inlandseinsätze wird dargestellt, dass das derzeitige Aufbringungs- und Alarmierungssystem für dieses Wehrsystem geeignet erscheint.

Wirkungsziel Nr. 3

Gewährleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

Umfeld des Wirkungsziels

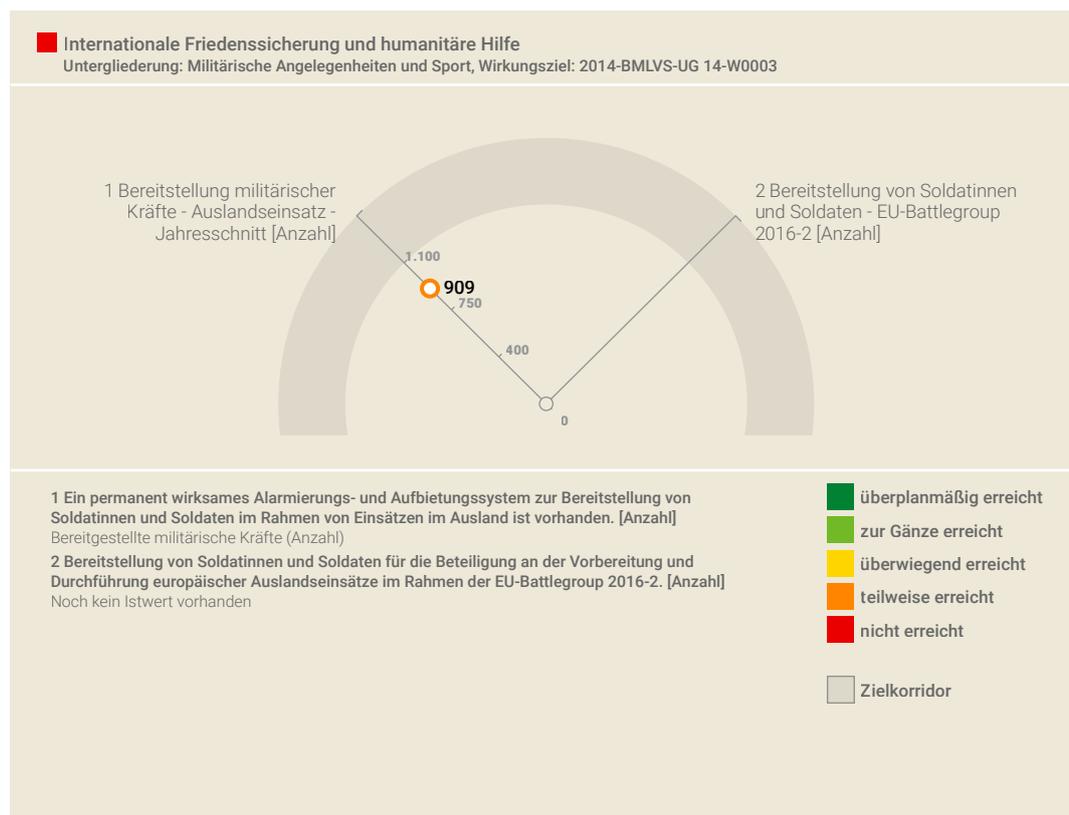
Das Schwergewicht der Auslandseinsätze des ÖBH lag weiterhin in der Region Südosteuropa, wo die Beteiligung trotz allgemeiner Reduzierung der Truppenstärke der Missionen vor allem durch die zusätzliche Entsendung einer weiteren Infanteriekompanie in den Kosovo und den temporären Einsatz der österreichischen Katastrophenhilfeeinheit in Bosnien und Herzego-



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLVS-UG-14-W0003.html

wina mit temporär bis zu 900 Soldatinnen und Soldaten am umfangreichsten ausfiel. Die sicherheitspolitische Lage in der Ukraine führte im März 2014 zur Einrichtung einer OSZE Beobachtermission. Österreich unterstützt die aktive Rolle der OSZE beim Krisenmanagement und die Bemühungen um eine friedliche Regelung des Konflikts in der Ostukraine durch Entsendung von bis zu 15 Personen mit militärischem Hintergrund in ziviler Mission sowie die Durchführung der Einsatzvorbereitung anderer Nationen in Österreich.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die 2013 bestehende Unterschreitung des Zielwertes konnte nahezu halbiert werden. Durch verstärkte Beteiligungen an bestehenden Missionen aber auch die Beteiligung an neuen Missionen wurde eine wesentliche Annäherung an den Zielwert erreicht. Darüber hinaus stehen in Österreich weitere Kräfte bereit, um im Bedarfsfall kurzfristig entsandt zu werden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLVS-UG-14-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

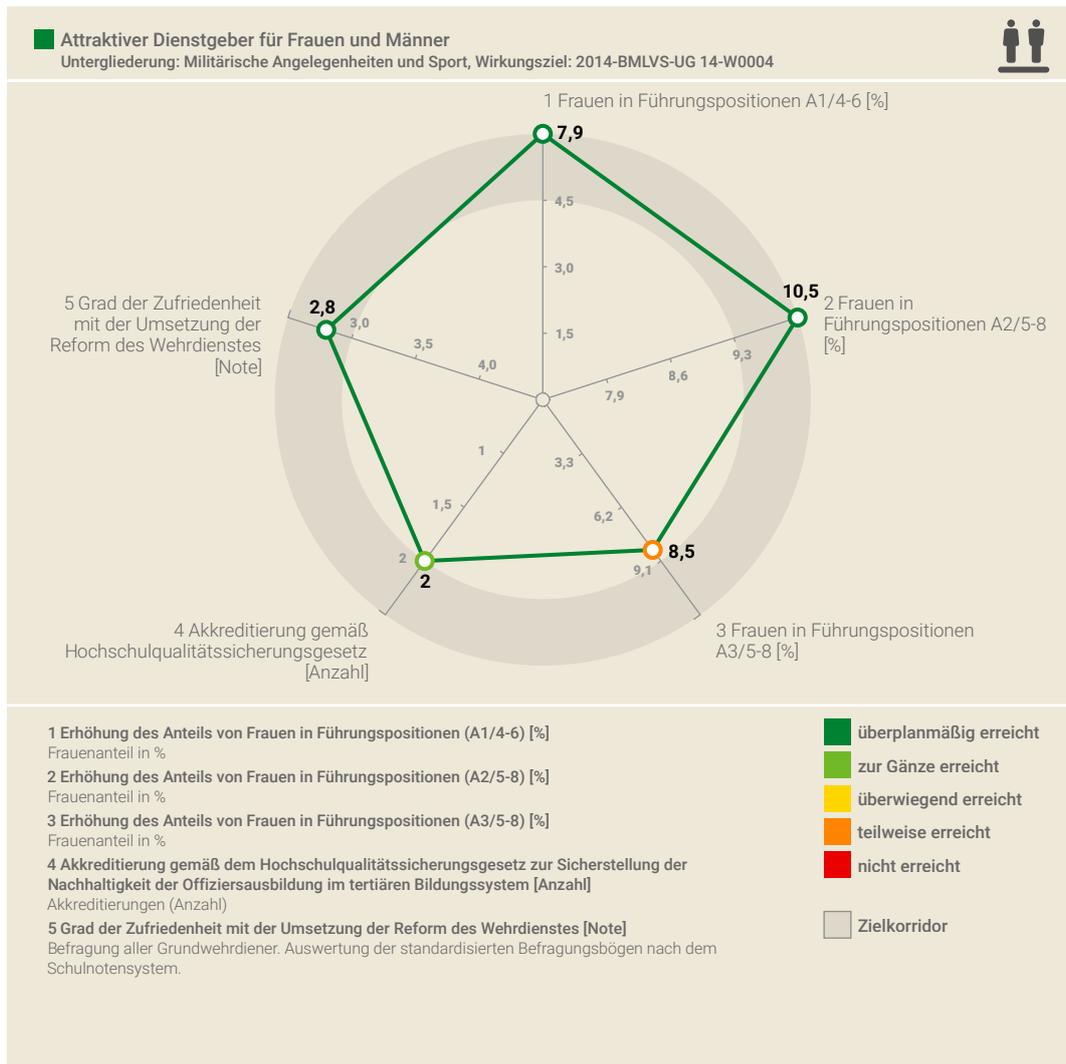
Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und des ÖBH als attraktiven Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer effektiven und einsatzorientierten Ausbildung für alle Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten.

Umfeld des Wirkungsziels

Aufgrund der Budgetkürzungen 2014 um 45,4 Millionen Euro war das BMLVS gezwungen, erste Sparmaßnahmen in den Bereichen Personal mit 11 Millionen Euro, im Betrieb mit 8,7 Millionen Euro, beim Bau mit 10 Millionen Euro, bei den Beschaffungen mit 12,7 Millionen Euro und im Sportressort mit 2,7 Millionen Euro vorzunehmen.

Die Umsetzung der Reform des Wehrdienstes durch Umschichtung der benötigten Mittel war sicherzustellen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Reform des Wehrdienstes soll das Österreichische Bundesheer für die Wehrpflichtigen attraktiver machen. Die Maßnahmen wurden 2014 mit Masse umgesetzt, bzw. befinden sich in laufender Umsetzung und werden auf Basis des Evaluierungsberichts, der Mitte 2015 verfügbar sein wird, ständig weiterentwickelt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMLVS-UG-14-W0005.html

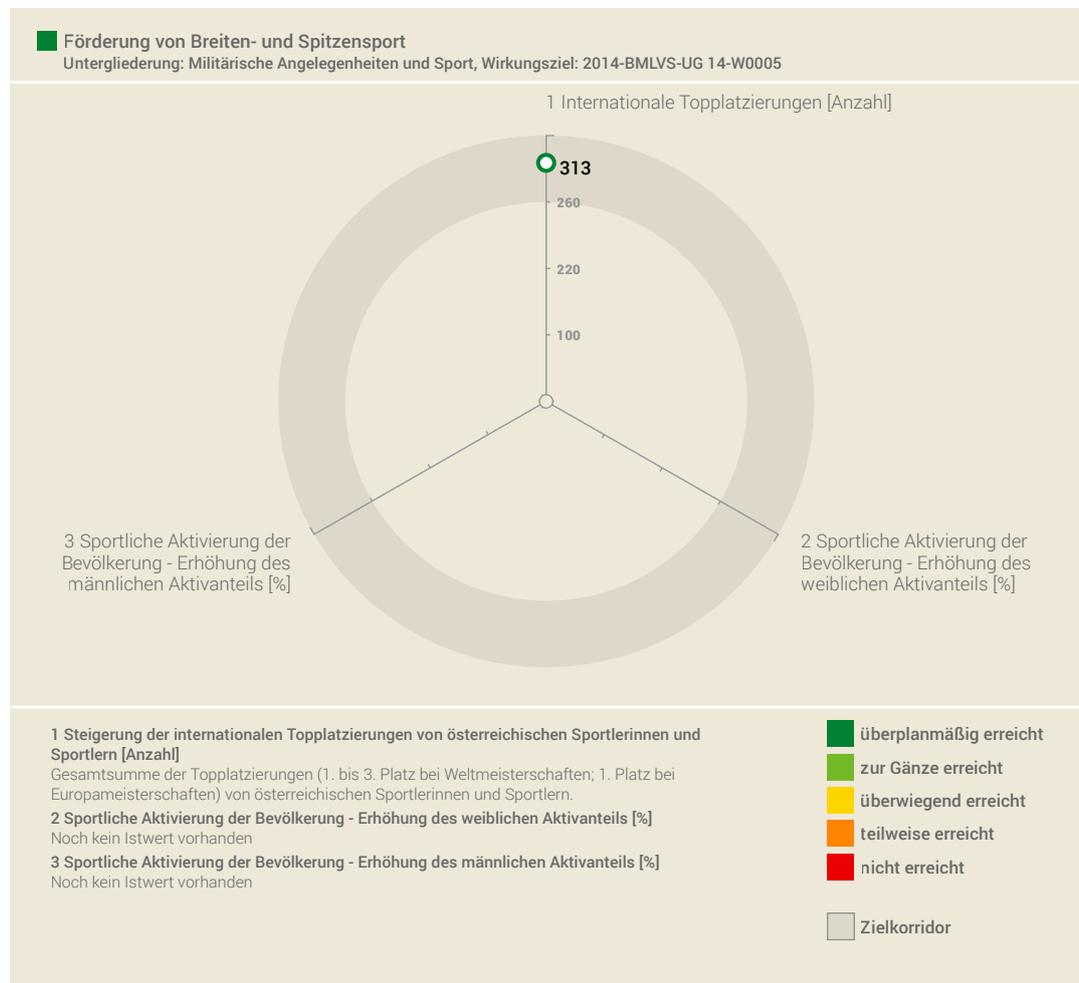
Wirkungsziel Nr. 5

Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten.

Umfeld des Wirkungsziels

Im Beobachtungszeitraum 2014 hat der Bundessportförderungsfonds die Arbeit aufgenommen und befindet sich in der Phase der Implementierung der sportpolitischen und gesetzlichen Maßnahmen. Die Gesamtfinanzierung großer baulicher Projekte und Veranstaltungen gestalten sich auf Grund eingeschränkter budgetärer Mittel, insbesondere im Bereich der Kommunen, als immer schwieriger (Betrieb).

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die inhaltliche Ausgestaltung des Wirkungszieles erweist sich nach wie vor als richtig. Die Problematiken in der Entwicklung sind dem Thema »Entwicklung des Umfeldes« zu entnehmen. Betreffend die Abweichung im Bereich der Transparenz und deren Verbesserung werden hohe Erwartungen in das derzeit in Beschaffung befindliche Sportfördermanagement gesetzt.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

**UG 34
Verkehr, Innovation
und Technologie
(Forschung)**

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sichert und den großen Herausforderungen der Zukunft begegnen kann.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

FTI-Strategie des Bundes

http://bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/fti_strategie.html

F&E-Statistik

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/index.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Steigerung der Intensität von Forschung, Technologie und Entwicklung stellt die zentrale Zielsetzung der Untergliederung 34 dar. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden geeignete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Es bedarf moderner (Forschungs-) Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Die Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT trug ebenfalls zur Erreichung der angestrebten Wirkung bei, die Struktur von Forschung und Entwicklung und somit die Ermöglichung von Innovationen wurden verbessert.

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor bereits erste Steigerungen beobachtbar sind, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten

nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen, vor allem in der Bewusstseinsbildung, finden nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen erscheint daher umso notwendiger. Als Beispiel sei die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien erwähnt.

Mit den Zielsetzungen der Detailbudgets der Untergliederung 34 dürfte jedenfalls die richtige Fokussierung erfolgt sein. Die Zielwerte für die entsprechenden Indikatoren lassen sich erreichen und insbesondere bei Fragen der Gleichstellung konnte durch die Erhöhung des Anteils von Projektleiterinnen in geförderten Projekten ein wichtiger Schritt in Richtung Erhöhung des Frauenanteils in gehobenen FTI-Positionen erreicht werden.

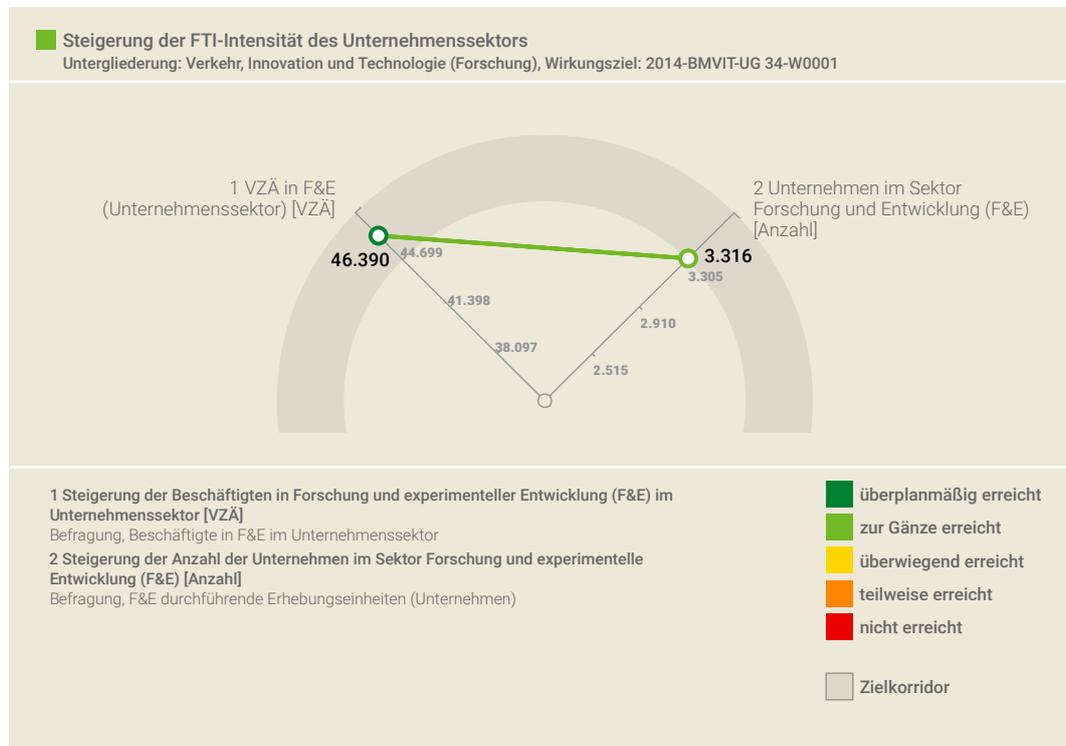
Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Änderungen des Umfelds sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMVIT-UG-34-W0001.html

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Durch die Erfolge, gemessen an den entsprechenden Kennzahlen, kann eine positive Entwicklung abgeleitet werden, weitere positive Entwicklungen sind zu erwarten.

Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Es fanden und finden laufend Abstimmungsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen bzw. via strategischer Gespräche und der Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den Förderagenturen statt. Dies betrifft alle mit FTI-betragten Ressorts.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMVIT-UG-34-W0002.html

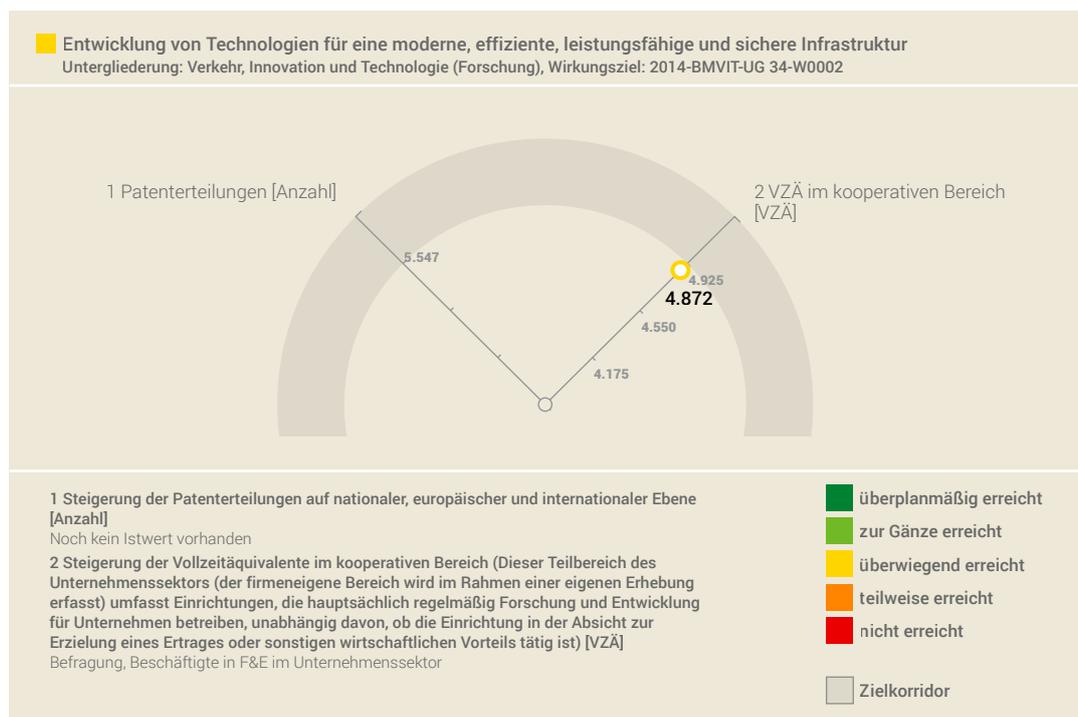
Wirkungsziel Nr. 2

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit.

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Änderungen des Umfelds sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es bedarf moderner Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Durch die Erfolge, gemessen an den entsprechenden Kennzahlen, kann eine positive Entwicklung in Richtung einer modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur abgeleitet werden, weitere positive Entwicklungen werden angestrebt und weiterverfolgt.

Mit der Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Es fanden und finden laufend Abstimmungsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen bzw. via strategischer Gespräche und der Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den Förderagenturen statt. Dies betrifft alle mit FTI-betragten Ressorts.

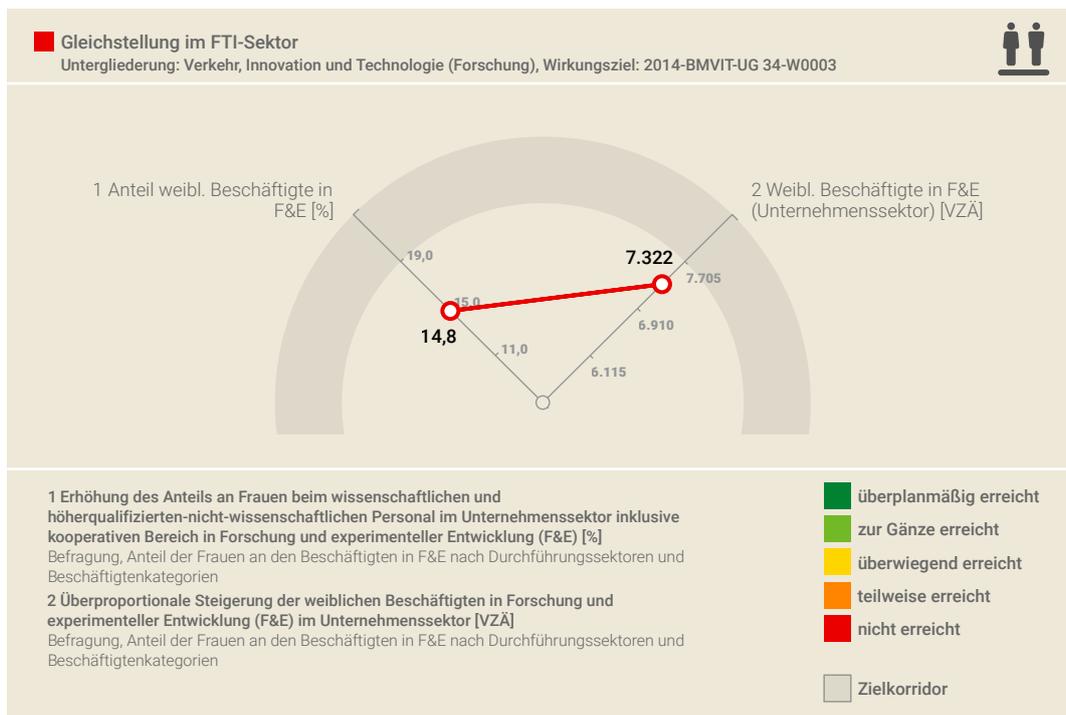
Wirkungsziel Nr. 3

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Änderungen des Umfelds sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMVIT-UG-34-W0003.html

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor gute Erfolge erzielt werden konnten, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen, vor allem in der Bewusstseinsbildung, finden nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen erscheint daher umso notwendiger. Als Beispiel sei die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien erwähnt.

Eine Koordination von haushaltsrechtlich relevanten Aspekten der Gleichstellung findet in regelmäßigen Abständen durch das BKA über alle Ressorts hinweg statt.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld der Untergliederung 41 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Diesen Herausforderungen wird durch Zielsetzungen im Bereich der Verkehrssicherheit, der Mobilität sowie der Gendergerechtigkeit in der Mobilität Rechnung getragen. Die positive Entwicklung der gewählten Kennzahlen in diesen Bereichen zeigt, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden und bestätigt den vom BMVIT eingeschlagenen Weg.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMVIT-UG-41-W0001.html

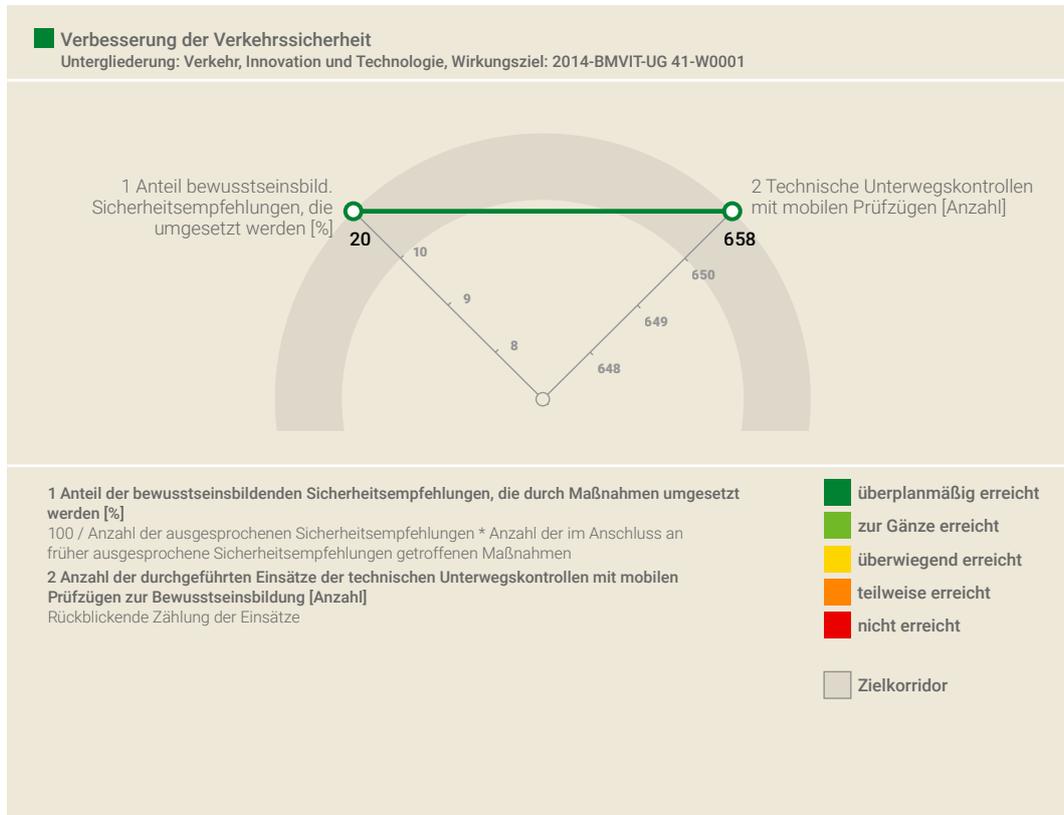
Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2014 und der Umsetzung der Maßnahmen 2014 keinen wesentlichen Änderungen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Sicherheitsuntersuchungen und technische Unterwegskontrollen tragen wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Die Untersuchung von Unfällen und Störungen durch ein qualifiziertes Untersuchungsverfahren ermöglicht die Feststellung der Ursache und erforderlichenfalls die Ausarbeitung von Sicherheitsempfehlungen an jene Stellen, welche diese in geeignete Maßnahmen umsetzen können, um ähnliche Unfälle / Störungen künftig zu verhindern. Je höher der Anteil der Sicherheitsempfehlungen die durch Maßnahmen umgesetzt werden, desto besser konnten die Erkenntnisse aus den Sicherheitsuntersuchungen zu einem zukünftig sichereren Verkehrssystem beitragen.

Parallel dazu wird durch die Straßenpräsenz der technischen Unterwegskontrollen einerseits Bewusstsein für die Bedeutung technisch einwandfreier Fahrzeuge geschaffen und gleichzeitig die Reduktion der am Straßenverkehr teilnehmenden technisch mangelhaften Fahrzeuge mit potentieller Unfallgefährdung erreicht.

Die positive Entwicklung der gewählten Kennzahlen zeigt, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden und bestätigt den vom BMVIT eingeschlagenen Weg.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMVIT-UG-41-W0002.html

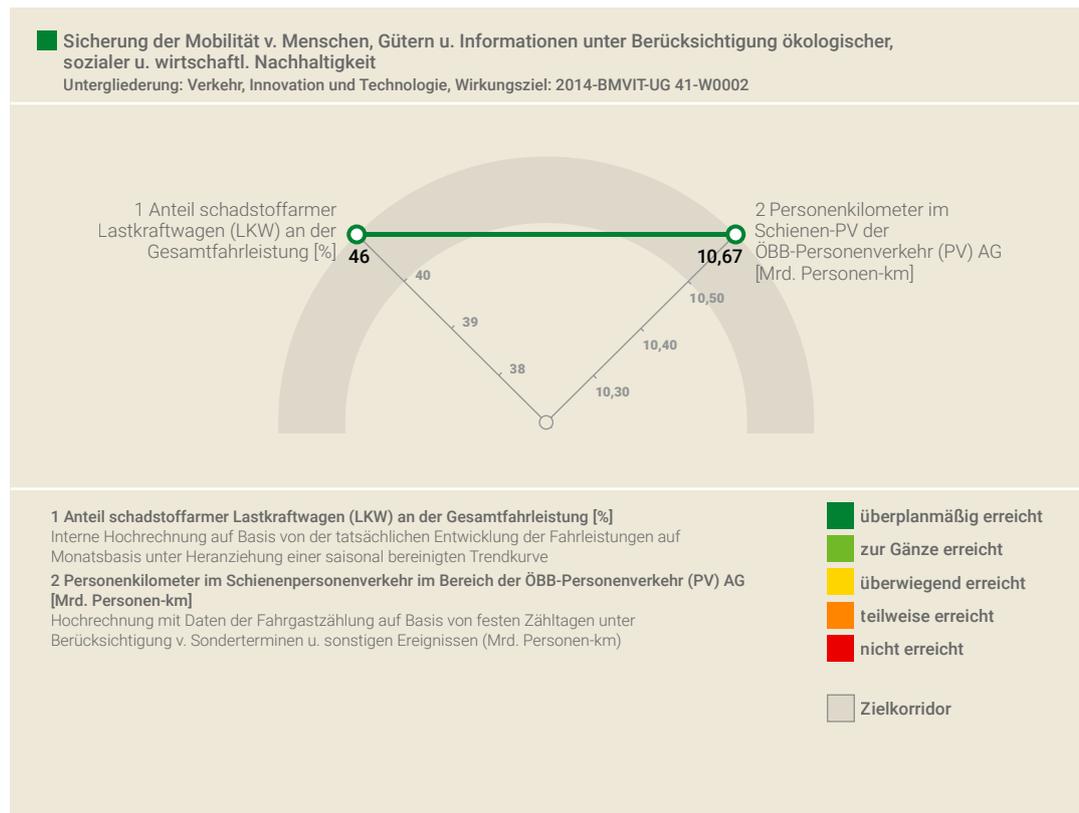
Wirkungsziel Nr. 2

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.

Umfeld des Wirkungsziels

Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht neben der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich unerlässlich. Im Beobachtungszeitraum ist eine deutliche Entspannung des Benzinpreises festzustellen, die generell eine Abwanderung vom öffentlichen Verkehr zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bedeutet. Grundsätzlich bringt die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Gesamtsituation einerseits eine Reduzierung des Mobilitätsbedürfnisses, andererseits werden teurere Mobilitätsformen (PKW) eher gemieden. Durch Tarifvergünstigungen externer Stellen konnte teilweise eine stärkere Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-PV AG wurden 2014 10,67 Mrd. Personen-km erbracht. Das ergab einerseits gegenüber 2013 eine Steigerung um 0,7 % und andererseits konnte der Zielwert für 2014 (10,5 Mrd. Personen-km) um 1,6 % übertroffen werden. Gemäß Eurostat ist Österreich bereits mit einem sehr hohen Ausgangswert für die Zielsetzung gestartet und hat innerhalb der EU den höchsten Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modalsplit.

Die Reduktion des Anteils besonders umweltverschmutzender LKWs, auf Grund der differenzierten Staffelung der Mautsätze nach Schadstoffklassen, trägt zum Rückgang der vom Straßengüterschwerverkehr verursachten Emissionen bei und schafft Anreize für umweltfreundlichere Verkehrsträger. Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigeren Gestaltung des Straßengüterverkehrs leistet die nach Schadstoffklassen differenzierte Staffelung der Mautsätze für die einzelnen LKWs (EURO) Klassen (sog. »Mautökologisierung«), die seit 1.1.2012 in Kraft ist. Durch günstigere km-Sätze für die umweltfreundlichsten LKW (insb. EURO VI) werden wichtige Anreize zum frühzeitigen Umstieg auf diese modernste LKW-Klasse gesetzt, sodass in weiterer Folge die Emissionsbelastungen für Mensch und Umwelt, die von jedem einzelnen LKW verursacht werden, reduziert werden. Die starken Anstiege der in die umweltfreundlichste Kategorie der Maut fallenden LKWs auf 46 % im Jahr 2014 (2011 noch ca. 15 %, 2013 schon ca. 35 %) zeigen, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.

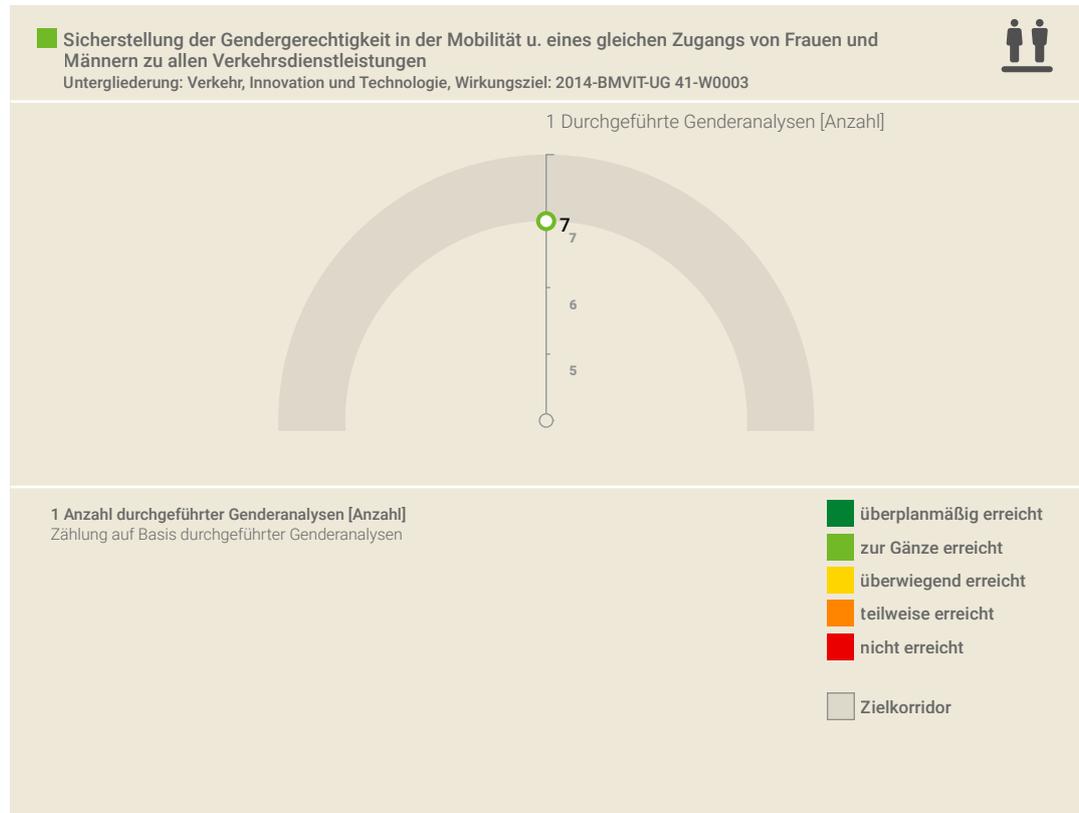
Umfeld des Wirkungsziels

Im Umfeld dieses Wirkungsziels sind keine Änderungen eingetreten, insbesondere bestehen keine negativen Einflussfaktoren. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezüglichen Grundlagen im Strategiebericht des BMVIT sowie im Regierungsprogramm verwiesen. Dort finden sich im Kapitel »Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen« und hier wiederum, insbesondere im Abschnitt »Frauen«, klare Arbeitsaufträge für die, im Rahmen dieses Wirkungsziels, verfolgten Aktivitäten wieder. Durch die in diesem Sinne durchgeführten, oben dargestellten Studien und laufenden Untersuchungen kann daher weiterhin konkret an vorhergehende Analysen angeschlossen werden, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und weiteren Analysebedarf zu identifizieren.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMVIT-UG-41-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. Die bisherigen Analysen trugen im Rahmen der Studie Frauenwege-Männerwege dazu bei, dass ein gegenderter Fragebogen entwickelt wurde, der es ermöglicht, Gendaspekte abzubilden bzw. mit zu erheben und der bei der österreichweiten quantitativen Mobilitätsbefragung »Österreich unterwegs 2013/14« zur Verwendung gelangt sowie zur Entwicklung eines »Gendermoduls«, in dessen Rahmen derzeit insbesondere vertiefende Erhebungen zum Mobilitätsverhalten von Personen mit Betreuungsaufgaben in unterschiedlichen Regionen in Österreich durchgeführt werden. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation.

Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der aufstrebenden Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Statistisches Taschenbuch 2014

https://oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:30:7463668056148:::P30_FILE_ID,P30_USER,P30_UPLOAD_FL,P30_ROOT_ID:3101652,nobody,N,166

FTI Bericht 2014

<http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/downloads/ftbericht2014.PDF>

Studierenden – Sozialerhebung

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/Materialien_soziale_Lage_2012.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

2014 konnten im Bereich der Internationalisierung und der innerösterreichischen Abstimmung der Hochschul- und Forschungslandschaft gute Fortschritte erzielt werden. Dabei wurden auch weitere Verbesserungen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit erzielt, was sich etwa im steigenden Anteil von Frauen in Führungspositionen manifestiert. Durch den »gesamtosterreichischen Universitätsentwicklungsplan« wird ein Rahmen für eine gesamthafte strategische Entwicklung des Universitätsbereiches geschaffen, und auch die Internationalisierung der Wissenschaftsakteure wurde unter anderem durch die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vorangetrieben. Die hohe Zahl an ERC Grants, die als »Qualitätssiegel« für österreichische Forschungseinrichtungen darauf hinweisen, dass in Österreich in vielen Bereichen Spitzenforschung betrieben wird.

Im Bereich der sozialen Inklusion, also dem Bildungsaufstieg, aber auch bei der Kommunikation von Wissenschaft und Forschung müssen hinkünftig noch weitere Anstrengungen unternommen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll.

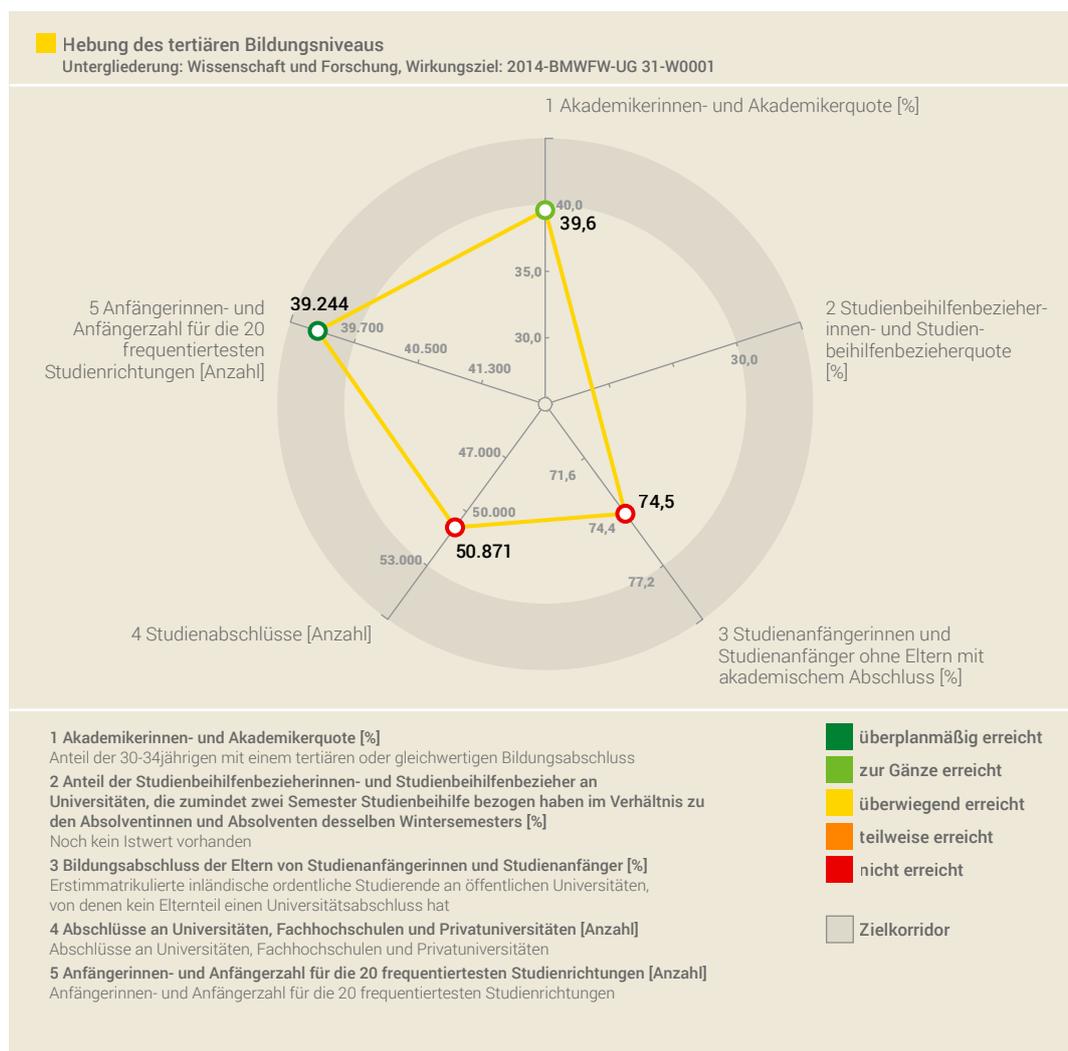
Umfeld des Wirkungsziels

Die Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse im Tertiärbereich ist wesentlicher Bestandteil der Agenda der »Europa 2020-Strategie« der Europäischen Kommission und nimmt somit auch im nationalen Benchmarking eine wesentliche Rolle ein. Dabei wurden in Österreich in den letzten Jahren gute Fortschritte erzielt. Laut Statistischem Taschenbuch des BMWFW 2014 stieg die Anzahl der tertiären Bildungsabschlüsse (inklusive Pädagogischer Hochschulen) von 2008/09 bis 2012/13 um rund 40 %, was in absoluten Zahlen einen Anstieg von etwa 39.000 auf über 54.000 entspricht (Tabelle 4.1a). Planungsinstrumente wie der »Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan« führen in diesem Zusammenhang prognostische Ergebnisse aus der Hochschulstatistik mit Zielsetzungen der Bildungsplanung zusammen und bilden den Rahmen für eine, auch im Regierungsprogramm erwähnte, gesamthafte strategische Entwicklung des Universitätsbereichs. Auch das hochschulpolitische Zielfeld der »sozialen Dimension« leitet sich aus supranationalen Vorgaben des Bologna-Prozesses und korrespondierender Ratsbeschlusslagen auf EU-Ebene ab und wird aufgrund einer Verständigung der Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung aktuell mit besonderer Aufmerksamkeit versehen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zu sich verstärkenden nationalen bzw. europäischen Handlungslinien manifestiert sich zusehends: So befassen sich etwa die Hochschulgespräche im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach 2015 unter dem Generaltitel »UnGleichheit« mit Benachteiligungen bzgl. des Hochschulzugangs sowie im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden.



www.wirkungsmonitoring.gov.at/2014-BMWFW-UG-31-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Stärkung der Studienberatung ist eine wesentliche Maßnahme, die dazu beitragen soll, das Wirkungsziel 1 zu erreichen, wobei etwa durch den »Studienchecker-18plus«, die »ÖH-MaturantInnenberatung« oder »Studieren Probieren« über 50.000 potentielle Studierende direkt erreicht wurden, bzw. über 260.000 mal Informationen über www.studienwahl.at abgerufen wurden. Die Wahl des richtigen Studiums soll dazu beitragen, Dropouts zu reduzieren. Gleichzeitig stellt der Ausbau von Programmen zur voruniversitären Förderung von Kindern bzw. Jugendlichen (auch im Hinblick auf wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren) eine Voraussetzung dar, um sich diesem Ziel anzunähern. Durch Sparkling Science konnten insgesamt über 70.000 Jugendliche erreicht werden. An den Kinderuniversitäten nahmen alleine 2014 über 30.000 Kinder und Jugendliche teil.

Der Erfolg in diesem Wirkungsziel wird durch fünf Kennzahlen beschrieben: Zwei dieser Kennzahlen monitorieren die absolute Zahl der Studienabschlüsse bzw. die Akademikerinnen- und Akademikerquote – konkret den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss an der Gesamtbevölkerung (Kennzahlen 31.1.1 und 31.1.2. Eine treffsicher gestaltete Studienförderung für Studierende aus einkommensschwachen Bevöl-

kerungsgruppen ist eine weitere wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung dieses Wirkungsziels. Die Kennzahl 31.1.3 misst in diesem Zusammenhang den Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Universitäten, die zumindest zwei Semester Studienbeihilfe bezogen haben. Die »Zahl der Anfängerinnen und Anfänger für die 20 frequentiertesten Studienrichtungen« spricht die Dimension der »Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien« an. Je mehr Studienanfängerinnen und -anfänger sich auf wenige Fächer konzentrieren (»Massenfächer«), desto schlechter sind die Betreuungsrelationen und damit die Studienbedingungen und der Studienerfolg. Anhand dieser Kennzahl wird daher überprüft, inwieweit sich die Verteilung der begonnenen ordentlichen Studien bzw. die Konzentration bei der Studienwahl verändert (Kennzahl 31.1.4). Die soziale Herkunft der Studierenden wird durch den Indikator »Bildungsabschluss der Eltern von Studienanfängerinnen und Studienanfängern« abgebildet (Kennzahl 31.1.5).

Mit Blick auf die Entwicklung der Kennzahlenwerte dieser 5 Indikatoren lässt sich im Sinne einer Gesamtbeurteilung feststellen, dass eine überwiegende Zielerreichung vorliegt: Der Kern des Wirkungsziels liegt in der Hebung des tertiären Bildungsniveaus. Dieses wurde beinahe im angestrebten Maße erreicht, da in den vergangenen Jahren Kapazitäten im tertiären Bildungsbereich erweitert und an den Rahmenbedingungen gearbeitet wurde. Die Einbremsung des Zustromes zu den am stärksten frequentierten Studienrichtungen (31.1.4) ist ein positives Signal in Hinblick auf die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Diese sind ein wichtiger Indikator für die Qualität eines Studiums. Hinsichtlich der sozialen Dimension des Wirkungsziels sollen in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen in Hinblick auf die Entwicklung aussagekräftiger Kennzahlen getätigt werden.

Wirkungsziel Nr. 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes.

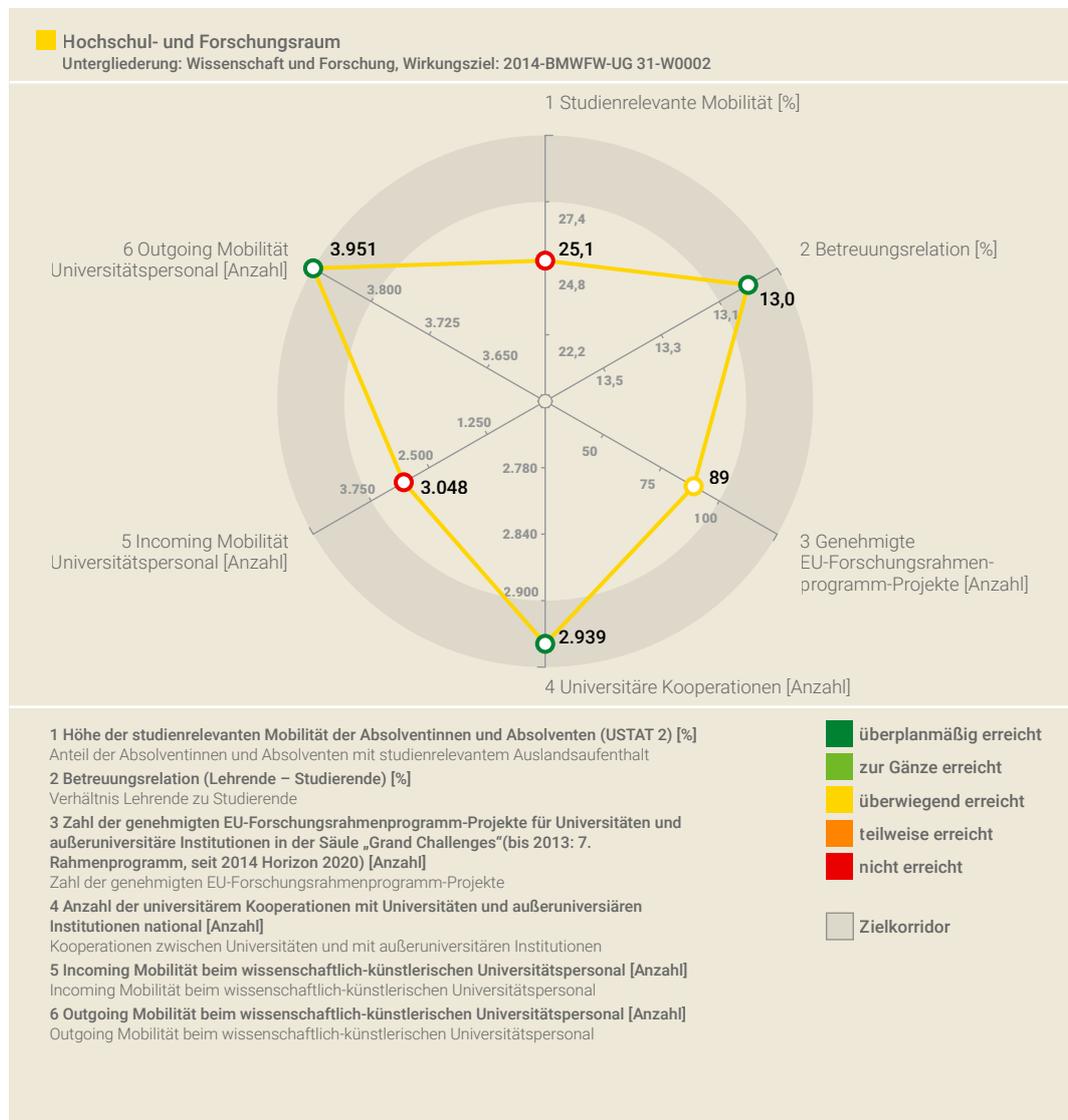
Umfeld des Wirkungsziels

Angesichts steigender Studierendenzahlen, der zunehmenden internationalen Vernetzung und der damit einhergehenden Notwendigkeit, die für die Hochschul- und Forschungslandschaft eingesetzten Ressourcen synergetisch zu nutzen und damit auch die Sichtbarkeit im internationalen Kontext zu verbessern, ist eine koordinierte Steuerung des Hochschul- und Forschungsraumes unumgänglich. Das Umfeld dieses Wirkungsziels wurde durch die Beauftragung der FFG mit der Beratung und Betreuung der österreichischen Projektantragstellerinnen und Projektantragsteller in HORIZON 2020 positiv beeinflusst. Zusätzlich kam es 2014 zur Beauftragung der FFG mit dem EU-Performance Monitoring, was die Einbettung der Kennzahlen dieses Wirkungsziels in umfassende Fragestellungen der österreichischen Teilnahme an EU-Forschungsinitiativen ermöglicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFW-UG-31-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Dieses Wirkungsziel unterstützt neben der Abstimmung der österreichischen Hochschullandschaft auch die Internationalisierung der Wissenschaftsakteure in Österreich. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Jahre 2016 – 2018 ist erstmals ein eigenes Kapitel zur Rolle der Universitäten im Europäischen Forschungsraum vorgesehen. Damit wird dieses Wirkungsziel mit der strategischen EU-Positionierung jeder Universität verknüpft. Die Kennzahlen dieses Wirkungsziels sind mit dem EU-Performance Monitoring durch die FFG verbunden, sodass eine umfassende Sichtweise über den engeren Rahmen des BMFWF und seiner Kernklientel und der Einbettung der österreichischen Teilnahme an EU-Forschungsinitiativen gewährleistet wird. Die Betreuungsrelation Lehrende – Studierende (31.2.4) konnte trotz der wachsenden Studierendenpopulation ungefähr gehalten werden. Die zu geringe incoming Mobilität beim Universitätspersonal deutet auf das hochkompetitive internationale Umfeld hin, in dem es sich zu behaupten gilt.

Wirkungsziel Nr. 3

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste.

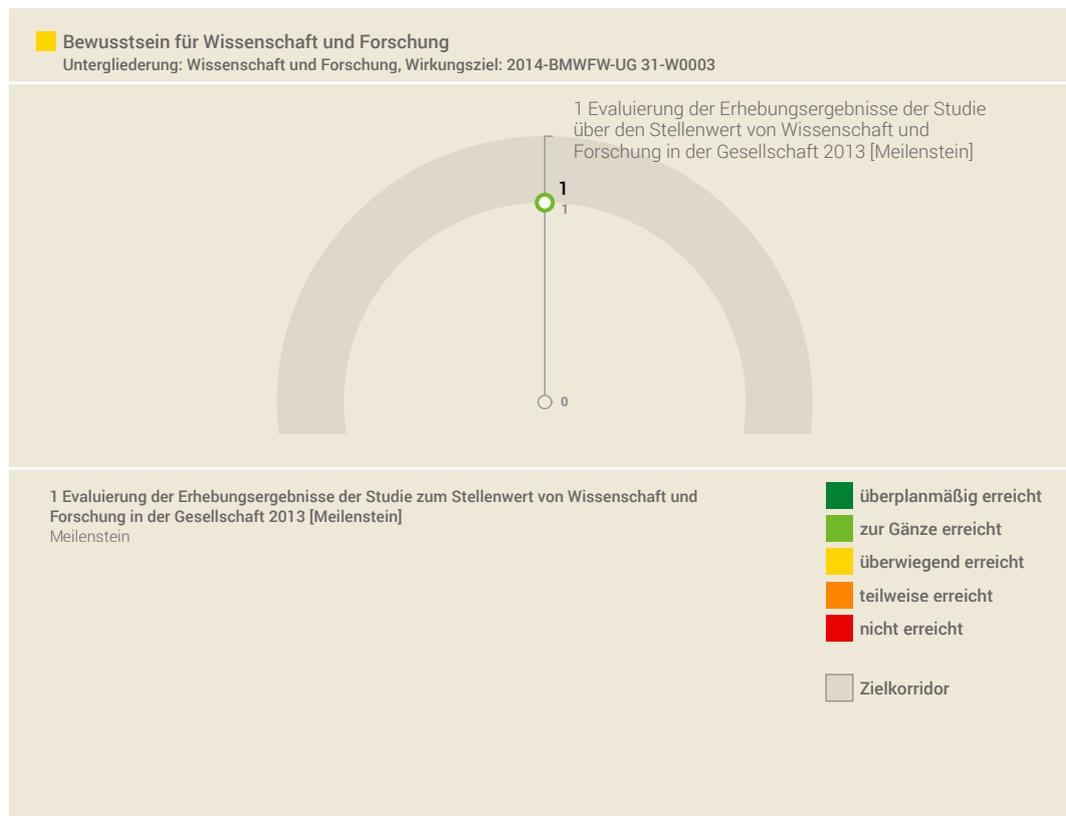


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFW-UG-31-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die öffentliche Wahrnehmung von Wissenschaft und Forschung hat in den letzten Jahren einen Aufschwung erfahren. Der steigende Zulauf zu Veranstaltungen, wie der Langen Nacht der Forschung oder jenen in der Aula der Wissenschaften, sprechen hier eine deutliche Sprache. Im Jahr 2014 haben über 136.000 Menschen das Angebot bei der Langen Nacht der Forschung genutzt, und fast 15.000 Menschen haben die verschiedenen Veranstaltungen in der Aula der Wissenschaften besucht. Nichtsdestotrotz gibt es auf diesem Gebiet weiterhin einen Aufholbedarf, denn in der Wissensgesellschaft ist die breite Akzeptanz der Beiträge von Wissenschaft und Forschung für die gesellschaftliche Entwicklung und den Erhalt der Standortattraktivität von überragender Wichtigkeit. Die Wissenschaftskommunikation ist als dauerhafter Prozess angelegt, wobei der für 2014 definierte Meilenstein überwiegend erreicht werden konnte, da aufgrund der Evaluierung die richtige Stoßrichtung bestätigt wurde und Erkenntnisse für die weitere Arbeit zur Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung gewonnen werden konnten.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung kann als eines der zentralen Wirkungsfelder des BMWFW angesehen werden. Um eine aktive Thematisierung von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft zu erreichen, muss über die herkömmlichen Methoden der Medienarbeit hinausgegangen werden. Die bisherige Stoßrichtung der Maßnahmen soll dabei beibehalten werden, als Ausbaustufe wird jedoch verstärkt auf eine zielgruppenspezifische Kommunikation Wert gelegt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFW-UG-31-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs.

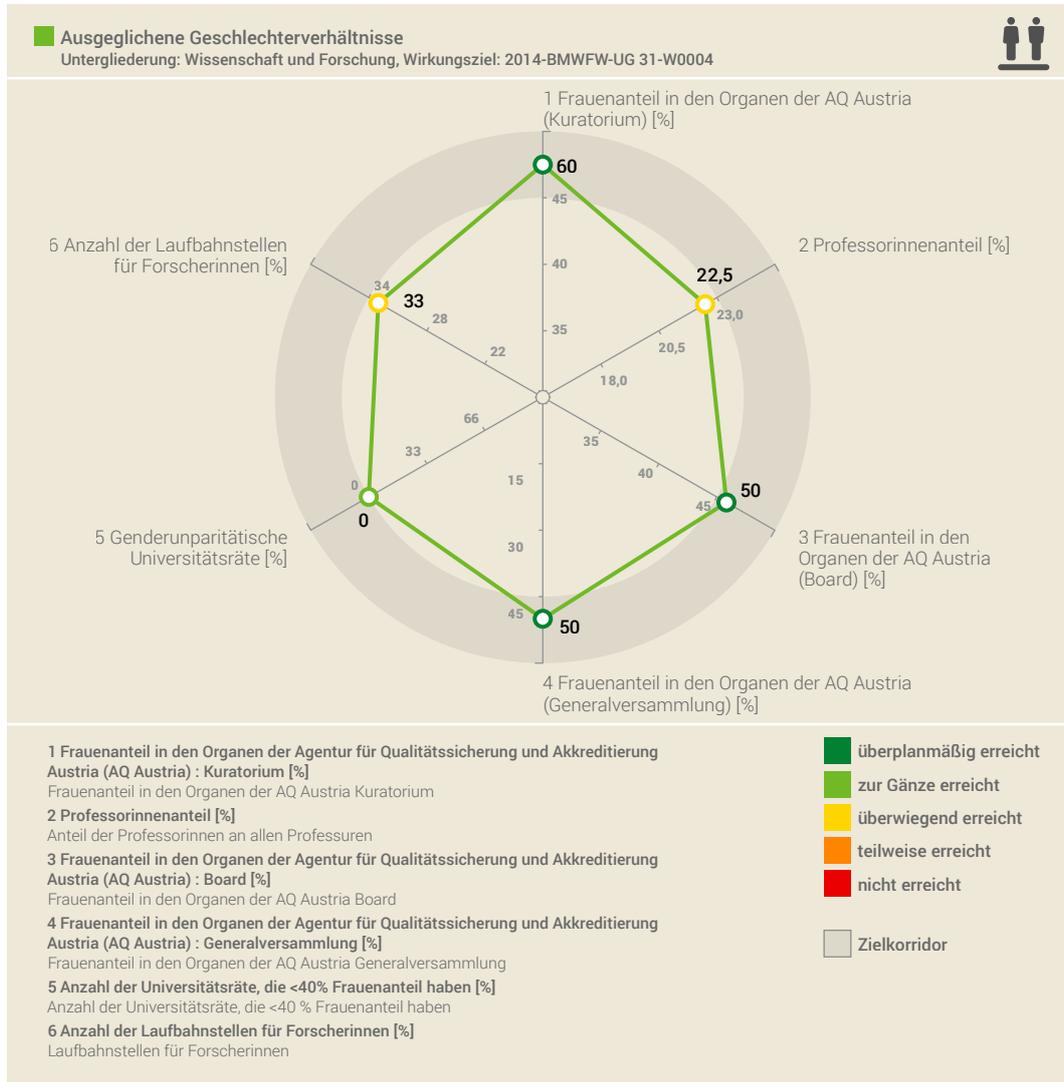
Umfeld des Wirkungsziels

Die Entwicklung der Gleichstellungspolitik in Wissenschaft und Forschung hängt eng mit dem gesellschaftlichen Wandel, der Restrukturierung der globalen Wissenschaftslandschaft, mit Veränderungen der europäischen Wissenschafts- und Hochschulpolitik und ihren nationalen Ausprägungen zusammen. Vor dem Hintergrund europäischer Wissenschafts- und Forschungspolitik, institutioneller Reformen, indirekter Formen der Geschlechterdiskriminierung durch Veränderungen der Wissenschaftslandschaft und Laufbahnbedingungen, lassen sich die Herausforderungen für die Gleichstellungspolitik an Universitäten und Forschungseinrichtungen ermitteln. Diese werden auch in den Gleichstellungszielen der Europäischen Forschungsstrategie (ERA) aufgegriffen. ERA Zielsetzung ist es, bestehende Ungleichgewichte von Frauen abzubauen und folgende Veränderungen zu realisieren:

Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Hierarchieebenen in Wissenschaft und Forschung, Abschaffung von strukturellen Barrieren für Frauen, die einer wissenschaftlichen Karriere entgegenstehen; Förderung der Gender-Dimension in allen Disziplinen und Bereichen; Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium mit Betreuungsaufgaben.

Dadurch bedingt ist die stetige Weiterentwicklung und nachhaltige Umsetzung der nationalen Gleichstellungsinstrumente notwendig, insbesondere auch die Weiterentwicklung der Steuerungsrelevanz des Gender Pay Gaps durch eine Berechnung auf Grundlage von kollektivvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen, auf welche die Universitäten Einfluss nehmen können.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Dieses Gleichstellungsziel wurde bedarfsorientiert gewählt. Im Bereich Wissenschaft und Forschung ist ab der Ebene der Zweitabschlüsse ein spezifischer Frauenförderungsbedarf gegeben. Frauen sind besonders in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert.

2013: 22,1 % Professorinnen, 22,6 % Professorinnen und Äquivalente (das sind Dozentinnen bzw. Dozenten und assoziierte Professorinnen bzw. assoziierte Professoren), 33,4 % Laufbahnstellen (tenure track – mit Entfristungsmöglichkeit), 45,0 % wissenschaftliche/künstlerische Assistentinnen.

Die Kennzahlen zum Wirkungsziel zeigen eine durchaus positive Entwicklung. Diese ist in den kommenden Jahren weiterhin zu verbessern.

Bei den Kennzahlen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Laufbahnstellen (Kz 31.4.4) und bei den Professorinnen bzw. Professoren (Kz 31.4.1) haben sich vom Jahr 2013 zum Jahr 2014 jeweils leichte Erhöhungen der Frauenanteile von +0,3 % ergeben.

Bei diesen zwei genannten Kennzahlen wurden in der Periode 2008 bis 2012 Anstiege von 2 %–2,4 % pro Jahr erzielt, daher war vom Jahr 2013 auf 2014 eine Stabilisierungsphase auf einem hohen Niveau zu erwarten.

Die weiteren Kennzahlen (Anzahl der Universitätsräte, die unter 40 % Frauenanteil haben (Kz. 31.4.2), Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Kz. 31.4.3) wurden in den Zielwerten sowohl 2013 als auch 2014 erreicht.

Um die (auch von 2013 zum Jahr 2014 gegebenen) Fortschritte der öffentlichen Universitäten bei der quotengerechten Besetzung universitärer Kollegialorgane besser abbilden zu können, wird die Kennzahl »Anzahl der Universitätsräte, die unter 40 % Frauenanteil haben« durch die Kz. »Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane« ersetzt werden.

Das Wirkungsziel 4 der UG Wissenschaft und Forschung hat vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu einer positiven Entwicklung im intendierten Bereich beigetragen. Im Rahmen der ressortübergreifenden Koordinierung der Gleichstellungsziele wurde die besondere Relevanz des Genderziels der UG 31 für die Bereiche »Arbeitsmarkt« und »Gleichstellung in Entscheidungsprozessen« herausgearbeitet. Durch die Clusterung der Ziele aus den verschiedenen Untergliederungen ist künftig eine noch fokussiertere Schwerpunktbildung möglich.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFWF-UG-31-W0005.html

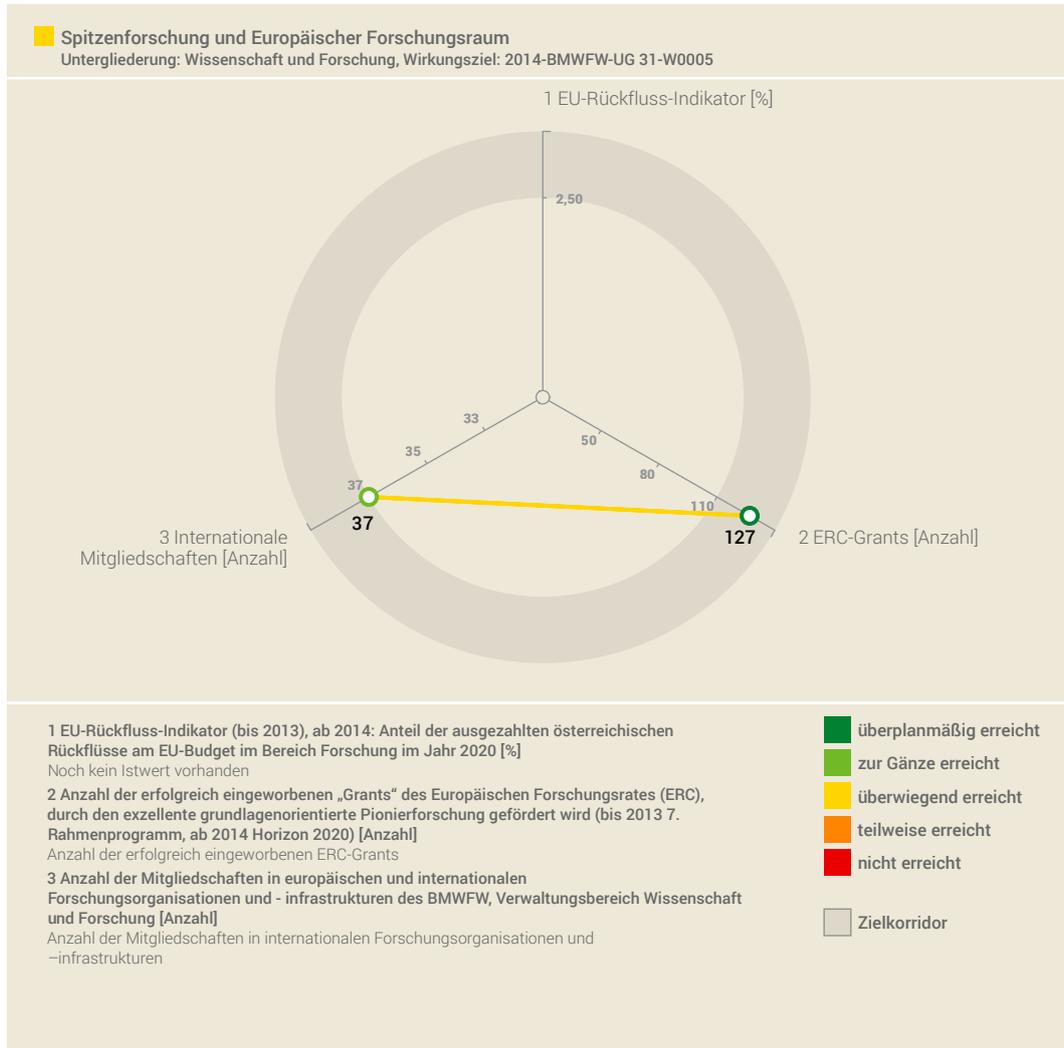
Wirkungsziel Nr. 5

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm.

Umfeld des Wirkungsziels

Hochkompetitive Spitzenforschung wird durch die erfolgreiche Teilnahme an nationalen (z. B. Förderungen des FWF, COMET-Programm der FFG) und internationalen Spitzenforschungsförderungsprogrammen dokumentiert. Nationale Förderprogramme für exzellente Grundlagenforschung bilden die Basis für Spitzenleistungen auf internationalem Niveau. Besonders die Förderung von Nachwuchsforschenden, z. B. durch den START Preis des FWF, ist dabei besonders wichtig, bildet diese doch die Basis für Erfolge bei der Einwerbung von Fördermitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm. Forschende, die auf eine Förderhistorie beim FWF verweisen können, haben einer FWF-Analyse zufolge auch höhere Erfolgchancen beim Wettbewerb um ERC Grants. Im Rahmen der Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung befasst sich eine interministerielle Arbeitsgruppe mit der Thematik »Forschungsinfrastrukturen«. 2014 wurde seitens dieser Arbeitsgruppe der Österreichische Forschungsinfrastruktur Aktionsplan 2014–2020 erarbeitet, in dem unter anderem die bereits bestehenden Mitgliedschaften in europäischen und internationalen Forschungsorganisationen und -infrastrukturen als auch für die österreichische Forschungscommunity potentiell relevante Mitgliedschaften genannt sind.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Fokussierung auf die Sicherstellung eines hohen Grades an Spitzenforschung ist für die Positionierung Österreichs als international attraktiver und wettbewerbsfähiger Forschungsstandort essentiell. Spitzenforschung wird unter anderem durch die erfolgreiche Teilnahme an Horizon 2020 dokumentiert. Dabei spielt die Einwerbung von ERC Grants aus Sicht der Grundlagenforschung eine entscheidende Rolle, handelt es sich dabei doch um die renommierte, begehrte und international sichtbare EU-Spitzenforschungsförderung für Pionierforschung. ERC Grants fungieren somit auch als »Qualitätssiegel« für österreichische Forschungseinrichtungen, welches sie international als Standorte für Spitzenforschung ausweist. Österreichische Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können aktuell auf insgesamt 127 eingeworbene ERC Grants verweisen und sind mit einer überdurchschnittlichen Bewilligungsquote von 13 % im internationalen Wettbewerb um ERC Grants besonders erfolgreich. Das gesetzte Ziel wurde somit übererfüllt. Das Ziel hinsichtlich der Mitgliedschaften wurde ebenfalls erreicht: Um der österreichischen Forschungscommunity den essentiellen Zugang zu hochtechnologischer (Groß-) Forschungsinfrastruktur bzw. die Integration nationaler Infrastruktur in europäische Netzwerke zu ermöglichen, konnte die Anzahl der Mitgliedschaften in europäischen und internationalen Forschungsinfrastrukturen, insbesondere durch die

Teilnahme an Projekten der ESFRI-Roadmap (http://ec.europa.eu/research/infrastructures/index_en.cfm?pg=esfri-roadmap, ESRF/ESO/ILL), auf 37 weiter ausgebaut werden. Österreich ist derzeit insgesamt an 10 ESFRI-Projekten beteiligt. Für den weiteren additiven Ausbau sind zusätzliche Budgetmittel der zentrale Einflussfaktor.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Das BMWFW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das BMWFW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der »Innovation Leader« etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Forschungs- und Technologiebericht 2015

http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/uploads/tx_contentbox/FTB_2015_web_dt..pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

An den ambitionierten Zielen der 2011 präsentierten Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) wird weiterhin festgehalten, auch wenn sich die globalen und nationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren stark verändert haben, was zu notwendigen Budgetkonsolidierungen und Sparzwängen geführt hat, die zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie in dieser Art noch nicht vorauszusehen waren.

Die für die UG 33 verwendeten Kennzahlen wurden im Jahr 2014 überwiegend erreicht oder überplanmäßig erfüllt, hervorzuheben ist insbesondere die positive Entwicklung bei der Anzahl der forschenden Unternehmen und bei der Beteiligung von Frauen in Förderprogrammen des BMWFW. Zudem verzeichnet der Unternehmenssektor bei der Finanzierung von Forschung und Entwicklung laut Globalschätzung 2015 mit einem voraussichtlichen Plus von 3,9 % die höchste Wachstumsrate aller Finanzierungssektoren. Insgesamt ist damit wieder ein im Verhältnis zur Periode 2009–2011 starker Anstieg des Finanzierungsbeitrages des Unternehmenssektors zu beobachten.

Nicht erreicht wurde unter anderem der Zielwert für den Summary Innovation Index (SII) des Innovation Union Scoreboard (IUS), ein Aufschließen zur Gruppe der Innovation Leader

ist damit vorerst nicht gegeben. Zwar zeigt eine differenziertere Betrachtung, dass Österreich besser abschneidet, als durch den IUS gemessen, es besteht aber nach wie vor ein Leistungsrückstand gegenüber den führenden Innovationsnationen.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

Umfeld des Wirkungsziels

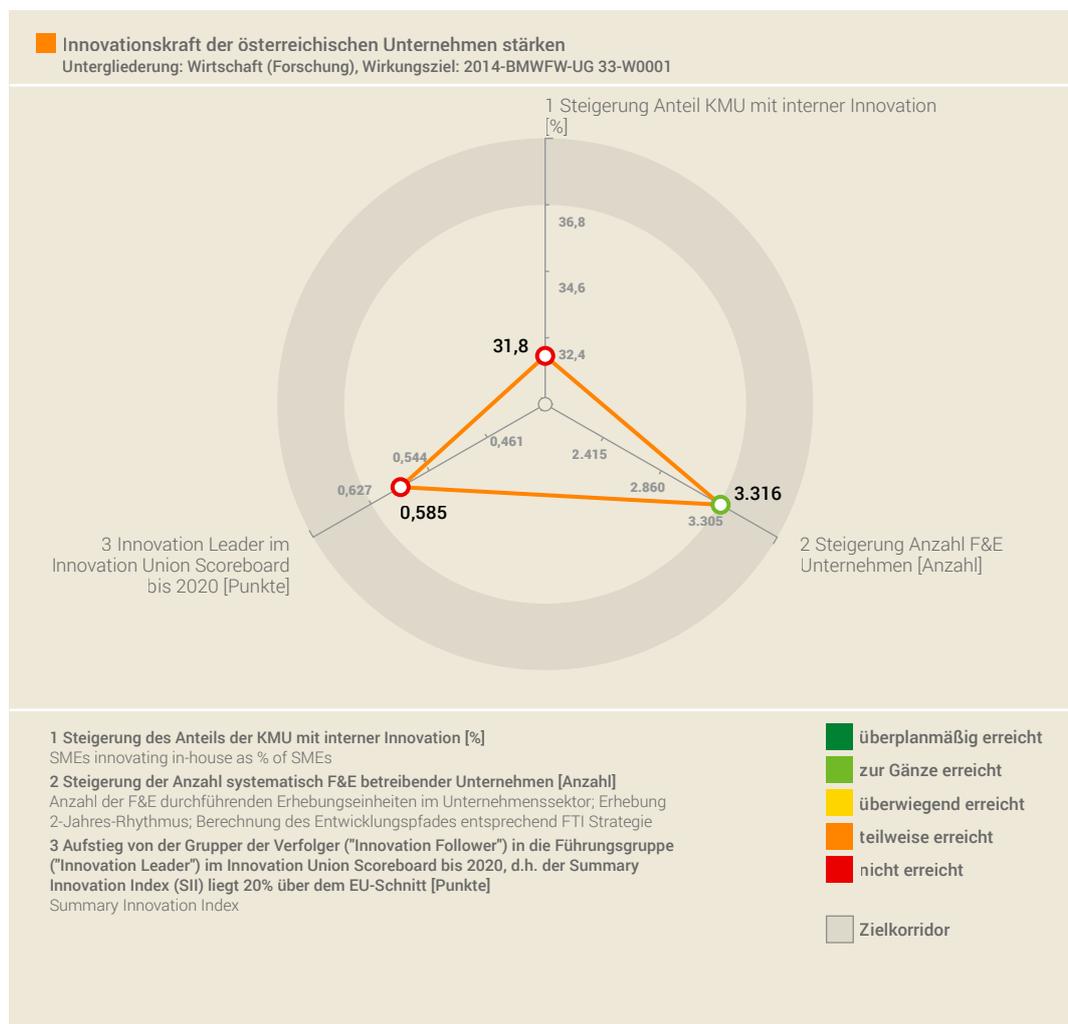
2015 wird Österreich noch verhalten wachsen, ab 2016 wird der Konsum von der Steuerreform profitieren und die Exporte werden sich beschleunigen. Sorge bereitet allerdings die anhaltende Investitionsschwäche. Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus.

Dem gegenüber steht jedoch ein großer Aufholbedarf bei der Innovationsperformance. Zwar zeigt eine differenziertere Betrachtung, dass Österreich besser abschneidet, als durch den Innovation Union Scoreboard (IUS) gemessen, es besteht aber nach wie vor ein Leistungsrückstand gegenüber den führenden Innovationsnationen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFW-UG-33-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Zielwert für die Anzahl systematisch Forschung und Entwicklung betreibender Unternehmen wurde erreicht. Zudem verzeichnet der Unternehmenssektor bei der Finanzierung von Forschung und Entwicklung laut Globalschätzung 2015 mit einem voraussichtlichen Plus von 3,9% die höchste Wachstumsrate aller Finanzierungssektoren. Insgesamt ist damit wieder ein, im Verhältnis zur Periode 2009–2011, starker Anstieg des Finanzierungsbeitrages des Unternehmenssektors zu beobachten.

Der Zielwert für den Summary Innovation Index (SII) wurde nicht erreicht. Der SII enthält jedoch zahlreiche Einzelkennzahlen, z. B. aus dem Bereich tertiäre Bildung, die nicht durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar sind.

Der Zielwert für den Anteil der KMU mit interner Innovation wurde nicht erreicht, die relative Position Österreichs im europäischen Vergleich konnte gehalten werden. Ursachen für den auch bei anderen Ländern aufgetretenen Rückgang gegenüber dem Vorjahr werden derzeit analysiert.

Wirkungsziel Nr. 2

Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.



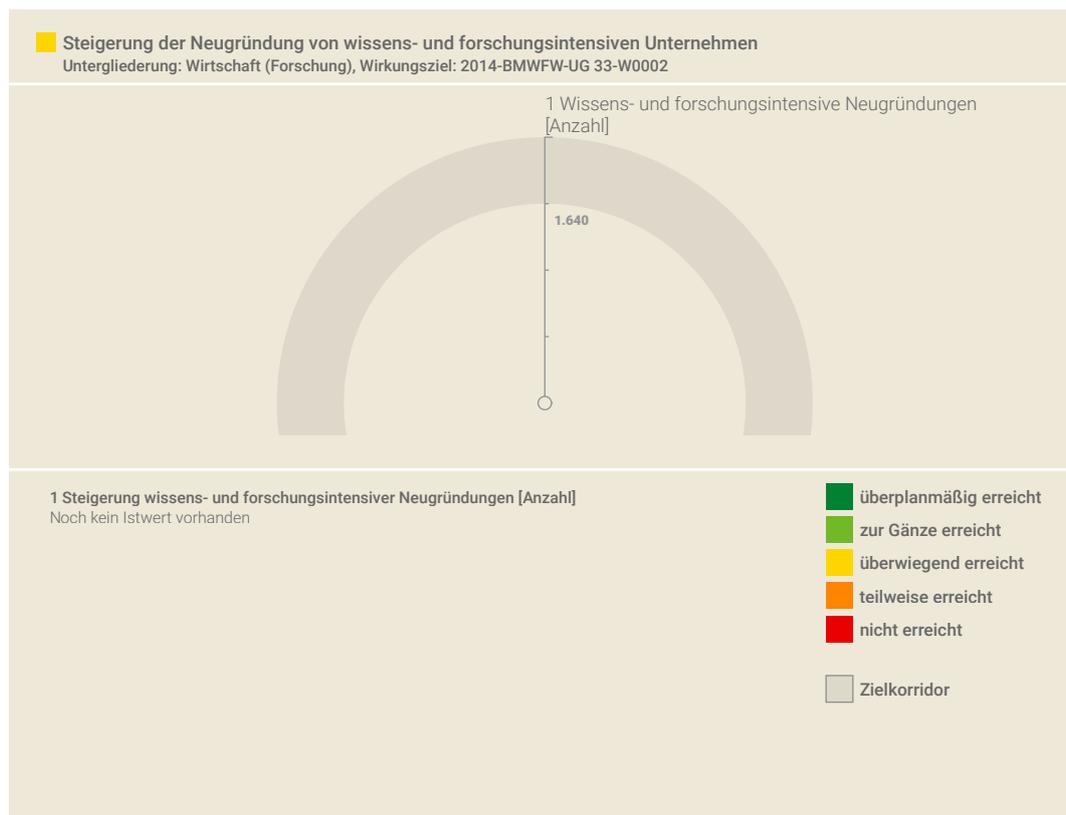
www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFW-UG-33-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Unternehmensgründer tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems bei und kurbeln den Arbeitsmarkt an. Österreich hat in den letzten Jahren im Hinblick auf die Gründerzahlen international aufgeholt, allerdings besteht noch Luft nach oben. Demgegenüber hat Österreich in internationalen Rankings bei der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen immer eine Spitzenposition eingenommen.

Das BMWFV hat sich daher zum Ziel gesetzt, dass Österreich zum Gründerland Nr. 1 in Europa werden soll. Die Voraussetzungen, um auf dem internationalen Markt eine führende Rolle zu spielen und dieses Ziel zu erreichen, sind gut. Das Forbes Magazine hat Österreich im Vorjahr zu einem von sieben internationalen Start-up-Hotspots gezählt. Entscheidend ist nun, das Umfeld für Gründer kontinuierlich zu verbessern, Innovationen und Finanzierungen zu unterstützen und den Unternehmergeist im Land zu fördern.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Statistik über die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen wird auf Basis der Novelle zur Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung erstmals ab dem Berichtsjahr 2012 gemäß den Qualitätsrichtlinien der Bundesanstalt Statistik Austria erstellt. Die Werte für 2014 und Vorjahre werden Mitte des Jahres 2015 vorliegen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFW-UG-33-W0003.html

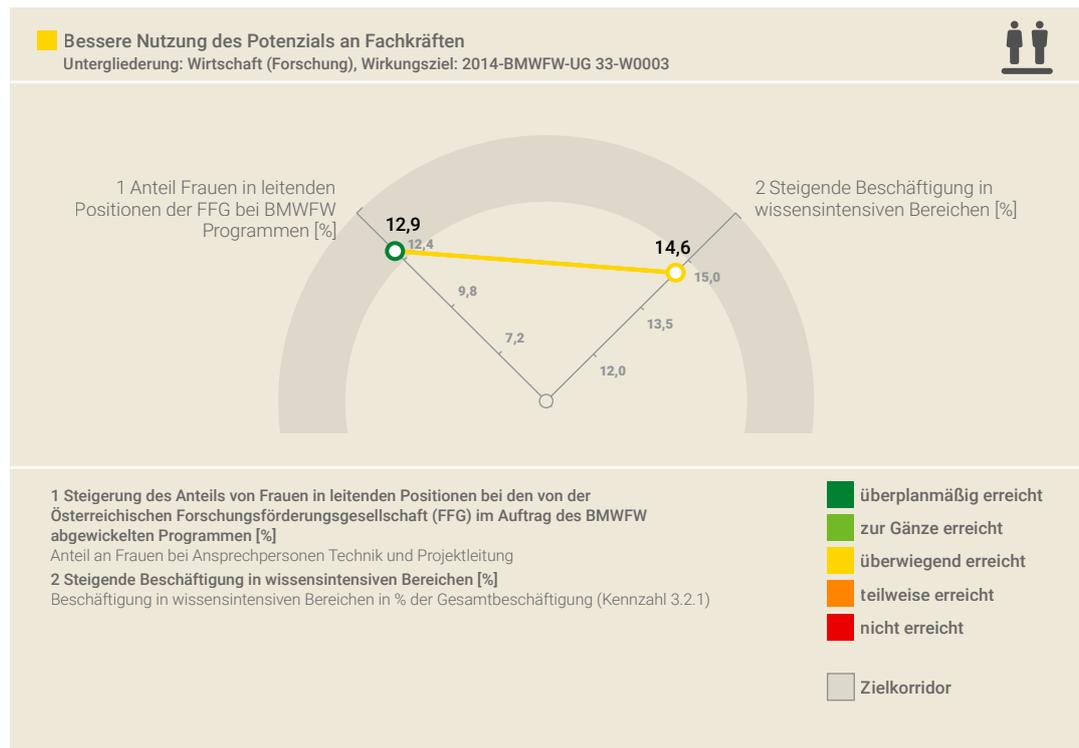
Wirkungsziel Nr. 3

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Umfeld des Wirkungsziels

Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in FTI Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat (vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2015, Kapitel 5.2). Der Anteil von Frauen als Wissenschaftler/innen steigt in Österreich insgesamt langsam, in der außeruniversitären Forschung hat er zwischen 2004 und 2013 von 20 % auf 25 % zugenommen. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Erhöhung des Forscherinnenanteils haben die von BMVIT und BMWFW geförderten COMET-Zentren geleistet, da darauf Bedacht genommen wird, dass die geförderten Einrichtungen Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung umsetzen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in BMWFW-geförderten Forschungsprojekten bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte seither eine deutliche Erhöhung erreicht werden. Am Ziel von 15 % im Jahr 2020 und dem entsprechenden Zielpfad wird festgehalten.

Die Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen liegt über dem Vorjahr, der ambitionierte Zielwert wurde jedoch nicht ganz erreicht.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**UG 40
Wirtschaft**

Leitbild der Untergliederung

In den Jahren besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen ist es wichtig, in der Zukunft Wachstumsimpulse zu setzen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich angesichts der globalen Konkurrenz ist eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre.

Das Ziel des BMWFW ist es, den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu verbessern, Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Weiterführende Hinweise

Tourismusstrategie

http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/Documents/Strategie_Neue%20Wege%20im%20Tourismus.pdf

Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft; Bericht 2014

http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/TourismusInOesterreich/Documents/LAGEBERICHT%202014%20mit%20Deckblatt_geringe%20Auflösung.pdf

Bericht des Expertenbeirats »Tourismusstrategie«

http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/Documents/Bericht%20des%20Expertenbeirats_Endfassung-25.4.2014.pdf

Wirtschaftsbericht 2014

<http://www.bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Seiten/Wirtschaftsbericht.aspx>

Land der Gründer

http://www.bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Documents/BMWFW_Land_der_Gruender_NEU.pdf

Bundesfinanzgesetz (BFG) 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Jahr 2014 hat sich die bereits seit Mitte 2012 andauernde Stagnation der österreichischen Wirtschaft fortgesetzt. Die leichte Erholungstendenz des ersten Halbjahrs hat sich nicht als Frühlingszeichen eines Aufschwungs erwiesen. Im Gesamtjahr stieg das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr um 0,1 %-Punkte auf 0,3 %. Die Bruttoanlageinvestitionen sind real um 0,5 % gestiegen, im Vergleich zu -1,5 % im Vorjahr. Die ungünstige Entwicklung der Real-

einkommen lässt wenig Spielraum für Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die privaten Konsumausgaben konnten nur um 0,2 % zulegen. Die heimische Exportwirtschaft litt auch noch 2014 unter der schwachen internationalen Nachfrage. Die Warenexporte stiegen um 2,1 % und damit etwas schwächer als 2013 mit +2,8 %. Diese Entwicklung hinterließ auch Spuren am heimischen Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Berechnungsmethode auf 8,4 %. Die EU-weit harmonisierte Arbeitslosenquote lag 2014 bei 5,6 %. Im Jahresdurchschnitt 2014 belief sich die heimische Inflationsrate auf 1,7 %, womit der Preisauftrieb weiter nachgelassen hat.

Wirkungsziel Nr. 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Umfeld des Wirkungsziels

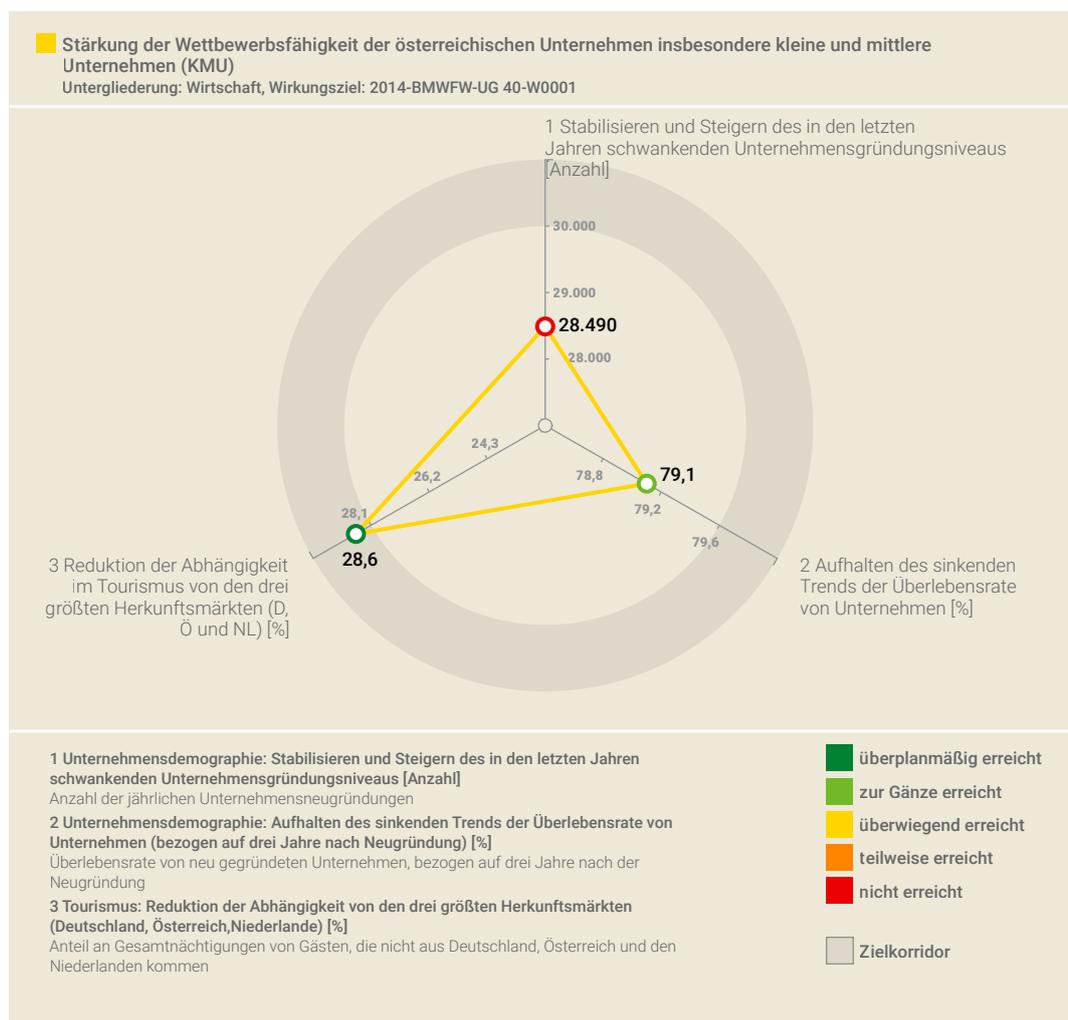
Allgemeine Wirtschaftslage 2014: Im Jahr 2014 hat sich die bereits seit Mitte 2012 andauernde Stagnation der österreichischen Wirtschaft fortgesetzt. Die leichte Erholungstendenz des ersten Halbjahrs hat sich nicht als Frühlingszeichen eines Aufschwungs erwiesen. Im Gesamtjahr stieg das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr um 0,1 %-Punkte auf 0,3 %. Die Bruttoanlageinvestitionen sind real um 0,5 % gestiegen, im Vergleich zu -1,5 % im Vorjahr. Die ungünstige Entwicklung der Realeinkommen lässt wenig Spielraum für Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die privaten Konsumausgaben konnten nur um 0,2 % zulegen. Die heimische Exportwirtschaft litt auch noch 2014 unter der schwachen internationalen Nachfrage. Die Warenexporte stiegen um 2,1 % und damit etwas schwächer als 2013 mit +2,8 %. Diese Entwicklung hinterließ auch Spuren am heimischen Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Berechnungsmethode auf 8,4 %. Die EU-weit harmonisierte Arbeitslosenquote lag 2014 bei 5,6 %. Im Jahresdurchschnitt 2014 belief sich die heimische Inflationsrate auf 1,7 %, womit der Preisauftrieb weiter nachgelassen hat.

Tourismus: Der Tourismus ist von vielen externen Faktoren wie z. B. der internationalen Wirtschaftsentwicklung, der Kaufkraft in Herkunftsmärkten, politischen Entwicklungen, Terroranschlägen, dem Wetter, usw. betroffen. Diese Faktoren können sich gravierend auswirken, sind aber vorab nur schwer bzw. gar nicht zu prognostizieren.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFU-UG-40-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Auch bei einem relativ geringen Wirtschaftswachstum von 0,3 % des realen BIP entwickelte sich 2014 die Zahl der Unternehmens-Neugründungen zum dritten Mal in Folge positiv. Die Förderung von Investitionen mit Fokus auf Gründer und innovative KMU unterstützt den Strukturwandel und verbessert die Wachstumsbedingungen von KMU.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFW-UG-40-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes, insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes.

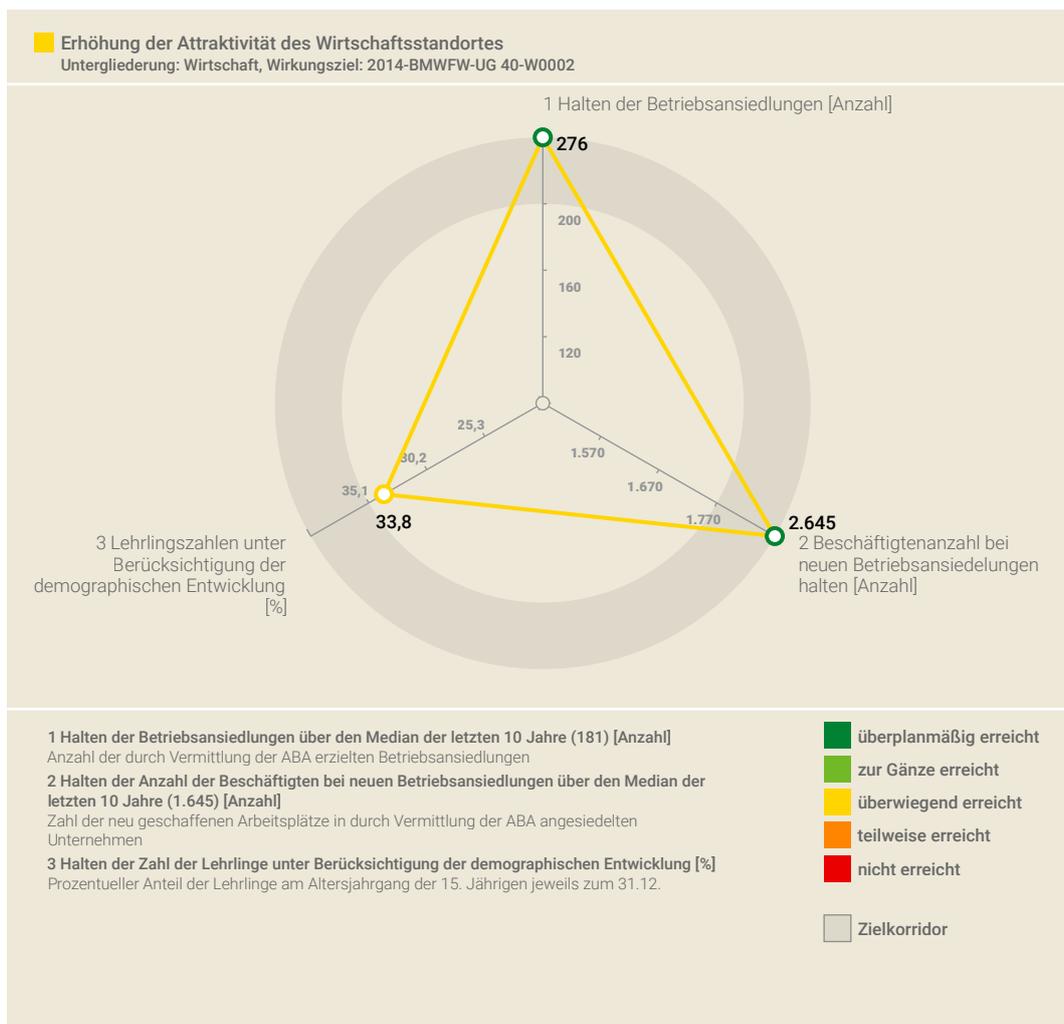
Umfeld des Wirkungsziels

Zu Betriebsansiedlungen: Deutschland blieb wichtigstes Investorenland und die aktuell günstige Marktsituation in Italien und Osteuropa wirkte sehr belebend auf die Zahl der Projekte.

So konnten die Zielwerte signifikant übertroffen werden, auch wenn daraus kein mittelfristiger Trend ableitbar ist. Die strategische Ausrichtung auf geographische und branchenbezogene Märkte erwies sich als richtig.

Zu Berufsausbildung: Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Die Zahl der Lehranfänger (Lehrlinge im ersten Lehrjahr) ist seit 2008 deutlich rückläufig. Das zeigt, dass die Unternehmen einerseits Schwierigkeiten haben, geeignete Jugendliche für die Ausbildung zu finden (teilweise auch rückführbar auf den stärkeren demographischen Rückgang in den westlichen Bundesländern, in welchen die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insb. in Wien; Konkurrenz durch Schulen) und andererseits die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weniger Neuaufnahmen erfordern. Die Zahl der Lehreinsteiger in höheren Lehrjahren ist demgegenüber seit 2008 nicht zurückgegangen bzw. sogar leicht gestiegen. Das zeigt eine Tendenz hin zu mehr Anrechnung von Vorqualifikationen. Dieses Plus bei den Einsteigern in höheren Lehrjahren kann das Minus bei den Lehrlingen im ersten Lehrjahr allerdings nicht ausgleichen, sodass sich auch bei der Gesamtzahl der Lehrlinge ein deutliches Minus ergibt.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zu Betriebsansiedlungen: Das Jahresergebnis 2014 des Betriebsansiedlers ABA- Invest in Austria ist trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes, bezogen auf die Betriebsansiedlungen, das beste Jahr der 33-jährigen Firmengeschichte. Die Anzahl der neu angesiedelten internationalen Unternehmen ist gegenüber 2013 erneut um 21 Prozent gewachsen. Auch die Anzahl der durch die Ansiedlungen geschaffenen Arbeitsplätze stieg gegenüber 2013 um knapp 79 %.

Zu Berufsausbildung: Die Lehrlingsausbildung hat sehr gute Werte bei der Arbeitsmarkteinmündung der Absolvent/innen (s. u. a. die Arbeitslosenquote gemäß Labor Force Konzept von 4,2 %). Nach wie vor beginnt rund ein Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrgangs eine Lehre. Die Lehrlingsausbildung ist von mehreren Einflussfaktoren abhängig: neben dem demographischen Rückgang und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ausbildenden Unternehmen spielt auch die Konkurrenz durch insb. höhere Schulen eine wichtige Rolle. V.a. im urbanen Umfeld zeigt sich ein Trend zu AHS Oberstufe, während die Zahl der Schüler/innen in berufsbildenden höheren Schulen geringfügig zurückgeht. Insb. mit der Möglichkeit, Lehre mit Matura zu kombinieren, und der Aufwertung tertiärer/postsekundärer beruflicher Bildung soll die Berufsausbildung als attraktive Ausbildungsschiene gestärkt werden.



Wirkungsziel Nr. 3

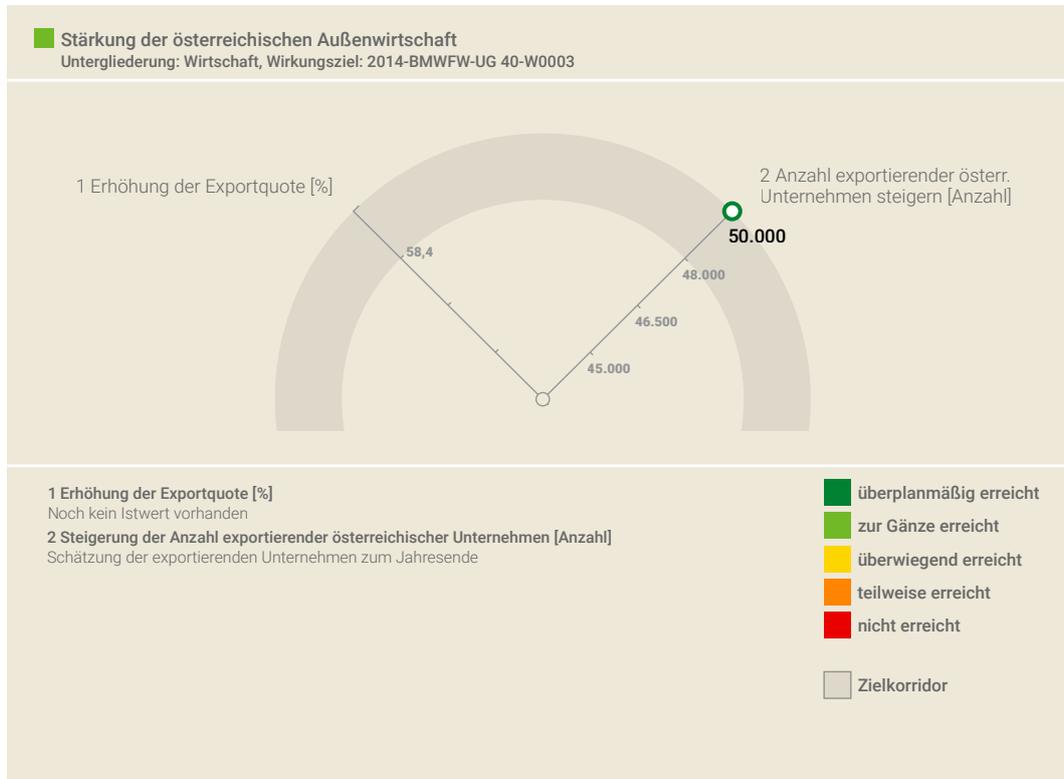
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.

Umfeld des Wirkungsziels

Im Rahmen der AW-Politik wird versucht, Unternehmen bei der Wahrnehmung von Chancen auf internationalen Märkten zu unterstützen. Wichtigstes Instrument ist die Internationalisierungsoffensive »go international«, die das BMWWF gemeinsam mit der Außenwirtschaftsorganisation (AWA) der WKÖ abwickelt. AW-Ergebnisse werden allerdings auch von in diesem Rahmen nicht steuerbaren Faktoren – wie z. B. Wechselkursschwankungen und konjunkturelle Entwicklungen in Zielmärkten – beeinflusst.

www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWWF-UG-40-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen am Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nicht-exportierende Firmen, sondern auch um 77 % mehr investieren, um 66 % produktiver sind und um 23 % höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMWFW-UG-40-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 4

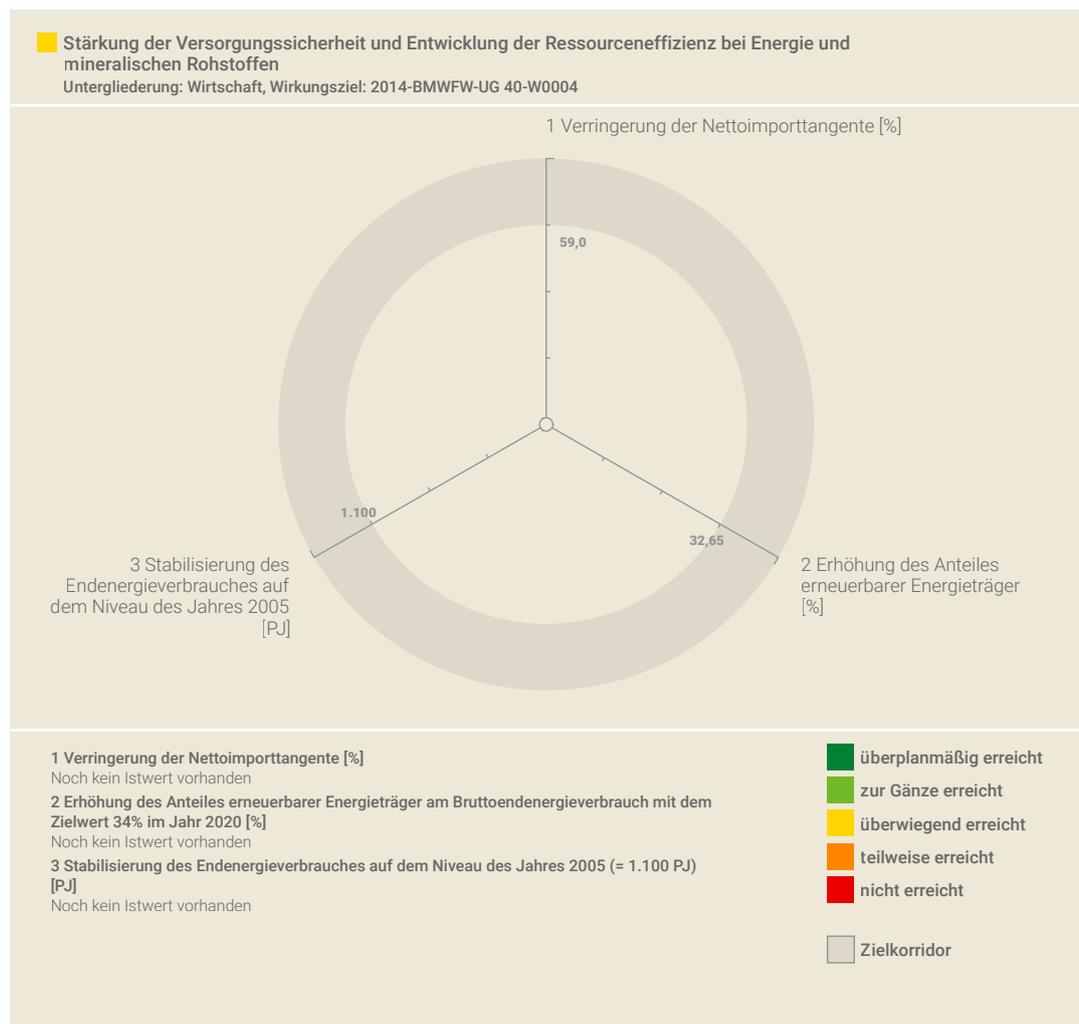
Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen.

Umfeld des Wirkungsziels

Die Vergabe der laut Energieeffizienz-Gesetz einzurichtenden Energieeffizienzmonitoringstelle wurde im Jahr 2014 eingeleitet.

Der Verbrauch an mineralischen Rohstoffen folgt im Wesentlichen der konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere seit 2007 ist eine Steigerung der Ressourceneffizienz in erster Linie durch Reduktion des Ressourcenverbrauches festzustellen. Durch einen tendenziellen Rückgang der Preise eines Großteils der international handelsfähigen Rohstoffe und infolge der Durchsetzung von handelspolitischen Interessen (z. B. WTO Fall »Seltene Erden, Wolfram und Molybdän« gegen China) wurde der Kostendruck auf Importeure reduziert und die Versorgungssicherheit erhöht.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Stärkung der Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen ist ein Ziel an dem kontinuierlich gearbeitet wird. Die gewählten Kennzahlen sind auch externen Einflüssen unterworfen, die nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können z.B. Witterung, Wasserführung der Flüsse, inländische Energieproduktion. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit bei mineralischen Rohstoffen wird die Umsetzung der Rohstoffstrategie betrieben.

Für 2014 liegen noch keine Zahlen vor. Es kann jedoch positiv hervorgehoben werden, dass das Energieeffizienz-Gesetz im Juli 2014 vom Parlament beschlossen wurde und mit 1.1.2015 in Kraft getreten ist. Dieses Bundesgesetz formuliert das Ziel der Republik Österreich, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2020 die Höhe 1.050 PJ (Energieeffizienzrichtwert) nicht überschreitet. Gleichzeitig enthält dieses Bundesgesetz das Instrumentarium zur Förderung eines effizienteren Einsatzes von Energie. Es wird zu einer weiteren Steigerung der Energieeffizienz kommen und dadurch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit beitragen. Da das Ziel der Stabilisierung des Energieverbrauchs auf dem Niveau von 2005 bereits im Jahr 2013 festgelegt wurde, gilt es auch für das Jahr 2014. Der neue Richtwert gemäß Energieeffizienz-Gesetz wird bei der Erstellung und Evaluierung zukünftiger Budgets berücksichtigt werden.

Zudem wurde am weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie gemäß Ökostromgesetz und der Fortführung der Thermischen Sanierung gearbeitet.

Die Daten der Statistik Austria liegen in ihrer endgültigen Form erst jeweils im Herbst auf, so dass zum Zeitpunkt der Evaluierung noch keine Aussagen getroffen werden können. Es wurden daher bei den Erläuterungen der Kennzahlen die Entwicklungen für das Jahr 2013 betrachtet, die sich für alle drei Kennzahlen positiv entwickelt haben.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFWF-UG-40-W0005.html

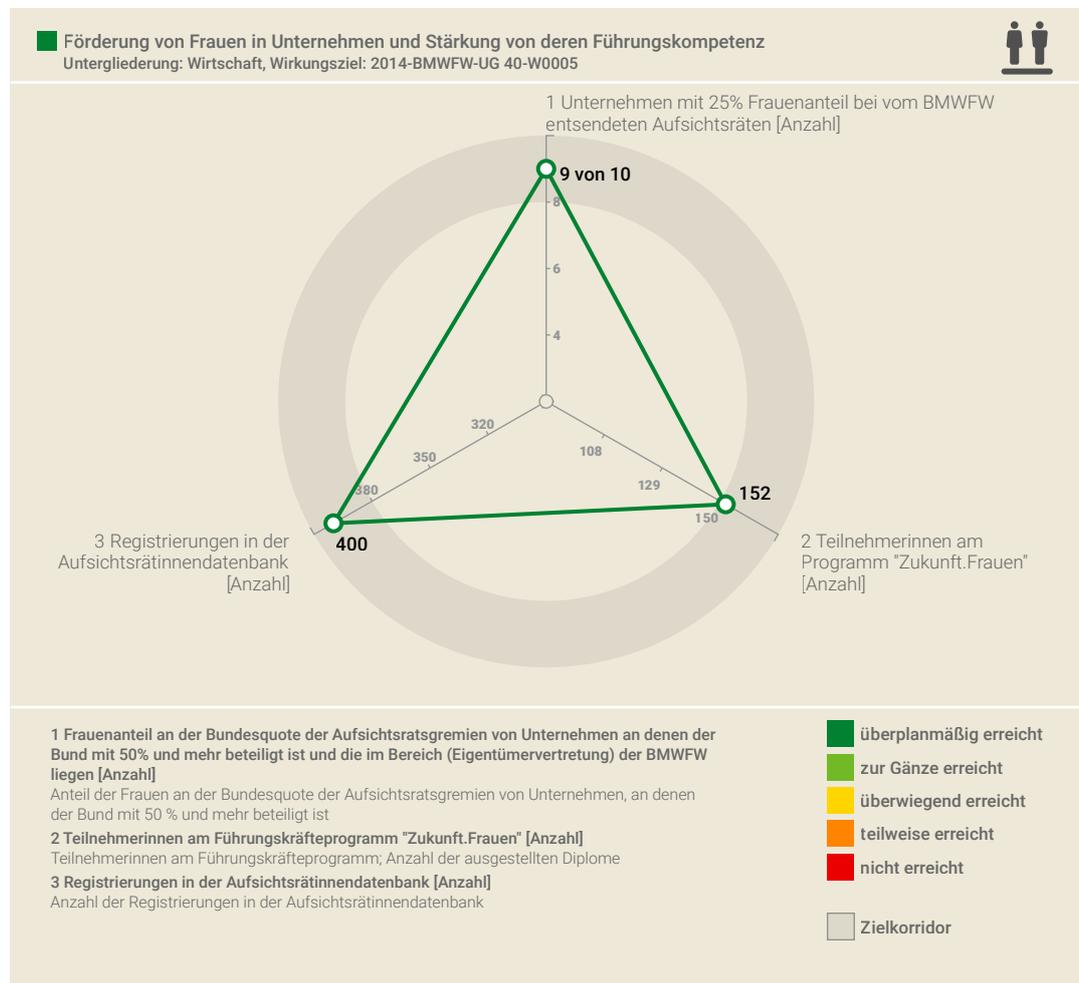
Wirkungsziel Nr. 5

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (Management-, Vorstands-, bzw. Aufsichtsratspositionen) und Stärkung von deren Führungskompetenz. (Gleichstellungsziel).

Umfeld des Wirkungsziels

Der Staat hat die Vorreiterrolle – dadurch ergibt sich eine beispielhafte Dynamik auch für den Privatbereich. Die Kulturänderung bewirkt, dass auch dort schon Rahmenbedingungen verändert wurden, etwa indem im Corporate Governance-Kodex die C-Regel in eine L-Regel umgewandelt wurde und daher im Juli 2012 im Aktiengesetz verankert wurde.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Durchschnitt hat das BMFWF in seinen 10 Unternehmen die bis 2018 angestrebte Quote von 35 % schon erreicht, liegt bereits bei 45 %. Betrachtet pro Unternehmen erfüllen 7 von 10 Unternehmen die Vorgabe von 35 % schon jetzt. 2 von 10 Unternehmen liegen zwischen 25 % und 35 %, nur ein Unternehmen erfüllt auch die Vorgabe von 25 % nicht.

Parlamentsdirektion

UG 02 Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort jeder Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Jahresbericht 2014

http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/OeP_Bilanz_2014_FINAL_WEB.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen.

Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten. Dieser spezielle Aufgabenbereich bietet nur im eingeschränkten Rahmen aussagekräftige, vergleichbare Kennzahlen. Die angegebenen Indikatoren scheinen allerdings ausreichend, um das Erreichen der intendierten Wirkungen abschätzen zu können. Aus Kosten-Nutzen-Erwägungen (administrativer Aufwand im Verhältnis zur Steuerungsrelevanz) wird von der Erhebung weiterer Kennzahlen Abstand genommen.

Die Überlagerung der Wirkung durch externe Faktoren erschwert die Messbarkeit und erfordert zum Teil Indikatoren, die nur einen mittelbaren Hinweis auf die erzielte Wirkung bieten. So lässt sich bei der Gleichstellungskennzahl »Anteil weiblicher Referentinnen bei Veranstaltungen« eine Wirkung auf die Bevölkerung zwar vermuten, aber nicht belegen, auch wenn 2014 fast völlige Parität erreicht werden konnte, während der Ausgangswert noch 14 Prozentpunkte Differenz aufwies.

Die starke Fremdbestimmung und teilweise hohe Sensibilität bei der Erbringung der Kernleistungen durch das parlamentarische Geschehen und folglich fehlende Planbarkeit bzw. Steuerbarkeit der zu erbringenden Leistungen hat in manchen Bereichen zu einer zu vorsichtigen Abschätzung der erreichbaren Ziele geführt. Die bereits 2013 zum Teil ohne verlässliches Datenmaterial festgelegten Zielwerte stellen längerfristige Mindestwerte dar, die auch unter budgetären Restriktionen und parlamentarischen Gegebenheiten eingehalten werden können, dadurch können sich im Einzelfall deutliche Überschreitungen ergeben. Längerfristig wird die Parlamentsdirektion aufgrund administrativer Zusatzaufgaben durch das Projekt Sanierung Parlament und die Reform des Untersuchungsausschussverfahrens bestrebt sein, zumindest das bisherige Niveau zu halten.

Die hoch priorisierten Maßnahmen, wie die Einrichtung des Budgetdienstes, die Bestellung eines Generalplaners für die Sanierung des Parlamentshauptgebäudes und die Implementierung einer Vertragsdatenbank konnten 2014 erfolgreich abgeschlossen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren.

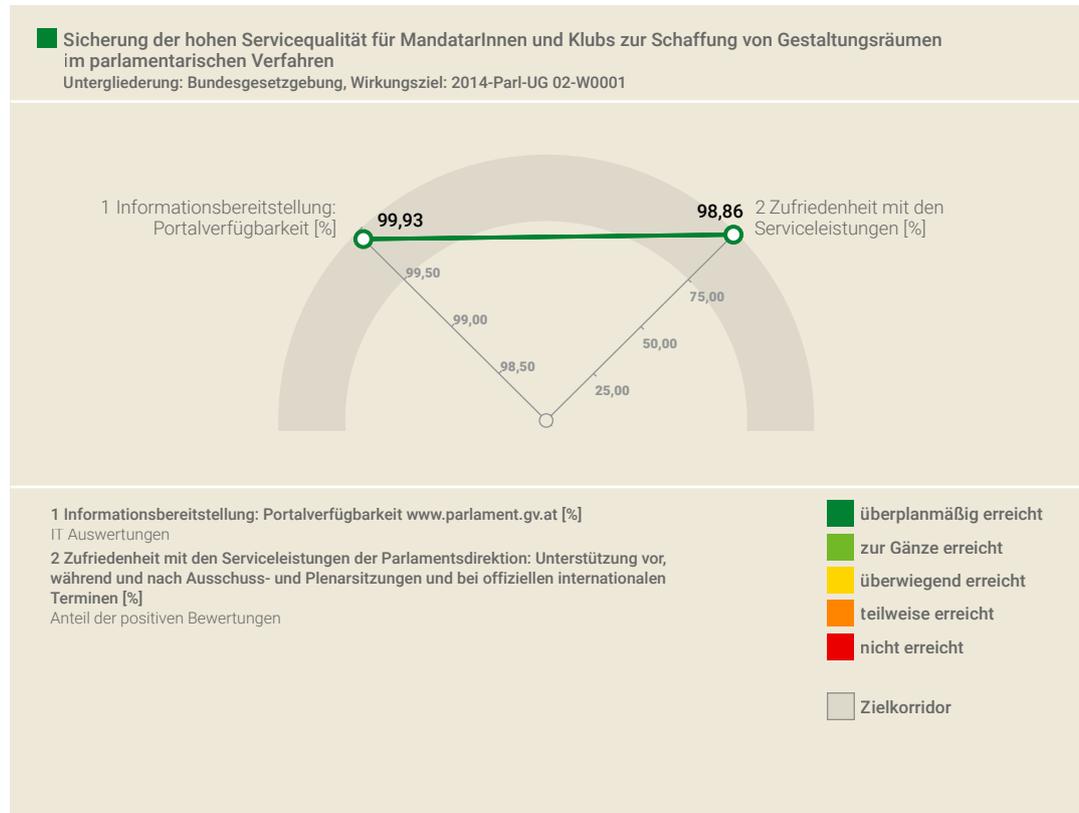
Umfeld des Wirkungsziels

Mit der Reform der Untersuchungsausschüsse gehen zahlreiche Zusatzanforderungen einher, diese bestehen sowohl in der Interaktion mit Organen außerhalb des Hohen Hauses als auch innerhalb des Parlaments wie auch der organisatorischen und juristischen Betreuung des Untersuchungsausschussverfahrens. Auch durch die nunmehr sechs im Parlament vertretenen Parteien hat sich ein erhöhter Serviceaufwand ergeben, ebenso durch die Durchführung zweier großer Enquete-Kommissionen »Würde am Ende des Lebens« und »Stärkung der Demokratie«. Die Bewältigung dieser organisatorischen Herausforderungen hat das Umfrageergebnis höchstwahrscheinlich positiv beeinflusst.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-Parl-UG-02-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für MandatarInnen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates und der Aufbereitung parlamentarischer Materialien über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte. Die 2014 erstmals durchgeführte Befragung der ParlamentarierInnen zu allen Serviceangeboten der Parlamentsdirektion zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen.

Wirkungsziel Nr. 2

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit.

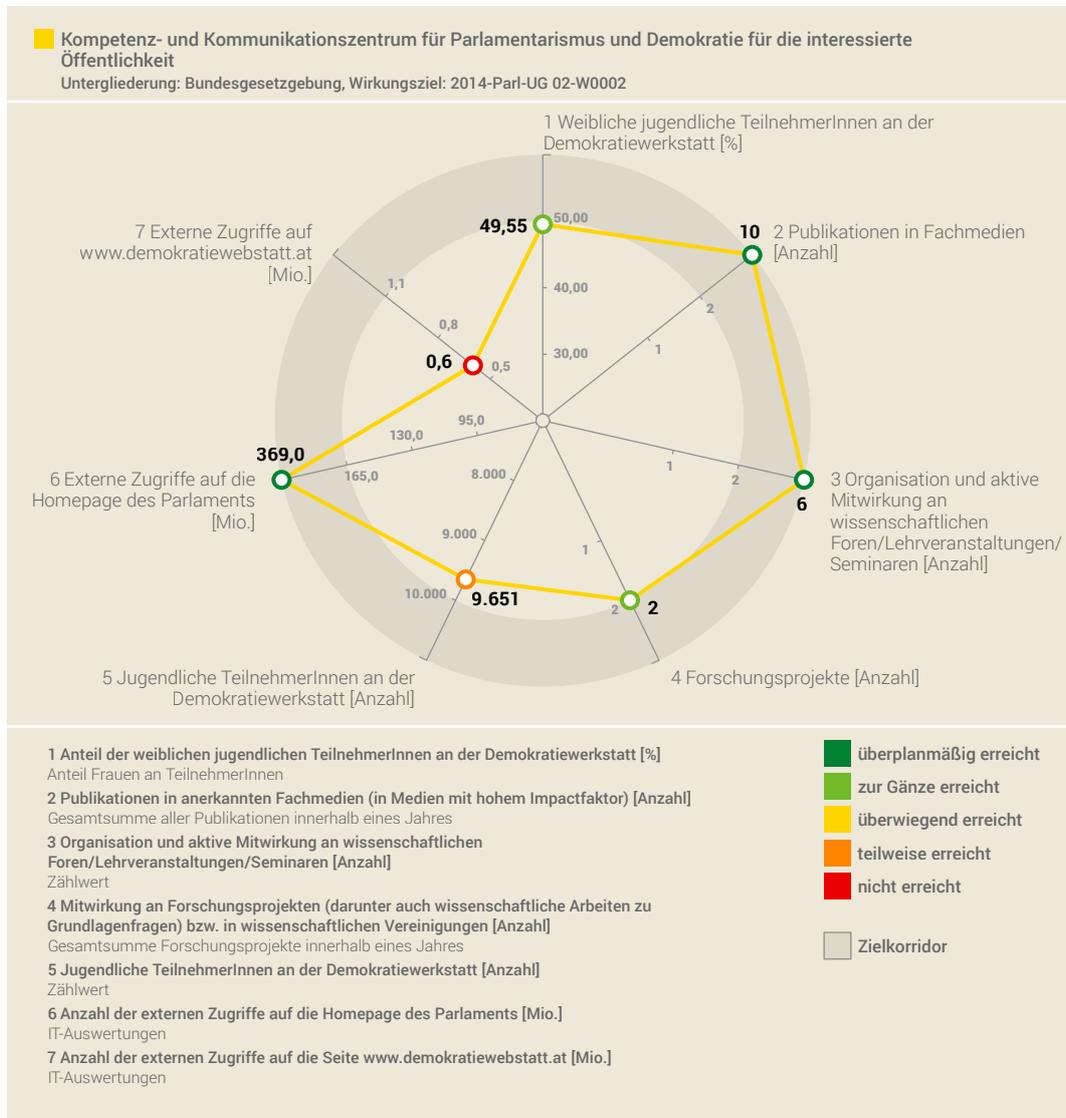


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-Parl-UG-02-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich unter Umständen stark von externen Faktoren überlagert, die Maßnahmen können teilweise erst längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungszieles geeignet. In der Enquete-Kommission »Stärkung der Demokratie« waren neben MandatarInnen und ExpertInnen erstmals BürgerInnen vertreten. Mit der Parlaments-App, Twitter und Facebook wird versucht, auf neuen Wegen BürgerInnen zu erreichen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz, Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen, Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion, den Ausbau des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für BürgerInnen sowie die »Demokratiewerkstatt« und das »Jugendparlament« für jugendliche BesucherInnen.

Wie bereits im Vorjahr konnte im Bereich der Demokratiewerkstatt der ambitionierte Zielwert aufgrund budgetärer Restriktionen nicht erreicht, die Auslastung jedoch verbessert werden. Die Abweichung beträgt aber lediglich 3,49 %.

Die externen Zugriffe auf die Parlamentshomepage wurden durch Einführung der elektronischen Zustimmung für Petitionen und Bürgerinitiativen stark erhöht.

Die Verbesserung der Aussagekraft durch Einsatz eines neuen Analysetools bei der Demokratiewerkstatt (misst Zugriffe, nicht Seitenaufrufe) hat zur Folge, dass die Messgröße stark reduziert wird und dadurch der Zielwert nicht erreicht werden konnte.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-Parl-UG-02-W0003.html

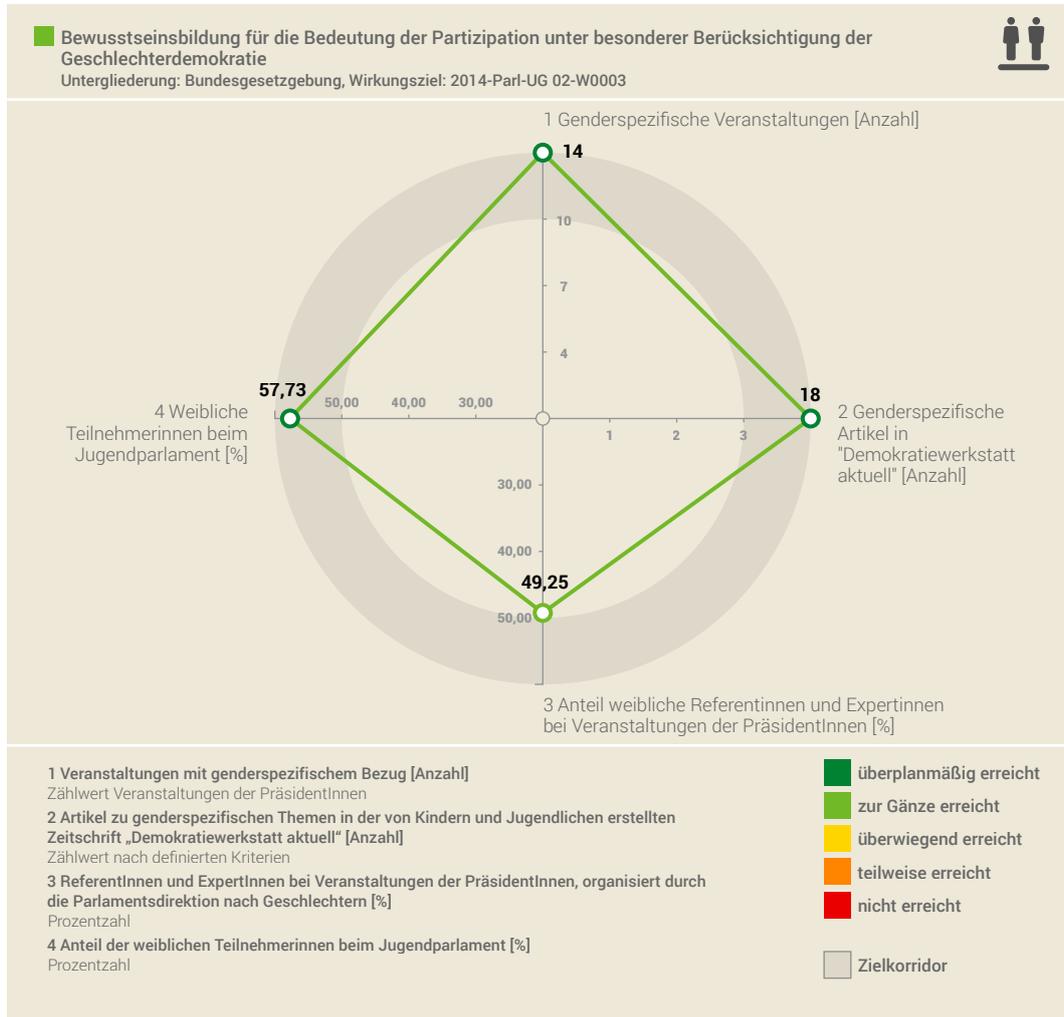
Wirkungsziel Nr. 3

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Bestreben der Präsidentin des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenum überlagert. Im Einflussbereich der Behördenleiterin (siehe Kennzahlen zu Veranstaltungskonzept, Demowerkstatt, ReferentInnen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher lag im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.

Während 2013 der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen ReferentInnen noch 14 Prozentpunkte betrug, konnte 2014 annähernd Geschlechterparität erreicht werden.

Die wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Geschlechter-Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden.

Mit dem erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen.

Im Unterschied zu den Workshops der Demokratiewerkstatt werden die Teilnehmenden am Jugendparlament aus einer – jedes Jahr unterschiedlich großen – Anzahl von Bewerbungen im Klassenverband ausgewählt. Kriterien für die Auswahl sind neben Qualität und Kreativität der eingereichten Bewerbungsbeiträge sowie Berücksichtigung aller Schultypen auch eine adäquate Verteilung in Bezug auf urban/ländlich und männlich/weiblich.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-Parl-UG-02-W0004.html

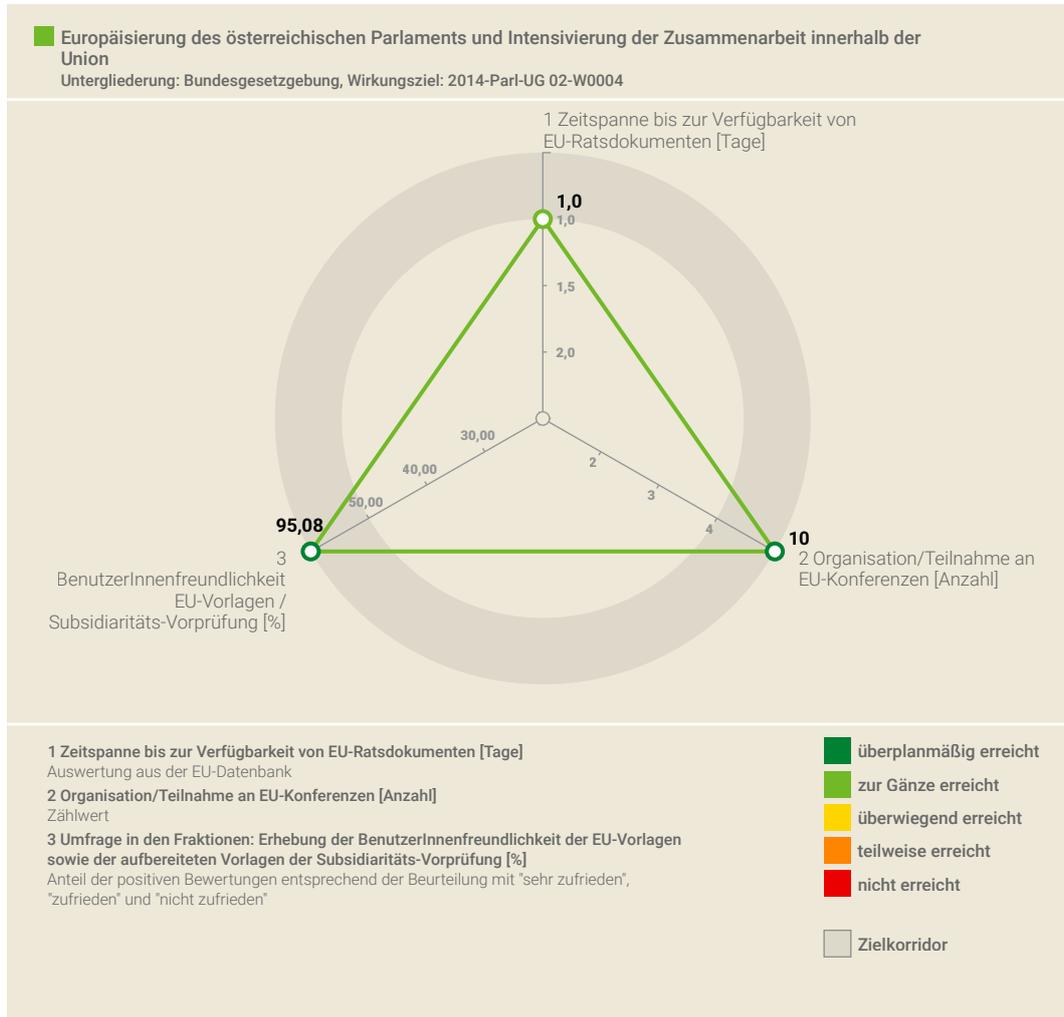
Wirkungsziel Nr. 4

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Wahlen zum Europaparlament ergab sich 2014 ein natürlicher Schwerpunkt, zudem hatte Österreich bis zur Jahresmitte den Vorsitz im Europarat inne.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Bedeutung Europas und des Zusammenspiels nationaler und überregionaler Institutionen wird Rechnung getragen, über den Austausch mit anderen Parlamenten wird ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht. Die Servicierung der Parlamentsdirektion durch die EU-Datenbank und die Subsidiaritätsvorprüfung wird sehr gut angenommen, im Aus- und Weiterbildungsbereich wird ein Schwerpunkt auf den Erwerb von EU-Kompetenz gelegt. Zudem pflegt die Parlamentsdirektion regen Austausch mit dem europäischen Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD) sowie im Rahmen des interparlamentarischen Netzwerks auf EU-Ebene (IPEX).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-Parl-UG-02-W0005.html

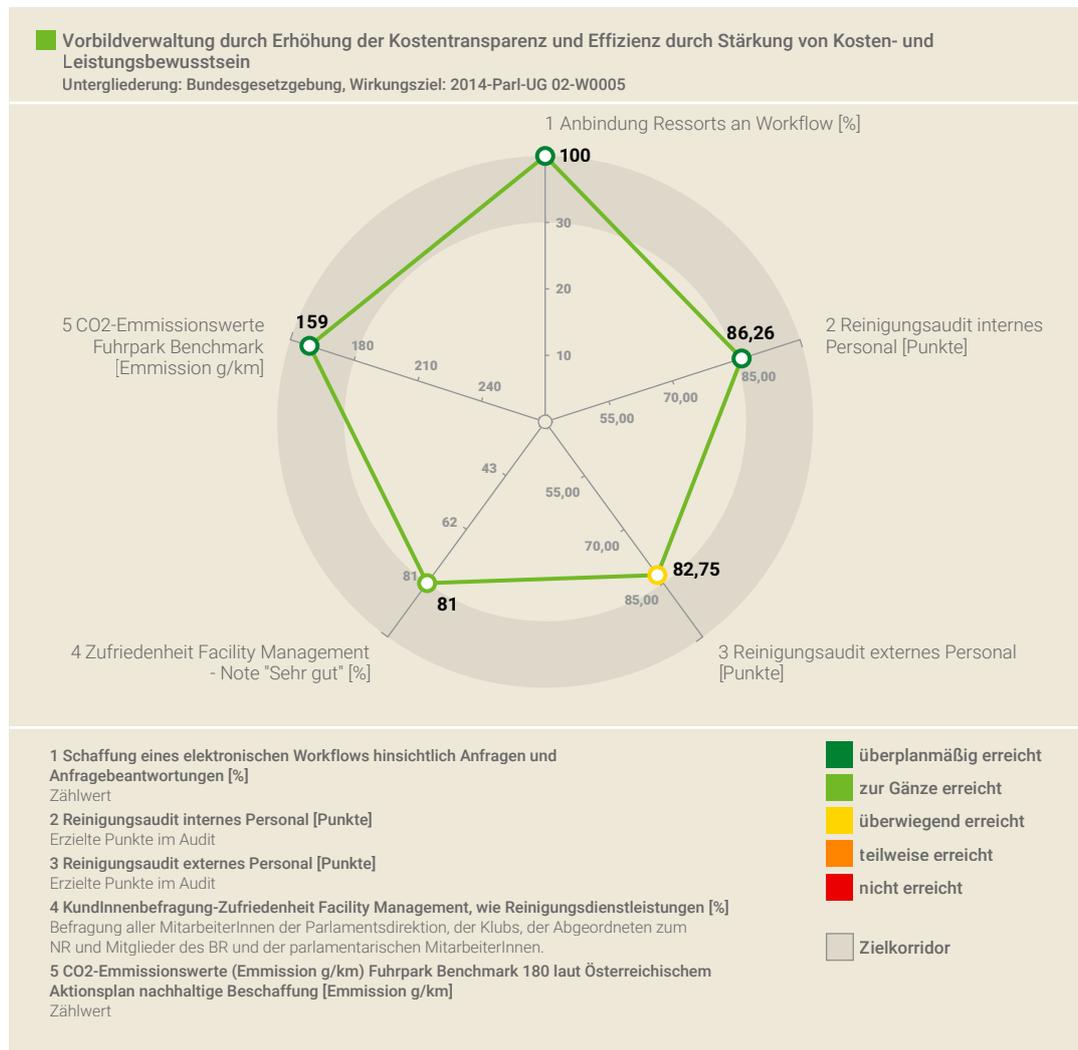
Wirkungsziel Nr. 5

Entwicklung der Parlamentsdirektion zur Vorbildverwaltung (good practice) auch im internationalen Vergleich durch Erhöhung der Kostentransparenz und Effizienz durch Stärkung von Kosten- und Leistungsbewusstsein auf allen Ebenen der Parlamentsdirektion.

Umfeld des Wirkungsziels

Zusatanforderungen durch die Vorbereitung der Sanierung des Parlamentsgebäudes und die Reform des Untersuchungsausschussverfahrens.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das ambitionierte Ziel der »Vorbildverwaltung« kann nur durch ein Maßnahmenbündel erreicht werden, wobei die Wirkung in Kennziffern schwer zu fassen ist.

Nach einer überzeugenden Testphase mit einzelnen Bundesministerien, konnte der elektronische Workflow bereits im Laufe des Jahres 2014 auf sämtliche Bundesministerien ausgeweitet werden.

Präsidentenschafts- kanzlei

UG 01 Präsidentenschaftskanzlei

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidialkanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Siehe Anmerkungen im Bereich »Beschreibung Umfeld des Wirkungsziels« bei den einzelnen Wirkungszielen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-PrK-UG-01-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 1

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidialkanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).

Umfeld des Wirkungsziels

Der Bundespräsident ist eines der obersten Organe in der Vollziehung des Bundes. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte Funktionen übertragen sind (z. B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. – siehe Art. 65 B-VG). Die Präsidialkanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG). Diese Unterstützung erfolgt zum einen durch die Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte, darunter fallen etwa die Ratifikation von Staatsverträgen, die Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, die Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc. Ebenso hat sie für die Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen zu sorgen, wie sie beispielsweise mit einer Ernennung oder Enthebung der Bundesregierung oder einer Angelobung der Landeshauptmänner verbunden sind. Gleiches gilt für die Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Ver-

tretung nach außen im Rahmen von Besuchen ausländischer Staatsgäste bzw. von Besuchen des Bundespräsidenten im Ausland sowie sonstige Veranstaltungen. Die Präsidentschaftskanzlei erstellt darüberhinaus die Rechtsgutachten und Informationen zu allen Fragestellungen, die sich im Aufgabenbereich des Bundespräsidenten ergeben.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-PrK-UG-01-W0002.html

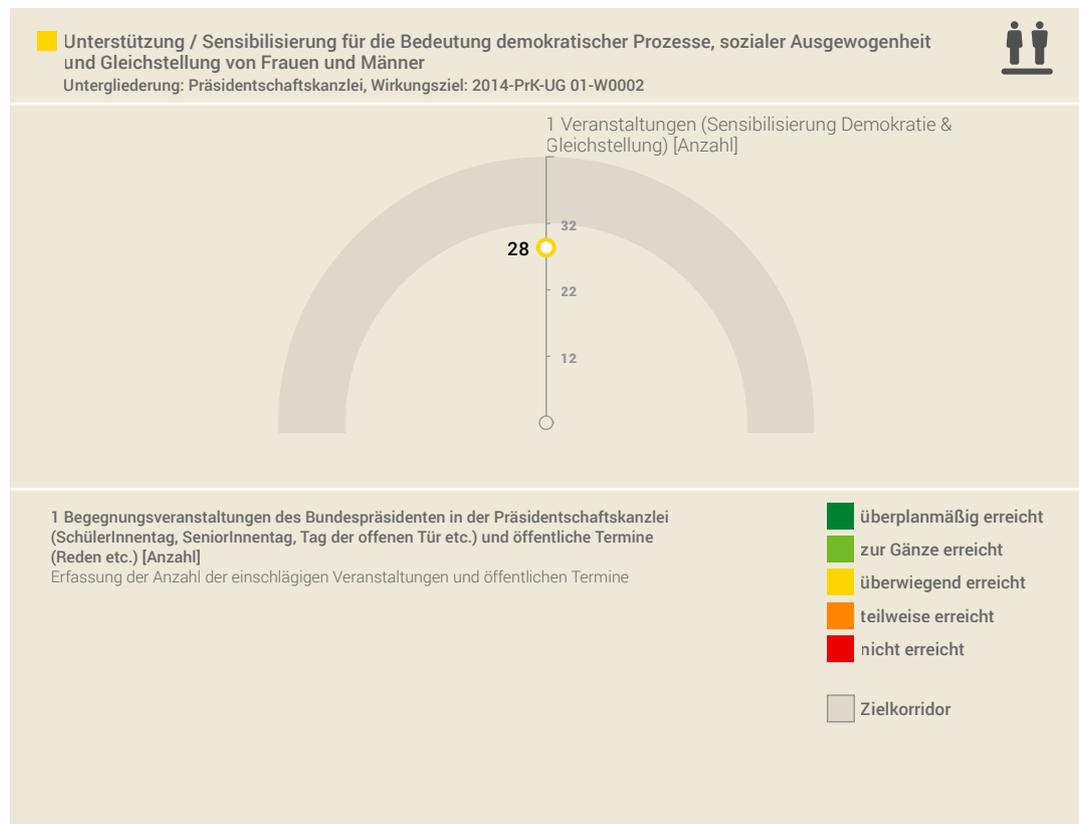
Wirkungsziel Nr. 2

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

siehe »Beschreibung des Umfeldes«

Wirkungsziel Nr. 3

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

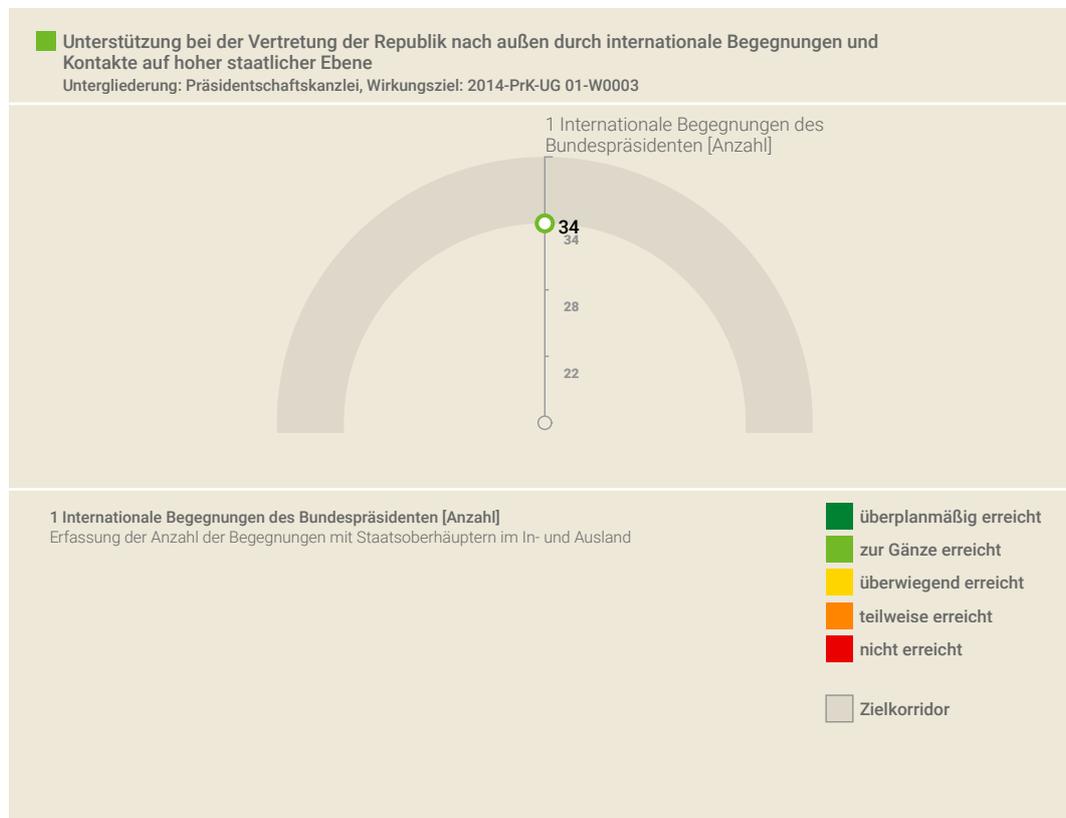


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-PrK-UG-01-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert die österreichischen Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

siehe »Beschreibung des Umfeldes«

Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Staatshaushaltes und den deutlichen Anstieg bei Auszahlungen sowie zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit ist der Rechnungshof – als einziges für alle Gebietskörperschaftsebenen zuständiges Prüforgan – bestrebt, mit seinen Berichten auf eine Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel hinzuwirken. Die hohe Qualität seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit soll trotz Übertragung zusätzlicher administrativer Aufgaben ohne Bereitstellung dafür erforderlicher Ressourcen (z. B. für das Medientransparenzgesetz sowie das Unvereinbarkeits- und das Parteiengesetz) aufrechterhalten werden. Das sieht der Rechnungshof als eine wesentliche Herausforderung. Die zusätzlichen Aufgaben verursachen einen hohen Ressourcenaufwand, der insgesamt vergleichsweise die Durchführung von 33 Follow-Up-Überprüfungen ermöglicht hätte. Der Rechnungshof verfügt zwar über rd. 20 freie Planstellen, die er aber aufgrund der vorgegebenen Budgetrestriktionen nicht besetzen kann. Der Rechnungshof ist trotz knapper werdender Ressourcen bestrebt, seine Wirkung zu verstärken, in dem er einen Fokus auf Gebarungüberprüfungen legt, die sich mit bürger/-innenrelevanten Themen beschäftigen bzw. Gleichstellungs- und Diversityaspekte berücksichtigen. Der Rechnungshof hält fest, dass er in den Jahren 2013 und 2014 bereits wesentliche Meilensteine und einen Großteil der definierten Zielwerte bei seinen Indikatoren realisiert hat, um seine Wirkungsziele zu erreichen. Wie mit der Wirkungsorientierung vorgesehen – siehe dazu die Erläuterungen zu § 41 BHG 2013, aus denen hervorgeht, dass die Vergleichbarkeit der Ziele über mehrere Jahre ein besonders wichtiges Qualitätskriterium darstellt und ein jährlicher Wechsel der Wirkungsziele zu vermeiden ist – sind die Wirkungsziele des Rechnungshofs mittelfristig ausgerichtet. Die Mittelfristigkeit bedeutet, dass er seine Ziele derzeit noch nicht erreichen konnte. Die Evaluie-

rungsergebnisse weisen aber darauf hin, dass sich der Rechnungshof bei der Zielverfolgung mit einem Zielerreichungsgrad von »überwiegend erreicht« bei vier Wirkungszielen und »teilweise erreicht« bei einem Wirkungsziel auf gutem Weg befindet.

Wirkungsziel Nr. 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise, insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten.

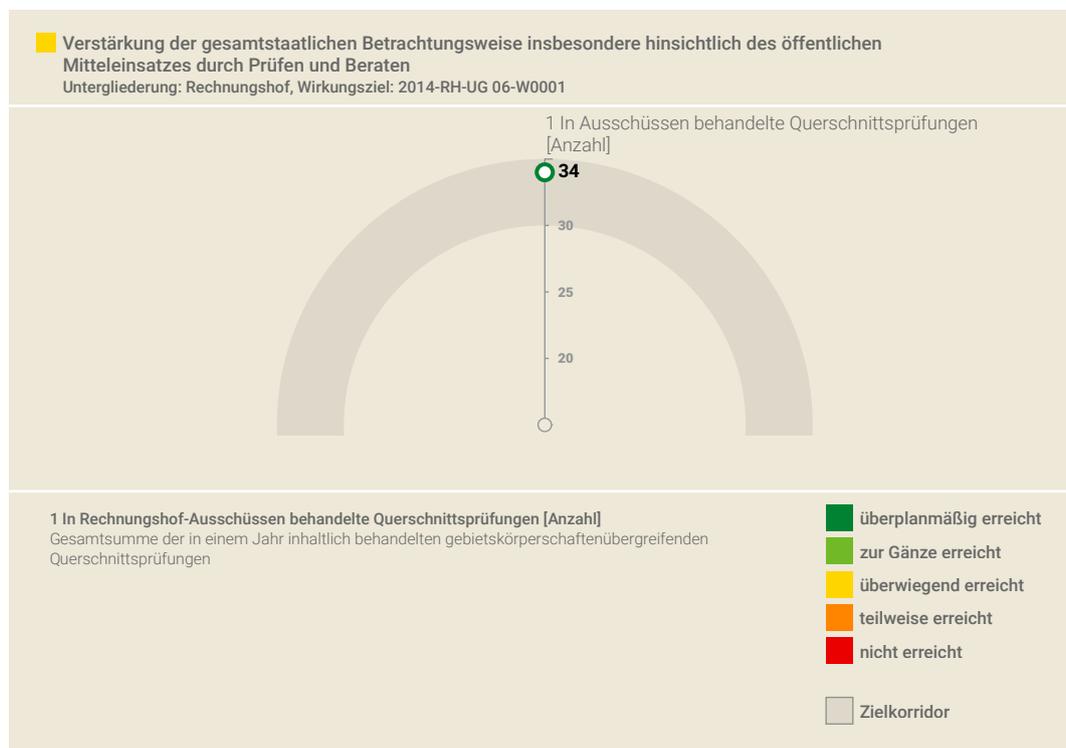
Umfeld des Wirkungsziels

Dem Rechnungshof wurden in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit seiner Kernaufgabe, dem Prüfen, standen bzw. ausschließlich von administrativer Art waren. Insbesondere mit dem Medientransparenz- und dem Parteiengesetz fielen ressourcenintensive und rein administrative Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereich. Die Umsetzung der daraus resultierenden Tätigkeiten bedurfte bisher insgesamt rd. 2.020 Personentage, was vergleichsweise dem Umfang von 33 sehr kleinen Prüfungen entspricht. Da eine Besetzung all seiner ihm gemäß Personalplan zustehenden 323 Planstellen budgetär nicht gedeckt ist, erbrachte der Rechnungshof seine Leistungen im Jahr 2014 mit 20 Planstellen weniger. Dem Rechnungshof stand im Jahr 2014 ohne Berücksichtigung der Rücklagenentnahme weniger Budget als im Vorjahr zur Verfügung (-0,425 Mio. EUR). Der Rechnungshof ist bestrebt, trotz knapper werdender Ressourcen seine Wirkung zu verstärken, indem er durch überzeugende Empfehlungen einen wichtigen Beitrag für einen effektiven Mitteleinsatz leistet und Handlungsbedarf in gebärungsrelevanten Bereichen aufzeigt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof steigerte die Zahl der vorgelegten Prüfungsergebnisse von 85 im Jahr 2013 auf 95 im Jahr 2014 und trägt damit wesentlich zur Erhöhung der Transparenz auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene bei. Sein Ziel ist es, durch eine Intensivierung der Gebarungsüberprüfungen Finanzverflechtungen sowie Finanzierungs-, Aufgaben- und Auszahlungsstrukturen aufzuzeigen. Querschnittsprüfungen sind primär dazu geeignet, gesamtstaatliche Handlungsfelder, Doppelgleisigkeiten und allfällige Synergieeffekte darzustellen. Weiters werden durch Querschnittsprüfungen Vergleiche möglich, die sich besonders zum Aufzeigen von Einsparungspotenzialen eignen. Der Rechnungshof wendete im Jahr 2014 rund 30 % seiner Prüfleistung für die Durchführung von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen (z. B. System der Gesundheitsvorsorge, Strukturreform der Bezirksgerichte, Bedarfsorientierte Mindestsicherung) auf. Dies stellt im Vergleich zu den Vorjahren einen Rückgang dar (2013: 34,8 %; 2012: 41,1 %), der auf eine durch die administrativen Zusatzaufgaben bedingte Verschiebung des Ressourceneinsatzes zulasten von Querschnittsprüfungen zurückzuführen ist. Das Nachfrageverfahren 2014 ergab, dass rd. 68 % der im Rahmen von Querschnittsprüfungen abgegebenen Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden. Außerdem legte der Rechnungshof einen Schwerpunkt auf die gebarungsrelevanten Themen Finanzausgleich, Bildung, Soziales, Gesundheit sowie Altersvorsorge (Pension, Pflege) und führte in diesen Bereichen 17 Gebarungsüberprüfungen durch.

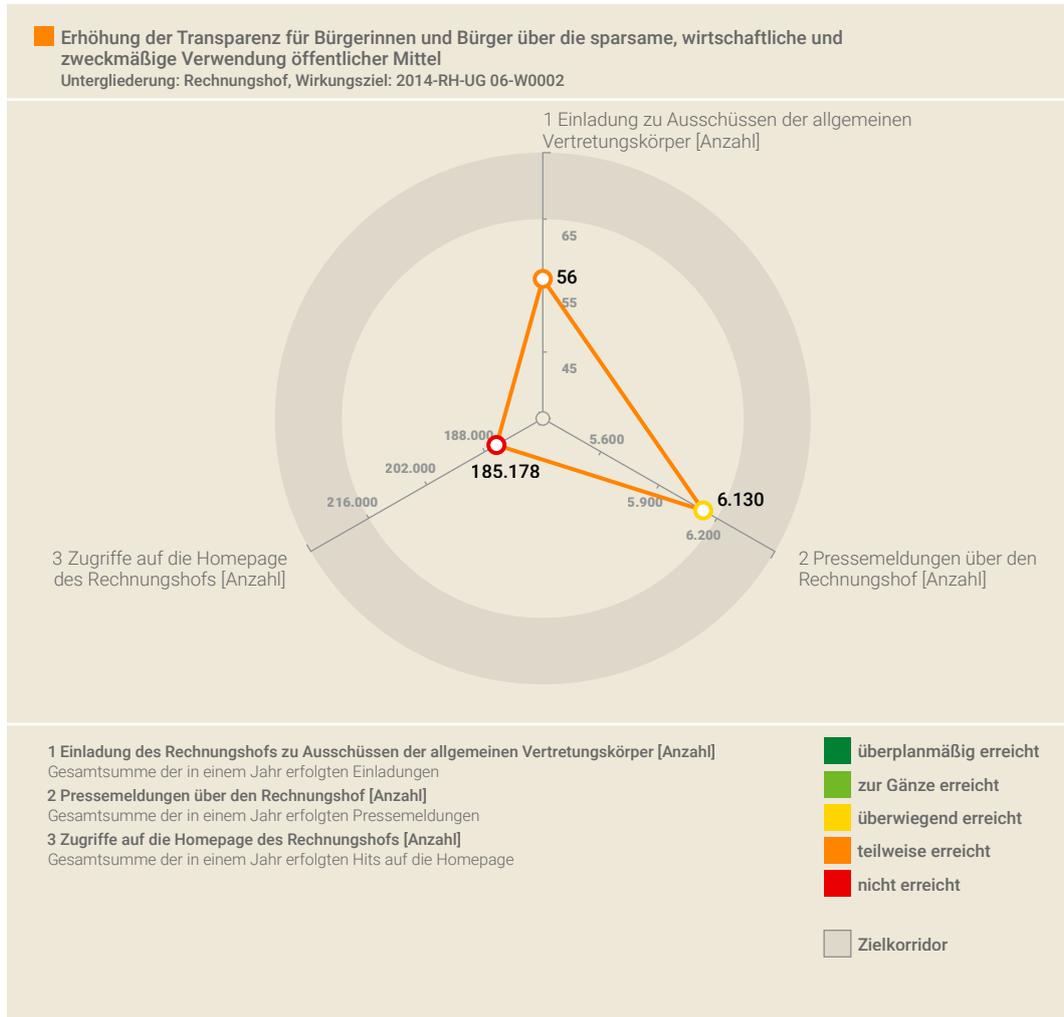


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Mit diesem Wirkungsziel bezweckt der Rechnungshof, dass der Informationsstand der interessierten Öffentlichkeit über die relevanten Handlungsfelder im öffentlichen Bereich steigt. Ein erhöhtes Interesse an seiner Tätigkeit erreichte er einerseits durch das Prüfen von aktuellen und gebärungsrelevanten Themenstellungen sowie risikobehafteter Bereiche (z. B. Bericht Hypo-Alpe-Adria Bank AG, Österreichische Nationalbank-Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen, System der Gesundheitsvorsorge, Bundestheater Holding GmbH) und andererseits durch einen einfachen Zugang zu seinen Berichten. Sein Ziel ist es, durch die unmittelbare Bereitstellung seiner Berichte auf der Homepage der Öffentlichkeit seine Ergebnisse näherzubringen und in der Folge durch einen größer werdenden Kreis an Interessierten seine präventive und korrektive Wirkung zu steigern. Die Anzahl der Pressemeldungen zählt der Rechnungshof vor dem gleichen Hintergrund: Durch die vermehrte Berichterstattung über relevante Aussagen bzw. Empfehlungen des Rechnungshofs werden diese einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Gemäß dem Vertrauensindex (APA/OGM) bringen die Österreicherinnen und Österreicher dem Rechnungshof höchstes Vertrauen entgegen, was ein Beweis dafür ist, dass die Berichte in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und der Rechnungshof als unabhängige und objektive Institution angesehen wird.

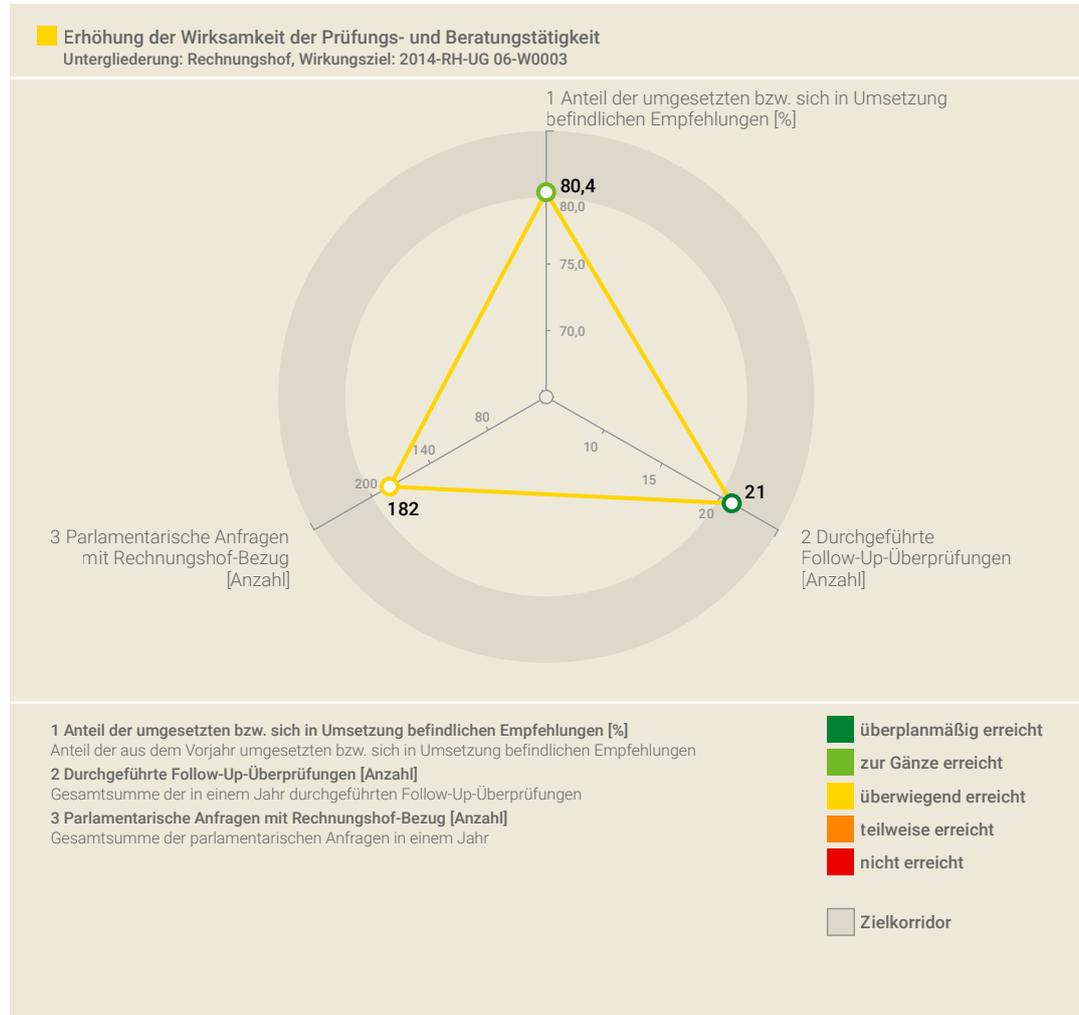


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Indem der Rechnungshof die von ihm festgestellten Verbesserungspotenziale in Form von Empfehlungen aufzeigt und deren Umsetzungsgrad im Zuge von Follow-Up-Mechanismen erhebt, ist er bestrebt, den Umsetzungsgrad der Empfehlungen zu heben und dadurch die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu erhöhen. Mittels dem jährlich durchgeführten Nachfrageverfahren und den sogenannten Follow-Up-Überprüfungen vor Ort verstärkt er seine Wirkung, indem er nochmals auf relevante, noch nicht umgesetzte Empfehlungen hinweist. Der hohe Umsetzungsgrad der Empfehlungen spricht für deren Qualität und Aktualität. Die Berücksichtigung von Rechnungshof-Empfehlungen bei parlamentarischen Anfragen zeigt, dass die Prüfungsleistung des Rechnungshofs effektiv und seine Empfehlungen relevant sind.

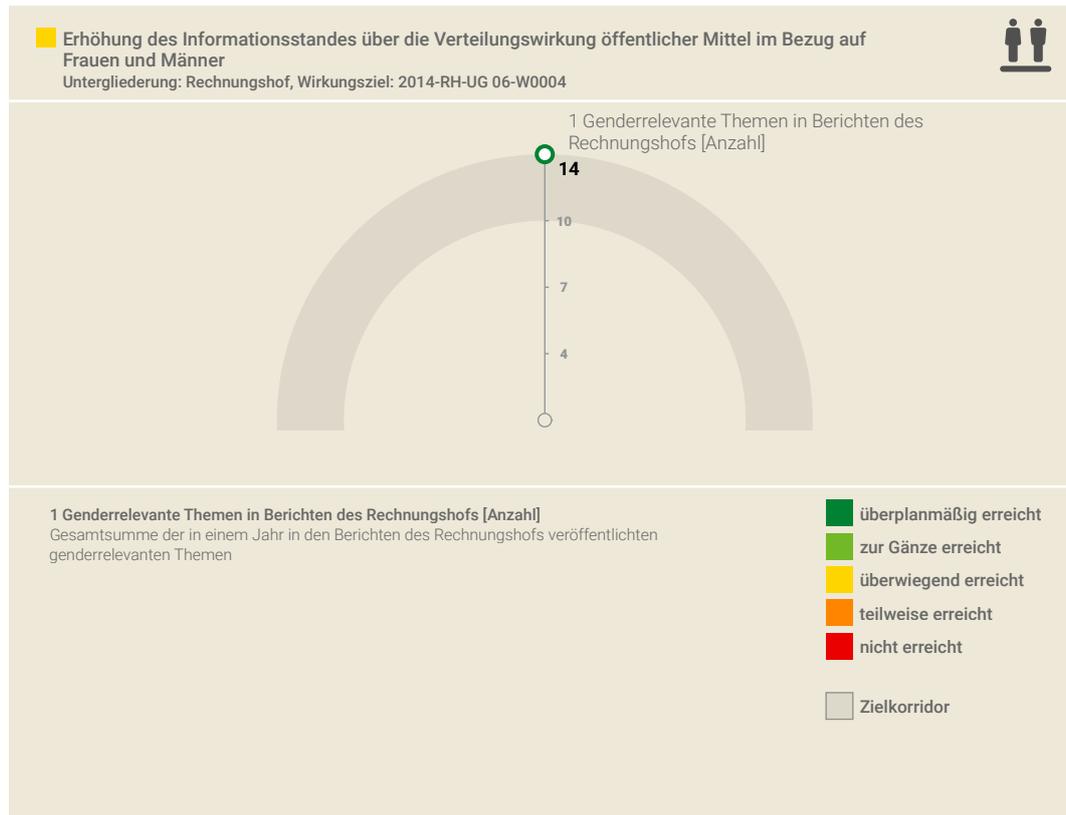
Wirkungsziel Nr. 4

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0004.html



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Da der Rechnungshof eine nachgängige externe Kontrolle ausübt, war es ihm erst seit dem Jahr 2014 möglich, die mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 definierten Gleichstellungsangaben der Ressorts mit den zugrunde liegenden Datenmaterialien zu überprüfen und deren Fortschritt bzw. Umsetzungserfolge zu durchleuchten. Vorrangig sollen mit den Gebarungsüberprüfungen die Handlungsfelder aufgezeigt und Bewusstsein dafür geschaffen werden, in welchen Bereichen Gleichstellung eine wesentliche Rolle spielt bzw. spielen kann. Der Rechnungshof sieht es als seine Aufgabe an, die Validität der vorhandenen Daten zu überprüfen. Deshalb legte er im Jahr 2014 bei seiner Prüfungsplanung einen Schwerpunkt auf das Gleichstellungsthema, wobei der Fokus auf dem Vorhandensein bzw. Fehlen von genderdisaggregierten Datengrundlagen lag.

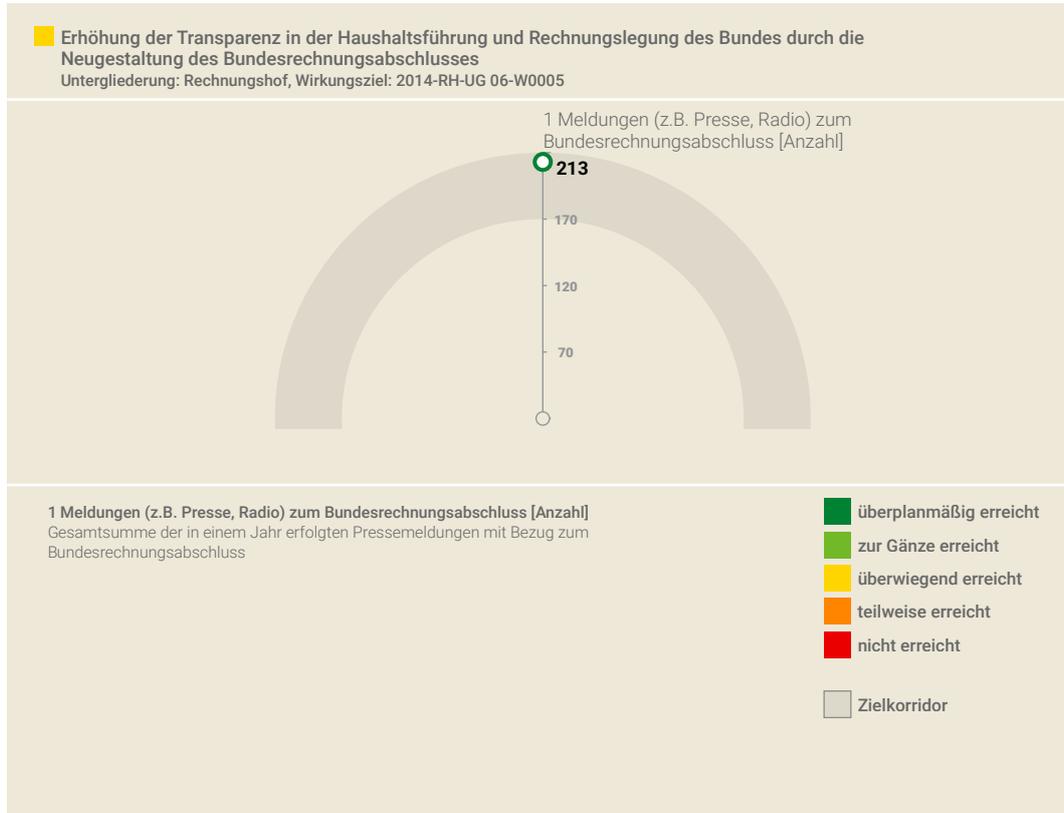


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0005.html

Wirkungsziel Nr. 5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseins-schaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof trug insbesondere durch seine Mitwirkung bei der Erstellung von haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Steigerung der Transparenz in der Haushaltsführung bei. Zur Herstellung von Vergleichbarkeit in wesentlichen Bereichen hat er mit der Rechnungslegungsverordnung 2013 bestimmte Konten definiert, die zwingend in den Kontenplan aufzunehmen waren und leistet so einen Beitrag zur verbesserten Darstellung der Budgetstruktur. Mit dem jährlich vorzulegenden Bundesrechnungsabschluss ermöglicht der Rechnungshof eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes. Mit seinen Tätigkeiten und dem Einbringen seiner Expertise trägt der Rechnungshof somit wesentlich zu einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes bei. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass – im Sinne der notwendigen Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – das Rechnungswesen, die Veranschlagung und die Rechnungsabschlüsse der österreichischen Gebietskörperschaften in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes zu harmonisieren wären, um den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung zu bieten. Durch Vorträge und Publikationen kann eine interessierte Öffentlichkeit verstärkt erreicht werden.

Verfassungs- gerichtshof

UG 03 Verfassungs- gerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2014

https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/8/8/8/CH0011/CMS1429167352892/taetigkeitsbericht_2014.pdf

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz und konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung noch weiter reduziert werden. Durch Steigerung der Effizienz konnten auch 2014 mehr Fälle erledigt werden als eingebracht wurden. Mit dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung im Jahr 2013 wurde ein großer und wichtiger Schritt in Richtung Reorganisation und Modernisierung des Verfassungsgerichtshofes gesetzt. Die Umstellung hat ablauftechnische Vereinfachungen mit sich gebracht – wie etwa die Möglichkeit der Übernahme von Metadaten aus Eingaben mittels Elektronischem Rechtsverkehr (ERV), die automatisierte Einspielung erfasster Daten bei der Erstellung von Schriftstücken und eine bessere Daten- und Dokumentenübersicht, was – in Verbindung mit vielfältigen Suchmöglichkeiten – auch eine wesentliche Verbesserung für allfällige Recherchen mit sich bringt. Zudem erspart der elektronische Akt den physischen Aktentransport. Auch die durch den Umstieg auf die elektronische Aktenführung eröffnete Möglichkeit der elektronischen Abwicklung des Schriftverkehrs und des Gebühreneinzugs mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stellt für den Verfassungsgerichtshof einen großen Schritt in Richtung Modernisierung, Effizienz und Effektivität dar. Zu erwähnen sind auch die Erfolge bei der Umstellung auf eine vollelektronische Arbeitsweise und die überaus professionelle Ausbildung sowie das Engagement und die Bereitschaft sowohl der Mitglieder als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsgerichtshofes an der Mitwirkung bei der Projektumsetzung, die den Verfassungsgerichtshof sehr nahe an das Ziel bringen, zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen zu werden. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass es der Verfassungsgerichtshof als

seine Aufgabe ansieht, den bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte nachzukommen. Zum Wirkungsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen und zu den definierten Kennzahlen ist anzumerken, dass zu erwarten ist, dass die Anzahl der Telearbeitsplätze und Telearbeitsstunden kontinuierlich ansteigen wird, da aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz besteht.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns.

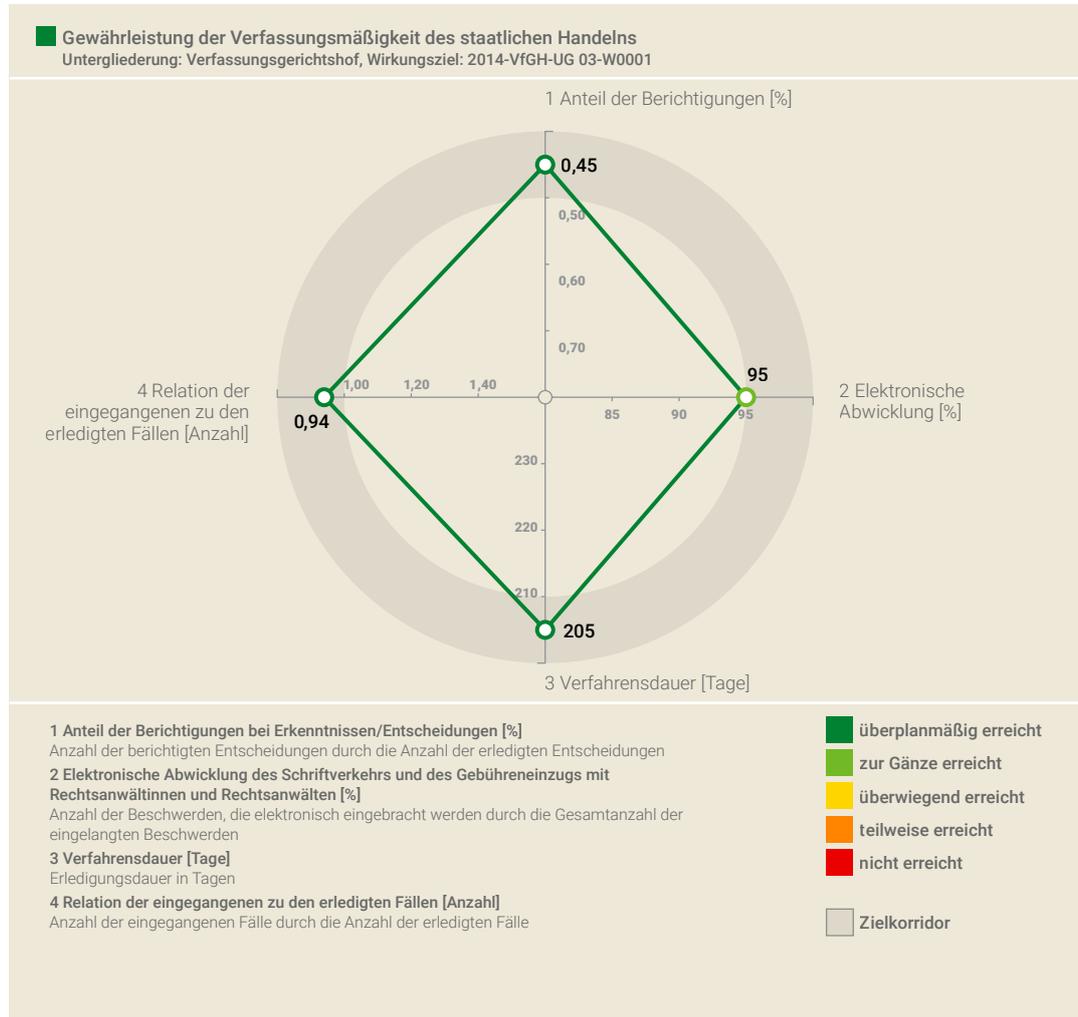
Umfeld des Wirkungsziels

Mit 1. Jänner 2014 – dem Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 – wurde eines der wichtigsten Reformvorhaben in der Geschichte der österreichischen Bundesverfassung Wirklichkeit: Nach mehr als fünfundzwanzig Jahre dauernden Bemühungen wurde die Schaffung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit realisiert und damit ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Strukturen in Österreich gesetzt. Eine der Neuerungen dieser Reform besteht darin, dass in Asylsachen wieder eine Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes besteht, wie das bis zur Errichtung des Asylgerichtshofes mit 1. Juli 2008 mit der Novelle zum B-VG BGBl. I 2/2008 der Fall war. Nach einem Jahr der Beobachtung der umgesetzten Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit lässt sich bereits klar erkennen, dass der Arbeitsanfall im Verfassungsgerichtshof in Asylsachen nicht wieder auf das Niveau des Jahres 2007 (vor der Novelle) sinken, sondern – im Gegenteil – die Anzahl der im Jahr 2007 angefallenen Asylsachen um ein Vielfaches überschreiten wird. – Mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 kommen auf den Verfassungsgerichtshof weitere neue Aufgaben zu (die Neugestaltung des Systems der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle und die Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VfGH-UG-03-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Realisierung des Projektes »ELAK Gericht« sowie die weiteren festgelegten Maßnahmen haben den Verfassungsgerichtshof auf dem Weg zur Modernisierung wesentlich unterstützt und zu einer Steigerung bei der Effizienz und Effektivität geführt und damit entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen. Der Wirkungserfolg konnte erzielt werden, indem durch ein gezieltes Changemanagement das Engagement und die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Mitwirkung bei der Projektumsetzung zur Anpassung einer Aufbau- und Ablauforganisation geweckt werden und damit die Umsetzung wesentlich unterstützt werden konnte.

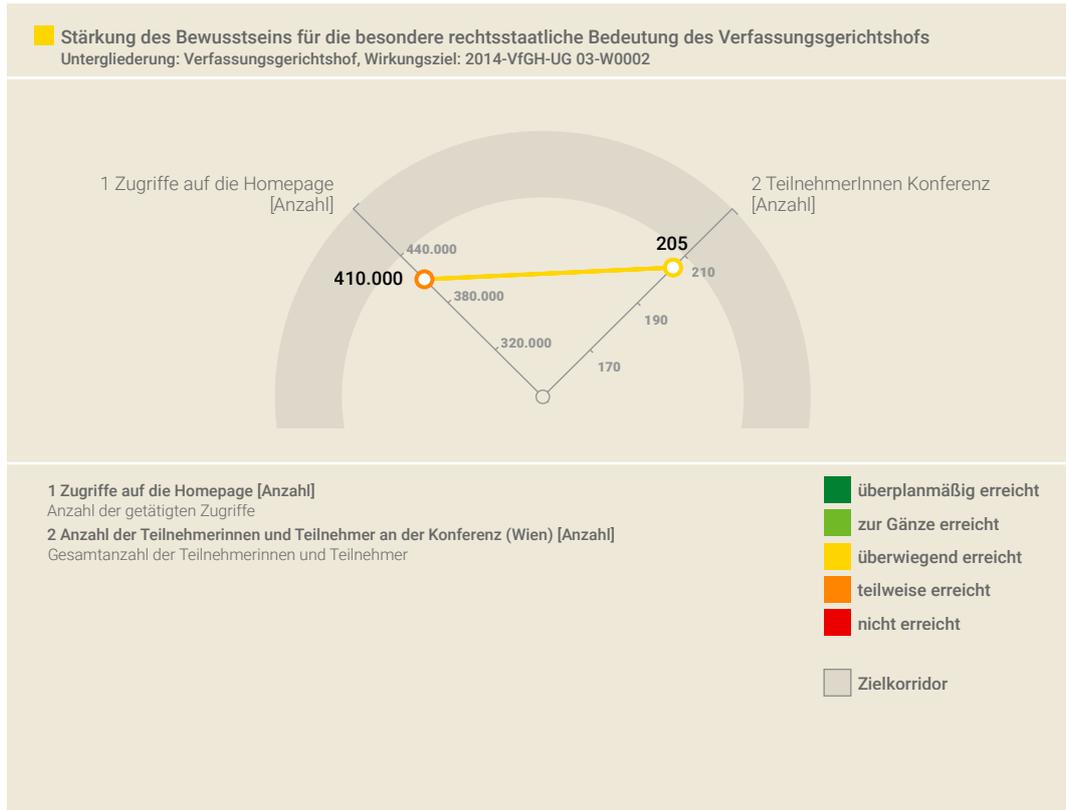
Wirkungsziel Nr. 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VfGH-UG-03-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Vorbereitungen zum XVI. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte liefen wie geplant. Der Kongress selbst wurde im Mai 2014 mit sehr großem Erfolg abgehalten. Auch die Neuerungen in den Bereichen Internet und Intranet konnten wie geplant umgesetzt werden. Die festgelegten Maßnahmen haben entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen. Der Wirkungserfolg wird auch damit begründet, dass durch eine gezielte Informationspolitik das Interesse der Bevölkerung an der Verfassungsgerichtsbarkeit gesteigert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Inhalte des Intranet begeistert werden konnten.

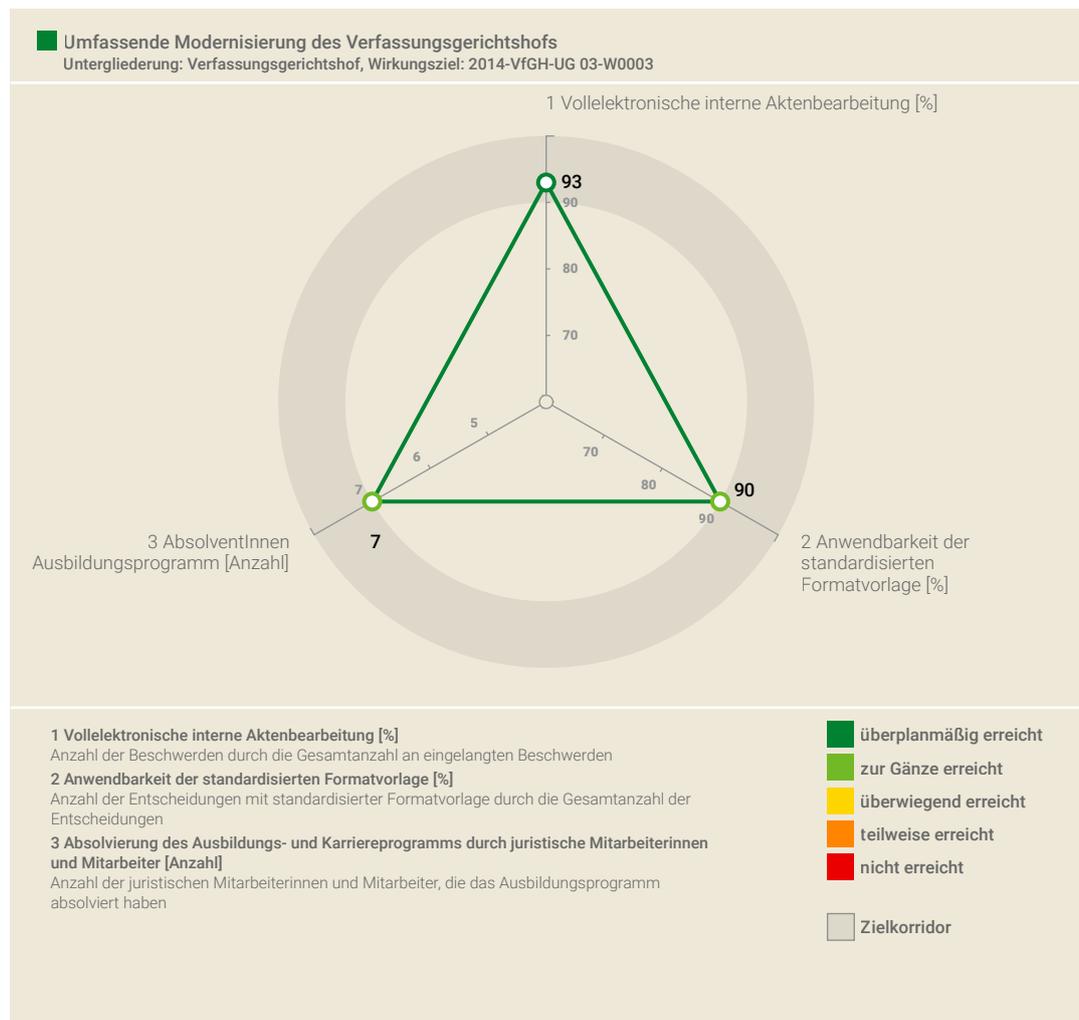


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VfGH-UG-03-W0003.html

Wirkungsziel Nr. 3

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Erfolge bei der Umstellung auf vollelektronische Arbeitsweise und die überaus professionelle Ausbildung brachten den Verfassungsgerichtshof sehr nahe an das Ziel, zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen zu werden. Durch die zielgerichtete Analyse und Umsetzung der Neugestaltung der Ablauforganisation und der engagierten Teilnahme der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die Maßnahme wesentlich zur Erreichung der angestrebten Wirkung beitragen. Auch der neue Standort des Verfassungsgerichtshofes mit einer optimalen Raumstruktur sowie die Reorganisation des Präsidiums des Verfassungsgerichtshofes konnten wesentlich dazu beitragen, dass eine umfassende Modernisierung erfolgte.

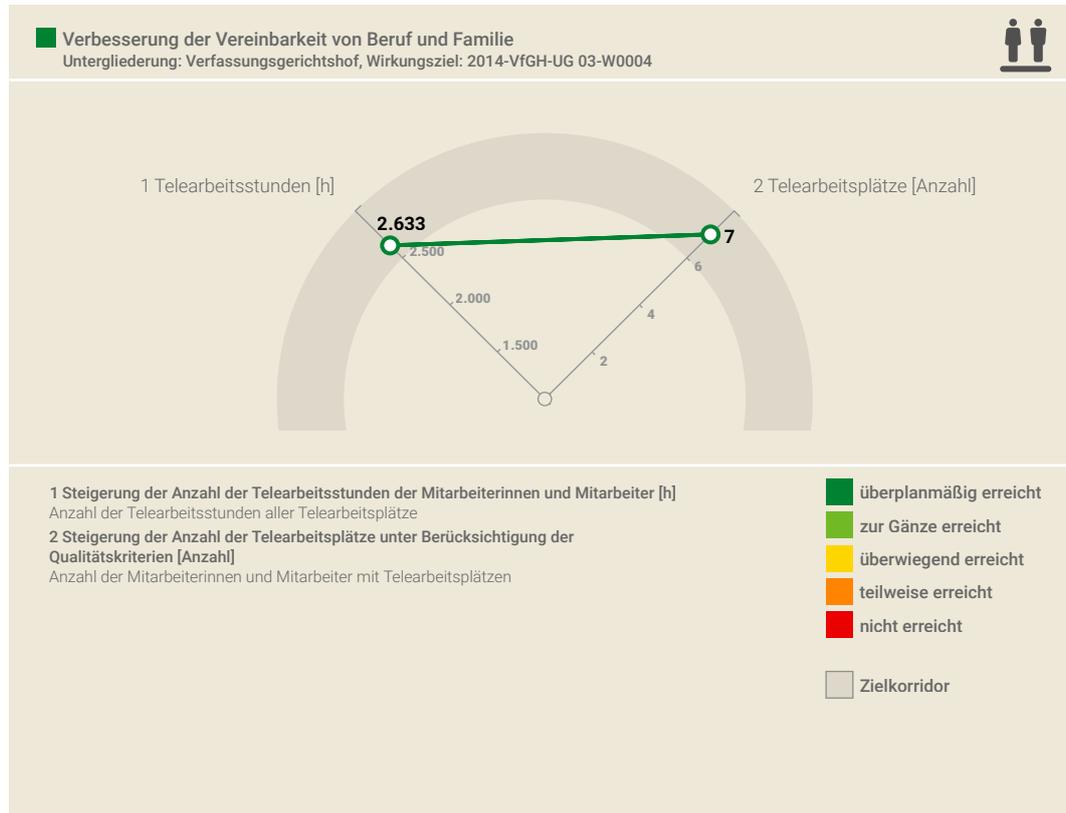
Wirkungsziel Nr. 4

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.



Ergebnis der Evaluierung

www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VfGH-UG-03-W0004.html



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es besteht großes Interesse und nachvollziehbare Zufriedenheit bei den Telearbeiterinnen und Telearbeitern, da damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht wird. Aufgrund des großen Zuspruchs kann davon ausgegangen werden, dass die richtige Maßnahme zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt wurde. Der Verfassungsgerichtshof ist bestrebt, durch die Schaffung eines ausgezeichneten Betriebsklimas und eines perfekten Umfeldes eine Akzeptanz in der Kollegenschaft für unterschiedliche Arbeitsmodelle zu erreichen.

Verwaltungs- gerichtshof

UG 04 Verwaltungs- gerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Nach Art. 133 der Österreichischen Bundesverfassung erkennt der Verwaltungsgerichtshof über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes 2014

<https://www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsbericht2014.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

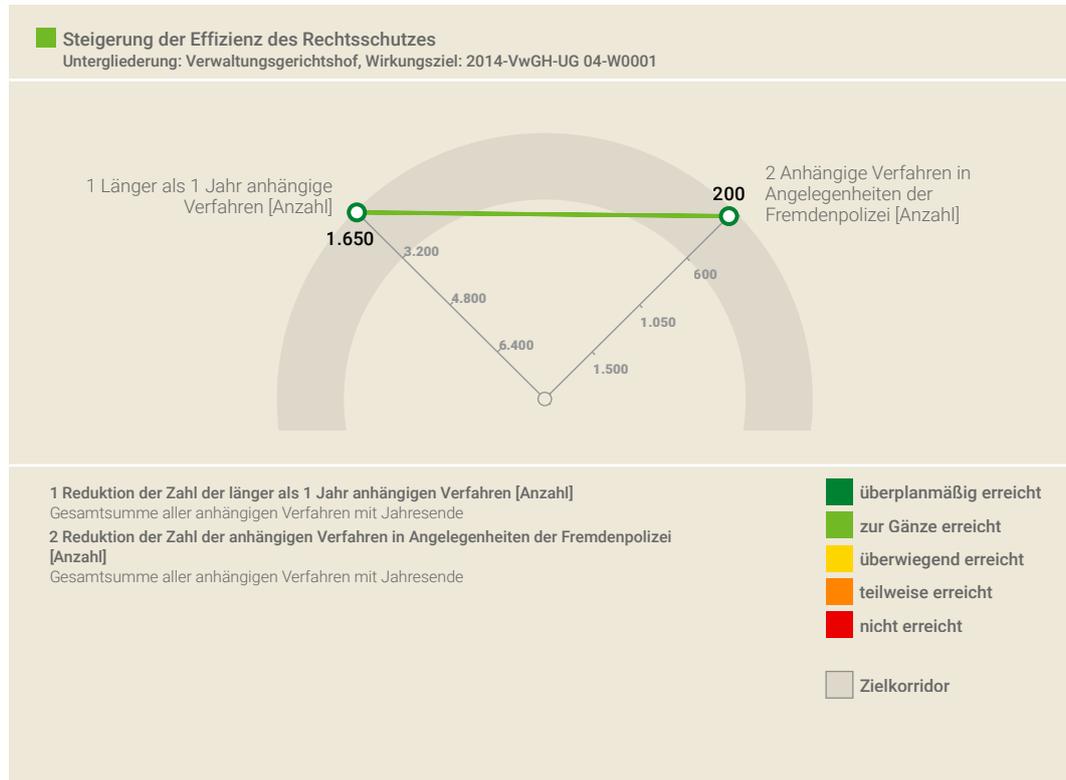
Zur Verdeutlichung der Rolle des Verwaltungsgerichtshofes wird zunächst ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Verwaltungsgerichtshof im Sinne des Art 133 Bundes-Verfassungsgesetz die Erfüllung von Rechtsprechungsaufgaben als Kernbereich zukommt. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsgerichtshof in diesem verfassungsgesetzlichen Rahmen als höchste Rechtsschutzinstanz und Kontrollorgan das gesetzmäßige Handeln sämtlicher Verwaltungsbehörden sicher.

Die Evaluierung für das Jahr 2014 bringt für den Verwaltungsgerichtshof in diesem Zusammenhang deutlich zum Ausdruck, dass die angestrebten Wirkungen nicht nur erreicht, sondern bei einigen Kennzahlen sogar deutlich übertroffen wurden, wie den Grafiken entnommen werden kann.

Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VwGH-UG-04-W0001.html

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Seit Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren und von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei genutzt werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist vor allem im Zusammenhang mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die nächsten Jahre seriös noch nicht prognostizierbar.

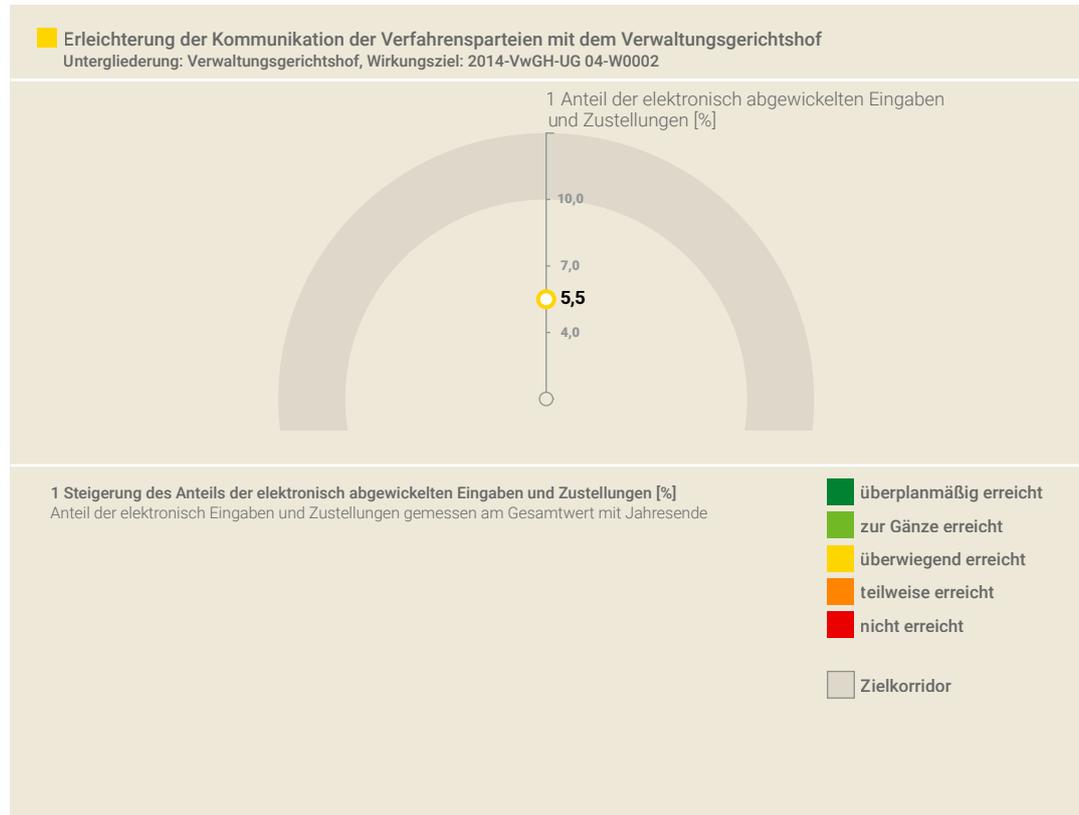


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VwGH-UG-04-W0002.html

Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der »Elektronische Rechtsverkehr – ERV« wurde – nach Ausräumung externer technischer Probleme – mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung – VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Nach einer diesbezüglichen Erprobung im letzten Quartal 2014 wird sich dieses Wirkungsziel erst in den nächsten Jahren nachhaltig manifestieren.

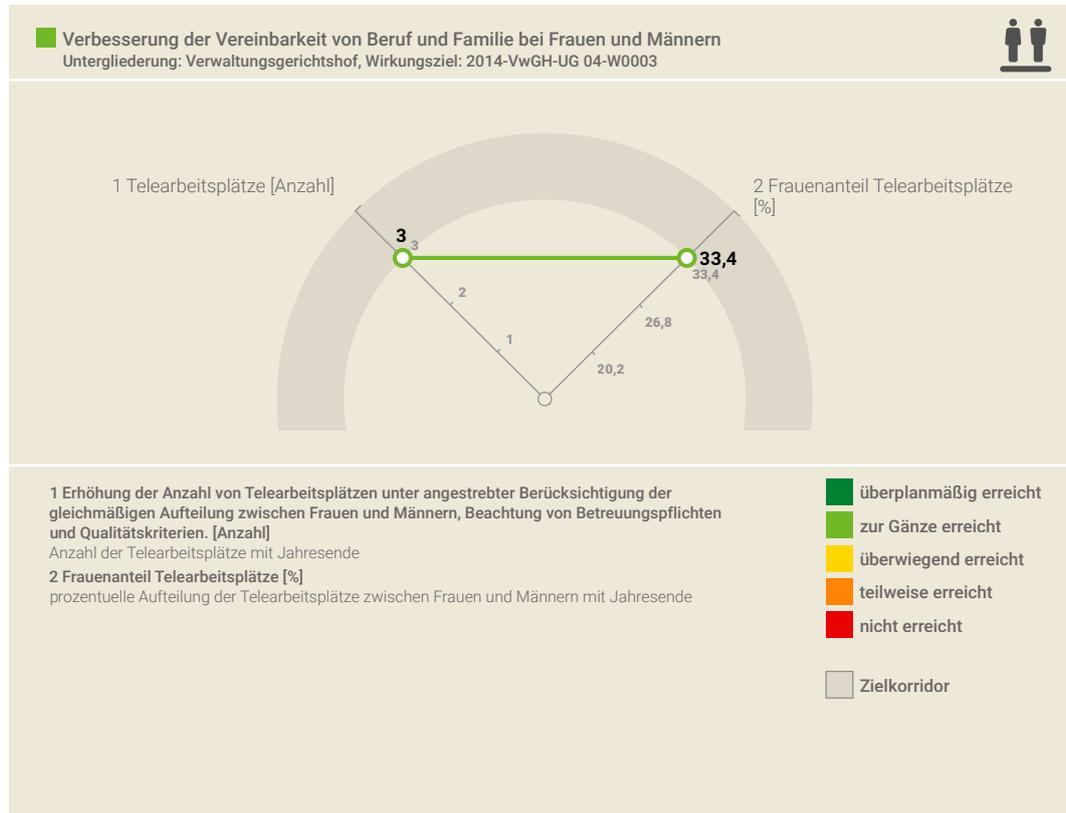
Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VwGH-UG-04-W0003.html



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt.

Volksanwaltschaft

UG 05 Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung. Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2014 Band 1 Kontrolle öffentliche Verwaltung

<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/a58g2/Parlamentsbericht%202014%20Band%20I.pdf>

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2014 Band 2 Präventive Menschenrechtskontrolle

<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/b5cgi/Parlamentsbericht%202014%20Band%20II.pdf>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele der Volksanwaltschaft konnten teilweise überplanmäßig, größtenteils zur Gänze und teilweise überwiegend erreicht werden.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele der Volksanwaltschaft und der Bemühungen zur Erreichung dieser findet sich in den nachfolgenden Seiten.

Überblicksartig wird zu den einzelnen Wirkungszielen festgehalten:

WZ 1: Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt – also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen – eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Im Jahr 2014 erhielt die VA insgesamt 19.648 Beschwerden. Das bedeutet, dass bei der VA im Schnitt rund 84 Eingaben pro Arbeitstag einlangen. Die Anzahl der Beschwerdefälle ist nach wie vor sehr hoch und gegenüber dem Jahr 2013 sogar um 2,1 % gestiegen.

Die VA möchte Frauen darin stärken, sich bei Gewalt, Diskriminierung und jeglicher Verletzung ihrer Rechte an Rechtsschutzeinrichtungen wie die VA zu wenden und ihre Rechte einzufordern. Sie hat daher als Wirkungsziel formuliert, dass sich die Anzahl der Beschwerdeführerinnen jener der Beschwerdeführer angleichen soll. Umfangreiche Bemühungen der Volksanwaltschaft führten dazu, dass das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde – im Jahr 2014 konnte die Differenz zwischen Frauen und Männern, die an die Volksanwaltschaft schrieben, reduziert werden.

WZ 2: Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.

In der Volksanwaltschaft wurden 2014 zahlreichen Aktivitäten im internationalen Bereich gesetzt. Von Schulungen und Fortbildungsangeboten für IOI Mitglieder, Kooperationen u. a. mit der Weltbank, bis hin zu zahlreichen bilateralen Kontakten wurde ein breites Spektrum genutzt, um die unabhängige Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich zu intensivieren – Details können dem Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2014, Band 1, Seite 23 ff. entnommen werden. Das IOI, das seinen Sitz seit 2009 in der VA hat, vernetzt mittlerweile weltweit rund 170 unabhängige Ombudsman-Einrichtungen aus über 90 Ländern in den Regionen Afrika, Asien, Australasien und Pazifik, Europa, Karibik und Lateinamerika sowie Nordamerika. Die Kriterien für eine Mitgliedschaft im IOI werden in den Statuten geregelt und sind vor allem geprägt von der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten dem Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip und effektiver Demokratie. Die Mitgliedschaft ist u. a. auch abhängig von der budgetären Ausstattung der jeweiligen Ombudsman-Einrichtung.

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

WZ 3: Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Zur Erfüllung des verfassungsgesetzlichen Auftrages, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern, setzte die VA mit Juli 2012 sechs Kommissionen mit insgesamt 48 nebenberuflich tätigen Mitgliedern ein. Die Kommissionen hatten im Jahr 2014 insgesamt 428 Einsätze. Sie besuchten Orte der Anhaltung (z. B. Justizanstalten, Polizeianhaltezentren etc.), Behinderteneinrichtungen und beobachteten polizeiliche Zwangsakte. Aufgrund der umfangreichen Prüfung im Einzelfall basierend auf dem Grundsatz »Qualität vor Quantität« wurde der angestrebte Zielzustand von 500 Besuchen überwiegend erreicht.

WZ 4: Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs in die Volksanwaltschaft.

Der Erfolg der VA lässt sich unter anderem daran messen, wie hoch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung ist. Die 2014 erreichten Zahlen belegen eindrucksvoll, dass sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger an die VA wenden, wenn sie sich von der Verwaltung nicht fair behandelt fühlen. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei, dass die VA sehr einfach und formlos kontaktiert werden kann. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Der Auskunftsdienst ist für alle Hilfesuchenden unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar. Die Aufnahme von persönlichen und/oder telefonischen Vorsprachen erfolgt mit dem Ziel die betroffenen Bürgerinnen und Bürger innerhalb von 47 Tagen über das Ergebnis der Überprüfung durch die Volksanwaltschaft zu informieren. Der Istzustand im Jahr 2013 betrug 7.850 persönliche und/oder telefonische Kontakte, im Jahr 2014 waren es 9.102! Die Bilanz 2014 zeigt auf, dass das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht werden konnte.



Wirkungsziel Nr. 1

Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt – also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen – eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

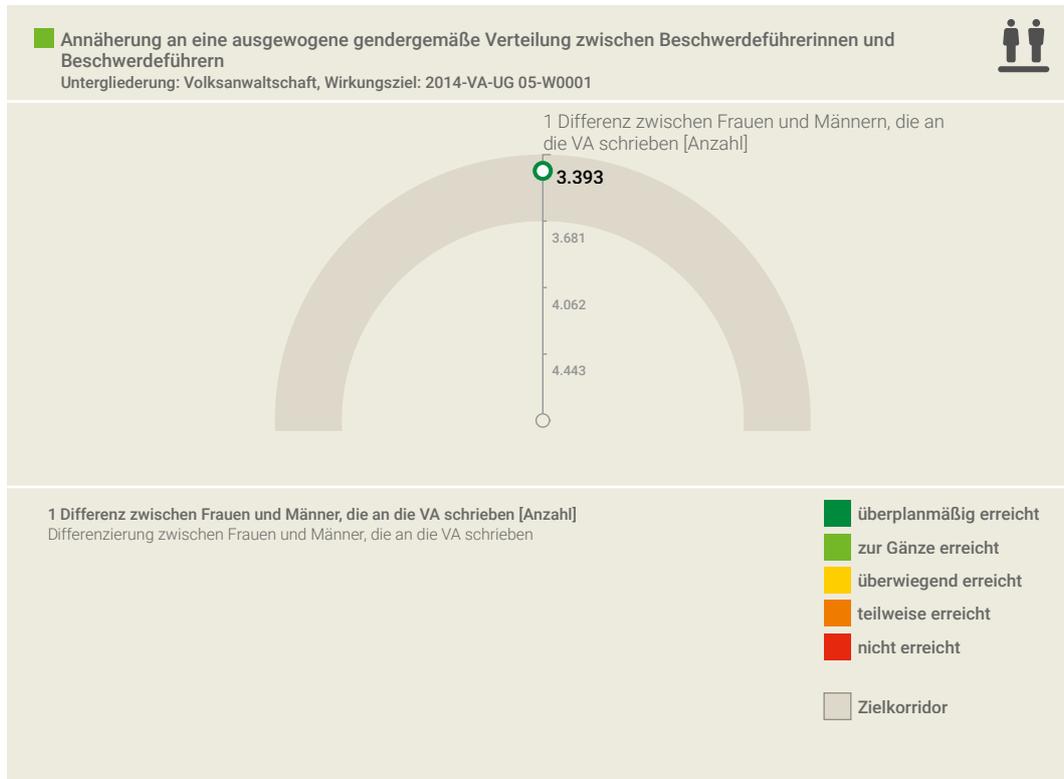
Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2014 erhielt die VA insgesamt 19.648 Beschwerden. Das bedeutet, dass bei der VA im Schnitt rund 84 Eingaben pro Arbeitstag einlangen. Die Anzahl der Beschwerdefälle ist nach wie vor sehr hoch und gegenüber dem Jahr 2013 sogar um 2,1 % gestiegen. In 9.473 Fällen – das sind rund 48 % der Beschwerden – leitete die VA ein formelles Prüfverfahren ein. Bei 6.096 weiteren Beschwerden gab es entweder keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung oder die Verfahren vor einer Behörde waren noch nicht abgeschlossen. Die VA konnte jedoch in diesen Fällen über die Rechtslage informieren und Auskünfte erteilen.

Die Tatsache, dass sehr viele Frauen davor zurückschrecken, bei Verletzung ihrer Rechte Anzeige zu erstatten, zeigt sich nicht nur bei derart massiven Vorfällen wie Gewalterfahrungen. Auch bei anderen Fällen von Diskriminierungen, die etwa der Verwehrung von Leistungen durch Behörden, scheuen Frauen oft davor, sich an Beschwerdestellen zu wenden. Dies zeigt sich auch in den Beschwerdezahlen der VA. Die VA möchte Frauen darin stärken, sich bei Gewalt, Diskriminierung und jeglicher Verletzung ihrer Rechte an Rechtsschutzeinrichtungen wie die VA zu wenden und ihre Rechte einzufordern. Sie hat daher als Wirkungsziel formuliert, dass sich die Anzahl der Beschwerdeführerinnen jener der Beschwerdeführer angleichen soll.

www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VA-UG-05-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Um die Erreichung der angestrebten Wirkung beurteilen zu können, wurde eine Messgröße definiert, die sich folgendermaßen berechnet: Im Jahr 2013 schrieben 17.307 Menschen an die Volksanwaltschaft, davon waren 6.115 Frauen, 9.796 Männer und 1.396 Personengruppen (Vereine, Interessensgemeinschaften...). Es schrieben daher um 3.681 weniger Frauen als Männer an die Volksanwaltschaft. Das Ziel 2014 war es diese Messgröße zu verringern. Erreicht werden sollte dies vor allem über die Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft. Eine wesentliche Säule der Öffentlichkeitsarbeit bildet der Auftritt im Internet. Themenschwerpunkte, die auch im www forciert behandelt werden, sollten verstärkt Frauen ansprechen und in Folge zu einem vermehrten Beschwerdeaufkommen von Frauen führen. Das Online-Service der VA wurde daher 2014 mit einem kompletten Website-Relaunch weiter gestärkt. Ein eigenes Digital-Team wurde eingerichtet, das für den zielgruppengerechten und benutzerfreundlichen Internetauftritt sorgt. Weiters hat die VA in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen den Umstand thematisiert, dass sich in der VA mehr Männer als Frauen beschwerten. Dabei wurden Hypothesen diskutiert und Fakten interpretiert. In einer abschließenden Diskussion wurden geschlechtsspezifische Haltungen identifiziert und weitere Arbeitsschritte erwogen. Am 24.11.2014, am Vortag des Tages gegen Gewalt an Frauen, startete Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek einen Frauendialog. Bei den Frauendialogen soll mit Frauen-Netzwerkerinnen darüber diskutiert werden, wie die VA dieses Wirkungsziel für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern erreichen und was sie künftig noch besser machen kann, um Frauen zu ihren Rechten zu verhelfen. An der ersten Veranstaltung im Rahmen dieser Dialogreihe nahmen über 80 Vertreterinnen von NGOs, Frauenhäusern, Frauenverbänden, Frauenberatungsstellen sowie der Justiz und der Politik teil. Diskutiert wurden unterschiedliche Faktoren, die Frauen daran hindern, sich an Behörden zu wenden, wie z. B. Arbeitsüberlastung durch Beruf und Kinderbetreuung oder das ökonomische Ungleichgewicht

zwischen Frauen und Männern. Auch sehe das Rollenbild der Frau noch immer nicht vor, sich selbstbewusst ihre Rechte zu holen, so die Meinung vieler Diskussionsteilnehmerinnen. Die VA hofft, mit dieser Veranstaltung, die nur die erste von mehreren geplanten Frauendialogen war, einen Beitrag zur Sensibilisierung für Frauenrechte zu leisten und Frauen darin zu stärken, selbstbewusst ihre Rechte wahrzunehmen. Im Jahr 2014 schrieben 15.830 Menschen an die Volksanwaltschaft, davon waren 5.513 Frauen, 9.906 Männer und 1.410 Personengruppen (Vereine, Interessensgemeinschaften...). Es schrieben daher um 3.393 weniger Frauen als Männer an die Volksanwaltschaft. Das Ziel 2014, die Messgröße von 2013 (3.681) zu verringern, wurde daher erreicht.

Überdies wurde die Berechnung in der VA verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt, weil bei den zahlreichen telefonischen Eingaben, insbesondere im Asylverfahren, das Geschlecht nicht immer feststellbar ist und damit die Statistik verfälscht werden würde. So gab es im Jahr 2013 in Summe 8003 Prüfverfahren – davon waren 2.707 Beschwerdeführerinnen (entspricht 33,8 %) und 4.653 Beschwerdeführer (entspricht 58,1 %) und 643 sonstige (z. B. Personengruppen). Im Jahr 2014 gab es in Summe 9.874 Prüfverfahren – davon waren 3.348 Beschwerdeführerinnen (entspricht 33,9 %) und 5.770 Beschwerdeführer (entspricht 58,4 %) und 756 sonstige (z. B. Personengruppen).



Wirkungsziel Nr. 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.

Umfeld des Wirkungsziels

Das International Ombudsman Institute (IOI) unterstützt seine Mitglieder auf verschiedene Weise. Es fördert die Errichtung und Entwicklung von Ombudsmaneinrichtungen, wo es noch keine gibt, finanziert Forschung, bietet Ausbildung, unterstützt den Informationsaustausch, sorgt für den Austausch von Erfahrungen und steht in ständigem Dialog mit wichtigen internationalen Organisationen und Interessengruppen.

In Ausübung seiner Rolle ist das IOI bestrebt, zwei Hauptziele in Einklang zu bringen, die seiner Zielsetzung und seiner Tätigkeit zugrunde liegen. Das erste Ziel ist Inklusivität. Das Institut erkennt die Vielfalt der Ombudsman-Einrichtungen an, die wiederum die Verschiedenheit der Länder und Regionen widerspiegelt, in denen die jeweiligen Ombudsman-Einrichtungen tätig sind. Es entstehen auch verschiedene Rechts- und Rechenschaftsmodelle, die für Ombudsman-Einrichtungen Geltung haben und auf bestimmten verfassungsmäßigen Ordnungen und Kulturen beruhen können. Das IOI möchte, dass diese Vielfalt durch seine Mitglieder zum Ausdruck kommt. Das zweite Ziel des IOI ist der Schutz von Werten und die Sicherung der zentralen Werte Unabhängigkeit, Objektivität und Gerechtigkeit, die jeder Ombudsman-Einrichtung und deren Tätigkeit zugrunde liegen.

Das IOI möchte auch sicherstellen, dass seine Mitglieder zwei wesentliche Arten von Einrichtungen repräsentieren – jene Einrichtungen, die die zentralen Kriterien bereits in vollem Umfang erfüllen und jene Einrichtungen, die zwar noch nicht alle zentralen Kriterien erfüllen, sich den Zielen und Vorhaben des IOI aber verpflichtet fühlen und bestrebt sind, sämtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Das IOI erkennt in vollem Maße an, wie wichtig die Entwicklung von Kriterien für die Mitgliedschaft ist, die die Errichtung von neuen Ombudsman-Einrichtungen unterstützen, wo es noch keine gibt. Ebenso ist das IOI bestrebt, jene Einrichtungen zu bestärken, die die zentralen Kriterien zwar noch nicht erfüllen, diese aber als Instrument sehen, um die uneingeschränkte Verwirklichung der zentralen Grundsätze zu erreichen.

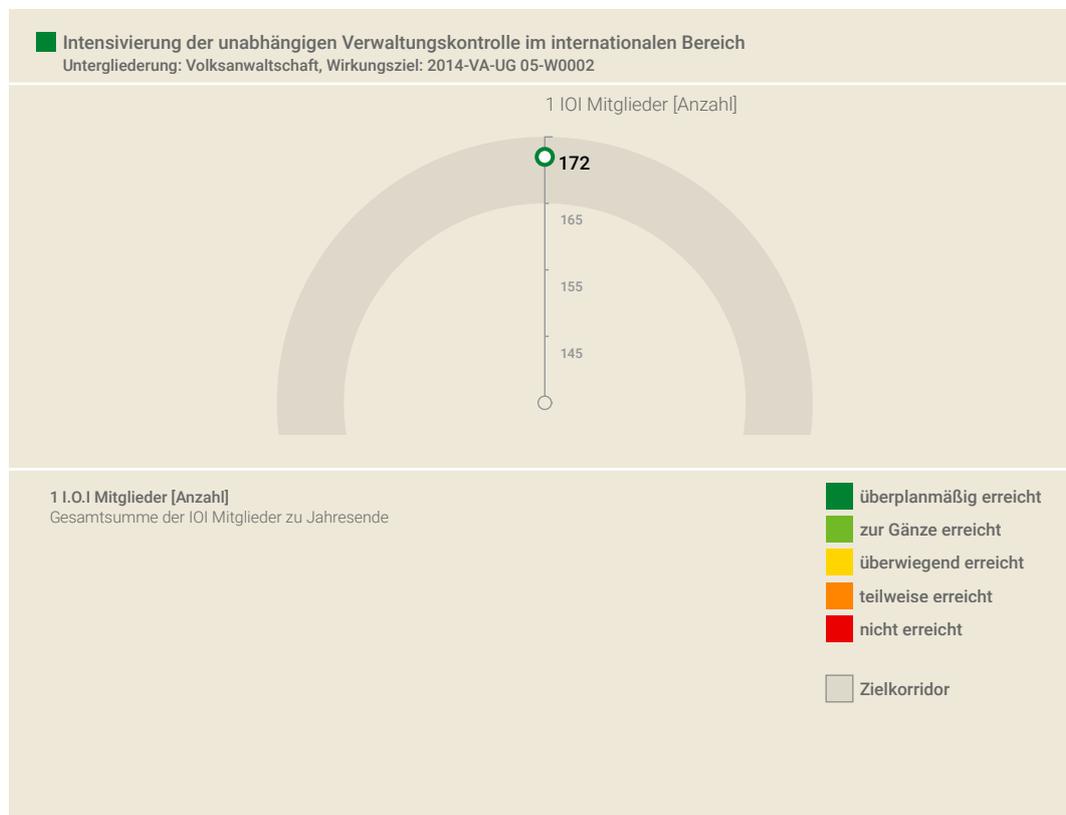
Jede Institution, Einrichtung und natürliche Person, die die folgenden Zielsetzungen und Grundsätze unterstützt, kann Mitglied des IOI werden: Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten; Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip; effektive Demokratie; Verwaltungs- und Verfahrensgerechtigkeit bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen; Verbesserung öffentlicher Dienste; offene und rechenschaftspflichtige Regierung und Zugang zum Recht für alle.

Die Mitglieder sind verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in einer Höhe zu bezahlen, die von der Generalversammlung in angemessenen Abständen auf der Grundlage einer Empfehlung oder einer Festlegung des Vorstands festgelegt wird.

Die Generalversammlung des IOI hat am 13. November 2012 die »Wellington Deklaration« verabschiedet. Mit dieser wird signalisiert, dass auch in budgetär knappen Zeiten Bürgerrechte aufrechterhalten werden müssen.

Der Vorstand des International Ombudsman Institute (IOI) schloss zahlreiche Projekte ab, die im Lauf des IOI-Mitgliedsjahres 2013/2014 ihre Umsetzung gefunden hatten, und initiierte neue Vorhaben für das nächste Mitgliedsjahr.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

In der Volksanwaltschaft wurden 2014 zahlreichen Aktivitäten im internationalen Bereich gesetzt. Von Schulungen und Fortbildungsangeboten für IOI Mitglieder, Kooperationen u. a. mit der Weltbank, bis hin zu zahlreichen bilateralen Kontakten wurde ein breites Spektrum genutzt, um die unabhängige Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich zu intensivieren – Details können dem Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2014, Band 1 (Kontrolle öffentliche Verwaltung), Seite 23 ff. entnommen werden. Ende Oktober 2014 fand die jährliche Sitzung des IOI Vorstandes in Wien statt und Generalsekretär Volksanwalt Dr. Kräuter empfing rund 30 Gäste aus allen Erdteilen in der Volksanwaltschaft. Das IOI, das seinen Sitz seit 2009 in der VA hat, vernetzt mittlerweile weltweit rund 170 unabhängige Ombudsman-Einrichtungen aus über 90 Ländern in den Regionen Afrika, Asien, Australasien und Pazifik, Europa, Karibik und Lateinamerika sowie Nordamerika. Die Kriterien für eine Mitgliedschaft im IOI werden in den Statuten geregelt und sind vor allem geprägt von der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten dem Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip und effektiver Demokratie. Die Mitgliedschaft ist u. a. auch abhängig von der budgetären Ausstattung der jeweiligen Ombudsman-Einrichtung. Im Zuge der Wien-Sitzung wurden 12 Ombudsman-Institutionen als neue Mitglieder im IOI aufgenommen. Insgesamt ist seit der Einrichtung des Generalsekretariats des IOI in Wien im Jahr 2009 ein Anstieg von 41 % bei der Mitgliederanzahl zu verzeichnen. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VA-UG-05-W0003.html

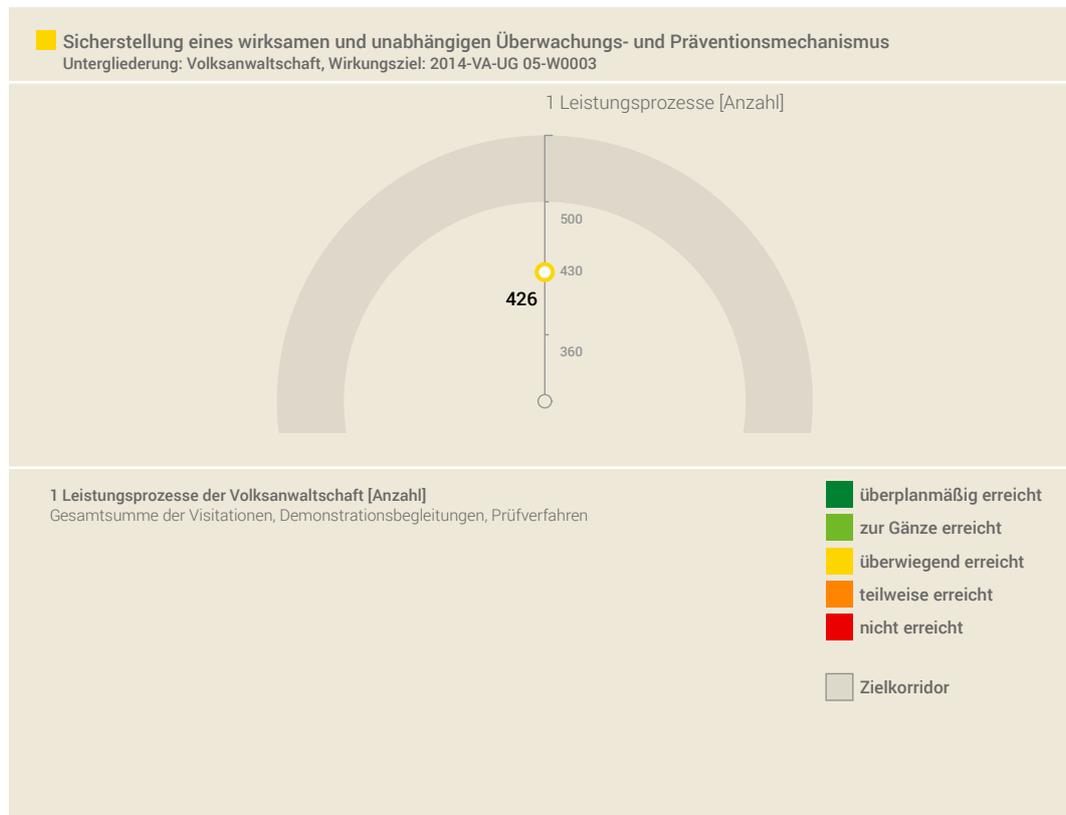
Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Umfeld des Wirkungsziels

Zur Erfüllung des verfassungsgesetzlichen Auftrages, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern, setzte die VA mit Juli 2012 sechs Kommissionen mit insgesamt 48 nebenberuflich tätigen Mitgliedern ein. Der Nationale Präventionsmechanismus hat zur Besorgung seiner Aufgaben entsprechend dem OPCAT-Durchführungsgesetz die von ihm eingesetzten und multidisziplinär zusammengesetzten Kommissionen zu betrauen. Im Bedarfsfall können die regionalen Kommissionen Expertinnen und Experten aus anderen Fachgebieten beiziehen, soweit ein Kommissionsmitglied einer anderen Kommission dafür nicht zur Verfügung steht. Die Kommissionen sind nach regionalen Gesichtspunkten organisiert. Sie bestehen 2014 aus jeweils sieben Mitgliedern und einer Kommissionsleiterin bzw. einem Kommissionsleiter.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Kommissionen hatten im Jahr 2014 insgesamt 428 Einsätze. Sie besuchten Orte der Anhaltung im Sinne des OPCAT-Mandats, Behinderteneinrichtungen nach der UN-BRK und beobachteten polizeiliche Zwangsakte. In 366 Fällen waren die Besuche und Beobachtungen unangekündigt, in 62 Fällen angekündigt. Die Durchführung unangekündigter Besuche ist daher die Regel. Die Tätigkeit der VA ist in sehr hohem Ausmaße davon geprägt, dass sie nicht (nur) Beanstandungen ausspricht, sondern intensiv lösungsorientiert arbeitet.

In der Regel schließt die VA daher die Verfahren, die sich an die Übermittlung von Kommissionsprotokollen anschließen, erst nach längerer Zeit, oft erst im darauffolgenden Jahr, endgültig ab. 2014 beanstandete die VA in 272 Fällen die menschenrechtliche Situation. Da die Kommissionen im Zuge ihrer Besuche regelmäßig mehrere Kritikpunkte aufgreifen, sprach die VA zahlreiche Empfehlungen aus. Die VA befasst sowohl bei Systemfragen als auch bei einrichtungsspezifischen Mängeln die zuständigen Ministerien bzw. Aufsichtsbehörden, gelegentlich auch die Einrichtungen selbst. Daneben arbeitet die VA auch in ministeriellen Arbeitsgruppen oder Arbeitsgruppen mit Bundesländern mit.

Aufgrund der umfangreichen Prüfung im Einzelfall, basierend auf dem Grundsatz »Qualität vor Quantität«, wurde der angestrebte Zielzustand überwiegend erreicht.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-VA-UG-05-W0004.html

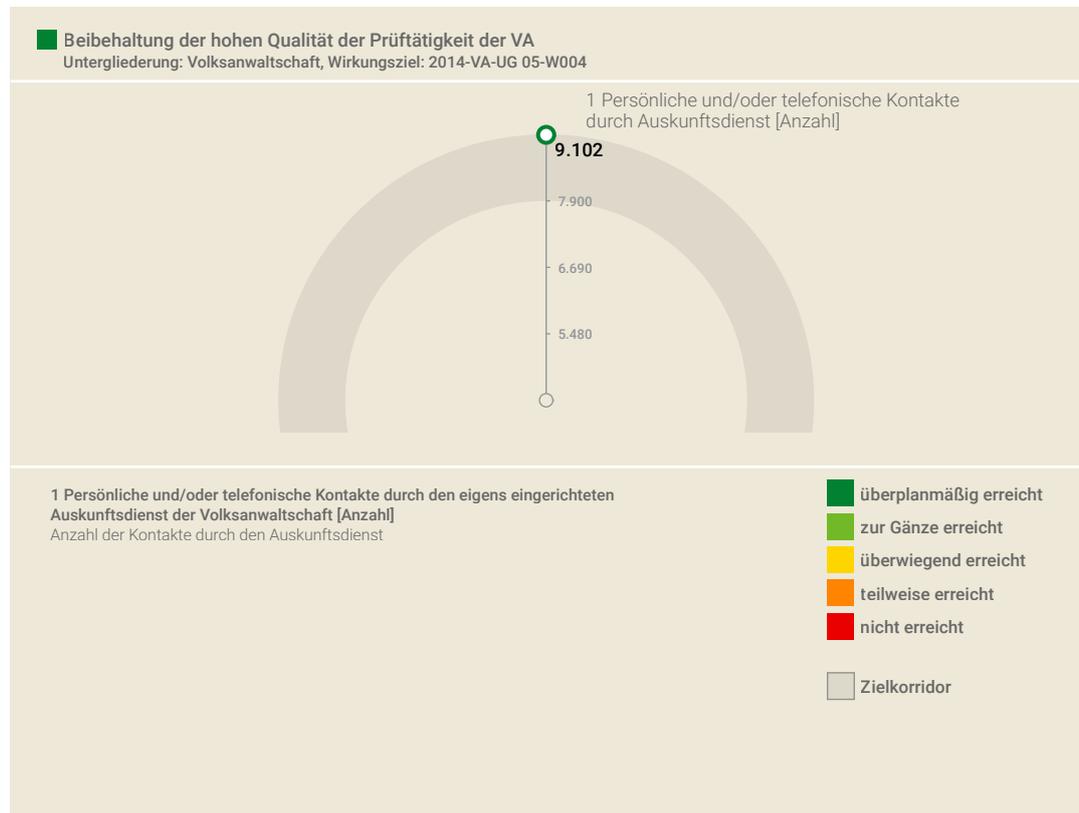
Wirkungsziel Nr. 4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs in die Volksanwaltschaft.

Umfeld des Wirkungsziels

Die VA kontrolliert seit 38 Jahren im Auftrag der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung in Österreich. Jede hoheitliche Verwaltungstätigkeit, die dem Bund zuzurechnen ist sowie dessen Tätigkeit als Träger von Privatreechten unterliegen somit der Missstandskontrolle der VA. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich wegen eines behaupteten Missstands in der Verwaltung an die VA wenden, sofern alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Die VA ist verpflichtet, jeder zulässigen Beschwerde nachzugehen und den Betroffenen das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Die VA kann bei vermuteten Missständen von sich aus tätig werden und ein amtswegiges Prüfverfahren einleiten.

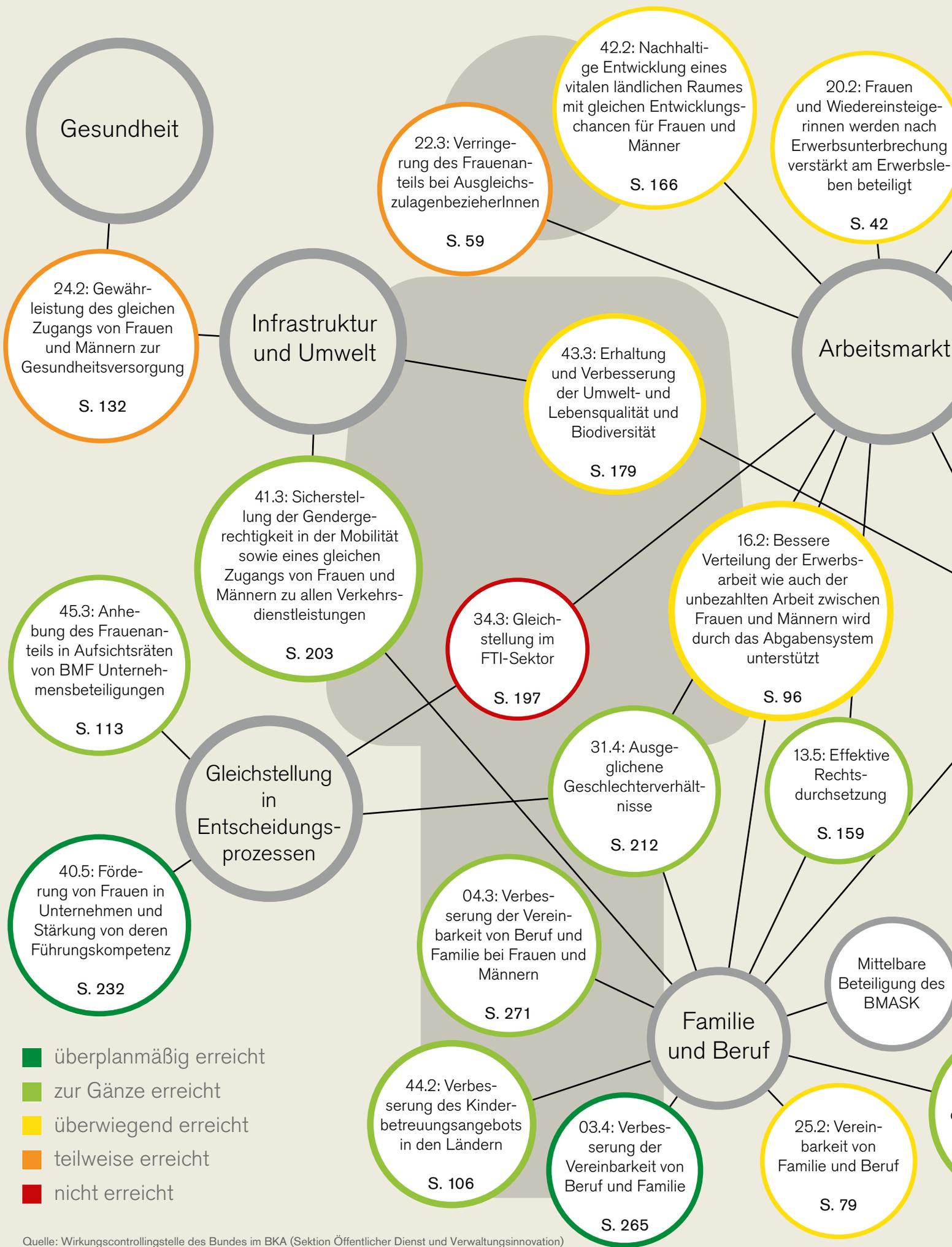
Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

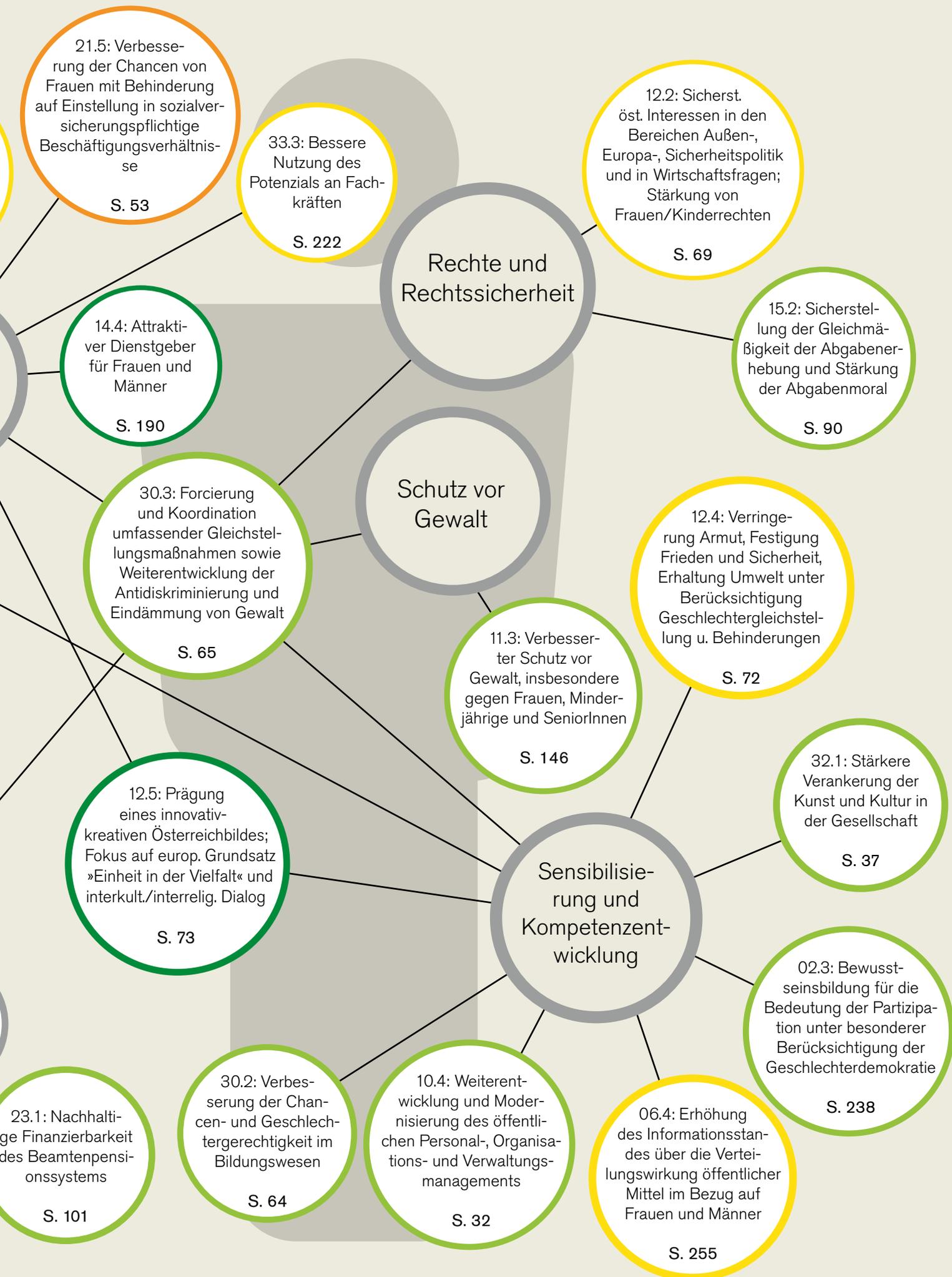
Der Erfolg der VA lässt sich unter anderem daran messen, wie hoch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung ist. Die 2014 erreichten Zahlen belegen eindrucksvoll, dass sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger an die VA wenden, wenn sie sich von der Verwaltung nicht fair behandelt fühlen. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei, dass die VA sehr einfach und formlos kontaktiert werden kann. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Der Auskunftsdienst ist für alle Hilfesuchenden unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar. Die Bilanz 2014 zeigt auf, dass das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht werden konnte.

Berücksichtigung der tatsächlichen Gl



- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Gleichstellung von Frauen und Männern



Bundesministerien und oberste Organe laut Bundesministeriengesetz (BMG idgF)

Kurztitel	Ressort/oberstes Organ	UG-Nr.	UG. Titel
BKA	Bundeskanzleramt	10	Bundeskanzleramt
		32	Kunst und Kultur
BMAK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	20	Arbeit
		21	Soziales und Konsumentenschutz
		22	Sozialversicherung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen	30	Bildung und Frauen
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	12	Äußeres
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend	25	Familie und Jugend
BMF	Bundesministerium für Finanzen	15	Finanzverwaltung
		16	Öffentliche Abgaben
		23	Pensionen
		44	Finanzausgleich
		45	Bundesvermögen
		46	Finanzmarktstabilität
		51	Kassenverwaltung
		58	Finanzierungen, Währungstauschverträge
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	24	Gesundheit
BMI	Bundesministerium für Inneres	11	Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz	13	Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
		43	Umwelt
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	14	Militärische Angelegenheiten und Sport
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
		41	Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	31	Wissenschaft und Forschung
		33	Wirtschaft (Forschung)
		40	Wirtschaft
Parl	Parlamentsdirektion	02	Bundesgesetzgebung
PrK	Präsidentschaftskanzlei	01	Präsidentschaftskanzlei
RH	Rechnungshof	06	Rechnungshof
VfGH	Verfassungsgerichtshof	03	Verfassungsgerichtshof
VwGH	Verwaltungsgerichtshof	04	Verwaltungsgerichtshof
VA	Volksanwaltschaft	05	Volksanwaltschaft

6 Querschnittsmaterien in der Wirkungsorientierung

6.1 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Gleichstellung bedeutet:

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.), oder
- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Jungen, Frauen, Männer) ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung,
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Politikfeldern kann als herausfordernde horizontale Materie nur unzureichend durch Bestrebungen eines einzelnen Ressorts verfolgt und erreicht werden. Die Koordinierung der Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung bündelt für dieses anspruchsvolle Ziel das Engagement und das Know-how der obersten Organe und Ressorts.

Die Koordinierung ist eine komplexe Aufgabe, die einerseits darauf abzielt, die Qualität der Wirkangaben im Bereich Gleichstellung – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen und andererseits versucht, die Gesamtstrategie Gleichstellung an übergeordneten europäischen und internationalen Indikatoren (z.B. OECD, EIGE, EU etc.) auszurichten.

6.1.1 Ressortübergreifende Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – als übergreifende Querschnittsmaterie der Wirkungsorientierung neben den ressortspezifischen Wirkungszielen – kann als herausfordernde horizontale Materie nur unzureichend durch Bestrebungen eines einzelnen Ressorts verfolgt und erreicht werden. Insbesondere in Themenbereichen – wie etwa Kompetenzentwicklung, Familie und Beruf oder Arbeitsmarkt – ist das Zusammenwirken mehrerer Ressorts erforderlich, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen. Die Koordinierung befindet sich am Beginn eines partizipativen Prozesses. Eine horizontale Koordinierung, welche der freiwilligen Beteiligung und Ressorthoheit einen besonders hohen Stellenwert einräumt, stellt einen hochkomplexen Prozess dar, dessen stufenweise Erfolgsentwicklung bereits ersichtlich wird. Auf den nachfolgenden Seiten können nun – in Form eines Berichts über den Status-quo – die erfolgten ersten Schritte präsentiert werden.

6.1.1.1 Rechtliche Grundlagen der Koordinierung

Die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hat in Österreich sowohl in rechtlicher als auch in politischer Hinsicht Priorität. Dies ergibt sich einerseits aus der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 8 B-VG), welche die zentrale Grundlage für eine geschlechtergerechte Gestaltung des Budgets in allen Gebietskörperschaften darstellt, andererseits auch aus dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, u. a. Kapitel 03 (Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen) sowie dem Nationalen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Besonderen Ausdruck findet die Priorität der tatsächlichen Gleichstellung in der Wirkungsorientierung. Diesbezüglich ist zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele auf Untergliederungsebene

direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten (§ 4 Abs. 3 der Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung). Darüber hinaus ist dieses Gleichstellungsziel auch auf Ebene der Globalbudgets durch entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 6 der Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung).

Das Arbeitsprogramm der Regierung 2013–2018 (Kapitel: Moderner Staat; S. 95) sieht zudem eine zentrale Koordinierung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung vor, welche die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt inne hat.

6.1.1.2 Durchführung der ressortübergreifenden Koordinierung

Im Rahmen der ressortübergreifenden Koordinierung werden, unter Federführung der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt, das ressortspezifische Engagement und das Know-how der obersten Organe und Ressorts gebündelt und für den Zweck der Gleichstellung eingesetzt.

Die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt fokussiert bei der Umsetzung der zentralen Koordinierung auf zwei wesentliche Elemente.

- Zum einen wird die zentrale Koordinierung unter Beachtung und Betonung folgender Leitprinzipien verfolgt:
 - Ressorthoheit
 - Transparenz
 - Partizipation
 - Unterstützung
- Zum anderen wird angestrebt, eine Gesamtstrategie Gleichstellung zu etablieren, welche einerseits mit der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union vernetzt ist und andererseits den internationalen Rahmen als Benchmark für Österreich im Bereich Gleichstellung berücksichtigt.

Die Koordinierung dieser horizontalen Materie fand ihren ersten Meilenstein in der Kick-Off-Veranstaltung der Workshop-Reihe »Gesamtkoordinierung der Gleichstellungsziele auf Bundesebene« am 01.01.2014. Diese erste Veranstaltung bot für alle obersten Organe und Ressorts den Auftakt, um Kommunikationsstrukturen aufzubauen und die Schwerpunkte der Koordinierung zu identifizieren, unter denen ressortübergreifend zusammengearbeitet werden wird.

Ausgangspunkt der weiteren Koordination lag auf den bereits im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 definierten Schwerpunkten bzw. Themen-Clustern: »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung«, »Gewaltschutz«, »Rechte und Rechtssicherheit«, »Arbeitsmarkt«, »Beruf und Familie« und »Gleichstellung in Entscheidungsprozessen« sowie »Infrastruktur und Umwelt«. Diese Themen-Cluster lehnen sich bereits an den EU-Aktionsplan »Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015« an, wodurch ein erster wesentlicher Schritt zur Vernetzung mit den Gleichstellungs-Schwerpunkten auf europäischer Ebene gesetzt wurde.

Im Rahmen weiterer Workshops bis zum Sommer 2015 wurde die im Regierungsprogramm vorgesehene Weiterentwicklung der Gleichstellungsziele zu einer Gesamtstrategie fortgesetzt und ein neuer Themen-Cluster »Gesundheit« ergänzt. In diesen Workshops wurden die Schwerpunkte der Weiterentwicklung für die folgenden Jahre festgelegt. Diese sind:

- die Erhöhung der Qualität der Wirkangaben im Bereich Gleichstellung, insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung
- die internationale Ausrichtung der Gesamtstrategie Gleichstellung auf übergeordneten europäischen und internationalen Indikatoren (z. B. OECD, EIGE¹, EU etc.)

Qualitätsentwicklung der Wirkangaben

Für die Qualitätsentwicklung der Gleichstellungs-Wirkungsziele wurde seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt definiert, welche Merkmale diese Ziele aufzuweisen haben:

- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Jungen, Frauen, Männer) ausgehend von einer bestehenden un- bzw. mittelbaren Diskriminierung
- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.)
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren

Da sich die Wirkungsorientierung – wie auch die gesamte öffentliche Leistungserstellung sich an die Bürgerinnen und Bürger richtet – sind Gleichstellungsziele auf Untergliederungsebene primär auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten. Ist eine Ausrichtung an einer externen, gesellschaftspolitischen Wirkung nachvollziehbar nicht möglich, so können sich Gleichstellungsziele auch auf interne, verwaltungsspezifische Wirkungen beziehen.

Zur Ausleuchtung der Wirkungszielerreichung sind geschlechtsspezifische Kennzahlen und zur Zielerreichung erforderliche gleichstellungsrelevante Maßnahmen zu definieren.

Mit Start des Projekts »Koordination Gleichstellung« im Dezember 2014 war das Finanzjahr 2014 beinahe beendet. Die Koordination konnte somit keinen Niederschlag im BFG 2014 finden. Erste Qualitätsentwicklungen betreffend die Gleichstellungsziele konnten jedoch im Rahmen der (seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt) durchgeführten Qualitätssicherung des Entwurfs des BFG 2016 festgestellt werden (auf Basis bestehender Kriterien wurden bereits die Wirkangaben des Entwurfs des BFG 2016 geprüft). Auch bei zukünftigen Qualitätssicherungen von BFG-Entwürfen wird diese Definition zur Gewährleistung von Qualität und Kohärenz herangezogen werden. Mit dem Entwurf des BFG 2017 werden daher weitere, tiefgreifende Qualitätsverbesserungen der Wirkangaben erwartet.

Internationale Ausrichtung der Wirkangaben

Im Koordinierungsprozess des vergangenen Jahres nahm die internationale Ausrichtung der Gleichstellungsangaben konkrete Gestalt an. In der Koordination wurden folgende Schritte gesetzt und zukünftige Handlungsfelder vereinbart:

- Die tatsächliche Gleichstellung in Österreich wird über die von der EIGE und der OECD stammenden Gender Equality Indizes beobachtet.
- Darüber hinaus wurden bereits in einigen Themen-Clustern zwei bis vier europäische bzw. internationale ressortübergreifend zu verfolgende Indikatoren (z.B. Gender Pay Gap) zugewiesen, deren Entwicklungen jährlich verfolgt werden. Sie sind den im Themen-Cluster zugewiesenen Wirkungszielen übergeordnet und werden durch die in den Ressorts gesetzten Maßnahmen angesteuert. In den übrigen Themen-Clustern wird diese Ausrichtung an hochaggrierten Indikatoren Schwerpunkt zukünftiger Prozesse sein.

1 EIGE: European Institute for Gender Equality

- Die Ressorts definieren jährlich im BFG die Wirkangaben für das folgende Finanzjahr und streben in ihren Wirkungszielen, Kennzahlen und Maßnahmen unter ressortspezifischen Gesichtspunkten die Forcierung der Gleichstellung im jeweiligen Themengebiet an, wodurch letztlich ein Beitrag zur Erreichung der Gleichstellung bzw. der Verbesserung der internationalen Indikatoren geleistet wird.

6.1.2 Entwicklungen in einzelnen Themen-Clustern

Auf den folgenden Seiten werden die in der Gleichstellungslandkarte (siehe **Abbildung 10**) definierten Themen-Cluster in Bezug auf den Fortschritt der in der Koordinierung festgelegten Schwerpunkte näher erläutert. Dabei wird angeführt, welche Ressorts und obersten Organe sich an der Forcierung der Gleichstellung durch Gleichstellungsziele und diesbezügliche Maßnahmen im jeweiligen Themengebiet beteiligen oder mittelbar mitwirken. Im Abschnitt »Ausgewählte Perspektiven zum Thema« werden die internationalen Indikatoren – soweit bereits mit den Ressorts erarbeitet – und der diesbezügliche österreichische Status-quo im Vergleich zu anderen Ländern dargestellt. Die an den jeweiligen Themen-Clustern beteiligten obersten Organe und Ressorts hatten die Möglichkeit, Anmerkungen zu ergänzen. Diese referenzieren bspw. auf die gesetzten Maßnahmen, die die Gleichstellung im jeweiligen Themen-Cluster fördern, oder kommentieren die Beziehung zwischen Ressortbestrebungen und internationalen Benchmarks.

6.1.2.1 Arbeitsmarkt

Beteiligte Untergliederungen zur Förderung der Gleichstellung am Arbeitsmarkt

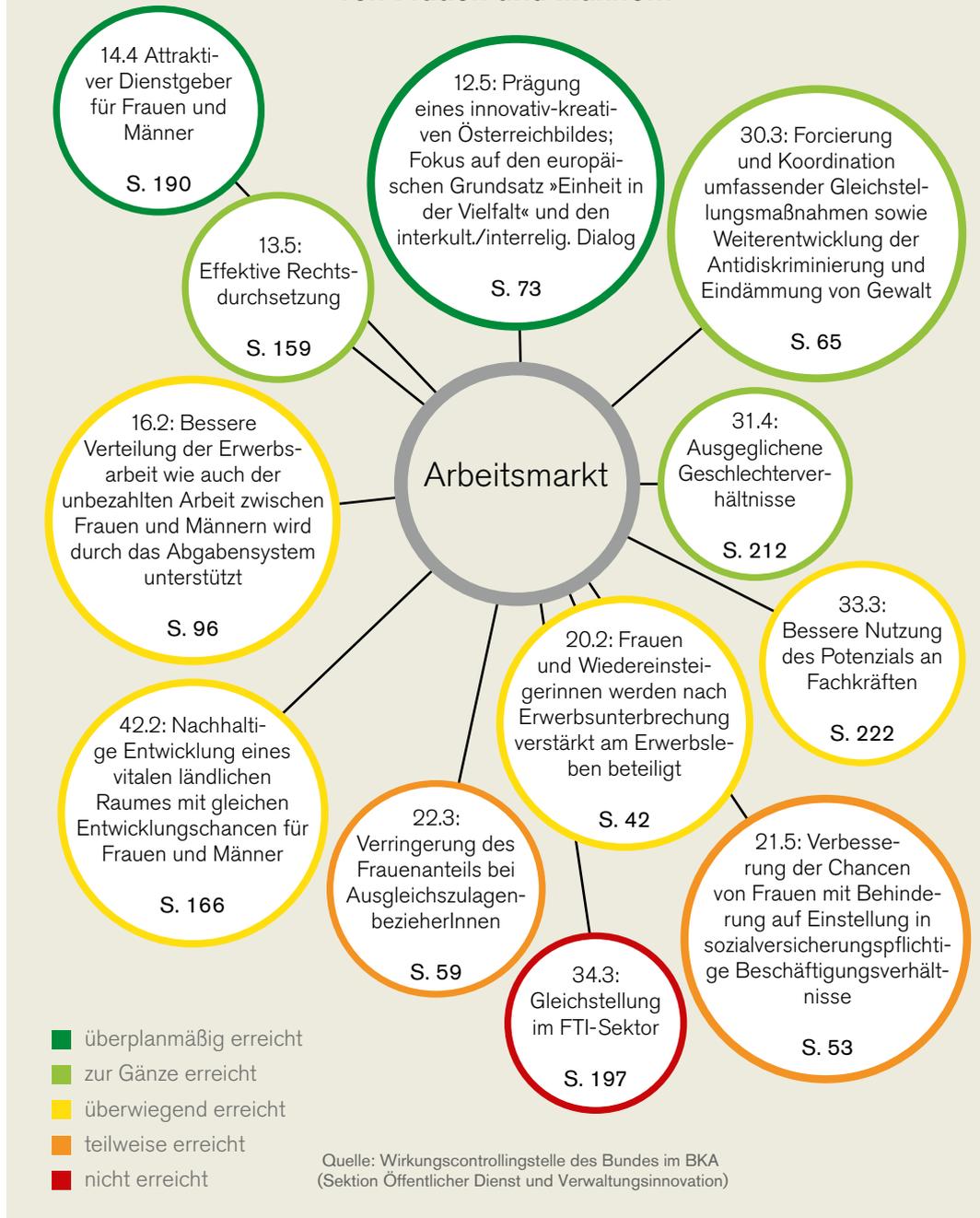
Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Arbeitsmarkt« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt:

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (WZ 20.2, 21.5 und 22.3)
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (WZ 30.3)
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (WZ 12.5)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 16.2)
- Bundesministerium für Justiz (WZ 13.5)
- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 42.2)
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (WZ 14.4)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (WZ 34.3)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (WZ 31.4, 33.3)

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

Im Rahmen der Koordinierung wurden gemeinsam mit den Ressorts folgende internationale Indikatoren ausgewählt, die es – im Rahmen der weiteren Forcierung der Gleichstellung – am Arbeitsmarkt anzusteuern und zu beobachten gilt.

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



Beschäftigungsqualität – Verteilung unterschiedlicher Arbeitsverhältnisse auf Frauen und Männer

Die Beschäftigungsqualität stellt auf die unterschiedlichen Ausprägungen von Arbeitsverhältnissen ab. Dabei wird zwischen Vollzeit, Teilzeit und anderen Formen von Arbeitsverhältnissen unterschieden. Die diesbezügliche Verteilung auf Frauen und Männer gibt Auskunft darüber, wie sich das Ausmaß der Erwerbstätigkeit auf Frauen und Männer verteilt. In Österreich liegen, besonders im Bereich der Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigung, große Unterschiede vor. Insgesamt 85,3 % der Männer sind in Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen tätig; 5 % in Teil-

zeit. Die restlichen 9,7 % stehen in anderen Arbeitsverhältnissen. Bei Frauen ergibt sich ein anderes Bild; 49,7 % der Frauen arbeiten in Vollzeit-Arbeitsverhältnissen, 35,7 % gehen einer Teilzeit-Beschäftigung nach und 14,6 % sind in anderen Verhältnissen tätig.

Gender Pay Gap

Laut dem Länderbericht der OECD 2015 gibt es, auch im Vergleich mit anderen Ländern, in Österreich sehr große Unterschiede beim durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn zwischen Frauen und Männern (2013: 23 %). Im EU-Schnitt beläuft sich der geschlechtsspezifische Lohnunterschied auf 16,4 %; d.h. Österreich liegt knapp 7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Im Vergleich dazu liegt der Wert bei Frankreich und Schweden bei 15,2 %. Der Gender Pay Gap spiegelt dabei die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn von Frauen im Vergleich zu jenem der Männer wider. Angegeben wird dieser Wert als prozentueller Unterschied des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns der Frauen im Vergleich zu Männern.²

Berücksichtigt man die geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes nach Branchen und Berufen (beziehungsweise weitere Merkmale wie beispielsweise Unterschiede betreffend das Ausbildungsniveau, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, das Ausmaß der Beschäftigung oder die Art des Arbeitsvertrags), bleibt trotzdem mehr als die Hälfte dieser Differenz unerklärt³. Bei den für die soziale Sicherung und spätere Pensionsansprüche maßgeblichen Brutto-Jahreseinkommen ist die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern sogar noch größer und liegt 2013 bei 39 %.⁴ Mit 24 % Armutsgefährdung liegen alleinlebende Pensionistinnen auch deutlich über der Risikoquote von alleinlebenden Pensionisten (11 %).⁵

Anmerkungen des BMWFW (UG 31)

Der Gender Pay Gap ist für das BMWFW (UG 31) in höchstem Maße steuerungsrelevant und wurde bereits für die Universitäten als Wissensbilanzkennzahl eingeführt. Der Gender Pay Gap wird derzeit optimiert und ab 2016 unter Zugrundelegung eines neuen Berechnungsmodus weiterhin als Wissensbilanzkennzahl zur Verfügung stehen. Das BMWFW (UG 31) wählt für die Berechnung dieses Indikators auch einen Gesamt-Gender Pay Gap auf ausgewählte Verwendungskategorien und Dienstverhältnisse (Professorinnen und Professoren nach KV, Laufbahnstellen). Die Berechnung erfolgt nach einer abgeänderten, sogenannten »bereinigten« Methode.

Anmerkungen des BMWFW (UG 33)

Die Beschäftigungsqualität und der Gender Pay Gap sind sicherlich zwei sehr relevante Indikatoren, zu deren Verbesserung auch die Maßnahmen im Forschungsbereich beitragen sollten. Ein direkter Zusammenhang zu den Maßnahmen und Kennzahlen der UG 33 ist jedoch nicht gegeben.

2 OECD Economic Surveys Austria (2015), OECD Paris

3 Geisberger, T. and T. Glaser (2014), »Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede – Analysen zum Gender Pay Gap auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010«, Statistische Nachrichten 2014, No. 3, Statistik Austria, Wien

4 Statistik Austria (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html)

5 Statistik Austria (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/index.html)

6.1.2.2 Gleichstellung in Entscheidungsprozessen

Beteiligte Untergliederungen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich Gleichstellung in Entscheidungsprozessen

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung am Cluster »Gleichstellung in Entscheidungsprozessen« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung in Entscheidungsprozessen:

- Bundesministerium für Finanzen (WZ 45.3)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (WZ 34.3)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (WZ 31.4)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (WZ 40.5)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- nicht erreicht

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA
(Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

Internationale Ausrichtung des Clusters

Für die zukünftige internationale Ausrichtung der Gleichstellung in Entscheidungsprozessen könnten folgende Indikatoren herangezogen werden:

- »Frauen in Führungspositionen (Unternehmen und Selbstverwaltungskörper): Erhöhung des Frauenanteils auf 35 % in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 % und darüber bis 2018«: Für alle Kollegialorgane der Universitäten (Rektorate, Senate, Universitätsräten, alle sonstigen Kollegialorgane wie Berufungs-, Habili-

tations-, sowie Curricularkommissionen) ist im Universitätsgesetz die Vorgabe eines mindestens 50 %-Frauenanteils verankert. Zudem ist für alle Organe (Kuratorium, Board, Beschwerdekommision und Generalversammlung) der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria – zuständig zur Akkreditierung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie deren Studien(-gängen) im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – eine Frauenquote von mindestens 45 % verankert.

- »Erhöhung der Anzahl von Professorinnen (Grade A)«: Aktuell wird für die Messung der Fortschritte des Europäischen Forschungsraums für den Bereich Gleichstellung (ERA Priorität 4) die Leit-Kennzahl »Erhöhung der Anzahl von Professorinnen (Grade A)« gewählt. Datengrundlage sind die sogenannten »She Figures«, die alle drei Jahre von der Europäischen Kommission herausgegeben werden.
- Proportion of women heads of Research Performing Organisations (RPOs)

Anmerkungen des BMWFV (UG 31)

Das BMWFV (UG 31) steuert zur Erfüllung der Gleichstellung in Entscheidungsprozessen die Verbesserung zweier Wirkungszielkennzahlen im Rahmen des Gleichstellungsziels an:

- Wirkungszielkennzahl 31.4.2: Anzahl der Universitätsräte, die <40 % Frauenanteil haben (Wirkungszielkennzahl wurde ressortintern weiterentwickelt und lautet im BFG 2016 »Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane«)
- Wirkungszielkennzahl 31.4.3: Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria: Kuratorium, Board, Generalversammlung) (Wirkungszielkennzahl wird auf einen Indikator zusammengefasst und ab dem BFG 2016 über die Summe der Kopffzahlen aller Organe berechnet)

Aus Sicht des BMWFV (UG 31) sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt verbindlichere und weitgreifende Kennzahlen zur Erhöhung des Frauenanteils in seinem Wirkungsbereich getroffen, als die vorgeschlagene horizontale Vorgabe vorsieht.

Anmerkungen des BMWFV (UG 40)

Das gesetzte Wirkungsziel »Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz« soll einen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung in Entscheidungsprozessen liefern. Maßnahmen und Kennzahlen wurden so gewählt, dass sie ambitioniert und gleichermaßen realistisch sind. Die Zielerreichung wird durch folgende drei Maßnahmen unterstützt bzw. aktiv beeinflusst:

- Quotenregelung in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist: Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15.03.2011, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31.12.2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31.12.2018 soll dieser weiter auf 35 % angehoben werden. In diesem Sinne forciert das BMWFV bei jenen Unternehmen, die in den Wirkungsbereich des Ressorts entfallen, eine entsprechende Gleichstellung in den Aufsichtsräten zu erreichen. Mit 31.12.2014 werden insgesamt zehn Unternehmen dem Wirkungsbereich des Ressorts zugeordnet. Den Durchschnitt betrachtet, wurde die definierte Zielquote von 35 % Aufsichtsrätinnen bereits erreicht bzw. liegt dieser bei 45 % wobei sieben der zehn Unternehmen den Zielwert von 35 % selbst erreichen. In lediglich zwei der insgesamt zehn Unternehmen wird noch ein Aufsichtsrätinnenanteil zwischen 25 % und 35 % gemessen. Nur ein Unternehmen konnte die Vorgabe von 25 % bis dato noch nicht erfüllen. Der Staat nimmt in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein, wodurch sich ferner zuneh-

mend eine beispielhafte Dynamik für den Bereich der Privatwirtschaft ergeben wird. Der Kulturwandel bewirkt, dass auch dort bereits Rahmenbedingungen verändert werden, etwa indem im Österreichischen Corporate Governance-Kodex die grundsätzlich verbindliche C-Regel in eine gesetzlich verbindliche L-Regel (Weiters sind Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter [...] zu berücksichtigen) umgewandelt wurde und daher im Juli 2012 im Aktiengesetz verankert wurde.

- Teilnehmerinnen am Programm »Zukunft.Frauen«: Das Führungskräfteprogramm »Zukunft.Frauen« setzt sich das Ziel, das zunehmende Interesse von Unternehmen an qualifizierten Frauen für Top-Positionen zu stillen bzw. solche Frauen sichtbar zu machen. Es soll somit mittelfristig dazu beitragen, den Frauenanteil im Topmanagement und in Aufsichtsratsgremien zu erhöhen. Im Rahmen von »Zukunft.Frauen« soll Frauen eine weitere Verbesserung ihrer Karrierechancen ermöglicht werden. Eine Erhöhung des Frauenanteils auf den obersten Führungs- und Entscheidungsebenen wirkt sich positiv auf die Stärkung des Wettbewerbs und des Standorts Österreich aus bzw. profitieren auch Unternehmen davon, da Frauen andere Zugänge zu Themen und Entscheidungen mit sich bringen. Inhaltlich bietet das Programm den Teilnehmerinnen eine Kombination aus praxisrelevantem Lernen von Fachleuten und spezifischem, rechtlichen und wirtschaftlichen Fachwissen, welches für Aufsichtsfunktionen von besonderer Relevanz ist. Die Positionierung des Programms im Sinne eines Talent-Management-Tools ist insbesondere von Relevanz, als es darum geht, bei der Chancengleichheit den Schritt von der Theorie zur Praxis zu gehen, um eine tatsächliche Veränderung in Österreich herbeizuführen. »Zukunft.Frauen« wurde erstmals im Herbst 2010 angeboten (Laufzeit bis März 2011). Ursprünglich war es geplant, jährlich einen Durchgang zu offerieren. Aufgrund des regen Interesses wurden folglich zwei Durchgänge pro Jahr ausgeführt, wobei für die Jahre ab 2014 wiederum jährlich nur ein Durchgang abgehalten wird. Bislang wurden acht Durchgänge abgeschlossen, mit März 2015 (Abschluss 8. Durchgang) zählt das Programm 176 Absolventinnen. Der neunte Durchgang beginnt im Herbst 2015.
- Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank: Wichtiger Bestandteil der Anstrengungen des BMFWF bei der Unterstützung von Frauen auf ihrem Weg an die Unternehmensspitze, stellt die Etablierung einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Aufsichtsrätinnen dar. Hier sollen hochqualifizierte Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen, wie beispielsweise die Absolventinnen von »Zukunft.Frauen«, sichtbar gemacht werden. Ebenfalls zur Registrierung berechtigt sind darüber hinaus auch Frauen, welche bereits Aufsichtsratsmandate innehaben. Die Zahl der Eintragungen referenziert mit der Zahl der Absolventinnen von »Zukunft.Frauen« bzw. der Zahl der jährlich abgeschlossenen Durchgänge von »Zukunft.Frauen« sowie der Bewerbung der Aufsichtsrätinnendatenbank (www.zukunft-frauen.at) und des Führungskräfteprogramms »Zukunft.Frauen«. Die Suche nach hochqualifizierten Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen wird hiermit vereinfacht bzw. erleichtert (www.zukunft-frauen.at oder www.aufsichtsractin.at).

Derzeit sind knapp über 400 hochqualifizierte Frauen in der Datenbank registriert. Auch das BMFWF nutzt diese Datenbank bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für die Besetzung von Aufsichtsratspositionen von Unternehmen, bei denen das Ressort Eigentümervertretungsaufgaben wahrnimmt.

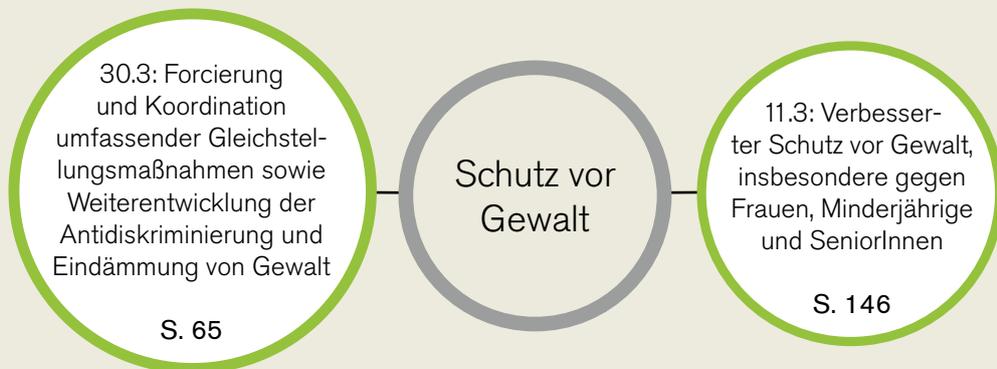
6.1.2.3 Schutz vor Gewalt

Beteiligte Untergliederungen zur Verstärkung des Schutzes vor Gewalt

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung am Cluster »Schutz vor Gewalt« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung den verstärkten Schutz vor Gewalt:

- Bundesministerium für Bildung und Frauen (WZ 30.3)
- Bundesministerium für Inneres (WZ 11.3)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



■ zur Gänze erreicht

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA
(Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

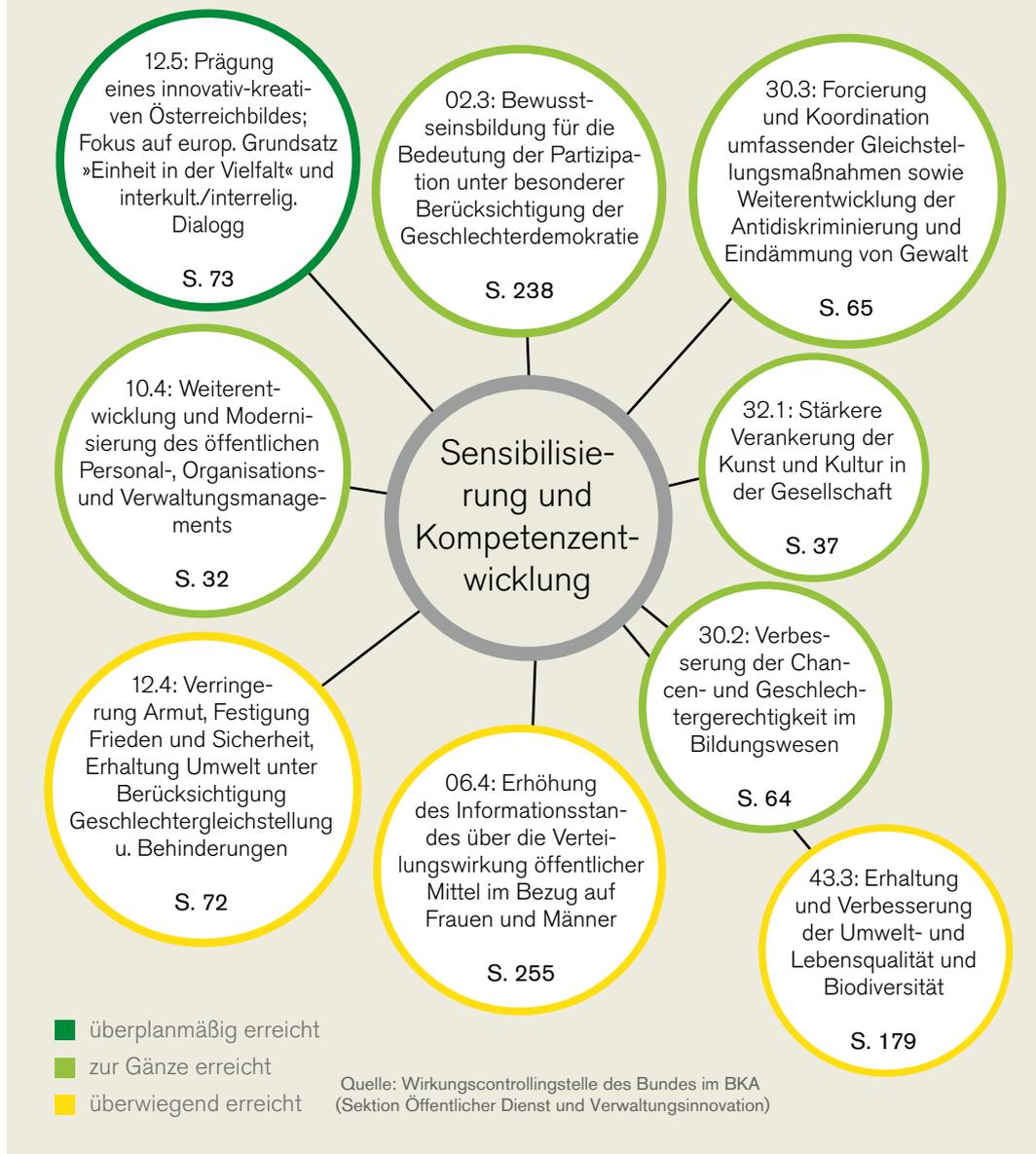
6.1.2.4 Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Beteiligte Untergliederungen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung am Cluster »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung:

- Bundeskanzleramt (WZ 10.4 und 32.1)
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (WZ 30.2 und 30.3)
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (WZ 12.4)
- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 43.3)
- Parlamentsdirektion (WZ 02.3)
- Rechnungshof (WZ 06.4)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



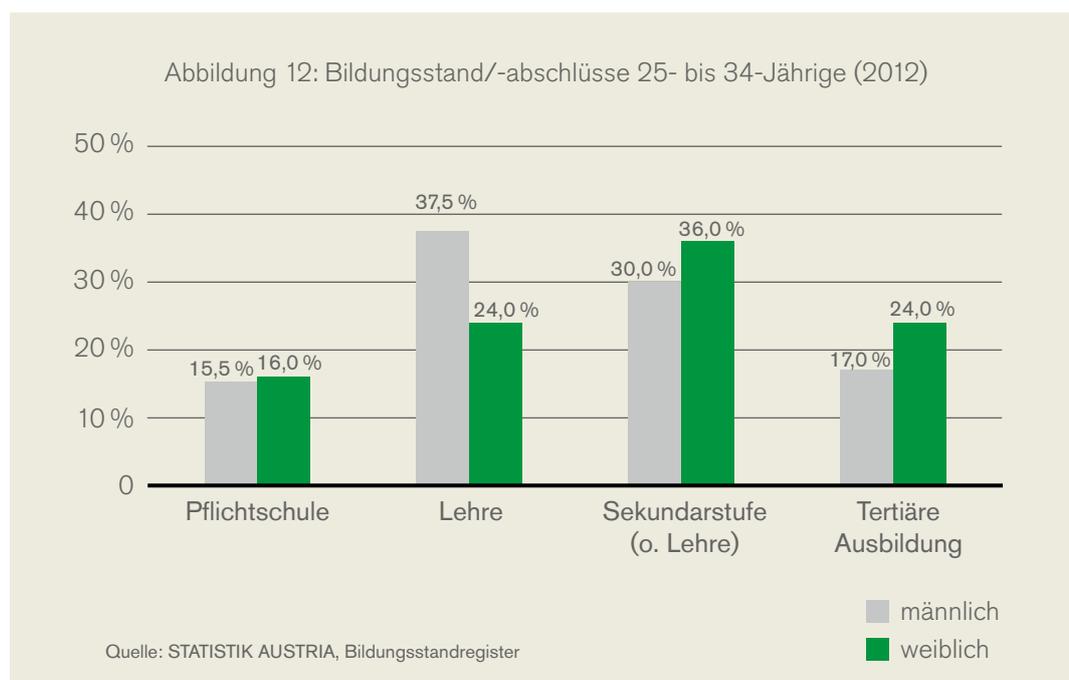
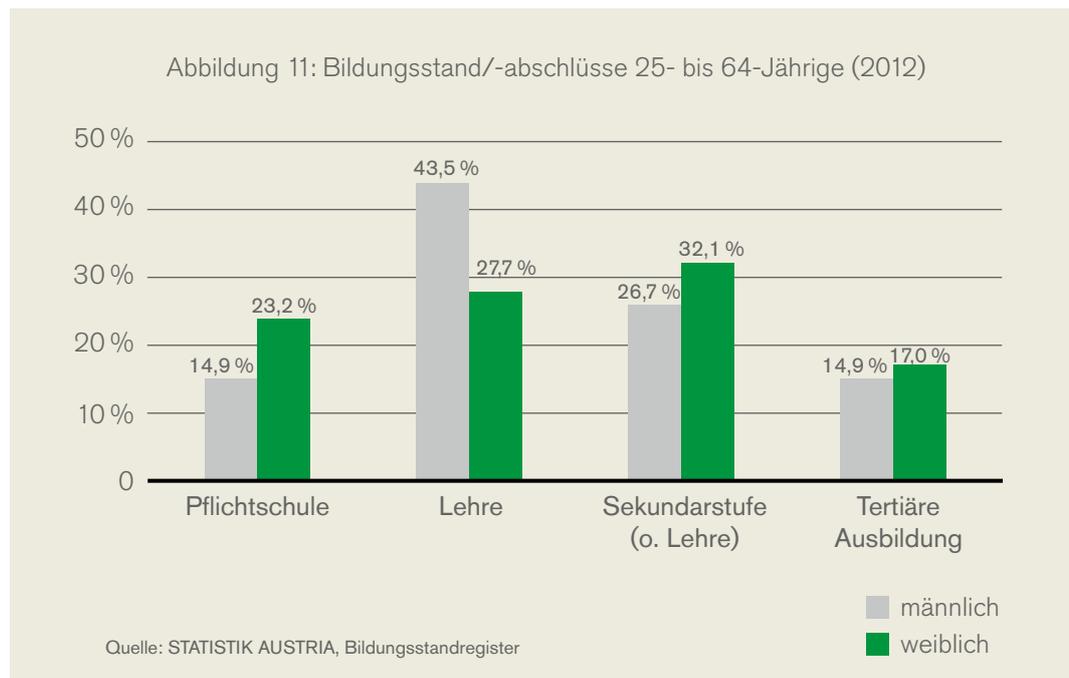
Ausgewählte Perspektiven zum Thema

Bildungsstand/-abschlüsse

Auch wenn sich der Gender Gap beim formalen Bildungsniveau kontinuierlich vermindert, haben immer noch mehr Frauen als Männer (Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen) höchstens einen Pflichtschulabschluss (2012: 23,2 % der Frauen gegenüber 14,9 % der Männer). Über einen Sekundarstufenabschluss verfügten 2012 27 % der Männer gegenüber 32 % der Frauen, über einen Tertiärabschluss 17 % der Frauen gegenüber 14,9 % der Männer. Bei den jüngeren Alterskohorten fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede infolge von Bildungsexpansion und Frauenbewegung naturgemäß weitaus geringer aus: so lag z. B. 2012 der Anteil der Frauen mit einem Tertiärabschluss bei den 25- bis 34-Jährigen mit 24 % deutlich über jenem der gleichaltrigen Männer (17 %). Bei den Maturaabschlüssen 2012/13 haben 49,7 % der jungen

Frauen (bezogen auf den Durchschnitt der 18- bis 19-Jährigen) die Matura erfolgreich abgelegt, bei den Männern waren es hingegen nur 35,5 %.

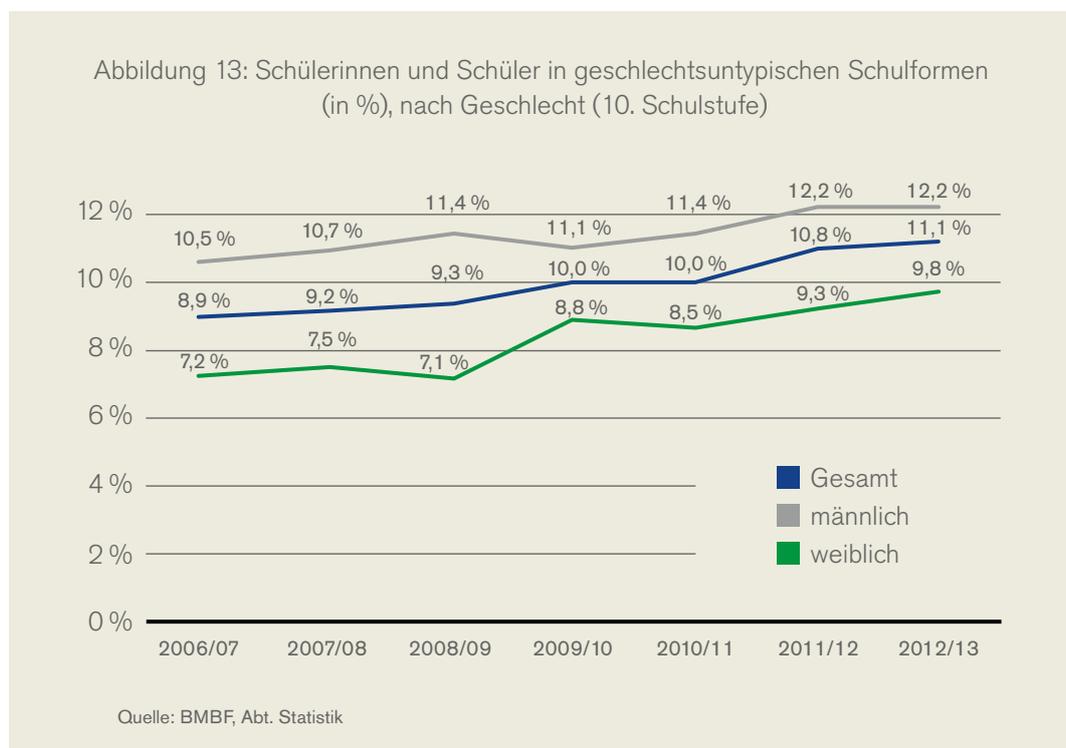
Allerdings wird im jüngsten OECD Economic Surveys Austria (2015) auch darauf hingewiesen, dass in Österreich weitaus weniger junge Frauen als Männer ihre eigenen Eltern bildungsmäßig überholen (OECD-Schnitt: weitaus mehr Frauen). Bei den »frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern« (ESL/18- bis 24-Jährige ohne Sekundarstufe II Abschluss, die sich nicht in Ausbildung befinden) hält der Trend an, dass es mehr Männer (v.a. mit Migrationshintergrund) sind als Frauen (6,5 % zu 7,6 % für 2014).



Ausbildungswahl/Segregation

Bezüglich der Abschlüsse nach Fächergruppen bzw. Ausbildungszweigen auf den verschiedenen Ebenen bestehen weiterhin große geschlechtsspezifische Unterschiede sowohl was den Schul-, als auch den Hochschulbereich betrifft. Lediglich minimale Veränderungen in Richtung Diversifizierung sind zu beobachten: seit 2013 taucht z. B. erstmalig unter den häufigsten Lehrberufen bei den jungen Frauen an 10. Stelle die »Metalltechnik« auf und im Bereich der technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen stieg der Frauenanteil auf 16,57 % im Jahr 2013/14 (2004/05 unter 13 %), allerdings wiederum stark unterschiedlich je nach Fachrichtung (z. B. Kunst und Design über 71 %). Im Bereich des stark ausdifferenzierten berufsbildenden Schulwesens (ca. 80 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs befinden sich dort) wählen die jungen Frauen nach wie vor v.a. wirtschaftsberufliche (z. B. über 89 %) sowie pädagogische/sozialberufliche Richtungen (z. B. sind in den Bildungsanstalten/BA für Kindergartenpädagogik und BA für Sozialpädagogik über 90 % Schülerinnen).

Bei den universitären Studien wählen Frauen v.a. geisteswissenschaftliche Studien (v.a. Sprachen), veterinärmedizinische Studien und Pädagogik (über 80 %). Männliche Domänen sind weiterhin die Studienrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik mit Frauenanteilen von bis zu unter 10 %. Im Zeitvergleich zeigt sich jedoch eine langsame Erhöhung des Anteils an Frauen in den MINT-Bereichen: während 2000/01 nur 28,2 % der Abschlüsse im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich von Frauen abgelegt wurden, waren es 2013/14 36,4 %. Bei der »Geschlechterstruktur in der LehrerInnenschaft« (OECD-Indikator) ist eine kontinuierliche Abnahme von Männern im Bereich der Volksschulen/Primarbereich zu beobachten (8,6 % für 2012/13).



Leistungsvergleiche Grundkompetenzen

Die OECD-Vergleichsstudien bezüglich Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern (PISA 2012) und Erwachsenen (PIACC 2012) verweisen für Österreich auf anhaltende markante Gender-Gaps im Bereich der mathematischen Kompetenz (zu Ungunsten der Mädchen/

Frauen) – der Gap ist in Österreich doppelt so hoch wie im OECD-Schnitt. Hingegen waren beim Lesen doppelt so viele 15- und 16-jährige Buben wie Mädchen in der Risikogruppe. Interessanterweise nimmt der Gender Gap zu Ungunsten der Burschen bereits bei den jungen Erwachsenen (PIACC misst Kompetenzen der 16- bis 65-Jährigen) rapide ab: bereits in der Gruppe der 16- bis 24-Jährigen gleicht sich die Lesekompetenz der jungen Frauen und Männer an und der Gender Gap nimmt wieder zu, allerdings zu Ungunsten der Frauen.

Abbildung 14: Leistungsvergleichstests nach Geschlecht (PISA 2012, 15- bis 16-Jährige)
Anteile von Schülerinnen und Schülern mit niedrigen bzw. hohen Kompetenzen,
nach Geschlecht

	Risikogruppe			Spitzengruppe		
	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mathematik						
Österr.	18,7	16,1	21,2	14,3	18,0	10,6
OECD-Ø	23,0	22,1	23,9	12,6	13,8	9,8
Lesen						
Österr.	19,5	26,2	12,8	5,5	3,7	7,3
OECD-Ø	18,0	24,0	12,0	8,4	6,7	10,5
Naturwissenschaft						
Österr.	15,8	16,2	15,4	7,9	9,7	6,0
OECD-Ø	17,8	18,6	16,9	8,4	9,3	7,4

Quelle: BMBF und OECD

Mehrfachfaktoren für Tradierung von gender-gaps

Die geschlechterbezogene Bildungsforschung sowie OECD-Analysen (Economic Surveys 2015) weisen auf strukturelle und ideelle Faktoren hin, welche Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen und Karriereverläufe in Österreich weiter tradieren. Der formale bildungsmäßige Zugewinn der Frauen kann unzureichend in beruflichen Erfolg und eine entsprechende Einkommenssituation (hoher Gender Pay Gap) umgesetzt werden, da Ausbildungswahl und lange berufliche Unterbrechungen aufgrund von Familiengründung vielfach zu Dequalifizierungen und Kompetenzabbau (vgl. PIACC-Analysen/Ponocny-Seliger 2014) am Arbeitsmarkt führen.

Abschließendes Resümee (BMBF)

An der Präzisierung von »Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung« im Dienste der Geschlechtergleichstellung soll im Rahmen des Clusters weitergearbeitet geeignete Kennzahlen und Indikatoren sollen entwickelt werden.

Anmerkungen des BMBF (UG 30)

Eine stärkere Verankerung der Gender- und Gleichstellungskompetenz bei zentralen Akteurinnen und Akteuren wurde als wichtiger Faktor identifiziert, um einen Beitrag zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft im Dienste von mehr Geschlechtergerechtigkeit leisten zu können. Das Gleichstellungsziel des BMBF (Bereich Bildung) »Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen« wird deshalb mit folgenden zwei

Gleichstellungsmaßnahmen auf GB-Ebene verfolgt: »Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung« und »Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (»Pädagog/innenbildung Neu«) unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversity-Kompetenz von Lehrenden und Führungskräften.« Die Entwicklung des Gleichstellungsindikators (Anteil der Schülerinnen und Schüler in »geschlechtsuntypischen Schulformen« auf der 10. Schulstufe) verweist auf eine leicht steigende Anzahl an Mädchen und Buben in solchen Schulformen (Mädchen- bzw. Bubenanteil unter bzw. über 33,3 %).

Anmerkungen des Rechnungshofs (UG 06)

Das Gleichstellungsziel des Rechnungshofs »Erhöhung des Informationsstands über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer« wird durch folgende Gleichstellungsmaßnahme unterstützt »Verstärkte Berücksichtigung des Aspekts der Gleichstellung im Rahmen ausgewählter Gebarensprüfungen zur Steigerung der Anzahl genderrelevanter Empfehlungen«.

Anmerkungen des BMLFUW (UG 43)

Das Gleichstellungsziel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft »Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung« wird 2016 durch die Gleichstellungsmaßnahme »Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt), insbesondere werden als Ergebnis der Wachstum-im-Wandel-Konferenz im Februar 2016 Maßnahmen zur Lebensqualität konkretisiert« unterstützt.

Wachstum im Wandel ist eine Initiative, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2008 ins Leben gerufen wurde und die Menschen aus Institutionen, Organisationen und Unternehmen dazu einlädt, sich mit Fragen zu Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität auseinanderzusetzen. Wachstum im Wandel beschäftigt sich unter anderem mit Fragen, was in Wirtschaft und Gesellschaft wachsen und was enden soll, was unsere Resilienz stärkt und welche Strukturen und Institutionen es für den Wandel braucht. Zentrale Themen sind Krisenphänomene und Grenzen natürlicher Ressourcen, Geld- und Finanzsystem, Wachstum und Arbeit, Verteilungsgerechtigkeit, Energiesystem und Messung von Lebensqualität. Es werden Möglichkeiten für ein anderes Wirtschaftswachstum erforscht und es erfolgt eine Auseinandersetzung mit alternativen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodellen.

Für die Konferenz im Februar 2016 strebt das BMLFUW eine möglichst ausgeglichene Beteiligung von Männern und Frauen an.

Auf der Wachstum-im-Wandel-Konferenz 2016 wird es einen Workshop zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (und Männern) in einer gering wachsenden Wirtschaft geben. Basis dieses Workshops wird u. a. die Studie zum Thema »Wirtschaftswachstum und neue Wachstumsparameter im Genderfokus« sein, die im Auftrag des BMLFUW erstellt worden ist. Die Ergebnisse diese Workshops werden öffentlich zugänglich gemacht sowie in die Arbeit des BMLFUW und der Initiative Wachstum im Wandel einfließen.

Anmerkungen des BMEIA (UG 12)

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres verfolgt die Gleichstellung im Bereich Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung mit zwei Wirkungszielen:

- »Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standorts Österreich als

Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern«, welches durch die Maßnahme »Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z. B. Resolutionen, Entscheidungen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) und Organisation von Veranstaltungen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU« angesteuert wird.

- »Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen«, welches durch die Maßnahme: »Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA« angesteuert wird.

6.1.2.5 Infrastruktur und Umwelt

Beteiligte Untergliederungen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich Infrastruktur und Umwelt

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Infrastruktur und Umwelt« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern betreffend Infrastruktur und Umwelt:

- Bundesministerium für Gesundheit (WZ 24.2)
- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (WZ 43.3)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (WZ 41.3)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

Anmerkungen des BMVIT (UG 41)

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. Die bisherigen Analysen trugen im Rahmen der Studie Frauenwege-Männerwege dazu bei, dass ein gegendertter Fragebogen entwickelt wurde, der es ermöglicht, Genderaspekte abzubilden bzw. mit zu erheben und der bei der österreichweiten quantitativen Mobilitätshebung »Österreich unterwegs 2013/14« zur Verwendung gelangt sowie zur Entwicklung eines »Gendermoduls«, in dessen Rahmen derzeit insbesondere vertiefende Erhebungen zum Mobilitätsverhalten von Personen mit Betreuungsaufgaben in unterschiedlichen Regionen in Österreich durchgeführt werden. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

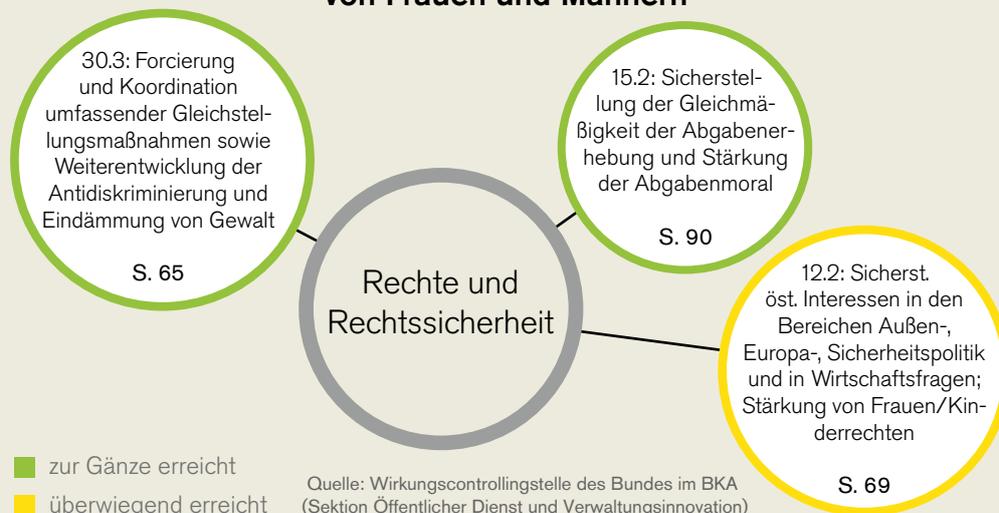
6.1.2.6 Rechte und Rechtssicherheit

Beteiligte Untergliederungen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich Rechte und Rechtssicherheit

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung am Cluster »Rechte und Rechtssicherheit« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung betreffend Rechte und Rechtssicherheit:

- Bundesministerium für Bildung und Frauen (WZ 30.3)
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (WZ 12.2)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 15.2)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



6.1.2.7 Familie und Beruf

Beteiligte Untergliederungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Gleichstellungsthema

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung am Cluster »Familie und Beruf« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (WZ 30.3)
- Bundesministerium für Familien und Jugend (WZ 25.2)
- Bundesministerium für Finanzen (WZ 16.2, 23.1, 44.2)
- Bundesministerium für Justiz (WZ 13.5)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (WZ 41.3)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (WZ 31.4)
- Verfassungsgerichtshof (WZ 03.4)
- Verwaltungsgerichtshof (WZ 04.3)

Ausgewählte Perspektiven zum Thema

Internationale Ausrichtung des Clusters

Für die zukünftige internationale Ausrichtung der Gleichstellung im Bereich Familie und Beruf könnten folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Gesamtfertilitätsrate; Datenquelle: Demographische Indikatoren, Statistik Austria
- Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug; Datenquelle: Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMFJ
- Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern gestaffelt nach Kinderalter (1–3, 3–10, 10–15); Datenquelle Familien- und Haushaltsstatistik, Statistik Austria
- Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt; Datenquelle: Kinderheimtagesstatistik, Statistik Austria

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Anmerkungen des BMFJ (UG 25)

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder, für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert.

Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit

von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden.

Daher wurde im BMFJ das Wirkungsziel 2 »**Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**« festgelegt, das zugleich das Gleichstellungsziel ist, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Maßnahmen zur Forcierung der Gleichstellung im Bereich Familie und Beruf:

- Durch Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend die Kinderbetreuung sollen die bundesweit hochqualitativen und bedarfsgerechten Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebote weiter ausgebaut werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern und Information über die verschiedenen Bezugsvarianten soll die Väterbeteiligung erhöht werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen, zahlreiche Maßnahmen werden gesetzt, um Österreich bis zum Jahr 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen. Entscheidend dafür ist die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbetreuung. Grundstein dafür legt auch die größte Ausbauoffensive hinsichtlich Kinderbetreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kinderbetreuung. Um die Bedeutung einer familienfreundlichen Arbeits- und Lebenswelt noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und um wesentliche Stakeholder zu vernetzen sowie Bewusstsein für die Vereinbarkeits-Thematik zu schaffen, wurde beispielsweise die Initiative »Unternehmen für Familien« ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit ist der Schlüssel für Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde, gesamt gesehen, verbessert – die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug bei der entsprechenden Variante steigt. Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt sowie an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots ist dieses kontinuierlich gestiegen. So hat sich die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen seit Beginn der Ausbauoffensive in etwa verdoppelt.

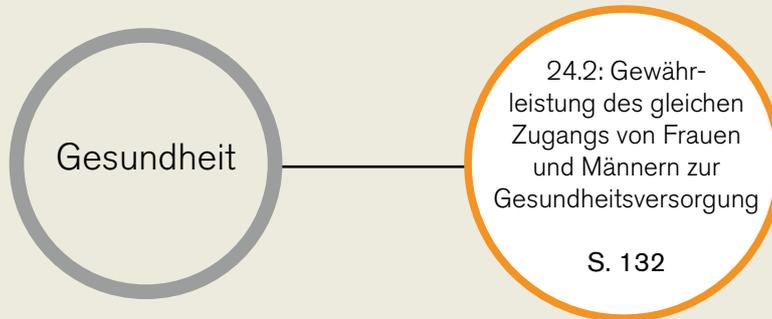
6.1.2.8 Gesundheit

Beteiligte Untergliederungen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich Gesundheit

Die nachstehenden Ressorts haben sich im Rahmen der Wirkungsorientierung im Cluster »Gesundheit« beteiligt und verfolgen unter den besonderen Gesichtspunkten ihrer ressortspezifischen Ausrichtung die Forcierung der Gleichstellung im Bereich Gesundheit:

- Bundesministerium für Gesundheit (WZ 24.2)

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



■ teilweise erreicht

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA
(Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

6.2 Wirkungsorientierte Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik

6.2.1 Ausgangspunkt

Die 2011 verabschiedete Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), die auch eine zentrale Position im aktuellen Regierungsprogramm einnimmt, ist der primäre Bezugsrahmen und Arbeitsauftrag für die in diesem Politikfeld tätigen Ministerien. Als wesentliches Koordinierungsinstrument zur Umsetzung der Strategie und Abstimmung der verfolgten Maßnahmen fungiert die Task Force FTI, in der sich – koordiniert durch das Bundeskanzleramt – Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts BMBWF, BMF, BMVIT und BMWFV über das weitere Vorgehen austauschen und abstimmen.

Die FTI-Strategie gliedert die verfolgten Ziele und umzusetzenden Maßnahmen dabei in fünf Kapitel, welche unterschiedliche Teile der Innovationskette und ihre Interdependenzen näher beleuchten.

Im Kapitel »Talente entfalten Leidenschaften wecken« geht es darum, Talente, Begabungen und Fähigkeiten junger Menschen, die in Ausbildung sind, zu stärken, um gemeinsam noch intensiver an innovativen Lösungen arbeiten zu können. Im Kapitel »Erkenntnis schaffen, Exzellenz forcieren« sind Maßnahmen gebündelt, die auf die weitere Stärkung und Vertiefung tertiärer Ausbildung und universitärer Forschung abzielen. Das Kapitel »Wissen verwerten, Wertschöpfung steigern« adressiert Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Talente und Erkenntnisse in innovative Lösungen, welche die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen stärken. Das Kapitel »Lenkung geben, Rahmen setzen« fokussiert auf staatliche Strukturen, die diese Abläufe und Zusammenhänge bestmöglich unterstützen sollen sowie auf öffentliche Anstrengungen mit innovativen Ansätzen für die großen Herausforderungen unserer Zeit, wie beispielsweise den Klimawandel, Lösungen zu finden. Das letzte Kapitel »Anreize bieten, Optionen eröffnen« behandelt die nachhaltige, langfristige und zwischen den Akteurinnen und Akteuren ausgewogene Finanzierung von Wissenschaft, Forschung und Innovation.

Da das System der Wirkungsorientierung in Österreich seit 2013 von allen Ministerien umfassend umgesetzt wird und damit deren Ziele und Prioritäten bereits im Bundeshaushalt abgebildet sind, spiegeln natürlich auch die Wirkangaben der involvierten Ressorts diese strategischen Zielsetzungen wider.

Die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt unterstützt die Ministerien dabei, ihre Ziele und Maßnahmen in den Wirkangaben bestmöglich und interministeriell koordiniert abzubilden. Aus diesem Grund findet sich im Anschluss ein Querschnitt aller Wirkungsziele der in die FTI-Politik involvierten Ressorts, jeweils gruppiert nach den Schwerpunktsetzungen der FTI-Strategie.

Darüber hinaus sind diese Ziele mit den Wirkangaben (Maßnahmen und Kennzahlen) auf Global- und Detailbudgetebene des BFG verbunden. Dies gilt auch für zahlreiche Vorhaben, für die in den jeweiligen Wirkungsfolgenabschätzungen korrespondierende Ziele, Maßnahmen und intendierte Wirkungen dargestellt werden. Die Wirkungsorientierung zeigt damit sowohl wie die vertikale Konsistenz der Ministerien durch die formulierten Strategien und Ziele umgesetzt werden kann, aber auch wie die horizontale Konsistenz durch gemeinschaftliche Anstrengungen zur Erreichung der Ziele beiträgt.

Nachstehend werden die inhaltlichen Kapitel der FTI-Strategie mit den entsprechenden Wirkungszielen und Kennzahlen sowie deren Entwicklung dargestellt. Das Kapitel »Anreize bieten, Optionen eröffnen« wird dabei nicht gesondert ausgewiesen, da die wesentlichen Ziele wie eine steigende Forschungsquote, größtmögliche Planungssicherheit für Akteurinnen und Akteure im FTI-System und die verstärkte Wirkungsorientierung des Innovationssystems für alle Untergliederungen und Wirkungsziele relevante Querschnittsthemen darstellen. So tragen beispielsweise etablierte und langfristig wirkende (über ministerielle Grenzen hinausgehende) Förderprogramme wie COMET dazu bei, den Akteurinnen und Akteuren im Forschungs- und Innovationssystem größtmögliche Planungssicherheit zu garantieren.

Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich dabei nicht nur in sich stetig verbessernden Kennzahlen in den Wirkangaben, sondern auch in übergeordneten Kennzahlen, wie beispielsweise in der durch vermehrte Forschungsausgaben des öffentlichen, wie des privaten Sektors steigenden F&E-Quote.

6.2.2 Talente entfalten Leidenschaften wecken

6.2.2.1 Ziele im BFG 2014

- WZ 30.1: Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- WZ 30.2: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- WZ 30.3: Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellungsmaßnahmen sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt
- WZ 31.1: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll
- WZ 31.2: Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplans
- WZ 31.3: Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste
- WZ 31.4: Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

- WZ 33.3: Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation (Genderziel)
- WZ 34.3: Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

6.2.2.2 Erläuterung der Entwicklung der Ziele

Das BMBWF hat sich im Bereich Bildung die Ziele 30.1 Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und 30.2. Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit gesetzt. Dabei zeigen die festgelegten Kennzahlen eine Steigerung der »formalen Bildungsabschlüsse«, demgegenüber steht allerdings die Notwendigkeit, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler weiter zu forcieren. Insbesondere der Aspekt des sozioökonomischen Hintergrunds wird künftig vermehrt in Überlegungen zu weiteren Maßnahmen einzubeziehen sein.

Wirkungsziel 30.3 zeigt, dass zwar alle Ziele erreicht und Maßnahmen umgesetzt wurden, allerdings eine Gleichstellung von Frauen und Männern nach wie vor nicht erreicht ist. In den kommenden Jahren werden daher weiterhin verstärkt Maßnahmen in diese Richtung gesetzt.

Im Rahmen der wirkungsorientierten Führung des Bundeshaushalts sind für das BMBWF, für den Bereich Wissenschaft und Forschung fünf Wirkungsziele definiert, von denen das Wirkungsziel 31.1 beinhaltet, dass die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll, um dadurch eine Verbesserung der sozialen Inklusion vorzunehmen. Eine weitere Dimension dieses Wirkungsziels ist die »Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien«. Abgebildet wird die Implementierung dieser Wirkungsziele über Kennzahlen.

Das Wirkungsziel 31.2 unterstützt neben der Abstimmung der österreichischen Hochschullandschaft auch die Internationalisierung der Wissenschaftsakteure und -akteurinnen in Österreich. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Jahre 2016 – 2018 ist erstmals ein eigenes Kapitel zur Rolle der Universitäten im Europäischen Forschungsraum vorgesehen.

Das Wirkungsziel 31.3 – die öffentliche Wahrnehmung von Wissenschaft und Forschung – hat in den letzten Jahren einen Aufschwung erfahren. Nichtsdestotrotz gibt es auf diesem Gebiet weiterhin Aufholbedarf, denn in der Wissensgesellschaft ist die breite Akzeptanz der Beiträge von Wissenschaft und Forschung für die gesellschaftliche Entwicklung und den Erhalt der Standortattraktivität von überragender Wichtigkeit. Die Wissenschaftskommunikation ist als dauerhafter Prozess angelegt, wobei der für 2014 definierte Meilenstein überwiegend erreicht werden konnte.

Bei Wirkungsziel 31.4 ist durch die stetige Weiterentwicklung der Gleichstellungsinstrumente und durch die Stärkung ihrer Wirkungsmacht in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Entwicklung in Richtung einer geschlechtergerechteren Wissenschafts- und Forschungslandschaft zu erwarten. In den letzten Jahren zeigte sich eine stetige Entwicklung in Richtung Geschlechtergerechtigkeit bei Führungspositionen, Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs im Zuständigkeitsbereich des Ressorts.

Im Ziel 34.3 wurden die Zielwerte zwar nicht erreicht, es wurden jedoch aktiv zahlreiche Maßnahmen, wie z. B. eine Überarbeitung der Gender-Kriterien in den Auswahlverfahren der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), gesetzt, um den sich derzeit nur langsam ändernden Anteil von Frauen in der Forschung konsequent und nachhaltig zu steigern.

6.2.3 Erkenntnis schaffen, Exzellenz forcieren

6.2.3.1 Ziele im BFG 2014

- WZ 31.2: Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraums durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplans
- WZ 31.5: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm

6.2.3.2 Erläuterung der Entwicklung der Ziele

Das Wirkungsziel 31.5 – also die Fokussierung auf die Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung ist für die Positionierung Österreichs als international attraktiver und wettbewerbsfähiger Forschungsstandort essentiell. Spitzenforschung wird unter anderem durch die erfolgreiche Teilnahme an Horizon 2020 dokumentiert. Dabei spielt die Einwerbung von European Research Council Grants (ERC Grants) aus Sicht der Grundlagenforschung eine entscheidende Rolle, handelt es sich dabei doch um die renommierte, begehrte und international sichtbare EU Spitzenforschungsförderung für Pionierforschung. ERC Grants fungieren somit auch als »Qualitätssiegel« für österreichische Forschungseinrichtungen, welches sie international als Standorte für Spitzenforschung ausweist. Österreichische Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können aktuell mit einer überdurchschnittlichen Bewilligungsquote von 13 % im internationalen Wettbewerb um ERC Grants besonders erfolgreich abschneiden. Das gesetzte Ziel wurde somit übererfüllt. Das Ziel hinsichtlich der Mitgliedschaften in internationalen Forschungsorganisationen und -infrastrukturen wurde ebenfalls erreicht, wodurch österreichische Forscherinnen und Forscher Zugang zu essentieller Forschungs(groß)infrastruktur bekommen, die ansonsten für sie nicht nutzbar wäre.

6.2.4 Wissen verwerten, Wertschöpfung steigern

6.2.4.1 Ziele im BFG 2014

- WZ 31.5: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm
- WZ 33.1: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers
- WZ 33.2: Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen
- WZ 33.3: Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation (Genderziel)
- WZ 34.1: Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsintensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- WZ 34.2: Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit
- WZ 34.3: Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

6.2.4.2 Erläuterung der Entwicklung der Ziele

Die Entwicklung der verschiedenen Ziele zeigt, dass in diesem Bereich wesentliche Fortschritte erzielt wurden. So liegen die Kennzahlen der Ziele 34.1 und 34.2 wesentlich über den für 2014 anvisierten Zielwerten. Die Erhöhung der Vollzeitäquivalente (insbesondere im kooperativen Bereich), der F&E-betreibenden Organisationseinheiten und der Patenterteilungen zeigt eine erfolgreiche Entwicklung, weshalb die bisher gesetzten Maßnahmen weitergeführt werden.

Im WZ 34.3 wurden die Zielwerte zwar nicht erreicht, es wurden jedoch aktiv zahlreiche Maßnahmen, wie z. B. eine Überarbeitung der Gender-Kriterien in den Auswahlverfahren der FFG, gesetzt um den sich derzeit nur langsam ändernden Anteil von Frauen in der Forschung konsequent und nachhaltig zu steigern.

6.2.5 Lenkung geben, Rahmen setzen

6.2.5.1 Ziele im BFG 2014

- WZ 31.2: Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraums durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplans
- WZ 31.3: Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste
- WZ 31.5: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm
- WZ 34.2: Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

6.2.5.2 Erläuterung der Entwicklung der Ziele

Die Entwicklung der verschiedenen Ziele zeigt, dass in diesem Bereich wesentliche Fortschritte erzielt wurden, so liegen die Kennzahlen des Ziels 34.2 im Bereich der für 2014 anvisierten Zielwerte.

Zum Erreichen der Ziele als auch der Erreichung der Vorgaben der FTI-Strategie wurde 2014 im Bereich der außeruniversitären Forschung bspw. ein mehrjähriger Rahmenvertrag mit dem Austrian Institute of Technology (AIT) geschlossen, um sowohl die »Grand Challenges« zu adressieren als auch eine Ergänzung zur universitären Forschung auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu erreichen. Darüber hinaus wurde das Fördersystem durch Anpassung an europäische Vorgaben optimiert und Förderinstrumente der Förderagenturen weiter harmonisiert.

6.3 Wirkungsorientierte Verwaltung und Jugend

Seit der Einführung der Wirkungsorientierung definieren alle 33 Untergliederungen des Bundeshaushalts Wirkungsziele für ihren jeweiligen Kompetenzbereich. Diese Ziele zeigen auf, welche Ergebnisse die Politik mittel- und langfristig in der Gesellschaft anstrebt und bilden die Ausgangsbasis für die jeweiligen Arbeitsprogramme der Ministerien und Dienststellen.

Das für alle Ressorts verpflichtend zu definierende Gleichstellungsziel behandelt Maßnahmen und Indikatoren zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern. In Anlehnung

dazu – jedoch nicht verpflichtend – gibt es auch ressortübergreifend Wirkungsziele, die explizit oder implizit junge Menschen adressieren. Dies ergibt sich daraus, dass junge Menschen politikübergreifend von verschiedenen Ressorts direkt oder indirekt als Zielgruppe mitbedacht werden.

Im Rahmen des sogenannten »Jugendscreenings« (Modell Wissen-Transparenz-Gestaltungsspielraum – siehe auch www.bmfj.gv.at/jugendstrategie) hat das Kompetenzzentrum Jugend im Bundesministerium für Familien und Jugend erstmalig eine Übersicht erstellt, die den Jugendbezug in den aktuellen Wirkungszielen gebündelt wiedergibt. Dazu wurden alle insgesamt 33 Untergliederungen mit ihren definierten Wirkungszielen gesichtet und analysiert. Insgesamt 19 Wirkungsziele bzw. Maßnahmen richten den Blick auf junge Menschen, neun davon implizit, zehn explizit. Obwohl, wie bereits erwähnt, die Definition von Zielen mit Auswirkungen auf junge Menschen nicht verpflichtend ist, finden sich diese in den unterschiedlichsten Politikfeldern und zeigen somit den Querschnittscharakter von Jugendpolitik auf.

Auffallend ist, dass Jugendbezüge nicht nur bei jenen Ressorts zu finden sind, die auf den ersten Blick einen starken Konnex zur jugendlichen Bevölkerung aufweisen. Auch bei jenen Ressorts, die die Grundlage ihres Arbeitsprogramms nicht offensichtlich auf junge Menschen ausrichten, finden sich Bezüge zu Jugendlichen in den Wirkungszielen. Die Untergliederung Bundesgesetzgebung definiert in einem Wirkungsziel beispielsweise den Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit. Allein das Wirkungsziel betrachtend, könnte angenommen werden, dass hier Jugendliche nur als Teil der interessierten Öffentlichkeit gesehen werden. Betrachtet man aber die Maßnahmen, die der Umsetzung dieses Ziels dienen, so zeigt sich, dass hier explizit junge Menschen mithilfe der »Demokratiewerkstatt« sowie dem »Jugendparlament« angesprochen werden.

Auch die Untergliederung »Kunst und Kultur« forciert in ihrem Wirkungsziel die nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und den besseren Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit, indem der Gratiseintritt für Kinder und Jugendliche fortgeführt wird.

Bei jenen Politikfeldern, die offensichtlich einen Bezug zu Jugendlichen aufweisen, fällt auf, dass junge Menschen lediglich aus Sicht einer Teil-Rolle betrachtet werden. Beispielsweise werden junge Menschen im Zusammenhang mit dem Bildungssystem oft ausschließlich in ihrer Rolle als Schülerinnen und Schüler adressiert. Die jungen Menschen mit ihren facettenreichen Lebensrealitäten werden auf diese eine Rolle hin fokussiert betrachtet.

Die Auflistung (verfügbar unter <http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie/jugendscreening/wirkungsorientierung-wirkungsziele.html>) stellt kompakt jene Untergliederungen und Ressorts dar, die in ihren Wirkungszielen (und somit in ihren Grundlagen für die Arbeitsprogramme) explizit von jungen Menschen bzw. Jugendlichen sprechen. Unter impliziten Jugendbezug werden jene Maßnahmen summiert, die Jugendliche nur in einer bestimmten Rolle oder Funktion, wie zum Beispiel als Schülerin, Schüler oder Lehrling, ansprechen.

7 Schlussbemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung wird nunmehr zum zweiten Mal die Erreichung der im Bundesfinanzgesetz seitens der Ressorts und obersten Organe definierten Wirkungsziele beleuchtet. Der gesamte wirkungsorientierte Steuerungskreislauf von der Planung zur Durchführung über die Erfolgsmessung und Zielkontrolle ist damit durchlaufen, die Wirkungsorientierung als eines der größten Change-Management Projekte der letzten Jahre nunmehr erfolgreich implementiert.

Es gilt nun auf dem Bestehenden aufzubauen und das System weiterzuentwickeln, um dessen intendierten Mehrwert zur Gänze ausschöpfen zu können. Der aktuelle Entwurf des BFG 2016 zeigt, dass seitens aller in dieser neuen Steuerungslogik agierenden Akteurinnen und Akteure – seien es die haushaltsleitenden Organe, die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt oder der Nationalrat – in den letzten Jahren Kraft, Ausdauer und Kompetenz in eine Qualitätsverbesserung der Wirkangaben investiert wurde.

Betreffend das Thema der Evaluierung verdeutlicht der gegenständliche Bericht, dass gegenüber der Vergangenheit weitere Schritte in Richtung eines modernen, zeitgemäßen Reportings gegangen wurden. So wurde nicht nur der verwaltungsinterne Evaluierungsprozess durch die seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellte webbasierte Datenbank (eWO) weiter professionalisiert, auch die Qualität des Produkts an sich wurde verbessert. Die neue standardisierte Zielerreichungsgradberechnung von Wirkungskennzahlen erhöht deren Interpretierbarkeit; die interaktive elektronische Datenaufbereitung auf der bestehenden Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at schafft ein erhöhtes Maß an Transparenz des Regierungshandelns für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Trotz allem, sind auch in Zukunft, angetrieben durch einen starken parlamentarischen Diskurs, weitere Entwicklungsschritte zu setzen. Es sind Zeit und Achtsamkeit in die Messbarkeit von Wirkungen als auch in das Definieren aussagekräftiger Kennzahlenarchitekturen zu investieren; die bestehende Expertise hinsichtlich des Instruments »Evaluierung« ist weiter auszubauen; es gilt das Feld »Open Government Data« im Bereich der Wirkungsorientierung zu erobern.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass mit dem System der Wirkungsorientierung ein wichtiger Schritt in Richtung einer transparenten, überprüfbareren Politik und Verwaltung gesetzt wurde und dass die neue Steuerungslogik faktenbasierende Entscheidungen unterstützt, dennoch besteht weiterhin Optimierungspotential und der Bedarf einer Feinjustierung.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: OECD Better Life Index 2015 – Vergleich Österreich mit ausgewählten OECD Staaten.....	10
Abbildung 2: OECD Better Life Index 2015.....	11
Abbildung 3: Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im internationalen Vergleich mit ausgewählten Ländern (2003 und 2013).....	12
Abbildung 4: Kennzahlen – Zuordnung Zielerreichungsgrade.....	16
Abbildung 5: Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade.....	18
Abbildung 6: Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade.....	18
Abbildung 7: Kennzahlen UG-Ebene – Zielerreichungsgrade.....	19
Abbildung 8: Veränderung Zielzustände der Kennzahlen (Vgl. BFG 2013/2014).....	20
Abbildung 9: Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen.....	21
Abbildung 10: Gleichstellungslandkarte 2014.....	284
Abbildung 11: Bildungsstand/-abschlüsse 25- bis 64-Jährige (2012).....	298
Abbildung 12: Bildungsstand/-abschlüsse 25- bis 34-Jährige (2012).....	298
Abbildung 13: Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (in %), nach Geschlecht (10. Schulstufe).....	299
Abbildung 14: Leistungsvergleichstests nach Geschlecht (PISA 2012, 15- bis 16-Jährige).....	300

